

comparativ

ZEITSCHRIFT FÜR GLOBALGESCHICHTE UND
VERGLEICHENDE GESELLSCHAFTSFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrag der
Karl-Lamprecht-Gesellschaft e. V. (KLG) / European Network in
Universal and Global History (ENIUGH) von
Matthias Middell und Hannes Siegrist

Redaktion

Gerald Diesener (Leipzig), Andreas Eckert (Berlin), Ulf
Engel (Leipzig), Harald Fischer-Tiné (Zürich), Marc Frey
(München), Eckhardt Fuchs (Braunschweig), Frank Hadler
(Leipzig), Silke Hensel (Münster), Madeleine Herren (Basel),
Michael Mann (Berlin), Astrid Meier (Halle), Katharina
Middell (Leipzig), Matthias Middell (Leipzig), Ursula Rao
(Leipzig), Dominic Sachsenmaier (Bremen), Hannes Siegrist
(Leipzig), Stefan Troebst (Leipzig), Michael Zeuske (Köln)

Anschrift der Redaktion

Global and European Studies Institute
Universität Leipzig
Emil-Fuchs-Str. 1
D-04105 Leipzig

Tel.: +49 / (0)341 / 97 30 230

Fax.: +49 / (0)341 / 960 52 61

E-Mail: comparativ@uni-leipzig.de

Internet: www.uni-leipzig.de/comparativ/

Redaktionssekretärin: Katja Naumann
(knaumann@uni-leipzig.de)

Comparativ erscheint sechsmal jährlich mit einem Umfang von
jeweils ca. 140 Seiten. Einzelheft: 12.00 €; Doppelheft 22.00 €;
Jahresabonnement 50.00 €; ermäßigtes Abonnement 25.00 €.
Für Mitglieder der KLG / ENIUGH ist das Abonnement
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Zuschriften und Manuskripte senden Sie bitte an die
Redaktion. Bestellungen richten Sie an den Buchhandel oder
direkt an den Verlag. Ein Bestellformular finden Sie unter:
<http://www.uni-leipzig.de/comparativ/>

Wissenschaftlicher Beirat

Gareth Austin (London), Carlo Marco Belfanti (Brescia), Christophe Charle (Paris), Catherine Coquery-Vidrovitch (Paris), Michel Espagne (Paris), Etienne François (Paris / Berlin), Michael Geyer (Chicago), Giovanni Gozzini (Siena), Regina Grafe (Evanston / Chicago), Margarete Grandner (Wien), Michael Harbsmeier (Roskilde), Heinz-Gerhard Haupt (Florenz), Konrad H. Jarausch (Chapel Hill), Hartmut Kaelble (Berlin), Markéta Křížová (Prag), Wolfgang Küttler (Berlin), Marcel van der Linden (Amsterdam), Hans-Jürgen Lüsebrink (Saarbrücken), Barbara Lüthi (Köln), Attila Melegh (Budapest), Alexey Miller (Moskau), Patrick O'Brien (London), Diego Olstein (Pittsburgh), Juan Carmona Pidal (Madrid), Lluís Roura y Aulinas (Barcelona), Jürgen Schriewer (Berlin), Hagen Schulz-Forberg (Aarhus), Alessandro Stanziani (Paris), Edoardo Tortarolo (Turin), Eric Vanhaute (Gent), Peer Vries (Wien), Susan Zimmermann (Budapest)

Leipziger Universitätsverlag GmbH
Oststraße 41
D – 04317 Leipzig
Tel. / Fax: +49 / (0)341 / 990 04 40
info@univerlag-leipzig.de
www.univerlag-leipzig.de

**Die Verhandlung des Westens.
Wissenseliten und die Heterogenität
Westeuropas nach 1945**

**Herausgegeben von
Patricia Hertel, Martin Baumeister und Roberto Sala**



Leipziger Universitätsverlag

Comparativ.

Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung / hrsg. von Matthias Middell und Hannes Siegrist – Leipzig: Leipziger Univ.-Verl.

ISSN 0940-3566

Jg. 25, H. 3. Die Verhandlung des Westens. Wissenseliten und die Heterogenität Westeuropas nach 1945. – 2015

Die Verhandlung des Westens. Wissenseliten und die Heterogenität Westeuropas nach 1945. Hg. von Patricia Hertel, Martin Baumeister und Roberto Sala – Leipzig:

Leipziger Univ.-Verl., 2015

(Comparativ; Jg. 25, H. 3)

ISBN 978-3-86583-891-9

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 2015

Comparativ.

Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 25 (2015) 3

ISSN 0940-3566

ISBN 978-3-86583-891-9

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

- Patricia Hertel/Martin Baumeister/Roberto Sala*
Zwischen Zentren und Peripherien. Vorstellungen von Westeuropa in
Expertendiskursen der Nachkriegszeit 7
- Matthias Schmelzer*
Entwickelter Norden, unterentwickelter Süden? Wissenseiten, Entwicklungshilfe
und die Konstruktion des Westens in der OEEC und OECD 18
- Till Kössler*
Autoritäre Europäisierung. Stadtplaner und Westeuropa unter der
Franco-Diktatur 36
- Heinrich Hartmann*
Europäische Ernährungsräume. Die ländliche Türkei in der Deutung
westlicher Agrarexperten und die Nachkriegsordnung Europas 57
- Patricia Hertel*
Ein anderes Stück Europa? Der Mittelmeertourismus in Expertendiskursen
der Nachkriegszeit, 1950–1980 75

Literaturbericht

- Helmut Goerlich*
Präsentationen einer wissenschaftlichen Zukunft. Zu Verfassungslehre,
Verfassung, Religionsverfassungsrecht, Europäischer Integration, Wandel im
Völkerrecht u. a. mehr 94

Buchbesprechungen

Alexander C. Cook (Hrsg.): <i>Mao's Little Red Book. A Global History</i> , Cambridge 2014 <i>Felix Wemheuer</i>	116
Bettina Greiner / Alan Kramer Alan (Hrsg.): <i>Die Welt der Lager. Zur „Erfolgsgeschichte“ einer Institution</i> , Hamburg 2013 <i>Jochen Lingelbach</i>	118
Wolfgang Reinhard (Hrsg.): <i>Weltreiche und Weltmeere 1350–1750 (Geschichte der Welt, Bd. 3)</i> , Cambridge, Mass. / München: Harvard University Press / C. H. Beck 2014 <i>Dietmar Rothermund</i>	122
Christoph Strobel: <i>The Global Atlantic. 1400 to 1900</i> , New York 2015 <i>José Eudes Gomes</i>	125
Alexander Kraus / Martina Winkler (Hrsg.): <i>Weltmeere. Wissen und Wahrnehmung im langen 19. Jahrhundert (Umwelt und Gesellschaft, Bd. 10)</i> , Göttingen 2014 <i>Felix Schürmann</i>	128
Ulrich van der Heyden / Wolfgang Semmler / Ralf Straßburg (Hrsg.): <i>Mosambikanische Vertragsarbeiter in der DDR-Wirtschaft. Hintergründe – Verlauf – Folgen (Die DDR und die Dritte Welt, Bd. 10)</i> , Berlin 2014 <i>Brigitta Triebel</i>	132
Dorothea Trebesius: <i>Komponieren als Beruf. Frankreich und die DDR im Vergleich. 1950–1980 (Moderne Europäische Geschichte, Bd. 4)</i> , Göttingen 2012 <i>Tatjana Böhme-Mehner</i>	135
Autorinnen und Autoren	139

Zwischen Zentren und Peripherien. Vorstellungen von Westeuropa in Expertendiskursen der Nach- kriegszeit

**Patricia Hertel / Martin Baumeister /
Roberto Sala**

ABSTRACT

Since the so-called “spatial turn”, historians have been intensively dealing with concepts of space and macro-regions. While Eastern Europe has received considerable attention, fewer studies have examined Western Europe and its heterogeneities during the Cold War era, especially beyond the examples of Great Britain, France, or Germany. The current issue analyses the internal differences in Western Europe from the 1940s until the end of the 1970s. It explores in particular the contrast between the geopolitical discourse of a homogeneous “Western bloc” and competing concepts that stressed the internal differences between the countries and regions considered to belong to the geopolitical “West”, such as the idea of industrialized “Northern” and agrarian “Southern” countries and regions. By focusing on the role of experts in national and transnational spheres, their discourses, as well as approaches to economic, political, and cultural differences, it demonstrates, via implicit and explicit concepts of a “North” and a “South”, how the idea of the “West” was negotiated and discussed.

Die Kategorie „Raum“ ist insbesondere in den deutschen Geschichts- und Sozialwissenschaften wieder entdeckt und aufgewertet worden. Dies zeigt sich nicht nur in Studien, die räumliche Kategorien prominent in den Titel setzen.¹ Vielmehr ist die theore-

1 Z. B. H. Münkler, *Macht in der Mitte*, Hamburg 2015.

tische Debatte rund um Räumlichkeit, die mit dem „*spatial turn*“² ihren Anfang nahm und sich mit dem zunehmenden Interesse an globalgeschichtlichen Zugängen in der Geschichtswissenschaft noch verstärkt hat,³ mittlerweile sehr vielfältig. Neben der Untersuchung von unterschiedlichen Dimensionen von Räumlichkeit, wie beispielsweise Urbanität und Wirtschaftsräumen,⁴ stellt die Analyse und Hinterfragung makrogeographischer Kategorien ein zentrales, geradezu topisches Anliegen der Geschichtswissenschaft dar.⁵ Während in den 1990er Jahre „konstruktivistische“ und „strukturalistische“ Auffassungen von Räumlichkeit im Gegensatz zueinander standen und die Debatte polarisierten,⁶ hat die Forschung in den letzten Jahren differenziertere Betrachtungsweisen entwickelt. Obwohl beide Dimensionen ineinander greifen, ist zunehmend zwischen der Verwendung räumlicher Kategorisierungen in analytischer Absicht und den *mental maps* historischer Akteure unterschieden worden. Infolgedessen konnten zum einen transnationale Raumkonzepte als Zugang zur Geschichte rehabilitiert werden.⁷ Zum anderen erscheint die bloße Erkenntnis, dass Raum „gemacht wird“, mittlerweile als hinlänglich bekannt. Vielmehr gilt das Leitinteresse nun der Frage, wie sich Handlungsräume und

- 2 Zu Ansätzen des *spatial turn* vgl. J. Döring und T. Thielmann (Hrsg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008. Die Debatte um den *spatial turn* wurde unter anderem durch ein Buch von Karl Schlögel belebt, obwohl er diesen Begriff nur mit Skepsis verwendet: K. Schlögel, *Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik*, München 2003.
- 3 Zum Verhältnis von *spatial turn* und Globalgeschichte vgl. M. Middell, *Der Spatial turn und das Interesse an der Globalisierung in der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft*, in: Döring und Thielmann (Hrsg.), *Spatial turn* (Anm. 2), S. 103–123; ders. u. Katja Naumann, *Global History and the Spatial Turn: From the Impact of Area Studies to the Study of Critical Junctures of Globalization*, in: *Journal of Global History* 5 (2010), S. 149–170.
- 4 Siehe z. B. S. Rau, *Räume: Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt a. M. 2013.
- 5 Beispielhaft seien genannt: J. Osterhammel, *Die Wiederkehr des Raums*, in: *Neue Politische Literatur* 43 (1998), S. 374–397; F. B. Schenk, *Mental Maps. Die Konstruktion von geographischen Räumen in Europa seit der Aufklärung*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 493–514; ders., *Mental Maps. Die kognitive Kartierung des Kontinents als Forschungsgegenstand der europäischen Geschichte*, in: *Europäische Geschichte Online (EGO)*, hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), 5. Juni 2013, <http://www.ieg-ego.eu/schenkf-2013-de> (24. Oktober 2015); H.-D. Schultz, *Raumkonstrukte der klassischen deutschsprachigen Geographie des 19./20. Jahrhunderts im Kontext ihrer Zeit. Ein Überblick*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002) 3, S. 343–377; A. Strohmeier, *Historische Komparatistik und die Konstruktion von Geschichtsregionen: der Vergleich als Methode der historischen Europaforschung*, in: *Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas* 1 (1999), S. 39–55.
- 6 Dies wurde in der Debatte zwischen Maria Todorova und Holm Sundhaussen zu Konzeptionen des Balkans deutlich, vgl. H. Sundhaussen, *Europa balcanica. Der Balkan als historischer Raum Europas*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 626–653; M. Todorova, *Der Balkan als Analyse-kategorie. Grenzen, Raum, Zeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 470–492. Zur Debatte und dem Versuch einer verbindenden Position vgl. S. Rutar, *Introduction: Beyond the Balkans*, in: dies. (Hrsg.), *Beyond the Balkans. Towards an Inclusive History of Southeastern Europe*, Münster 2014, S. 7–25, bes. S. 10–12.
- 7 Im Hinblick auf den Begriff „Geschichtsregion“ hat dies insbesondere Stefan Troebst vertreten, vgl. S. Troebst, *„Geschichtsregion“. Historisch-mesoregionale Konzeptionen in den Kulturwissenschaften*, in: *Europäische Geschichte Online (EGO)*, hrsg. vom Institut für Europäische Geschichte (IEG), 12. März 2010, <http://www.ieg-ego.eu/troebsts-2010-de> (23. Oktober 2015); ders., *Meso-regionalizing Europe. History Versus Politics*, in: J. P. Arnason und N. J. Doyle (Hrsg.), *Domains and Divisions of European History*, Liverpool 2010, S. 78–89. Vgl. auch Eric Piltz, *„Trägheit des Raums“. Fernand Braudel und die Spatial Stories der Geschichtswissenschaft*, in: Döring und Thielmann (Hrsg.), *Spatial Turn* (Anm. 2), S. 75–102.

Raumkonzepte entwickeln bzw. auswirken und welche historischen Akteure sie maßgeblich prägen und gestalten.⁸

Unter dem Eindruck des Mauerfalls und des Zusammenbruchs der Sowjetunion, die zu einem Überdenken historiographischer Konzepte führten, fanden lebhafte Debatten statt, in deren Rahmen die deutschsprachige Forschung das Raumkonstrukt Europa und dessen Teilkomponenten in vielschichtigen Perspektiven untersucht hat. Dies betraf Osteuropa als Ganzes⁹ oder damit korrelierende Raumbezüge wie „Südosteuropa“ bzw. der „Balkan“¹⁰ und „Mitteleuropa.“¹¹ Mit der Revision normativ beladener Deutungsmuster aus der Zeit des Kalten Kriegs wurde auch „Westeuropa“ als Raumkonzept respektive der „Westen“ als geopolitischer Begriff problematisiert und kontextualisiert.¹² Vielfach geschah dies vor allem ex negativo, d.h. durch die Hinterfragung des Ost-West-Gegensatzes und mit Blick auf Länder wie Deutschland, Großbritannien oder die USA, jedoch weniger durch die Untersuchung diskursiver Binnendynamiken – wie dies für die Konstrukte Ost- oder Südosteuropa ausführlich getan worden ist – innerhalb des westeuropäischen Raumgefüges.

Die Beiträge dieses Themenhefts beziehen sich auf diese diskursive Binnenkonstruktion Westeuropas während der Hochphase des Ost-West-Konfliktes von den 1940er bis in die 1970er Jahre. Sie untersuchen das Spannungsverhältnis zwischen dem geopolitischen Diskurs eines prinzipiell homogenen westeuropäischen Lagers, der als integrative Meistererzählung des Kalten Krieges äußerst wirkungsmächtig war, und dazu konkurrierenden Raumkonzepten, die Binnendifferenzen innerhalb den zu Westeuropa gezählten Ländern und Regionen betonten. Diese Heterogenität findet sich sowohl in Unterschieden in den politischen Systemen, insbesondere zwischen Demokratien und Diktaturen innerhalb des „freien Westens“, in sozialen und wirtschaftlichen Ungleich-

8 Z. B. R. Bavaj und M. Steber, *Germany and the West. The History of a Modern Concept*, New York 2015.

9 M. Hildermeier, *Wo liegt Osteuropa und wie gehen wir mit ihm um*, in: *H-Soz-Kult*, 30. Mai 2006, www.hsozkult.de/article/id/artikel-732 (23. Oktober 2015); ders., *Osteuropa als Gegenstand vergleichender Geschichte*, in: G. Budde, S. Conrad und O. Janz (Hrsg.), *Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien*, Göttingen 2006, S. 117–136; A. Kappeler, *Osteuropäische Geschichte*, in: *Aufriss der Historischen Wissenschaften*, hrsg. v. M. Maurer, Bd. 2: Räume, Stuttgart 2001, S. 205–212; S. Troebst, *Sonderweg zur Geschichtsregion. Die Teildisziplin Osteuropäische Geschichte*, in: M. Sapper und V. Weichsel (Hrsg.), *Zeit im Spiegel. Das Jahrhundert der Osteuropaforschung*, Berlin 2013, S. 55–80; L. Wolff, *Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment*, Stanford 1994.

10 Rutar, *Beyond the Balkans* (Anm. 6); Sundhaussen, *Europa balcanica* (Anm. 6); Todorova, *Der Balkan* (Anm. 6); dies., *Die Erfindung des Balkans. Europas bequemes Vorurteil*, Darmstadt 1999.

11 S. Graubard (Hrsg.), *Eastern Europe... Central Europe... Europe*, Boulder 1991; R. Jaworski, *Ostmitteleuropa. Zur Tauglichkeit und Akzeptanz eines historischen Hilfsbegriffs*, in: W. Eberhard u. a. (Hrsg.), *Westmitteleuropa – Ostmitteleuropa. Festschrift für Ferdinand Seibt*, München 1992, S. 37–45; ders., *Die aktuelle Mitteleuropadiskussion in historischer Perspektive*, in: *Historische Zeitschrift* 247 (1988), S. 529–550; G. Schöpflin und N. Wood (Hrsg.), *In Search of Central Europe*, Cambridge 1989.

12 R. Bavaj und M. Steber, *Germany and the West. The Vagaries of a Modern Relationship*, in: dies. (Hrsg.), *Germany and the West* (Anm. 8), S. 1–37; K. Hildebrand, *Der Westen. Betrachtungen über einen uneindeutigen Begriff*, in: D. Hein, K. Hildebrand und A. Schulz, *Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse. Festschrift für Lothar Gall zum 70. Geburtstag*, München 2006, S. 595–603; M. Hochgeschwender, *Was ist der Westen? Zur Ideengeschichte eines politischen Konstrukts*, in: *Historisch-politische Mitteilungen* 11 (2004), S. 1–30.

heiten zwischen Industriezentren und agrarisch geprägten Regionen, aber auch in kulturellen Deutungen des mediterranen „Südens“ als exotischer Ort ebenso wie als Chiffre für Ursprünglichkeit oder Rückständigkeit. Das Themenheft möchte damit weniger ein normativ-analytisches Konzept von „Westeuropa“ entwickeln, sondern aufzeigen, wie Binnen-differenzen in Westeuropa anhand eines Gegensatzes zwischen einem „Norden“ und einem „Süden“ verhandelt wurden.

Im Vordergrund stehen Akteure, die sich mit diesen als unterschiedlich wahrgenommenen Strukturräumen beschäftigten. In ihren Handlungen und Diskursen scheinen vielfach normative Modernitätsvorstellungen auf, über die ein Nord-Süd-Gegensatz konstruiert wurde. Diese Vorstellungen waren nicht nur einseitig ausgerichtet, sondern das Ergebnis von Interaktionen und Beziehungen zwischen Angehörigen von Wissense-liten und Experten, die wirtschaftliche, kulturelle oder politische Unterschiede zwischen „Nord“ und „Süd“ konstatierten und sie zu überwinden suchten. Das Themenheft fragt danach, wie solche Wissense-liten in ihren Diskursen und Praktiken den „Westen“ und damit assoziierte wirtschaftliche, politische und kulturelle Leitbilder diskutierten und ihr Handeln danach ausrichteten.

1. Diesseits des Ostens? Die langsame Entzauberung Westeuropas

Der „Westen“ ist in vielerlei Hinsicht untersucht, dekonstruiert und hinterfragt worden: als geopolitische Kategorie, räumliche Metapher, politisches Leitbild oder kulturelle Einheit.¹³ Im Zug der Historisierung des Kalten Kriegs erhielt der „Westen“ als Schlüsselkonzept und Meistererzählung dieser Zeit speziell Aufmerksamkeit in der zeitgeschichtlichen Forschung. Spezifisch die deutsche Geschichte ist in diesem Kontext als eine Entwicklungsgeschichte in Richtung des „Westens“ als eines politisch-ideellen Projekts mit vielen Brüchen, Umwegen und Diskontinuitäten beschrieben worden. Der „lange Weg nach Westen“¹⁴ lieferte das historische Meisternarrativ der Berliner Republik nach Mauerfall und Wiedervereinigung.¹⁵ Gleichzeitig ist in der Forschung unbestritten, dass das Konzept des „Westens“ nicht eindeutig, sondern kontext-, zeit- und akteursabhängig ist. Studien zur Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts haben auf heterogene oder konkurrierende Konzepte verwiesen, die sich in verwandten Leitbegriffen wie „Abendland“ oder „Okzidentalismus“ manifestierten.¹⁶ Im Konzept der Westernisierung als

13 Dies gilt nicht nur für die Geschichtswissenschaft und den konkreten Kontext des Kalten Kriegs, sondern auch für benachbarte Disziplinen und andere Untersuchungszeiträume. Vgl. z. B. A. Bonnett, *The Idea of the West. Culture, Politics and History*, Basingstoke 2004; M. W. Lewis und K. E. Wigen, *The Myth of Continents. A Critique of Metageography*, Berkeley 1997, bes. S. 47–104. Für einen neueren Forschungsüberblick vgl. Bavaj und Steber, *Germany and the West* (Anm. 12), bes. S. 4–8.

14 H. A. Winkler, *Geschichte des Westens*, 4 Bde., München 2009–2015; ders., *Der lange Weg nach Westen*, München 2000.

15 A. Doering-Manteuffel, *Eine politische Nationalgeschichte für die Berliner Republik. Überlegungen zu Heinrich August Winklers „Der lange Weg nach Westen“*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 446–462.

16 V. Conze, *Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa in Deutschland zwischen Reichstradition und West-*

Form des transatlantischen Kulturtransfers werden der Prozesscharakter und die Mechanismen der Ausbreitung einer Wertegemeinschaft im Sinn von parlamentarischer Demokratie und Marktwirtschaft deutlich.¹⁷ Forschungen, die auf die langsame Liberalisierung der Bundesrepublik, das Fortwirken autoritärer Tendenzen und potentielle Alternativen zur Bindung an die USA, Großbritannien und Frankreich hingewiesen haben, differenzierten das Bild des deutschen Integrationsprozesses der Nachkriegszeit in den „Westen“.¹⁸

Brüche und Inkongruenzen in dem von zeitgenössischen Politikern proklamierten Leitbegriff des „freien Westens“ als Hort von Demokratie, Marktwirtschaft und Liberalismus zeigten sich insbesondere im Umgang mit autoritär regierten Staaten, die geopolitisch als Teil des Westens galten: die NATO-Partner Portugal und Griechenland sowie das durch politische, militärische und wirtschaftliche Abkommen mit der transatlantischen Gemeinschaft verbundene Spanien. In Untersuchungen zu bilateralen Beziehungen¹⁹ und zur Migrationspolitik²⁰ wurde deutlich, wie sowohl die Vergangenheit des Zweiten Weltkriegs als auch die Gegenwart des Kalten Kriegs das Verhältnis zu den autoritären Regimen beeinflussten, die geopolitisch zum Westen gerechnet wurden. Auch der Umgang der internationalen Gemeinschaft mit den autoritär regierten Staaten zeugt von einem Schwanken zwischen Ausgrenzung und Integration aufgrund strategischer und geopolitischer Interessen im Kalten Krieg.²¹

Die Forschungslandschaft zeigt zahlreiche Ansätze, die Vieldeutigkeit „Westeuropas“ sowohl als historischen Handlungsraum als auch als historiographisches Konzept zu analysieren und zu hinterfragen. Geographisch standen dabei die innerhalb der Geschichte Europas am intensivsten beforschten Länder Großbritannien, Frankreich und

orientierung (1920–1970), München 2005; J. Großmann, Die Internationale der Konservativen. Transnationale Elitenzirkel und private Außenpolitik in Westeuropa seit 1945, München 2014; A. Schildt, Zwischen Abendland und Amerika. Studien zur westdeutschen Ideenlandschaft der 50er-Jahre, München 1999.

- 17 A. Doering-Manteuffel, Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert, Göttingen 1999; ders., Amerikanisierung und Westernisierung, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 18. Januar 2011, http://docupedia.de/zg/Amerikanisierung_und_Westernisierung?oldid=106215 (24. Oktober 2015).
- 18 U. Herbert (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002; K. Jarausch, Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995, München 2004, S. 137–170.
- 19 B. Aschmann, „Treue Freunde ...“? Westdeutschland und Spanien 1945 bis 1963, Stuttgart 1999; W. Lehmann, Die Bundesrepublik und Franco-Spanien in den 50er Jahren. NS-Vergangenheit als Bürde? München 2006; R. Lopes, West Germany and the Portuguese Dictatorship 1968–1974. Between Cold War and Colonialism, New York 2014; T. Schroers, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die Entwicklung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Portugiesischen Republik (1949–1976), Hamburg 1998.
- 20 Z. B. bei A. Clarkson, Fragmented Fatherland. Immigration and Cold War Conflict in the Federal Republic of Germany, 1945–1980, New York 2013; R. Sala, Fremde Worte: Medien für „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik im Spannungsfeld von Außen- und Sozialpolitik, Paderborn 2011; C. Sanz Díaz, España y la República Federal de Alemania (1949–1966). Política, economía y emigración entre la Guerra Fría y la distensión, Dissertation Universidad Complutense de Madrid 2005, Departamento de Historia Contemporánea <http://biblioteca.ucm.es/tesis/ghi/ucm-t28931.pdf> (27. Juli 2014).
- 21 J. Crespo MacLennan, España en Europa, 1945–2000. Del ostracismo a la modernidad, Madrid 2004; V. Fernández Soriano, Le Fusil et l'Olivier. L'Espagne franquiste, la Grèce des colonels et les droits de l'Homme en Europe (1949–1977), Brüssel 2015; A. Marquina Barrio, España en la política de seguridad occidental 1939–1986, Madrid 1986.

die Bundesrepublik im Vordergrund. Eine räumliche Ausweitung der Untersuchung westeuropäischer Binnendifferenzen, die im Sinn einer Dezentrierung der europäischen Geschichte die ebenfalls zum geopolitischen „Westen“ gezählten Länder wie Portugal, Spanien, Italien, Griechenland und die Türkei ernst nimmt, bleibt jedoch ein Postulat,²² das in der historiographischen Praxis weder im Hinblick auf transnationale Strukturen noch bezüglich der diskursiven Implikationen für historische Akteure ausreichend eingelöst ist.

2. Nord, Süd und die westeuropäischen Wissenseliten

Der „Süden“, der bis zur Aufklärung eine zentrale Position auf den *mental maps* Europas besetzte, hat in der neueren Forschung im Vergleich zu „Osteuropa“ oder „Südosteuropa“ weniger Aufmerksamkeit erhalten.²³ Sozialwissenschaftliche Studien haben seit den 1970er Jahren in Anlehnung an den Gegensatz zwischen Norden und Süden die Vorstellung von getrennten Strukturräumen innerhalb Westeuropas zum Ausdruck gebracht. Die durch die Süderweiterung der EG verstärkte politische Notwendigkeit, Länder wie Spanien, Portugal und Griechenland diskursiv in den Westen zu integrieren, mündete innerhalb des sozialwissenschaftlichen Diskurses in eine „Inklusion durch Exklusion“, d. h. in die ideelle Schaffung Südeuropas als eines homogenen Strukturraumes, der zu Europa gehörte und zugleich doch anders war. So ist „Südeuropa“ zu einer Wahrnehmungskategorie avanciert, deren Wirkungsmacht sich nicht zuletzt in der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Krise gezeigt hat, die jedoch auf tief verwurzelten älteren Vorstellungen gründet.²⁴ In der Geschichtswissenschaft hat die Kategorie „Südeuropa“ keine vergleichbare Verwendung gefunden. Nur wenige Historiker haben die Frage gestellt, ob Portugal, Spanien, Italien und Griechenland sowie teilweise auch die Türkei mehr Gemeinsamkeiten miteinander als mit den nördlichen Nachbarn teilen.²⁵ Dieses

22 H. Kaelble, Europäische Geschichte aus westeuropäischer Sicht?, in: Budde, Conrad und Janz (Hrsg.), Transnationale Geschichte (Anm. 9), S. 105–116, hier S. 110–111. Zur Dezentrierung der Europäischen Geschichte siehe ausführlich C. Dejung und M. Lengwiler, Ränder der Moderne. Neue Perspektiven auf die Europäische Geschichte (1850–1950) – Einleitung, in: dies (Hrsg.), Ränder der Moderne. Neue Perspektiven auf die Europäische Geschichte (1850–1950), Köln 2015, S. 7–35 (im Erscheinen). Wir danken den Autoren für die Einsicht in den Text vor der Veröffentlichung.

23 Zum „Süden“ als *mental map* grundsätzlich F. B. Schenk und M. Winkler, Der Süden. Neue Perspektiven auf eine europäische Geschichtsregion, Frankfurt a. M. 2007. Siehe auch R. Dainotto, A South with a View. Europe and Its Other, in: Nepantla. Views from South, 1 (2000) 2, S. 375–390; ders., Does Europe Have a South? An Essay on Borders, in: The Global South 5 (2011) 1, S. 37–50.

24 Eine aktuelle Diskussion des Konzepts „Südeuropa“ und seines Nutzens für die Geschichtswissenschaft findet sich bei M. Baumeister und R. Sala, A Long Road South? Southern Europe as a Discursive Construction and Historical Region since 1945, in: dies. (Hrsg.), Southern Europe? Italy, Spain, Portugal, and Greece from the 1950s until the Present Day, Frankfurt a. M. 2015, S. 19–50. Zur Wirtschaftskrise und zum „Süden als neuer Osten“ vgl. P. Ther, Die neue Ordnung auf dem alten Kontinent. Eine Geschichte des neoliberalen Europa, Berlin 2014, S. 253–276.

25 Dazu gehören insbesondere die Studie von Giulio Sapelli, der die Türkei einschließt, sowie die Überlegungen von Edward Malefakis, der dies nicht tut, vgl.: G. Sapelli, Southern Europe since 1945. Tradition and Modernity in Portugal, Spain, Italy, Greece and Turkey, London u. a. 1995; E. Malefakis, Southern Europe in the Nineteenth

relative Desinteresse ist auch mit der grundsätzlichen Marginalisierung dieser Länder in der europäischen Historiographie nach 1945 und der Überlagerung durch den Ost-West-Konflikt zu erklären.²⁶

Jenseits einer konkreten Verwendung des Konzepts „Südeuropa“ war die zugehörige Region nicht nur historisch, sondern auch historiographisch beeinflusst von der Geostrategie des Kalten Kriegs. Die Zweiteilung des Kontinents im Kontext der Blockkonfrontation bzw. die Bildung eines westeuropäischen Lagers im Schatten amerikanischer Außenpolitik kam in wissenschaftlichen Diskursen klar zum Ausdruck und mit ihr der willkürliche Einsatz geographischer und damit verbundener ideeller Kategorien: Griechenland beispielsweise zählte in der Regel zu Südeuropa – intendiert als „Süd-West-Europa“ – und nicht zu Südosteuropa. Auch die Türkei, deren Anbindung ins europäische Gefüge seit dem frühen 20. Jahrhundert ein Projekt türkischer und internationaler politischen Eliten darstellte und mit dem Nato-Beitritt zu einem prioritären Anliegen westlicher Politik geworden war, rückte in jenen Studien perspektivisch immer näher zu (Süd-)Europa respektive zum kapitalistisch regierten Europa; auch hier ging Einschließung mit Ausschließung einher, da die Verbindung der Türkei zu Europa stets im Hinblick auf die Besonderheiten des Landes thematisiert wurde.

Die Konstruktion bzw. Dekonstruktion solcher Konzepte wie derjenigen von „Nord“ und „Süd“ wurde von Wissens- und Deutungseliten entscheidend geprägt. Im Zug einer Erweiterung der klassischen Wissenschaftsgeschichte hin zu einer Wissensgeschichte, die in einem breiteren Sinn Mechanismen der Produktion und der Zirkulation von Wissen in akademischen und nichtakademischen Feldern untersucht,²⁷ sind Experten als Träger einer Wissensgesellschaft ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt.²⁸ Dazu gehören unter anderem Angehörige verschiedener „*epistemic communities*“, die ähnliche Normen, Prinzipien, Kriterien zur Überprüfung des Wissens und Vorstellungen für bestimmte Handlungsstrategien teilen.²⁹ Die jüngere Forschung hat darüber hinaus die Rolle von Experten als zentrale transnationale Akteure betont. Dazu gehören internationale Expertennetzwerke, das Zusammenspiel staatlicher und nichtstaatlicher Akteure in bestimmten Politikfeldern, Verbände und Lobbyisten oder akademisch und nichtaka-

and Twentieth Centuries. An Historical Overview, Working papers Instituto Juan March de Estudios e Investigaciones, Madrid 1999, <http://digital.march.es/ceacs-ir/es/fedora/ir:3928> (24. April 2015).

26 P. Hertel, *Manifold Discourses. Mapping the South in Contemporary European History*, in: Baumeister und Sala (Hrsg.), *Southern Europe? (Anm. 24)*, S. 201–217, hier S. 209–211.

27 Vgl. ausführlich P. Sarasin, *Was ist Wissensgeschichte?*, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Deutschen Literatur 36 (2011) 1, S. 159–172; D. Speich Chassé und D. Gugerli, *Wissensgeschichte. Eine Standortbestimmung*, in: *Traverse* (2012) 1, S. 85–100.

28 Siehe z. B. K. Brückweh u. a. (Hrsg.), *Engineering Society. The Role of the Human and Social Sciences in Modern Societies, 1880–1980*, Basingstoke 2012; A. Leendertz, *Experten – Dynamiken zwischen Wissenschaft und Politik*, in: C. Reineke und T. Mergel (Hrsg.), *Das Soziale ordnen. Sozialwissenschaften und gesellschaftliche Ungleichheit im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2012, S. 337–369. Allgemein zur Wissensgesellschaft vgl. auch C. Reinecke, *Wissensgesellschaft und Informationsgesellschaft*, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11. Februar 2010, <http://docupedia.de/zg/Wissensgesellschaft?oldid=106496> (24. Oktober 2015).

29 Für eine Definition siehe u. a. P. Haas, *Epistemic Communities and International Policy Coordination*, in: *International Coordination* 46 (1992) 1, S. 1–35, hier S. 3.

demisch angebundene Wissenschaftler.³⁰ Experten in internationalen Organisationen, wissenschaftlichen Gremien oder Netzwerken stellen eine wichtige Akteursgruppe dar, deren Handlungen oft den Zielen offizieller Diplomatie entsprachen und teilweise von ihr gelenkt wurden, nicht aber damit übereinstimmten.³¹ Gerade durch scheinbare Entpolitisierung, etwa im Sinn einer Trennung von Diplomatie und Sachthemen respektive Technokratie, konnten sie auch politisch wirksam werden.

Das Themenheft knüpft an diese Überlegungen an und stellt verschiedene Angehörige von Wissensebenen in den Mittelpunkt, die sich im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik bewegten und sich mit Binnendifferenzen zwischen „Nord“ und „Süd“ innerhalb Westeuropas beschäftigten. Dazu gehörten wissenschaftliche Experten im Dienste der Politik, für spezielle Bereiche der internationalen Zusammenarbeit zuständige Regierungsbeamte, aber auch politische Akteure im engeren Sinne, die sich zu „technischen“ Problematiken äußerten, ebenso wie Journalisten oder Publizisten. Ihr Tätigkeitsfeld stand mit konkreten politischen Fragen in Verbindung, unterschied sich aber von der klassischen Außenpolitik. Sie thematisierten besonders Unterschiede bezüglich wirtschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlicher bzw. politischer Strukturen. Aber auch mit essentialistischen Vorstellungen von „südlichen“ Kulturen erzeugten sie das Bild eines heterogenen Westeuropas. Mit ihren Praktiken und Diskursen, die in Studien, Beratungen, Verhandlungen, Medienberichten und Publikationen sichtbar wurden, trugen diese Wissensebenen maßgeblich zur Vorstellung von verschiedenen Strukturräumen innerhalb Westeuropas bei.

3. Zwischen Wirtschaft und Politik. Expertendiskussionen über westeuropäische Binnendifferenzen

Eine wichtige Institution, in der strukturelle und wirtschaftliche Gefälle innerhalb Westeuropas thematisiert wurden, war die OEEC und ihre Nachfolgerin OECD. Die nach außen transportierte homogenisierende Vorstellung der OECD als eines kapitalistischen „Clubs der Reichen“ im Kalten Krieg kontrastierte mit Aktionen und internen Debatten der Expertinnen und Experten, die sich mit dem Abbau wirtschaftlicher Binnendifferenzen sowohl für die außereuropäischen Kolonien als auch für die ärmeren westeuropäischen Mitgliedsländer beschäftigten. *Matthias Schmelzer* untersucht in seinem Beitrag die Aktivitäten der OECD in der sogenannten „Entwicklungshilfe“ auch und insbesondere für europäische Staaten. Ohne dass der Begriff „Süden“ explizit genannt wurde, bereiteten Diskurse und Praktiken über strukturelle Gefälle innerhalb der OECD-Mit-

30 Beispielhaft seien genannt: S. Kott, Une „communauté épistémique“ du social? Experts de l’OIT et internalisation des politiques sociales dans l’entre-deux-guerres, in: *Genèses* 71 (2008) 2, S. 26–46; D. Rodogno, B. Struck und J. Vogel (Hrsg.), *Shaping the Transnational Sphere. Experts, Networks and Issues from the 1840s to the 1930s*, New York 2015.

31 M. Herren, *Internationale Organisationen seit 1865. Eine Globalgeschichte der internationalen Ordnung*, Darmstadt 2009; Leendertz, *Experten*.

gliedsländer den Weg dafür, dass ab den 1970er Jahren „Südeuropa“ zu einer sozialwissenschaftlichen Kategorie wurde, die die Vorstellung eines eigenständigen Strukturraums innerhalb des „Westens“ beinhaltet.

Für die strukturschwachen Länder in Westeuropa stellten die reichen Nachbarn ein Modell für Entwicklung dar. *Till Kössler* analysiert dies am Beispiel von Stadtplanungsexperten im franquistischen Spanien und damit verbundenen Entwürfen einer Gesellschaftsreform. Spanische Planungsexperten nahmen an internationalen Debatten teil und übernahmen die dort diskutierten technischen Konzepte, um Spanien leistungsfähiger zu machen und die ökonomische Distanz zu den europäischen Industriestaaten zu verringern. Dies sollte die Zukunft der Diktatur sichern und schloss Liberalisierung oder Demokratisierung aus. Kössler zeigt damit Formen einer „autoritären Europäisierung“ auf, in denen der „Westen“ ein Modell für wirtschaftliche Entwicklung, aber nicht für politische Wandlung bot. „Europäisierung“ konnte durchaus unterschiedlich konnotiert sein und in verschiedene politische Projekte eingebunden werden.

Debatten über die Zugehörigkeit einzelner Länder zu Westeuropa entfachten sich insbesondere anhand der Türkei. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs rückte sie aufgrund ihrer geopolitischen Bedeutung verstärkt ins Zentrum des Interesses westlicher Politik- und Wirtschaftseliten. *Heinrich Hartmann* macht dies am Beispiel der türkischen Landwirtschaft als Gegenstand internationaler Expertendiskussionen deutlich. Deutsche und US-amerikanische Experten entwarfen neue, teils konkurrierende Entwicklungskonzepte für die Türkei und diskutierten damit auch das Verhältnis der Türkei zu (West-)Europa. Hartmann zeigt auf, dass die in Diskussionen über Landwirtschaft und Demographie erkennbare kryptokolonialistische Raumperspektive kein reines Produkt der Nachkriegszeit war, sondern bis in die 1920er und 1930er Jahre zurückreichte. Anhand dieser teils konkurrierenden Wissenskulturen und Expertennetzwerken wird deutlich, wie räumliche Ordnungen im Dialog mit einer neuen globalen Sicherheitspolitik ausgehandelt wurden.

Diskurse über wirtschaftliche, kulturelle und politische Gegensätze innerhalb Westeuropas analysiert *Patricia Hertel* am Beispiel des Massentourismus ans Mittelmeer. Staatliche und privatwirtschaftliche Tourismusexperten nutzten kulturelle Stereotype des „Südens“ als Anreiz in der Tourismuswerbung, während Ökonomen im Tourismus eine Möglichkeit sahen, das Wohlstandsgefälle innerhalb Westeuropas zu verringern und Tourismusförderung als sogenannte „Entwicklungshilfe“ einzusetzen. Der politische Gegensatz zu den Reisezielen Spanien, Portugal und Griechenland mit ihren autoritären Regimen wurde von Reiseschriftstellern, Politikern und Tourismusexperten je nach Interesse und Gesinnung entweder betont oder verschwiegen. Mit dieser scheinbaren Entpolitisierung wurde Tourismus ein Mittel der Politik und trug zu einer Normalisierung des Verhältnisses von Demokratien und Diktaturen in Westeuropa bei.

4. Die Heterogenität Westeuropas in globalgeschichtlicher Perspektive

Alle Beiträge zeigen, wie Modernisierungsvorstellungen innerhalb der westeuropäischen Zentrum-Peripherie-Dynamik nach 1945 in jeweils unterschiedlichen Funktionen und Bedeutungen zum Tragen kommen. Dies wirft die Frage nach dem Konzept der Moderne als Beschreibungskategorie für die Geschichte des 20. Jahrhunderts auf. Modernisierungsvorstellungen der historischen Akteure speisten sich vom Ideal einer Singularität der Moderne als eines bestimmten Entwicklungswegs. Als analytische Kategorie ist „die“ Moderne zu Recht zurückgewiesen worden.³² Gleichwohl waren – und sind teilweise immer noch – historische Vorstellungen von Moderne historiographisch wirksam: Die marginale Rolle des „Südens“ innerhalb der europäischen Geschichte ist nur ein Beispiel dafür, dass die größte historiographische Aufmerksamkeit häufig Räume und Länder erfahren, die als zentral für die Herausbildung einer modernen Gesellschaft galten. In diesem Sinn leistet die Analyse westeuropäischer Binnendifferenzen einen wichtigen Beitrag zur Dezentrierung europäischer Geschichte, ein Postulat, das in der Übertragung postkolonialer Ansätze auf die europäische Geschichte zunehmend gestellt wird.³³ Beispielsweise wird in einer solchen Perspektive einmal mehr deutlich, dass das Ende des Zweiten Weltkriegs noch nicht das Ende der Diktaturen in Westeuropa war, oder dass der Topos vom westeuropäischen „Wirtschaftswunder“ nicht unbeschränkt verallgemeinerbar ist. Der europäische „Süden“, der historisch wie historiographisch eng mit dem Ost-West-Konflikt verbunden war und gleichzeitig von ihm überstrahlt wurde, bietet Anregungen, Zäsuren und Prozesse innerhalb der Europäischen Geschichte zu überdenken. In einer solchen Dezentrierung der Europäischen Geschichte liegt auch das Potential für ihre globalgeschichtliche Einbettung. Globalgeschichtliche Ansätze im Zug des „*spatial turn*“ haben ein Bewusstsein für die Vielfältigkeit von Verräumlichung geschärft, in denen Bezugsgrößen wie der Nationalstaat oder „Europa“ mit transnationalen und globalen Perspektiven erweitert wurden.³⁴ Gleichzeitig fordern globalgeschichtliche und postkoloniale Ansätze die Geschichtswissenschaft zu dem Balanceakt heraus, die Besonderheiten der Geschichte Europas herauszuarbeiten, ohne in eurozentristische Muster zu verfallen.³⁵ Das postkoloniale Anliegen, Europa zu „provinzialisieren“³⁶ und die berech-

32 Im Rahmen der breiten Literatur vgl. u. a. S. Conrad und A. Eckert, Globalgeschichte, Globalisierung, multiple Modernen. Zur Geschichtsschreibung der modernen Welt, in: dies. und Ulrike Freitag (Hrsg.), Globalgeschichte. Theorien, Ansätze, Themen, Frankfurt a. M. 2007, S. 7–49, bes. S. 18–19; S. N. Eisenstadt, J. Riedel und D. Sachsenmaier, The Context of the Multiple Modernities Paradigm, in: dies. (Hrsg.), Reflections on Multiple Modernities. European, Chinese and Other Interpretations, Leiden 2002, S. 1–23.

33 Dejung und Lengwiler, Ränder der Moderne (Anm. 22), bes. S. 16–22.

34 Middell, Der Spatial turn (Anm. 3).

35 Vgl. M. Herren, European Global Studies. The Historicity of Europe's Global Entanglements with a Focus on Interdisciplinary Research, in: Global Europe – Basel Papers on Europe in a Global Perspective 105, S. 6–16, hier S. 7, https://europa.unibas.ch/fileadmin/europa/redaktion/PDF_Basler_Schriften/BS105.pdf (3. November 2015).

36 D. Chakrabarty, Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference, Princeton 2000; ders., Europa provinzialisieren. Postkolonialität und die Kritik der Geschichte, in: S. Conrad und S. Randeria (Hrsg.), Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt a. M. 2002, S. 283–312.

tigte Kritik an der Dominanz westlicher Deutungsmodelle mag fallweise den unbeabsichtigten Nebeneffekt gehabt haben, dass die Heterogenitäten und Binnenperipherien innerhalb Europas in den Hintergrund traten. Die Kritik am Eurozentrismus fordert die Überwindung kolonialer praktischer und diskursiver Machtstrukturen oder weist die Übertragung europäischer Modellvorstellungen auf nichteuropäische Gebiete zurück. Vorstellungen von „Fortschritt“ und „Rückständigkeit“ wurden jedoch nicht nur anhand einer Achse „Europa“ versus „Außereuropa“ diskutiert.³⁷ Die Analyse des „Nord-Süd-Gefälles“ innerhalb Westeuropas macht deutlich, dass inneneuropäische Differenzen in ähnlichen Diskursen und Praktiken wie Unterschiede zwischen europäischen Metropolen und außereuropäischen Kolonien verhandelt wurden. Auch europäische Kolonialmächte wie Spanien oder Portugal – deren Machtzenit freilich lang überschritten war – wurden von ihren reichen Nachbarn in dieser Hinsicht diskursiv „kolonialisiert“. Dies relativiert zum Teil heute noch fortwährende Betrachtungsmuster, die von einem klar umrissenen europäischen Raum mit einer definierten Position in transnationalen Zusammenhängen ausgehen. Statt einer simplen Dichotomie von einem „reichen“ Europa und „armen“ Kolonialgebieten in Afrika, Asien und Lateinamerika zeigen sie auf, dass strukturelle Gefälle im europäischen „Süden“ anhand ähnlicher Diskurse, Praktiken und Referenzsystemen thematisiert wurden wie im globalen „Süden“. In diesem Sinn schärft die Analyse von Binnendifferenzen den Blick dafür, dass Europa ein relationales Gefüge ist, dessen Innen und Außen in Praktiken und Diskursen stets neu verhandelt wurde und wird.

37 Bei der Untersuchung des 19. Jahrhunderts, kommen zu einem ähnlichen Ergebnis: M. Schaller und B. Struck, Bayerische Hottentotten, schottische Barbaren und Homer auf Tahiti. Bereister Raum, beschriebene Zeiten und die Verortung des Eigenen und des Fremden im späten 18. Jahrhundert, in: Dejung und Lengwiler (Hrsg.), Ränder der Moderne (Anm. 22), S. 37–63.

Entwickelter Norden, unterentwickelter Süden? Wissenseliten, Entwicklungshilfe und die Konstruktion des Westens in der OEEC und OECD

Matthias Schmelzer

ABSTRACT

The Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) and its predecessor, the Organisation for European Economic Co-operation (OEEC), are widely regarded as paradigmatic “Western” international organizations, essentially defining what it means to be a modern capitalist state. Focusing on transnational debates about development aid within the OEEC and OECD in the 1950s and 1960s, this article analyses, in the context of Cold War and decolonization, how the “West” was constructed among experts, how they managed intra-European discrepancies between the richer “Northern” European and the poorer “Southern” European countries, and how these were conceptualized in relation to non-member countries from the global “South”. It shows how development aid within the OEEC emerged simultaneously from the apparatus of its colonial powers and from the need to handle an intra-European “North-South” divide. The article further argues that within this economic organization the rift between richer and poorer countries running through Western Europe was primarily couched in a technical and economic language in which the categories “developed” and “underdeveloped” were central concepts. The expert debates defined a region with specific characteristics – economically backwards, poor, and structurally lagging behind the richer OECD countries – thereby establishing a discourse that, from the 1970s onwards, powerfully shaped the explicitly geographic social scientific concept of “Southern” Europe.

„Development should be understood as ‚self-development‘ as well as development of others“ – so schrieb 1960 Hugh Ellis-Rees, der Vorsitzende des Rates der Organization for European Economic Co-operation (OEEC).¹ Diese knappe Auslegung von „Entwicklung“, einem der einflussreichsten polit-ökonomischen Konzepte der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, verdeutlicht, dass die komplexen politisch-identitären Implikationen des Begriffs den damaligen Beteiligten wohl bewusst waren, als sie bei der Neugründung der OECD (Organization for Economic Co-operation and Development) das Wort in den neuen Organisationsnamen aufnahmen. Bis dahin hatte die für die Verteilung der westeuropäischen Marshallplangelder 1948 gegründete OEEC eine geographische Abgrenzung im Titel getragen („Europa“), die durch die Aufnahme der USA und Kanadas obsolet geworden war. In langen Verhandlungen einigten sich die Diplomattinnen und Diplomaten darauf, das „E“ für „Europa“ durch ein „D“ für „Development“ zu ersetzen. Was dies jedoch genau bedeutete, und wer das sich selbst entwickelnde „Wir“ und wer „die Anderen“, die entwickelt werden sollten, sind, waren Fragen, die sich nicht so einfach beantworten ließen.² Dieser Aufsatz zeigt, wie Expertinnen und Experten innerhalb der OEEC und OECD die diskursive Ordnung von „Westeuropa“ verhandelten, wie dabei mit innereuropäischen Diskrepanzen zwischen den reicheren und ärmeren Mitgliedsländern umgegangen wurde, und wie inner-europäische Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zu ärmeren Regionen außerhalb Westeuropas konzeptionalisiert wurde.

In der erst seit einigen Jahren entstehenden Forschungsliteratur zur OECD gilt diese internationale Organisation als *die* „westliche“ Staatenvereinigung. Die OECD wird nicht nur als „Hüterin des Westens“ charakterisiert, um ihre zentrale Rolle innerhalb der Konfrontation des Kalten Krieges und als Vereinigung der Entwicklungshilfegeberländer zu bezeichnen.³ Vielmehr wird, neben dieser spezifischen Rolle der internationalen Organisation, die Bezeichnung „OECD-Länder“ weithin benutzt, um auf eine Gruppe zu verweisen, die in den meisten Fällen mit „dem Westen“ – als einer vorgestellten Gemeinschaft „hoch entwickelter“ kapitalistischer Staaten – identisch ist. Die OECD war nicht nur eine zentrale Akteurin der „Westernisierung“, sondern spielte auch eine entschei-

1 The National Archive, Kew, Großbritannien (TNA), FO 371/150087, Ellis-Rees to Foreign Office, 29. März 1960.

2 Das Konzept der „otherness“ und „das Andere“ spielen eine Schlüsselrolle in postkolonialen Ansätzen. Vgl. zum Zusammenhang zwischen Postkolonialismus und Entwicklung z.B. C. McEwan, *Postcolonialism and Development*, London 2009. In diesem Aufsatz nutze ich viele Quellenbegriffe, die teilweise ausgesprochen herabwürdigend, ausgrenzend und rassistisch sind und von denen viele – eingebunden in größere Diskursformationen – eine zentrale Rolle bei der Schaffung und Aufrechterhaltung von Hierarchien innerhalb von und zwischen Gesellschaften hatten und immer noch haben. Ziel ist es dabei nicht, diese Begriffe durch ihre Nutzung zu stärken, sondern – im Gegenteil – durch eine historische Analyse deren Wirkmächtigkeit zu analysieren und damit zu einer Überwindung dieser Konzeptionen und der damit einhergehenden Denkmuster beizutragen. Zur Kritik am Entwicklungsbegriff vgl. bspw. W. Sachs (Hrsg.), *The Development Dictionary. A Guide to Knowledge as Power*, London 1992.

3 Vgl. die internationale Konferenz „Warden of the West. The OECD and the global political economy“, Universität Zürich, August 2015. Generell zur OECD und ihren spezifischen Funktionen vgl. R. Woodward, *The Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD)*, London 2009; R. Mahon und S. McBride (Hrsg.), *The OECD and Transnational Governance*, Vancouver 2008; M. Schmelzer, *The Hegemony of Growth. The OECD and the Making of the Economic Growth Paradigm*, Cambridge 2016 (im Erscheinen).

dende Rolle bei der Konstruktion einer homogenen Gemeinschaft von „entwickelten“ und „westlichen“ Ländern auf den mentalen Landkarten von Expertinnen und Experten und zunehmend auch der generellen Öffentlichkeit.⁴ Weil die OECD symbolisiert, was es bedeutet, ein moderner westlicher Staat zu sein, ist sie als „paradigmatisches Beispiel einer identitätsstiftenden internationalen Organisation“ bezeichnet worden.⁵

Wie ist es jedoch dazu gekommen, dass die OECD diese identitätsstiftende Rolle übernommen hat und wie haben Wissenseiten innerhalb der OECD räumliche Aufteilungen für die Nachkriegsordnung verhandelt? Wie wurde dabei mit den sehr starken Unterschieden innerhalb Westeuropas umgegangen und wie wurden diese im Verhältnis zu Nicht-Mitgliedsländern konzeptionalisiert? Auch wenn räumliche Kategorien seit einigen Jahren – vor allem seit der Veröffentlichung von Edward Saids berühmter Kritik des „Orientalismus“ – zunehmend als diskursiv und kulturell geschaffene Produkte, die Macht und Hierarchien festlegen, betrachtet werden, steht ein genaueres Verständnis der Konstruktion „des Westens“ sowie der internen Binnendifferenzen, vor allem im Hinblick auf „Südeuropa“, erst am Anfang.⁶

Im Hinblick auf die Geschichte der OECD lässt sich über ihre identitätsstiftende Rolle hinaus zeigen, dass sie bereits seit den frühen 1950er Jahren in Entwicklungspolitik involviert war und dabei sowohl Entwicklungsprojekte in den Kolonien der Mitgliedsländer koordinierte als auch in den ärmeren Mitgliedsländern der OEEC selbst, wie beispielsweise in Griechenland, Italien, Portugal oder der Türkei. Die OEEC und besonders die OECD entwickelte sich – anders als dies die Forschungsliteratur zur Geschichte der Entwicklungszusammenarbeit vermuten ließe – zu einem zentralen Akteur im aufkommenden Feld der Entwicklungshilfe.⁷ Diese Aktivitäten und die damit einhergehenden Diskussionen geben daher wesentliche Einblicke nicht nur in die diskursive und praktische Abgrenzung „des Westens“ nach außen, sondern auch in die Binnendifferenzen innerhalb Europas, vor allem zwischen den reicheren und den ärmeren OEEC-Ländern, und die jeweiligen Verschränkungen zwischen beiden Ebenen. Obwohl diese Binnendifferenzen aufgrund des Kalten Krieges im Rahmen der diversen politischen „Meistererzählungen“ dieser Zeit generell im Hintergrund der historischen Analyse geblieben sind, spielte die Diskussion über „unterentwickelte Mitgliedsländer“ innerhalb der Staatengemeinschaft dieses „Klubs der Reichen“ eine zentrale Rolle. Sie überlagerten sich mit parallel laufenden Diskussionen zu Entwicklungshilfe in (post)kolonialen Staaten des

4 A. Doering-Manteuffel, *Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1999; V. De Grazia, *Irresistible Empire. America's Advance Through Twentieth-Century Europe*, Cambridge 2005.

5 T. Porter und M. Webb, *The Role of the OECD in the Orchestration of Global Knowledge Networks*, in: Mahon und McBride (Hrsg.), *The OECD and Transnational Governance*, S. 43–59, hier 44.

6 E. Said, *Orientalism*, New York 1978. Zur Geschichte dieser Region und damit zusammenhängender sozialwissenschaftlicher Kategorisierungen vgl. die Beiträge in M. Baumeister und R. Sala (Hrsg.), *Southern Europe? Italy, Spain, Portugal, and Greece from the 1950s until the Present Day*, Frankfurt a. M. 2015.

7 Vgl. M. Schmelzer, *A Club of the Rich to Help the Poor? The OECD, „Development“, and the Hegemony of Donor Countries*, in: M. Frey, S. Kunkel und C. Unger (Hrsg.), *International Organizations and Development, 1945 to 1990*, Basingstoke 2014, S. 171–195.

globalen „Südens“ und verdeutlichen, inwiefern nicht nur „Westeuropa“, sondern auch der „Westen“ relationale Gefüge sind.⁸

Die Diskussionen unter Wissenseliten in der OEEC und OECD der 1950er und 1960er Jahren zeigen, wie Raumkonzepte in der transnationalen Sphäre produziert, ausgehandelt und legitimiert wurden.⁹ Da die OECD über keine legale Macht oder finanzielle Hebel, sondern ausschließlich über *soft-power* Mechanismen verfügt, gilt sie weithin als das Forum, in dem die westlichen Industrieländer kollektiv Normen, Standards und Expertise verhandeln, und eignet sich besonders gut für eine solche historische Analyse. Der Fokus liegt dabei auf den 1950er und 1960er Jahren. Diese Periode der Entstehung westlicher Entwicklungshilfe, in der die Organisation nicht nur in globale Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern des globalen „Südens“ involviert war, sondern auch in Hilfsprojekte zwischen den reicheren nordeuropäischen und den ärmeren südeuropäischen Mitgliedsländern, bietet besonders eindrückliches Quellenmaterial für die Konstruktion des „Westens“, dessen Binnendifferenzen und Ausschlüsse.

1. Die OEEC/OECD und „Entwicklung“: Zwischen Marshallplan, Kolonialismus und westeuropäischer Integration

Das Thema der „Entwicklung“ prägte die Geschichte der OEEC/OECD von Anfang an. Im Laufe seiner Geschichte entfaltete es sich in drei unterschiedlichen Beziehungen, die kontinuierlich eine Gemeinschaft von Hilfsempfängern in einen Geberklub transformierten: Als die Organisation 1948 gegründet wurde, benötigten ihre Mitgliedsländer dringend finanzielle und technische Hilfe, und die zentrale Aufgabe der OEEC war es, die Intervention und Bereitstellung von US-amerikanischem Kapital zu organisieren mit dem Ziel, Wiederaufbau in den vom Krieg zerstörten europäischen Gesellschaften zu ermöglichen und deren Entwicklung anzustoßen. Gleichzeitig begannen einige Mitgliedsländer, ihre jeweiligen wirtschaftlichen Interventionen und Hilfsprojekte in den Kolonien innerhalb der OEEC über das so genannte „Overseas Territories Committee“ (OTC) zu koordinieren. Diese Doppelbeziehung der OEEC zwischen amerikanischer Hegemonie und Kolonialismus nahm ab Mitte der 1950er Jahre eine neue Wendung, als die OEEC selbst zur Entwicklungshilfegeberin wurde und technische Hilfe an die „unterentwickelten“ Mitgliedsländer im südlichen Teil des westeuropäischen Staatengefüges, d. h. Griechenland, Portugal, Spanien, die Türkei sowie auch Italien vergab. Ende der 1950er Jahre wurde schließlich, in einer Zeit zunehmender Dekolonisierung, die

8 Zur Entwicklungszusammenarbeit der OECD vgl. B. Boel, *The European Productivity Agency and Transatlantic Relations, 1953–1961*, Kopenhagen 2003, S. 207–220; M. J. Esman und D. S. Cheever, *The Common Aid Effort. The Development Assistance Activities of the Organization for Economic Co-Operation and Development*, Columbus 1967; S. J. Rubin, *The Conscience of the Rich Nations. The Development Assistance Committee and the Common Aid Effort*, New York 1966; Schmelzer, *A Club of the Rich* (Anm. 7).

9 Zu internationalen Organisationen als „observation platforms“ vgl. S. Kott, *International Organizations – A Field of Research for a Global History*, in: *Zeithistorische Forschungen* 8 (2011) 3, S. 446–450.

Idee, das Wunder von Wiederaufbau und Wachstum durch Entwicklungshilfe an die armen Länder weltweit zu vervielfältigen, zur identitätsstiftenden Gründungsidee, um die krisengeschüttelte OEEC als OECD neu zu gründen.

Die OEEC war dabei von Anfang an integraler Bestandteil der Konstruktion von „Westeuropa“ als neuer Konzeption einer geopolitischen, aber vor allem auch wirtschaftlichen Entität. Als das Committee for European Economic Co-operation 1947 gegründet wurde, stellte dies eine markante Abweichung von früheren Bestrebungen dar, wirtschaftliche Integration und Wiederaufbau in einem gesamteuropäischen Rahmen durch europäische Institutionen wie die Europäische Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen zu institutionalisieren, die viele osteuropäische Länder und teils auch die Sowjetunion mit einbezogen. Aber die Verschärfung des Kalten Krieges sowie der Eindruck, vor allem westeuropäischen Ländern schnell helfen zu müssen, um dort sozialistische Bestrebungen einzudämmen, führten zu einer hoch kontroversen Präferenzverschiebung, zuerst in der US-Außenpolitik und dann bei einigen westeuropäischen Regierungen, von internationalistischen hin zu regionalistischen Wiederaufbaubestrebungen. Entsprechend war in frühen Entwürfen die OEEC auch nur als eine temporäre, auf die Laufzeit der Marshallplanhilfe beschränkte Organisation geplant, und nur unter starkem US-amerikanischen Druck konnte die OEEC als rein westeuropäische Organisation auf Dauer eingerichtet werden.¹⁰

Während die Bedeutung der OEEC als wahrscheinlich früheste institutionelle Verkörperung von „Westeuropa“ als wirtschaftliche Einheit in der historischen Forschung zunehmend Beachtung findet, wird die entwicklungspolitische Arbeit der OEEC, vor allem im kolonialen Kontext im Rahmen des Overseas Territories Committee (OTC) weitgehend vernachlässigt.¹¹ Die Arbeit der OEEC war dabei in dem Marshallplan zugrunde liegende Probleme eingebunden, vor allem die Rekonfiguration der internationalen Ordnung mit dem Ziel, die USA, Westeuropa und die so genannte „Dritte Welt“ dauerhaft zu verbinden und dadurch das vorherrschende ökonomische Problem der Zeit, die Dollarlücke, zu bearbeiten. Da die sehr geringen Dollareinnahmen Westeuropas dessen wirtschaftliche Entwicklung und Unabhängigkeit gefährdeten, arbeitete die OEEC bereits sehr früh daran, die kolonisierten Territorien als Märkte für westeuropäische Exporte und, durch ihre Rohstoffexporte, als Quelle für US-Dollars zu nutzen, um damit US-Importe nach Westeuropa zu finanzieren.¹² Die zentrale Aufgabe des OTC war es dabei, die Kolonien in das entstehende westeuropäische Wachstumsregime zu integrieren, wobei der Fokus sehr einseitig darauf lag, die Probleme Westeuropas zu lösen. Das OTC,

10 Vgl. D. Stinksy, A „Community of Destiny“? OEEC and the United Nations Economic Commission for Europe (ECE), 1947–1953, Aufsatz präsentiert bei der Konferenz „Warden of the West. The OECD and the global political economy“, Zürich, August 2015. Vgl. auch A. S. Milward, *The Reconstruction of Western Europe, 1945–51*, Berkeley 1987; T. Judt, *Postwar. A History of Europe since 1945*, New York 2005, S. 63–99.

11 Vgl. aber R. Schreurs, *A Marshall Plan for Africa? The Overseas Territories Committee and the Origins of European Co-Operation in Africa*, in: R. Griffiths (Hrsg.), *Explorations in OEEC History*, Paris 1997, S. 87–98; Schmelzer, *A Club of the Rich* (Anm. 7).

12 R. E. Wood, *From Marshall Plan to Debt Crisis: Foreign Aid and Development Choices in the World Economy*, Berkeley 1986, S. 29–67.

das die Kolonialmächte Belgien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Portugal, Spanien (OEEC-Mitgliedsland ab 1959) und das Vereinigte Königreich umfasste, argumentierte, dass es „genauso im Interesse der Menschen in den Überseegebieten wie in dem der Menschen in Europa liege, dass die Wirtschaften der teilnehmenden europäischen Länder so schnell wie möglich wieder aufgebaut werden.“¹³ Um dieses Ziel zu verfolgen, flossen zwischen 1948 und 1952 fast acht Prozent der Marshallplangelder in die „Überseegebiete“ Westeuropas.¹⁴ In dieser Arbeit des OTC und den damit einhergehenden Studien wurden die Kolonien hauptsächlich im Lichte der besonderen Bedürfnisse der westeuropäischen Kolonialmächte diskutiert. Ein britischer Bericht stellte fest: „[...] It was] not until [...] 1955 that more attention was paid to the problems peculiar to the under-developed areas themselves.“¹⁵ Entwicklungshilfe entwickelte sich also innerhalb der OEEC – wie in vielen nationalen Bürokratien oder auf der europäischen Ebene – aus dem kolonialen Apparat heraus.¹⁶ Mit seinen Aktivitäten leistete das OTC wichtige Vorarbeit für die Gründung der OECD als Geberklub des „Westens“, wenn auch mit der sich abzeichnenden Dekolonisierung die Bedeutung des OTC zunehmend zurückging.¹⁷ Dabei arbeiteten innerhalb der OEEC sowohl nord- als auch südeuropäische Kolonialmächte eng zusammen – in den frühen 1950er Jahren gab es unter den Mitgliedsländern, die nicht Teil des OTC waren „sehr viel Unzufriedenheit“ und vor allem den Verdacht, dass es das Hauptziel des Komitees war, die Nicht-Kolonialmächte („non-colonials“) herauszuhalten.¹⁸ Westeuropäische Kolonialmächte bildeten dabei eine Koalition, die quer zur einem Interessenkonflikt lief, der im Laufe der 1950er Jahre zunahm und der im nächsten Abschnitt diskutiert wird.

2. Ein Riss durch Westeuropa und Entwicklungshilfe für die „unterentwickelten Regionen“

Die Entwicklungsarbeit der OEEC beschränkte sich nicht nur auf die kolonialen „Überseegebiete“ und die Regionen der Welt, die konventionell mit dem Entwicklungsvorhaben assoziiert werden. Von Anfang an zielten der Marshallplan, die Bestrebungen europäischer Integration und besonders die Arbeit der Europäischen Produktivitätszentrale (EPA) auch auf die „Entwicklung“ der südeuropäischen Mitgliedsländer ab. Griechenland, die Türkei und Süditalien waren immer wieder zentrale Themen der wirtschaftspol-

13 OEEC, Report by the Overseas Territories Committee, part of the Interim Report on the Economic Recovery Program, 1948, bes. S. 10. Italien war von 1950 bis 1960 Mitglied des OTC, als Somalia in italienische Treuhandschaft lag.

14 OECD Historisches Archiv in Paris (OECD-HA), C(49)37, Record of the Council Meeting, 28. März 1949.

15 TNA, CAB 134/1293, OEEC Activities in Under-developed countries, 24. April 1956.

16 Vgl. z. B. F. Cooper und A. L. Stoler (Hrsg.), *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley 1997.

17 Zur Kontinuität zwischen OTC und DAC vgl. die Rede des Generalsekretärs Krisensen in OECD-HA, OT/M(61)2, Overseas Territories Committee, Record of 73rd session, 4. Juli 1961.

18 TNA, FO 371/105934, Note on Vertical Committees, 31. August 1953.

litischen Analysen und Strategien, deren Probleme zunehmend als „von Bedeutung für die gesamte westliche Welt“ verstanden wurden.¹⁹ Die ärmeren OEEC-Länder rückten vermehrt ab Mitte der 1950er Jahre in den Fokus, als sich abzeichnete, dass die Dekolonisierung und das Terrain der „Entwicklung“ eine neue Arena im Kalten Krieg eröffnen würde.²⁰ In dieser Situation machten einige südeuropäische Länder Druck, um im Rahmen der EPA spezielle Programme für die ärmeren Gebiete Westeuropas zu lancieren. Der Vorschlag, EPA für Hilfsprojekte speziell für die ärmeren OEEC-Länder zu nutzen, wurde sowohl vom OEEC-Sekretariat als auch von amerikanischer Seite eingebracht und zielte darauf ab, für die OEEC eine neue Raison d'être zu finden. Die Logik war simpel. Symptomatisch wurde diese vom stellvertretenden Generalsekretär Guido Colonna auf den Punkt gebracht, der im Dezember 1954 argumentierte, dass die OEEC sich nicht länger als ein Medium der US-Hilfe an Westeuropa verstehen sollte, sondern sich nun – basierend auf diesen Erfahrungen – auf die Hilfe von den reicheren zu den ärmeren Mitgliedsländern konzentrieren sollte:

The Agency came into being as a result of the contribution of American capital and represented the culmination point of the Technical Assistance which the US began to give to Europe immediately after the end of the war – a form of assistance which was on no less generous a scale than the original ‚Marshall Aid.‘ The agency could now become the channel through which the knowledge gained by the more highly developed European countries would be directed towards the less advanced countries to help them in their economic and social recovery program.²¹

Colonna, ein italienischer Aristokrat, Diplomat und später Europäischer Kommissar, war vor und während des Zweiten Weltkriegs als italienischer Vizekonsul in New York und Toronto tätig, Generalvertreter der italienischen Delegation bei den Marshallplan-Verhandlungen, und von 1948 bis 1956 stellvertretender Generalsekretär der OEEC. Ähnlich wie andere Bürokraten in der OEEC – wie beispielsweise der erste Generalsekretär Robert Marjolin oder der sehr einflussreiche britische Wissenschaftsexperte Alexander King, der auch eine der treibenden Kräfte hinter der Neuausrichtung der OEEC-Arbeit auf Nord-Süd-Hilfe war, hatte Colonna in den Vereinigten Staaten persönlich die Auswirkungen von New Deal Planungspolitik, Produktivitätssteigerungen und Konsumkapitalismus erlebt und wollte die positiven Erfahrungen mit dem Marshallplan auch auf die ärmeren Regionen Westeuropas ausdehnen.²²

19 So die Charakterisierung der Bedeutung der Situation Süditaliens in den Diskussionen des zentralen Wirtschaftsexpertengremiums der OEEC, der Hall-Expertengruppe. OECD-HA, EC(54)12, Summary of Discussions of the Experts Working Party, 29. April 1954.

20 Wood, Marshall Plan (Anm. 12); D. C. Engerman u. a. (Hrsg.), Staging Growth. Modernization, Development, and the Global Cold War, Boston 2003; F. Cooper, Writing the History of Development, in: Journal of Modern European History 8 (2010) 1, S. 5–23.

21 Zitiert in Boel, Productivity (Anm. 8), S. 201.

22 Vgl. R. Marjolin, Architect of European Unity: Memoirs, 1911–86, London 1989; A. King, Let the Cat Turn Round. One Man's Traverse of the Twentieth Century, London 2007; Schmelzer, Hegemony (Anm. 3), Kap. 2.

Der Vorschlag wurde in den folgenden Monaten von einem ad hoc geschaffenen „Komitee für unterentwickelte Regionen“ konkretisiert, das 1955 dem Rat einen Bericht vorlegte. Dieser argumentierte, dass es in einigen Mitgliedsländern Regionen gebe, in denen ganz grundlegend wirtschaftliche Entwicklung angestoßen werden müsse. In diesen Regionen sei das zentrale „Hindernis für Produktion der Mangel eines ‚Produktivitätsbewusstseins‘ [lack of ‚productivity mindedness‘] und der Techniken, durch die Produktivität gesteigert werden kann.“ Daher, so fuhr der Bericht fort, bräuchten diese Regionen Unterstützung durch die EPA, nicht zuletzt dabei, in Kooperation mit der entsprechenden nationalen Regierung einen Entwicklungsplan zu erstellen.²³ Die Interdependenzen zwischen allen Ländern Westeuropas wurden dabei immer wieder als Argumente ins Feld geführt, um vorteilhafte Bedingungen für die ärmeren Regionen zu begründen. So erklärte beispielsweise das italienische Mitglied der Arbeitsgruppe, die den Vorschlag erarbeitet hatte, deren Hauptstoßrichtung: „[...] the existence of a disequilibrium between some areas which were highly-industrialised and other which were undeveloped was in itself an obstacle to increased productivity in the European economy.“²⁴ Dieser Vorschlag wurde neben dem Sekretariat und Griechenland, Italien, der Türkei und Portugal auch von den Vereinigten Staaten vorangetrieben, die auf westeuropäische Unterstützung bei der Europäisierung der Produktivitätsoffensive und bei der Entwicklungshilfe weltweit hofften.

Als das „Underdeveloped Areas Programme“ 1955 gestartet wurde begann die EPA, die neuesten produktivitätssteigernden Technologien und Methoden nicht länger nur aus den Vereinigten Staaten nach Westeuropa, sondern auch von den reicheren in die ärmeren Regionen Westeuropas zu exportieren.²⁵ Dieses Programm, von dem in den folgenden Jahren Italien, Griechenland, die Türkei, Jugoslawien (ab 1957), Spanien (ab 1960) und Island (ab 1961) profitierten, wuchs von fast 14 Prozent des operationellen Budgets der EPA 1956/57 bis auf über 20 Prozent 1959/60. Dabei fokussierte sich die Arbeit der EPA auf drei Bereiche: Hilfe bei der Erstellung von detaillierten Entwicklungsplänen und -programmen, regionale technische Unterstützung im Rahmen der EPA-Programme, aber mit besseren Bedingungen (günstigere Kredite, weniger Verwaltungsaufwand, weniger Auflagen), und schließlich die Einrichtung von Versuchs- und Demonstrationsgebieten.²⁶ Vor allem letzteres stellte ein ausgesprochen innovatives und

23 National Archives and Records Administration, College Park, Maryland (NARA), RG 469, Box 76, Folder LESS (a), P. Kolar to K.F. Bode, EPA and Underdeveloped Areas, 27. Januar 1956.

24 Historisches Archiv der Europäischen Union, Florenz (HAEU), OEEC-59, C/M(55)33, Minutes of the Council, 4. November 1955.

25 OEEC, Acts of the Organisation, Bd. 16, S. 301-305; OECD-HA, C(56)139, Proposed project of the EPA „Underdeveloped Areas Programme“, 14. Juni 1956; NARA, RG 469, Box 76, Folder LESS (a). ICA/Washington to USOM/ROME, 30. May 1956. Zum Mezzogiorno vgl. M. Alacevich, Postwar Development in the Italian Mezzogiorno. Analyses and Policies, in: *Journal of Modern Italian Studies* 18 (2013) 1, S. 90–112.

26 HAEU, OEEC-72, C/M(57)15, Minutes of the Council, 24. Mai 1957. Als eine der ersten Aktivitäten gründete die OEEC 1955 eine Arbeitsgruppe, die den italienischen Zehnjahresplan ausführlich studierte, diskutierte und dabei beratend zur Seite stand. Experten wie Austin Robinson oder Milton Gilbert berieten dabei direkt die Regierung in Rom. Vgl. TNA, FO 371/142426, M 107/3, Ellis-Rees, European Under-Developed Countries, 9. Mai 1959.

immer wieder breit diskutiertes Element des OEEC-Programms dar. In Italien, Griechenland und der Türkei wurden bestimmte Gebiete ausgewählt, in denen die EPA – in enger Kooperation mit lokalen Behörden und nationalen Entwicklungsplänen – Methoden für die Förderung von Entwicklung, Produktivitätssteigerung und Wachstum ausprobierte. Inspiriert durch nationale Programme wie den italienische Vanoni-Plan, der durch die 1950 gegründete *Cassa per il mezzogiorno* ausgeführt wurde und wie diese auf die Verringerung der strukturellen Nord-Süd-Spaltung des Landes durch Planung und externes Kapital abzielte, wurden in diesen Gebieten umfassende Programme durchgeführt, die von landwirtschaftlicher Beratung über die Modernisierung von Kleinindustrie und Handwerk, Erwachsenenbildung und Sozialfürsorge bis zur Gründung von Kooperativen reichten. Am bedeutendsten war dabei das Pilotprojekt in Sardinien, das von 1957 bis 1962 lief, und dann – nach nur mäßigen Erfolgen aufgrund des technokratischen Ansatzes und schlechter Koordinierung mit lokalen und internationalen politischen Akteuren – eingestellt wurde.²⁷ In diesem Kontext darf nicht vergessen werden, dass die OEEC nicht die einzige internationale Organisation war, die Länder im Süden Europas – vor allem Süditalien – als Labore für das Experimentieren mit Entwicklungstheorien nutzte. Diese Länder wiederum versuchten ausländisches Kapital für ihre ärmeren Regionen auch von der Weltbank, der Westeuropäischen Union (WEU), der NATO oder dem Europäischen Entwicklungsfonds zu erhalten.²⁸

3. Konflikte um „Unterentwicklung“ und der „Westen“

Die neue entwicklungspolitische Arbeit war innerhalb der OEEC von Anfang an umstritten, vor allem aufgrund der ambivalenten Position der ärmeren Mitgliedsländer in diesem „Klub der Reichen“ und dessen (post)kolonialen Kontext. Da die Regeln für das 1955 lancierte Hilfsprogramm ausgesprochen attraktiv waren, mussten die genauen Bedingungen definiert werden, unter denen ein Land davon profitieren konnte. Die Definition für „unterentwickelte Gebiete“, die der OEEC-Rat 1955 verabschiedete, zielte darauf ab, in technischer Sprache die wirtschaftliche Kluft, die durch Westeuropa ging, klar zu bestimmen:

Geographical areas where the standard of living is abnormally low, irrespective of the reasons for this (surplus population in relation to the level of employment, inadequate exploitation of natural resources, etc.) must be considered as regions for which the agency could undertake common action. Nevertheless only countries where the areas defined

27 Boel, Productivity (Anm. 8), S. 199–220; OEEC, Pilot-Area in Sardinia. An International Experiment in Community Development, Paris 1960; H. Evers, Die Entwicklungsgebiete im Rahmen der OEEC und ihre Förderung, Köln 1962, S. 120–123.

28 Alacevich, Postwar Development in the Italian Mezzogiorno; E. Calandri, Italy's Foreign Assistance Policy, 1959–1969, in: Contemporary European History 12 (2003) 4, S. 511–512. Vgl. auch A. N. Carello, The Northern Question. Italy's Participation in the European Economic Community and the Mezzogiorno's Underdevelopment, Delaware 1989; M. Pelt, Tying Greece to the West. US-West German-Greek Relations 1949–1974, Kopenhagen 2006.

*in the previous para[graph] are of such importance in relation to the national economy that the general economic development is permanently compromised can be considered as countries with underdeveloped areas [...].*²⁹

Dabei mussten im damaligen kolonialen Kontext – so eine Forderung, die vor allem von Expertinnen und Experten aus Italien, Griechenland und Portugal stark gemacht wurde – die „unterentwickelten Regionen“ innerhalb Europas von denen außerhalb Europas, aber innerhalb des nationalen Territoriums von Kolonialmächten, unterschieden werden, was sich zu einem immer wiederkehrenden Abgrenzungsproblem entwickelte. So wurde beispielsweise von „under-developed areas in the metropolitan territory of the Member countries“ gesprochen, oder von „European underdeveloped areas“.³⁰ Auch um die ärmeren Länder innerhalb Europas von denen außerhalb Europas zu unterscheiden, wurden in den 1950er Jahren verschiedene Charakterisierungen benutzt. So ist beispielsweise in den ersten OEEC-Berichten, die versuchten, die westeuropäischen und amerikanischen Entwicklungshilfszahlungen zu quantifizieren, von den „weniger entwickelten Gegenden der Welt“ oder von „unterentwickelten Regionen außerhalb Europas“ die Rede, um diese von den entsprechenden Regionen Westeuropas abzugrenzen.³¹ Während der Begriff „under-developed areas“ in den ersten Jahren ganz selbstverständlich auch von Expertinnen und Experten aus Italien, Griechenland, Portugal, oder der Türkei benutzt wurde, um Regionen innerhalb ihres Landes zu bezeichnen, wurde der stigmatisierende Begriff zunehmend kritisiert, wobei Delegierte aus so bezeichneten Ländern dabei vor allem auf eine Abgrenzung von armen Regionen außerhalb Europas abzielten.³² Als Folge dieser Diskussionen nutzte die OEEC ab 1957 in den meisten offiziellen Dokumenten den positiver klingenden Begriff „areas in the process of economic development“ und auch der Titel des entsprechenden Programms – bis dahin „Underdeveloped Area Program“ – wurde entsprechend angepasst.³³

Aber auch in den folgenden Jahren wurde sowohl von Seiten des OEEC-Sekretariats als auch von Expertinnen und Experten aus den reicheren OEEC-Ländern immer wieder die Beschreibung „unterentwickelt“ im Zusammenhang mit ärmeren OEEC-Ländern gebraucht. So argumentierte beispielsweise der dänische Politiker Per Federspiel bei einer Ratssitzung der OEEC 1957, dass „Wohltätigkeit zu Hause“ beginne und dass aufgrund

29 OECD-HA, C(55)261, Report by the PRA Committee on Countries with Underdeveloped Areas, 6. Oktober 1955. See also Boel, Productivity (Anm. 8), S. 202.

30 Vgl. die Diskussionen in HAEU, OEEC-154, CE/M(55)22, Minutes of the Executive Committee, 14. Oktober 1955.

31 OECD-HA, C/M(56)19, 20. April 1956; C(56)243, Contributions by Member and Associated Countries to Economic Development in the Less-Developed Areas of the World, 8. November 1956; C(57)240, Contributions by Member and Associated Countries to Economic Development in the Less-Developed Areas of the World, 12. Dezember 1957.

32 Vgl. z. B. HAEU, OEEC-154, OEEC-59, C/M(55)33, Minutes of the Council, 4. November 1955; CE/M(55)22, Minutes of the Executive Committee, 14. Oktober 1955; TNA, CAB 134/1293, OEEC Activities in Under-developed countries, April 24, 1956.

33 OECD-HA, OEEC C/WP26/W/21, Activities of the EPA for Areas in the Process of Development, 1. Januar 1959; C(60)123, Aid to Countries in Course of Economic Development. A Preliminary Study by the Secretariat, 23. Juni 1960; Boel, Productivity (Anm. 8), S. 202.

der vielen politischen, wirtschaftlichen und strategischen Verbindungen Westeuropas die reicheren OEEC-Länder eine konzertierte Anstrengung unternehmen sollten, um vor allem den „unterentwickelten Ländern ‚zu Hause‘“ zu helfen.³⁴ Auch vier Jahre später nannte ein Sekretariatsbericht die „vier europäischen unterentwickelten Länder“ in einem Atemzug mit den „unterentwickelten Ländern“ außerhalb Europas und in internen Berichten wurde weiterhin von „unterentwickelt“ oder gar „unentwickelt“ in Bezug auf westeuropäische Länder gesprochen.³⁵ Nichtsdestotrotz scheint die Kritik Wirkung gezeigt zu haben, wenn auch ausschließlich in Bezug auf europäische Länder. Für Länder des globalen „Südens“ jedoch wurde noch über viele Jahre hin ganz selbstverständlich die abwertende Bezeichnung „unterentwickelt“ gebraucht. Eine zentrale Rolle bei dieser diskursiven Aufteilung von westlichen und nicht-westlichen ärmeren Ländern spielte dabei sicherlich die Neuausrichtung der OECD als globale Geberinstitution, die im folgenden Abschnitt diskutiert wird. Hugh Ellis-Rees fasste das symptomatisch zusammen, indem er argumentierte: „We may get into some confusion if we think that the peripheral countries of Europe are properly described as under-developed in the sense that some African or Asian countries would be.“ Der Unterschied, so Ellis-Rees weiter, liege vor allem in der unterschiedlich stark ausgeprägten Notwendigkeit ökonomischer Intervention von außen:

In other words some need nursing and not an operation, but all need attention. So that to classify them it would be more convenient to call them ‚less developed‘ or some other phrase which gave them a distinguishing mark.³⁶

Neben den komplizierten begrifflichen Abgrenzungen ging es bei diesen Diskussionen vor allem darum auszuhandeln, ob die Programme für alle Länder im Entwicklungsprozess oder nur für westeuropäische Länder zugänglich sein sollten. Delegierte aus armen OEEC-Ländern betonten von Anfang an die Notwendigkeit von vorteilhaften Bedingungen und Hilfszahlungen speziell für ihre Länder, wobei ausgesprochen dichotomisierende Charakterisierungen die Diskussion prägten und die gegenseitige Abhängigkeit aller westeuropäischen Länder in den Vordergrund gestellt wurde. Laut einem italienischen Experten lief beispielsweise der Vorschlag, den die Arbeitsgruppe zum „Underdeveloped Areas Programme“ erarbeitet hatte, vor allem darauf hinaus, dass „die Existenz eines Ungleichgewichts zwischen Regionen, die hoch entwickelt sind, und anderen, die unentwickelt sind, an sich selbst ein Hindernis für zunehmende Produktivi-

34 HAEU, OEEC-70, C/M(57)6, Minutes of the Council, 19. Februar 1957.

35 OECD-HA, DAG/5, Doc 5, Fifth meeting of the DAG, Tokyo, 11.–13. Juli 1961, Material on Economic Growth and the Impact of Foreign Capital in Underdeveloped Countries, Note by the Secretariat. Griechenland wird beispielsweise in einem britischen Bericht als „first undeveloped country“ bezeichnet, das den Prüfungsprozess des Arbeitskräftekomitees der OECD durchmachte. TNA, LAB 13/1790, OECD Manpower and Social Affairs Committee, Juni 1963.

36 TNA, FO 371/142426, M 107/3, Ellis-Rees, European Under-Developed Countries, 9. Mai 1959. Vgl. auch OECD-HA, C(60)11, Report on Help for Underdeveloped Countries, Januar 1960; TNA, CO 852/1921, Aid to Countries in Process of Development. Note by the Secretary-General, 25. Januar 1960.

tät in der europäischen Wirtschaft darstellt.³⁷ Mit diesen und ähnlichen Argumenten und entsprechendem diplomatischen Druck erreichten Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und die Türkei, dass die OEEC Mitgliedsländer im Entwicklungsprozess besser stellte als außereuropäische Regionen und nicht in globale Entwicklungshilfe einstieg. Denn nachdem die Sowjetunion 1956 die so genannte „ökonomische Offensive“ gestartet hatte, die auf die blockfreien und (post)kolonialen Staaten abzielte, gab es intensive Verhandlungen, besonders zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien, über eine Arbeitsteilung zwischen NATO und OEEC in Maßnahmen mit denen der sowjetischen Initiative entgegengetreten werden sollte. In diesem Kontext wurde globale Entwicklungshilfe bereits als mögliche neue Aufgabe der OEEC diskutiert. 1955 begann die OEEC, unabhängig von der Arbeit des OTC die Entwicklungshilfeszahlungen der Mitgliedsländer und der Assoziierten Länder (USA und Kanada) zu studieren und dazu vergleichbare Zahlen zu erstellen.³⁸ Aber einige Mitgliedsländer befürchteten, dies würde Gelder, die sie zu erhalten hofften, in andere Richtungen verteilen. Diese ärmeren OEEC-Länder leisteten so erfolgreich Widerstand, dass diese Idee erst mit der Reorganisation 1960 wieder aufgegriffen werden konnte.³⁹

Im Zusammenhang mit den ausgesprochen komplizierten Verhandlungen über eine Europäische Freihandelszone 1957 und 1958 wurde die Frage der innereuropäischen Entwicklungshilfe ein zentrales Thema der höheren Diplomatie.⁴⁰ Die Verhandlungen verdeutlichen, dass die ärmeren Regionen innerhalb der OEEC ein grundlegendes Problem für den Zusammenhalt des „Westens“ darstellten. Delegierte aus Griechenland, Italien oder Portugal argumentierten dabei, dass ihre Länder sich nicht vollständig in ein Freihandelsabkommen oder die gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen einbringen könnten, wenn nicht gleichzeitig auch Maßnahmen getroffen würden, die „eine befriedigende Geschwindigkeit wirtschaftlicher Entwicklung“ sicherstellen und dadurch „die wachsende Differenz [...] innerhalb der westlichen Allianz reduzieren.“⁴¹ Spezielle Bedingungen für die „weniger entwickelten Länder“ innerhalb der OEEC wurden als Bedingung für die ernsthafte Teilnahme an den Verhandlungen angeführt, so der Vorsitzende der für diese Frage gegründeten Arbeitsgruppe. „In kurzer Zeit würde Westeuropa in zwei Lager gespalten“, erklärte er weiter: „Ganz abgesehen von politischen Überlegungen oder Altruismus kann Westeuropa sich die Existenz, geschweige denn die Ausweitung von unterentwickelten Gegenden innerhalb seiner Grenzen nicht leisten.“⁴² Mit

37 HAEU, OEEC-59, C/M(55)33, Minutes of the Council, 4. November 1955.

38 OECD Archives, C(56)243, Contributions by member and associated countries to economic development in the less-developed areas of the world, 14. November 1956; C/M(56)19, Minutes of the Council, 20. April 1956; C(57)240, Contributions by Member and Associated Countries to Economic Development in the Less-Developed Areas of the World, 12. Dezember 1957.

39 Vgl. die Archivalien in TNA, CAB 134/1293 und CAB 134/1294.

40 TNA, FO 371/142426, M 107/3, Ellis-Rees, European Under-Developed Countries, 9. Mai 1959.

41 TNA, FO 371/142426, M 107/2, J.A. Robinson, Assistance for the European Under-developed Countries, Mai 1959. Vgl. auch Boel, Productivity (Anm. 8), S. 76.

42 Island, Irland, Griechenland und Türkei hatten darum gebeten, vorteilhafte Bedingungen bei den Freihandelsverhandlungen zu bekommen. HAEU, OEEC-223, FTC(57)1, Report by the Chairman of the Working Party No. 23

diesen Argumenten nutzten die ärmeren OEEC-Länder die Freihandelsverhandlungen erfolgreich, um sich dafür einzusetzen, höhere und langfristige finanzielle Hilfszahlungen als diejenigen an außereuropäische Länder zu erhalten.⁴³ Die Kontroverse spitzte sich erneut zu, als 1958 der OEEC-Generalsekretär René Sergent vorschlug, die EPA in eine Europäische Entwicklungszentrale (European Development Center) als den „operationalen Arm“ der OEEC umzuwandeln. Während die reicheren OEEC-Länder sich dafür stark machten, dass die EPA weiter im Kern ihre traditionellen Aktivitäten in den Bereichen Industrie, Handel und Landwirtschaft verfolgte, präferierten einige Länder im Süden Europas den Vorschlag Sergents, die Aktivitäten der OEEC stärker auf Hilfe an „Regionen im Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung“ und die Ausbildung von wissenschaftlichen und technischen Fachkräften zu fokussieren.⁴⁴ Dieser „Krieg um die EPA“ dominierte die Arbeit der Organisation ab 1958, bis die EPA in den Verhandlungen um die Reorganisation der gesamten OEEC aufgegeben wurde.⁴⁵

4. Der Westen als Entwicklungshilfegeber: Die Gründung der OECD und des DAC

Während die Entwicklungsaktivitäten der OEEC einen relativ kleinen Teil der gesamten Aktivitäten der Organisation ausmachten, rückte Entwicklungshilfe im Kontext der Reorganisation und Gründung der OECD ins Zentrum. Nachdem die beiden zentralen Aufgaben der OEEC – westeuropäischer Wiederaufbau durch Marshallplanhilfe und die Liberalisierung des innereuropäischen Zahlungsverkehrs – Mitte der 1950er Jahre erfolgreich erfüllt waren und die Verhandlungen um Integration und Handelsliberalisierung im Rahmen einer Europäischen Freihandelszone wegen französisch-britischer Uneinigkeiten ins Stocken gekommen waren, geriet die OEEC in eine tiefe Krise, die ihre zukünftige Existenz in Frage stellte. Gleichzeitig gab es eine Reihe von Initiativen, die eine engere atlantische Wirtschaftskooperation einforderten, um der sowjetischen Wirtschaftsoffensive etwas entgegenzustellen und um dem mächtigen Auftreten der blockfreien Staaten im Kontext der Dekolonisierung gewachsen zu sein. Um das Jahr 1960 herum verloren die reichen Länder ihre Mehrheit in den Vereinten Nationen und damit auch ihre uneingeschränkte Vormachtstellung.⁴⁶ In diesem Kontext kam die Idee auf, die OEEC in eine atlantische Organisation umzuwandeln, mit Kanada und den USA als

of the Council to the Chairman of the Council, 4. Juli 1957, „Iceland is not ‚underdeveloped‘ in the sense that her standard of living is low...“ heißt es dort auch, sondern es gehe um seine prekäre Lage, für 90 Prozent der Exporte von einem Produkt – Fisch – abhängig zu sein.

43 Vgl. auch Boel, *Productivity* (Anm. 8), S. 199–203.

44 Die „südeuropäische“ Position in dieser Kontroverse wurde vor allem durch Italien, Griechenland und Jugoslawien vertreten, die aber von Frankreich unterstützt wurden, das vor allem an der Ausbildung von wissenschaftlichen Fachkräften interessiert war. Ebd., S. 73–80.

45 Ebd., S. 81–92.

46 J. Toye und R. Toye, *The UN and Global Political Economy. Trade, Finance, and Development*, Bloomington 2004.

neuen Mitgliedsländern, die sich auf zwei Kernaufgaben an der wirtschaftlichen Front des Kalten Krieges konzentrieren sollte: die Koordination westlicher Wirtschaftspolitik, um schnelleres ökonomisches Wachstum für die kapitalistischen Länder zu ermöglichen, und den koordinierten Aufbau westlicher Entwicklungshilfsprogramme, um den Forderungen der so genannten „Entwicklungsländer“ zu begegnen. Die Idee wurde zuerst im Juni 1959 in einer Petition von 157 international bekannten Persönlichkeiten an den Atlantischen Kongress formuliert, dann von Jean Monnet und hochrangigen Kommissionskreisen aufgegriffen und schließlich von der US-Administration unterstützt.

1961 schließlich wurde die OECD entsprechend dieser Vorstellungen gegründet und umfasste von Anfang an als zentrale Körperschaft das so genannte Development Assistance Committee (DAC).⁴⁷ Diese Gruppe von „kapitalexportierenden Ländern“ umfasste nicht nur Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Kanada, Portugal, die Vereinigten Staaten, und die EWG-Kommission, sondern auch Japan, das erst 1964 Mitglied der OECD werden sollte.⁴⁸ Das „D“ für „Development“ im Titel der neuen Organisation zeugt von der zentralen Bedeutung, die die westliche Koordination von Entwicklungshilfe für die OECD hatte. Diese zielte vor allem darauf, die postkolonialen Staaten durch westliche Entwicklungshilfe und die Festlegung auf einen kapitalistischen Wachstumspfad an den Westen zu binden und Zahlungsbilanzprobleme im Kontext von Bretton Woods und der Aufrüstungsanstrengungen im Kalten Krieg zu lösen.⁴⁹ Das Europäische Wiederaufbauprogramm diene dabei, unabhängig von allen wissenschaftlichen Kontroversen um die zugrundeliegenden Motive und seine tatsächlichen Auswirkungen, als Meistererzählung für das Nachdenken über „Entwicklung“ der kolonisierten und postkolonialen Welt – eine Verschränkung, die die westliche Politik der Nachkriegszeit generell prägte, aber innerhalb der OEEC und OECD aufgrund der speziellen Geschichte besonders eng war.⁵⁰

Die Gründung des DAG und des DAC war von Anfang an stark umstritten. Länder des globalen „Südens“ hatten sich für den Aufbau einer globalen Hilfsorganisation unter der demokratischen Kontrolle aller Mitglieder der Vereinten Nationen eingesetzt und waren entsprechend frustriert über deren Gründung unter der Federführung und Kontrolle der exklusiven OECD.⁵¹ Aber auch in der OECD führte die Gründung eines Geberklubs

47 Vgl. R. Griffiths, „An Act of Creative Leadership“. The End of the OEEC and the Birth of the OECD, in: ders. (Hrsg.), *Explorations in OEEC History*, Paris 1997, S. 235–256.

48 OECD-HA, *Aid to Developing Countries*. Resolution adopted at the Ministerial meeting on 23rd July 1960, Annex II to OT/DI/225, The Development Assistance Group. Andere Länder wurden später Mitglieder des DAC: Norwegen (1962), Dänemark (1963), Schweden (1965), Österreich (1965), Australien (1966), Schweiz (1968), Finnland (1975), Neuseeland (1973), Irland (1985), Spanien (1991), Griechenland (1991), und Luxemburg (1992).

49 Vgl. Schmelzer, *A Club of the Rich* (Anm. 7).

50 Vgl. besonders D. Speich Chassé, *Towards a Global History of the Marshall Plan*. European Post-War Reconstruction and the Rise of Development Economic Expertise, in: C. Grabas und A. Nützenadel (Hrsg.), *Industrial Policy in Europe after 1945. Wealth, Power and Economic Development in the Cold War*, Basingstoke 2014, S. 187–212.

51 A. Ruckert, *Making Neo-Gramscian Sense of the Development Assistance Committee*. Towards an Inclusive Neoliberal World Development Order, in: Mahon und McBride (Hrsg.), *The OECD and Transnational Governance*, S. 96–113.

zu Konflikten, zum einen um die Identität der neuen Organisation und zum anderen um die relativen Privilegien der Mitgliedsländer, die bisher von Hilfsprojekten profitiert hatten und nun befürchteten, diese Vorteile zu verlieren.

In der Gründungsphase der OECD konkurrierten zwei generelle Konzeptionen der Mitgliedschaft miteinander: eine war „atlantisch“ und beinhaltete die Mitgliedsländer der NATO sowie die europäischen neutralen Länder; die andere war die von „entwickelten Ländern“ und umfasste die reicheren Länder Westeuropas, Japan, möglicherweise einige der „Old Dominions“ Großbritanniens wie Australien, Neuseeland und Südafrika und schloss die „europäischen unterentwickelten“ oder „peripheren“ OEEC-Länder wie Griechenland, Irland, Island, Portugal, Spanien, und die Türkei aus. Während die „atlantische“ Konzeption als problematisch angesehen wurde, weil sie wichtige Geber wie Japan ausschloss, betrachteten Expertinnen und Experten sowohl aus reicheren wie auch aus ärmeren OEEC-Ländern die „entwickelte Länder“-Konzeption als ungeeignet, da diese „sehr stark wie ein egoistischer Klub der ‚Begüterten‘ [erscheinen würde], von dem die ‚Habenichtse‘ ausgeschlossen wurden.“⁵² Das Ergebnis war daher ein Kompromiss, wobei besonders die mögliche Vollmitgliedschaft Japans in der OECD zu feindseligen Reaktionen in Westeuropa führte, wo befürchtet wurde, dass dies andere Länder wie Israel, Tunesien, Jugoslawien oder Argentinien animieren könnte, eine volle Mitgliedschaft zu beantragen – was allen Beteiligten inakzeptabel erschien.⁵³ Es bedurfte daher starken amerikanischen Drucks, bevor nach intensiven Debatten Japan 1964 vollständiges Mitgliedsland wurde.⁵⁴ Nach ähnlichen Diskussionen wurde die OECD um Australien (1971) und Neuseeland (1973) erweitert und es setzte sich die „generelle Sicht“ durch, dass damit „die Gruppe hochindustrialisierter, gleichgesinnter Länder vollständig ist“.⁵⁵

Die ärmeren Mitgliedsländer der OEEC hingegen versuchten gemeinsam als „pressure group“, ihre Privilegien als westeuropäische Staaten zu verteidigen, forderten bessere Bedingungen als andere arme Länder und kritisierten den Ausschluss von Nehmerländern aus der Diskussion. Besonders Griechenland und die Türkei, die die DAG als „kapitalistischen Klub“ titulierten, forderten, dass es in der neuen Organisation einen ständigen Ausschuss geben sollte, „der sich mit dem gesamten Entwicklungsproblem der unterentwickelten Mitgliedsländer befasst.“⁵⁶ Obwohl die reichen Länder sich da-

52 TNA, FO 371/150075, Holliday, Memorandum: Future of OEEC, 1. January 1960.

53 Jugoslawien erhielt 1961 Beobachterstatus. TNA, PREM 11/4228, Record of a Meeting between Ball and Lord Home, 21. Dezember 1962; FO 371/150108, Record of a conversation with Kristensen, 18. Oktober 1960; PREM 11/4228, Record of a Meeting between Ball and Lord Home, 21. Dezember 1962.

54 Vgl. P. Carroll, Access, Influence and Policy Learning in the 1960s and 1970s. Australian, Japanese and New Zealand Membership of the OECD, Aufsatz präsentiert bei der Konferenz „Warden of the West. The OECD and the global political economy“, Zürich, August 2015.

55 TNA, FCO 69/322, F. G. K. Gallagher, „Some Impressions of OECD“, Permanent UK Representative to the OECD at Paris to the Secretary of State for Foreign and Commonwealth Affairs, 24. August 1972.

56 Telegram from the Mission at the North Atlantic Treaty Organization (Burgess) and European Regional Organizations to the Department of State, 20. February 1961, FRUS 1958–1960, Bd. VII (Teil I, Western European Integration and Security, Canada), S. 250–251. Griechenland hatte sogar angedroht, die OECD-Konvention nicht zu unterzeichnen. TNA, FO 371/150525, M 5514/15, UK Delegation to OEEC to Foreign Office, 9. November 1960.

für stark machten, „alle unterentwickelten Länder – ob sie Mitgliedsländer sind oder nicht – ähnlich zu behandeln“, konnten die armen OECD-Länder durchsetzen, dass vor allem während der 1960er Jahre eine Reihe von Programmen, die speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet waren, aufgelegt wurden.⁵⁷ So wurde das Wirtschaftskomitee in ein „Economic Development Review Committee“ (EDRC) umgewandelt, das als Forum für die Diskussion von Entwicklungsfragen der ärmeren OECD-Länder dienen sollte.⁵⁸ Besonders wichtig waren darüber hinaus zwei Hilfskonsortien für die Türkei und Griechenland in den 1960er Jahren, andere Programme der technischen Zusammenarbeit und das „Mediterranean Regional Project“ (MRP), in dem OECD-Expertinnen und Experten die Planung und Entwicklung von Bildungsressourcen in strukturschwachen Regionen in sechs OECD-Ländern des Mittelmeerraums (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, Türkei, Jugoslawien) unterstützten.⁵⁹ Diese Programme, so kommentierte ein britischer Beamter, hätten „den Vorteil, dass einige der kleineren Mitgliedsländer handfeste Vorteile von ihrer Mitgliedschaft in der OECD erhalten und so der Eindruck vermieden wird, dass sie zum ausschließlichen Vorteil der reicheren und größeren Mitglieder betrieben wird.“⁶⁰ Wenn die OECD also in der Tradition der nord-südeuropäischen Entwicklungsarbeit ihrer Vorgängerorganisation Entwicklungsprojekte in einigen wirtschaftlich schwachen Mitgliedsländern durchführte, so verringerte sich deren Bedeutung zunehmend in den 1970er und 1980er Jahren. Der Fokus verschob sich nunmehr in Richtung globaler Entwicklungszusammenarbeit. Dabei dienten die früheren Erfahrungen als Blaupause. So gründete auf Initiative von US-Präsident John F. Kennedy die OECD 1963 ein Development Centre, dessen dezidiertes Ziel es war, die Erfahrungen der OEEC aus den 1950er Jahren auf die armen Regionen der ganzen Welt zu übertragen, vor allem durch das Training von Expertinnen und Experten und die Ausdehnung des MRP auf Lateinamerika und den mittleren Osten.⁶¹ Auch wenn hierzu bislang noch kaum Forschungsbefunde vorliegen, scheint es so, als ob ab den 1960er Jahren der interne Nord-Süd-Konflikt, der in der OEEC eine wichtige Rolle gespielt hatte, zunehmend nachließ.

5. Fazit

Dass es der eingangs zitierten Erklärung der Bedeutung von „Entwicklung“ im Titel der OECD bedurfte deutet bereits an, dass dieser Begriff und damit einhergehende räum-

57 TNA, FO 371/150525, M 5514/15, Foreign Office to UK Delegation to OEEC, 10. November 1960.

58 TNA, FO 371/150525, M 5514/16, Foreign Office to OEEC Paris, 14. November 1960; TNA, FO 371/150525, M 5514/19, Hankey to Gallagher, 14. November 1960.

59 T. C. Kuchenberg, The OECD Consortium to Aid Turkey, in: *Studies in Law and Economic Development* 2 (1967) 1, S. 91–106; R. Lyons, The OECD Mediterranean Regional Project, in: *The American Economist* 8 (1964) 2, S. 11–22.

60 TNA, T 312/860, J.M. Bridgeman, Future of DAC, 21. September 1964.

61 OECD, The OECD Development Centre, in: *The OECD Observer* 12 (October 1963), S. 12. Vgl. auch C. Kaysen, Origins of the OECD Development Centre, in: J. B. de Macedo, C. Foy und C. Oman (Hrsg.), *Development Is Back*, Paris 2002, S. 229–235.

liche Kategorien und Aufteilungen in den 1950er und 1960er Jahren historisch deutlich weniger eindeutig, teils widersprüchlich, und Ergebnis von konflikthaften Aushandlungsprozessen waren.

Innerhalb dieser Debatten und diplomatischen Verhandlungen wurde die wirtschaftliche Kluft, die durch Westeuropa ging, ausgesprochen häufig thematisiert, jedoch vornehmlich in technischer und vor allem ökonomischer Sprache ausgedrückt. Selten war von „Südeuropa“ die Rede, um die Gruppe von Ländern zu beschreiben, die vergünstigte Bedingungen, Entwicklungshilfszahlungen oder erleichterten Zugriff auf technische Unterstützung, Kredite oder andere Programme bekommen sollte, weder von Expertinnen und Experten aus den reicheren westeuropäischen Ländern und den USA noch von denen aus den betroffenen Ländern selbst. Innerhalb dieser wirtschaftspolitischen Organisation wurde die Differenz vor allem ökonomisch ausgedrückt als eine zwischen „entwickelten“, „fortschrittlichen“ („advanced“), oder „höher entwickelten“ Ländern auf der einen, und „unterentwickelten“, „weniger entwickelten“, oder „Ländern im Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung“, bzw. Ländern mit „unterentwickelten“, „unentwickelten“, oder „rückständigen“ Regionen. Räumliche Kategorien spielten am Rande auch eine Rolle, wenn beispielsweise von „peripheren“ Ländern oder „peripherals“ die Rede war.⁶²

In den 1950er und 1960er Jahren wurden diese Länder implizit als eine Region mit bestimmten gemeinsamen Eigenschaften definiert – wirtschaftlich defizitär, arm und mit strukturellem Gefälle gegenüber den reicheren OECD-Ländern. Aus diesem Diskurs – der in der OECD aufgrund der Mitgliedschaft und des Aufgabenbereichs besonders ausgeprägt war – etablierte sich allmählich ab den 1970er ein expliziter Begriff und ein sozialwissenschaftliches Konzept „Südeuropa“ als Kategorie zur Bezeichnung einer Region, die Italien, Spanien, Portugal und Griechenland, sowie teilweise auch die Türkei umfasste. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit der 1950er bis 1960er Jahre wurden damit zentrale Grundlagen für den späteren Südeuropabegriff gelegt, der bereits damals als zentrales Ordnungskonzept für strukturelle Binnendifferenzen in „Westeuropa“ diente.⁶³

Während bis Mitte der 1960er Jahre die Kategorie des „Westens“ keine große Rolle in der Entwicklungshilfearbeit der OECD gespielt hatte – wenn sie benutzt wurde, dann vor allem in der Logik des Kalten Krieges als Gegensatz zum kommunistischen „Osten“ – änderte sich dies im Kontext der UNCTAD-Konferenz 1964, als die OECD-Län-

62 Sie kamen vor allem dann zur Geltung, wenn versucht wurde, die ärmeren südeuropäischen Mitgliedsländer von Ländern außerhalb Europas abzugrenzen und die Einheit des „Westens“ ins Feld zu führen, um die relativen Privilegien der Ersteren zu verteidigen.

63 G. Sapelli, *Southern Europe since 1945: Tradition and Modernity in Portugal, Spain, Italy, Greece and Turkey*, London 1995. Zur Genese der Kategorie „Südeuropa“ vgl. M. Baumeister und R. Sala, *A Long Road South. Southern Europe as a Discursive Construction and Historical Region after 1945*, in: dies. (Hrsg.), *Southern Europe? Italy, Spain, Portugal, and Greece from the 1950s until the Present Day*, Frankfurt a. M. 2015, S. 19-50. Dass dies teilweise geographisch sehr widersprüchlich ist, liegt auf der Hand, da beispielsweise Griechenland und teilweise die Türkei zu Südeuropa und tendenziell nicht zu Südosteuropa zählen. Vgl. dazu auch die Beiträge in Baumeister und Sala (Hrsg.), *Southern Europe? (Anm. 6)*.

der mit dem geschlossenen Auftreten der blockfreien Staaten konfrontiert waren.⁶⁴ Dies machte in der Wahrnehmung der Expertinnen und Experten innerhalb der OECD – ob aus dem „reichen Norden“ oder „armen Süden“ – die Notwendigkeit einer gemeinsamen Stimme des „Westens“ als einer Gruppe von reichen kapitalistischen Ländern mit geteilten Interessen im Unterschied zu den postkolonialen Staaten deutlich und führte zu einer entsprechenden Neuausrichtung der entwicklungspolitischen Arbeit. Deren zentrale Stoßrichtung war die Schaffung eines exklusiven Forums für die reichen westlichen Länder, in dem sie eine gemeinsam koordinierte Perspektive auf das globale Entwicklungsproblem entwerfen konnten, auch in Bezug auf weniger exklusive internationale Organisationen wie die Weltbank oder die Vereinten Nationen. Wie es in einer britischen Depesche 1964 heißt, war das DAC ein „essential organ in which, untrammelled by hysterical speeches from the Afro-Asian bloc or subversive maneuvers from behind the Iron and Bamboo curtains, the Western Powers can study the real substance of aid problems in all objectivity and think out a coordinated line to take at New York and Geneva.“⁶⁵

Insgesamt wird am Beispiel der OECD sichtbar, dass sowohl „Westeuropa“ als relativ homogene Einheit sowie dessen polarisierende Absetzung von außereuropäischen „Entwicklungsländern“ weit weniger eindeutig waren als oft angenommen wird, sondern erst historisch als relationale Konzepte produziert wurden. Dabei überlagerten sich beide Ebenen – Entwicklungshilfe innerhalb des geopolitischen Raums Westeuropa sowie von Seiten der reichen Länder des Westens an die ärmeren (post)kolonialen Länder des globalen „Südens“ – sowie die damit einhergehenden konzeptionellen Festlegungen und Abgrenzungen. Die Erfahrungen mit dem europäischen Wiederaufbau im Kontext des Marshallplans sowie mit Entwicklungshilfeprojekten in den ärmeren Mitgliedsländern im Kontext der EPA dienten in den 1960er Jahren als Blaupause für Entwicklungshilfe im globalen „Süden“ und damit für die Neubestimmung der 1961 gegründeten OECD. Dass der europäische „Süden“ in ähnlichen Linien zum globalen „Süden“ verhandelt wurde, ist ausgesprochen aussagekräftig für die Binnendifferenzen innerhalb Europas und des „Westens.“ Aber während im Kontext der OEEC Entwicklungshilfenehmer und -geber als Mitglieder einer Organisation gemeinsam die Hilfsprojekte und deren Bedingungen diskutierten und planten, schloss die OECD durch die Gründung des DAC als exklusivem „Geberklub“ des Westens diejenigen, die durch ihre Diskussionen am meisten betroffen waren, kategorisch aus – und das, obwohl gerade die gemeinsame „Konfrontation“ der beiden Perspektiven als zentrale Erfolgsbedingung der OEEC-Entwicklungsarbeit galt.⁶⁶

64 P. Hongler, *The Construction of a Western Voice: OECD and UNCTAD in 1964*. Aufsatz präsentiert bei der Konferenz „Warden of the West. The OECD and the global political economy“, Zürich, August 2015.

65 TNA, T 312/859, Hankey, *The Future of the OECD*, 28. Juli 1964. Vgl. auch TNA, FCO 69/227, Britten to Gallagher, Godden, Tickell and Graham, 22. Januar 1971.

66 TNA, CO 852/1922, United Kingdom Note on the 70th Session of the OTC, 5. September 1960; HAEU, OEEC-430, *Help for Underdeveloped Countries*. Note by the Secretary-General, 27. Februar 1960.

Autoritäre Europäisierung. Stadtplaner und Westeuropa unter der Franco-Diktatur

Till Kössler

ABSTRACT

Recent historiography has struggled to determine the place Spain had under the rule of Franco within post-war European history. Most authors have positioned Spain outside of a new liberal Western European order while highlighting the differences between authoritarianism and democracy. In examining influential groups of urban planners and architects, this essay however argues that the ties between expert groups in Franco's Spain and Western Europe were much closer than has often been suggested. Not only were the urban planners part of a transnational expert community, they also propagated a Europeanization of Spain that would foster economic development, bring about social peace, and a happier way of life. In their view, Western European modernity essentially meant a rationalization of society and everyday life. Their utopian project of authoritarian Europeanization, however, clashed with capitalist interests of building companies and was in itself highly contradictory, which led to a new debate about urban reform in the 1960s.

Die Frage des Verhältnisses Spaniens unter der Herrschaft Francos zu Europa stellt ein zentrales Problem der spanischen und ein wichtiges Problem der europäischen Zeitgeschichte dar. Bis in die Gegenwart wird kontrovers diskutiert, ob diese Ausnahmestellung auf strukturellen Unterschieden zwischen Spanien und anderen westeuropäischen Gesellschaften beruhte und in welchem Maße Spanien einen Sonderweg in die europäische Moderne einschlug.¹ In dieser Kontroverse ist bislang jedoch kaum nach

1 Siehe zur Debatte nun N. Townson, „Spain is Different“? The Franco Dictatorship, in: ders. (Hrsg.), *Is Spain Different? A Comparative Look at the 19th and 20th Centuries*, Brighton 2015, S. 135–159. In weiterer Perspektive: W. L. Bernecker, „Spanien ist anders“. Der Mythos vom hispanischen Sonderweg, in: H. Altrichter u. a. (Hrsg.), *Mythen in der Geschichte*, Freiburg 2004, S. 453–470. Vgl. auch L. Mees, *Der spanische „Sonderweg“. Staat und Nation(en) im Spanien des 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 40 (2000), S. 29–66; H.-J. Puhle, *Probleme*

Europabildern und einer europäischen Selbstverortung des Regimes und gesellschaftlicher Führungsgruppen gefragt worden. Welche Bedeutung hatte Westeuropa als Konzept für das Denken und Handeln franquistischer Eliten? Ging es ihnen, wie die bisherige Geschichtsschreibung nahelegt, vor allem um den Aufbau einer faschistischen Gesellschaftsordnung nach dem Vorbild des nationalsozialistischen Deutschland und des faschistischen Italien beziehungsweise – nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – um die Konservierung einer traditionellen autoritären Sozialordnung? Oder verfolgten sie gesellschaftsreformerische Pläne, die sich an intellektuellen Strömungen in den demokratischen Industrieländern diesseits und jenseits des Atlantiks orientierten? Wie verorteten sich franquistische Expertengruppen innerhalb internationaler Fachdebatten und welche Visionen einer zukünftigen Gesellschaft leiteten sie? Diesen Fragen nach den (west)europäischen Dimensionen franquistischer Gesellschaftspolitik soll im Folgenden anhand einer Fallstudie zu einer Gruppe von Fachleuten nachgegangen werden, die über eine Neuordnung der Städte und des städtischen Lebens eine neue franquistische Gesellschaft gestalten wollten. Diese Gruppe, die unter anderem Architekten, Stadtplaner, Verkehrs- und Arbeitsexperten umfasste, sah sich nach den Verheerungen des Bürgerkriegs und der folgenden Masseneinwanderung in die Städte in besonderem Maße gezwungen, über die zukünftige Gesellschaftsordnung des Landes nachzudenken und sie in einem weiteren europäischen Kontext zu verorten. Die folgende Untersuchung bezweckt keine allgemeine Geschichte von Stadtplanung und Gesellschaftsreform im Franquismus. Auch lässt sie oppositionelles Denken und die Entstehung von demokratischen Oppositionsbewegungen innerhalb Spaniens weitgehend außer Acht. Es geht ihr vielmehr darum, anhand einer Analyse von Stellungnahmen und Berichten in auflagenstarken Tageszeitungen und Zeitschriften in der gelenkten Öffentlichkeit der Diktatur zu Aussagen über die intellektuelle Selbstverortung der Experten und die Richtung sowie den Wandel ihrer Reformvorschläge zu gelangen.

Der Aufsatz gliedert sich in drei Teile. Zunächst werden knapp die Forschungsdebatten um die Franco-Diktatur als europäischen Sonderfall beleuchtet. Anschließend werden die Herkunft, Pläne und Ziele von Stadtplanern und Lebensreformern in der Frühphase der Diktatur nach 1939 erläutert. Dabei geht es einerseits um die Frage, inwieweit die Etablierung der Diktatur als Bruch mit einem progressiven Europäisierungsprojekt verstanden werden muss. Zum anderen richtet sich das Interesse auf franquistische Neuordnungsentwürfe und ihre Bezüge zu internationalen Reformbewegungen. Schließlich werden in einem dritten Teil die Verschiebung der Reformdebatten in den 1950er Jahren und ihre Widersprüche erörtert sowie die Herausbildung modernisierungskritischer Positionen innerhalb der regimenahen Eliten diskutiert.

1. Franco-Spanien und Europa: Historiographische Kontroversen

Die Franco-Diktatur wird von der historischen Forschung gemeinhin als gewaltsame Unterbrechung einer vor dem Spanischen Bürgerkrieg von demokratischen Kräften in Angriff genommenen Europäisierung Spaniens gedeutet.² Nach dieser Interpretation attackierten die Aufständischen unter General Franco im Sommer 1936 die gesellschaftliche und kulturelle Modernisierung des Landes, mit dem die republikanisch-progressiven Regierungen der Zweiten Republik (1931–1936/39) Spanien in den Kreis der fortschrittlichen europäischen Staaten führen wollten. Das Franco-Regime habe demgegenüber die europäischen Kräfte verfolgt und in Entsprechung einer rigorosen ökonomischen Autarkiepolitik eine Politik der gesellschaftlichen und kulturellen Isolation betrieben. Einerseits habe die Diktatur gesellschaftliche Modernisierungsprozesse durch die Konservierung traditioneller sozialer Strukturen und eine politische Demobilisierung der Bevölkerung unterbunden. Andererseits hätten eine Orientierung an Traditionen des frühneuzeitlichen Imperiums und eine Hinwendung zu Lateinamerika im Rahmen obskurer Konzepte von Hispanizität die mentale Abkehr von Europa begleitet. Erst im Zuge der Demokratisierung des Landes nach dem Tod des Diktators sei es zu einer Wiederannäherung an Europa gekommen, die im Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft am 1. Januar 1986 ihren politischen Ausdruck fand.³ Der Isolationskurs, der die Andersartigkeit Spaniens im In- und Ausland betonte, sei alleine im wirtschaftlichen Bereich seit 1957 zwangsweise aufgegeben worden. Das Regime liquidierte die Autarkiepolitik und betrieb die ökonomische Öffnung des Landes, um das eigene Überleben zu sichern.⁴ Die Europäisierung Spaniens wird in dieser Perspektive zumeist auf Entwicklungen jenseits des Regimes zurückgeführt, wie den Wirtschaftsaufschwung der 1950er und 1960er Jahre und die Zunahme des Tourismus, die die Spanier mit einer modernen Konsumkultur und westeuropäischen Werten und Verhaltensweisen vertraut gemacht und die neotraditionalistische, religiös eingefärbte Weltanschauung des Regimes zune-

- 2 Vgl. nur die neueren Gesamtdarstellungen: W. L. Bernecker, *Geschichte Spaniens im 20. Jahrhundert*, München 2011; B. de Riquer, *La dictadura de Franco* (= Josep Fontana y Ramón Villares, *Historia de España*, Bd. 9), Madrid 2010; A. Cazorla Sánchez, *Fear and Progress. Ordinary Lives in Franco's Spain, 1939–1975*, Oxford 2010, bes. S. 133–172; M. Vincent, *Spain 1833–2002. People and State*, Oxford 2007, S. 160–198; E. Moradiellos, *La España de Franco (1939–1975). Política y sociedad*, Madrid 2000, bes. S. 209–225. Zum Verhältnis Spaniens zu Europa siehe J. L. García Delgado u. a., *España y Europa* (= Josep Fontana y Ramón Villares, *Historia de España*, Bd. 11), Madrid 2008.
- 3 J. Abellán, *Der Beitritt Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft in den 1980er Jahren, oder: Warum die Spanier für Europa votierten*, in: R. Hohls u. a. (Hrsg.), *Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte*, Stuttgart 2005, S. 349–351.
- 4 A. Cazorla Sánchez, *Order, Progress, and Syndicalism? How the Francoist Authorities Saw Socio-Economic Change*, in: N. Townson (Hrsg.), *Spain Transformed. The Late Franco Dictatorship, 1959–1975*, Basingstoke 2007, S. 97–117; M. Aceña und M. Ruiz, *The Golden Age of Spanish Capitalism: Economic Growth Without Political Freedom*, in: ebd., S. 30–46. Zur Endphase des Regimes siehe B. de Riquer, *La Crisis de la Dictadura*, in: J. Casanova (Hrsg.), *Cuarenta años con Franco*, Barcelona 2015, S. 115–150; C. Molinero und P. Ysás, *La anatomía del franquismo. De la supervivencia a la agonía, 1945–1977*, Barcelona 2008. Zur Wirtschaft siehe nun die differenzierte Darstellung: J. L. García Delgado, *La modernización económica*, in: ders. u. a., *España y Europa*, S. 175–293 (bes. Kap. 3: *Modernización fuera de Europa. El turno del franquismo*, S. 225–253).

مند untergraben habe. Die Versuche des Regimes, diese nicht-intendierte Öffnung gegenüber den europäischen Nachbarstaaten durch einen neuen repressiven Kurs in den frühen 1970er Jahren zu stoppen, scheiterten. Die neue Konsumgesellschaft entwickelte eine Eigendynamik, der das Regime letztlich machtlos gegenüber stand.⁵ Darüber hinaus werden insbesondere basisdemokratische Protestbewegungen in den Städten und Betrieben als Vorkämpfer und Wegbereiter einer Europäisierung des Landes identifiziert. Diese griffen westeuropäische Ideen und politische Konzepte auf und wendeten sie gegen das erstarrte Regime.⁶

Die Deutung einer Selbstabschottung und einer unterbrochenen und verzögerten Europäisierung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem Erzählmuster verfestigt, das so selbstevident erscheint, dass es bisher kaum einer kritischen Überprüfung unterzogen worden ist. Die Kontrastierung des autoritären Franco-Spaniens mit einem liberaldemokratischen Westeuropa besaß auch angesichts der erfolgreichen Demokratisierung zunächst in Portugal, Spanien und Griechenland, ab 1990 dann in Ostmitteleuropa, die jeweils auch als Europäisierung verstanden wurden, eine hohe Plausibilität. Autoritäre Herrschaft und europäische Orientierung schlossen sich in dieser Perspektive aus.⁷ Diese Überzeugung zeigt sich auch in der grundlegenden Debatte um die politische Definition der Diktatur und ihres Wandels, in der die Beziehungen von Franco-Spanien zu Europa kaum eine Rolle spielen. Während eine Gruppe von Historikern darauf beharrt, dass das Regime seine autoritär-faschistischen Züge bis zum Schluss beibehalten habe, unterscheidet eine andere Gruppe deutlich zwischen der Früh- und der Spätphase des Regimes und misst einer Pluralisierung der Positionen innerhalb der politischen Eliten sowie einer Anpassung der Regimepolitik an die veränderten politischen Umweltverhältnisse größeres Gewicht bei.⁸ Die vorsichtige Liberalisierungspolitik des Regimes in

5 Siehe nur H. Graham und J. Labanyi, Editors' Introduction. *Developmentalism, Mass Culture, and Consumerism 1960–1975*, in: dies. (Hrsg.), *Developmentalism, Mass Culture, and Consumerism. The Struggle for Modernity*, Oxford 1995. S. 257–258; J. Grugel und T. Rees, *Francó's Spain*, London 1997, bes. S. 152f. („the regime proved unable to cope with the modernity it had itself unleashed“); S. Pack, *Tourism and Political Change in Franco's Spain*, in: Townson (Hrsg.), *Spain Transformed* (Anm. 4), S. 47–67; ders., *Tourism and Dictatorship. Europe's Peaceful Invasion of Franco's Spain*, New York 2006.

6 Zum Transformationsprozess der 1960er und frühen 1970er Jahre grundlegend: Townson (Hrsg.), *Spain Transformed* (Anm. 4). Siehe auch P. Radcliff, *Making Democratic Citizens in Spain. Civil Society and the Popular Origins of the Transition, 1960–1978*, Basingstoke 2011.

7 Zum Begriff der Europäisierung differenziert: M. Conway und K. K. Patel (Hrsg.), *Europeanization in the Twentieth Century. Historical Approaches*, New York 2010; H. Kaelble und M. Kirsch (Hrsg.), *Selbstverständnis und Gesellschaft der Europäer. Aspekte der sozialen und kulturellen Europäisierung im späten 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2008.

8 Eine konzise Beschreibung der Kontroverse bietet E. Malefakis, *The Franco Dictatorship: A Bifurcated Regime?*, in: Townson, *Spain Transformed* (Anm. 4), S. 248–254, bes. S. 251. Vgl. auch die frühe Deutung von J. Fontana, *Reflexiones sobre la naturaleza y las consecuencias del franquismo*, in: ders. (Hrsg.), *España bajo el franquismo*, Barcelona 1986, S. 9–38, hier S. 9 sowie W. L. Bernecker, *Spaniens „verspäteter“ Faschismus und der autoritäre „Neue Staat“ Francos*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 12 (1986), S. 183–211. Kontinuitäten betonen etwa Casanova, *Cuarenta años con Franco* (Anm. 4); M. Richards, *A Time of Silence. Civil War and the Culture of Repression in Franco's Spain, 1936–1945*, Cambridge 1998, sowie jüngst auch S. Cayuela Sánchez, *La grandeza de la patria. La biopolítica en la España de Franco*, Madrid 2014, S. 311–316, der das Regime unter Verweis auf ähnliche biopolitische Projekte der Eliminierung sozialbiologischer Feinde wieder näher an das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien rückt.

den 1960er Jahren stellte jedoch auch in dieser Perspektive nicht mehr als einen Akt politischer Camouflage dar, ein taktisches Nachgeben gegenüber einer erstarkenden Opposition im Inneren und vermehrter Kritik am Regime von außen mit dem Ziel, das Überleben der Diktatur zu sichern. Lediglich eine Minderheit von Forschern betont in einer revisionistischen Wendung eigenständige Modernisierungsleistungen der Diktatur, die etwa die Macht des Militärs zurückgedrängt und Verwaltung und Bildungssystem auf eine neue Grundlage gestellt habe. Mögliche europäische Dimensionen des Regimewandels werden jedoch auch hier kaum diskutiert.⁹

Angesichts der Persistenz und des Wiedererstarkens autoritärer Regierungsformen in der Gegenwart stellt sich jedoch die Frage nach dem Verhältnis von autoritärer Herrschaft und Europa auf neue Weise. Dies umso mehr, als schon ein cursorischer Blick auf die Selbstwahrnehmung führender spanischer Intellektueller darauf hindeutet, dass diese sich durchaus als „gute Europäer“ und als Teil einer gemeinsamen europäischen Moderne empfanden.¹⁰ Auch die zahlreichen wissenschaftlichen Kontakte über die Landesgrenzen hinweg legen nahe, dass sowohl für einen wichtigen Teil der spanischen regimenebenen Intellektuellen als auch für viele konservative Eliten Westeuropas der autoritäre Charakter Franco-Spaniens dieses keineswegs aus der westlich-europäischen Welt ausschloss.¹¹

2. Neue Experten für ein autoritäres Spanien?

Das Ende des Bürgerkriegs stellte einen radikalen Bruch mit der republikanischen Vorkriegsordnung dar. Hunderttausende Anhänger der Republik wurden in die Emigration getrieben, Zehntausende ermordet oder als Zwangsarbeiter versklavt, andere wurden sozial als Regimefeinde gebrandmarkt und mit Berufsverboten belegt.¹² Die brutale fran-

9 S. G. Payne und J. Palacios, *Franco. A Personal and Political History*, Madison/Ws. 2014, bes. S. 518.

10 Siehe demnächst A. C. Hoffmann, „España en desarrollo“. Diktatur, Entwicklung und Modernisierungsideologie unter dem Francoregime (1959–1975), Phil. Diss. Freiburg 2016. Siehe auch die Hinweise in: N. Sesma Landrín, *La construcción del discurso europeísta del franquismo desde el Instituto de Estudios Políticos (1948–1956)*, in: *Historia Contemporánea* 30 (2005), S. 159–178 sowie die Studien von J. Gracias zur kulturellen Liberalisierung faschistischer Intellektueller: *Estado y Cultura. El despertar de una conciencia crítica bajo el franquismo (1940–1962)*, Toulouse 1996; ders. *La resistencia silenciosa. Fascismo y cultura en España*, Barcelona 2004. Zum Begriff der „guten Europäer“ siehe U. Frevert, *Eurovisionen. Ansichten guter Europäer im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2003.

11 Vgl. die Hinweise in J. Großmann, *Die Internationale der Konservativen. Transnationale Elitenzirkel und private Außenpolitik in Westeuropa seit 1945*, München 2014; B. Aschmann, „Treue Freunde ...“? Westdeutschland und Spanien, 1945–1963, Stuttgart 1999; A. Presas i Puig, *La inmediata posguerra y la relación científica y técnica con Alemania*, in: A. Romero de Pablos und M. J. Santasmases (Hrsg.), *Cien años de Política científica en España*, Bilbao 2008, S. 173–210.

12 Zusammenfassend: Riquer, *Dictadura de Franco* (Anm. 2), 121–178. Einen Überblick über die neuere Forschung geben M. Richards, *After the Civil War. Making Memory and Re-Making Spain since 1936*, Cambridge 2013; P. Preston, *The Spanish Holocaust. Inquisition and Extermination in Twentieth-Century Spain*, London 2012. Die Säuberung der Lehrerschaft ist besonders gut aufgearbeitet, vgl. nur J. M. F. Soria u. a., *Maestros valencianos bajo el franquismo. La depuración del magisterio, 1939–1944*, Valencia 1999; J. Aquilles Pettenghi Lachambre, *La escuela derrotada. Depuración y represión del magisterio en la provincia de Cádiz (1936–1945)*, Cádiz 2005; A. Pont Sastre, *El magisterio en la provincia de Guadalajara (1931–1940). Depuración y represión*, Alcalá de Henares 2006.

quistische Repression und das Elend der republikanischen Verlierer des Kriegs dürfen allerdings nicht den Blick darauf verstellen, dass es durchaus Brücken von einer professionellen Karriere vor Kriegsbeginn hin zu einer Karriere im Franco-Staat gab. Dies galt insbesondere für Humanexperten, das heißt Fachleute, die sich etwa als Sozialreformer, Stadtplaner und Psychologen mit der Verbesserung menschlicher Lebensumstände auf der Grundlage professioneller Expertise beschäftigten. Bereits in der Vorkriegszeit hatten ein gemeinsames Ethos der Wissenschaftlichkeit und ein gemeinsamer gesellschaftsreformerischer Impetus Humanexperten über politische Lagergrenzen wesentlich enger miteinander verbunden, als es der populäre Topos einer Polarisierung Spaniens in zwei verfeindete Lager vermuten lässt. In den politisch aufgewühlten Jahren der Zweiten Republik und selbst im Bürgerkrieg hatten viele städtische und staatliche Experten, auch um Handlungsautonomie gegenüber den Vereinnahmungsversuchen der unterschiedlichen politischen Bewegungen zu wahren, sich als alleine der Sache verpflichtete Fachleute dargestellt und begriffen.¹³ Nach dem Krieg konnte professionelles Wissen in weit mehr Fällen als gemeinhin angenommen einen Ausgangspunkt für die Integration in die neue Ordnung der Diktatur und eine erneute Karriere darstellen. Ein gutes Beispiel hierfür ist A. Muñozerro Pretel, der als Professor an der staatlichen Schule für Kinderpflege und Leiter der Beratungsstelle für Kinderhygiene der Provinz Madrid in der Spätphase der Republik eine privilegierte Position innehatte, die er auch nach Beginn des Bürgerkrieges weiter ausfüllte. Trotz dieser herausgehobenen Tätigkeit innerhalb der Republik bedeutete der Sieg Francos für den Sozialreformer keinen Karriereknick. Bereits zum Jahresende 1941 beteiligte er sich als prominenter Redner an einer Kampagne der faschistischen Frauenvereinigung *Sección Feminina* gegen die Kindersterblichkeit, und bis Ende 1942 war er zum Generalsekretär der Gesellschaft für Kinderpflege (*Sociedad de Pediatría*) aufgestiegen. Auch seine für 1953 dokumentierte Zugehörigkeit zum Vorstand der Vereinigung der Kindermediziner (*Agrupación de médicos puericultores*) unterstreicht, dass er auch nach dem Bürgerkrieg zur Gruppe der einflussreichen Medizinfunktionäre gehörte.¹⁴ Selbst Sozialreformer, die sich vor 1936 eindeutig für die Republik eingesetzt hatten, gelang es nach 1939, ihre alte Tätigkeit fortzusetzen, auch wenn sie vielfach zunächst eine Phase der Entbehrungen und Unsicherheit durchleben mussten. Der Psychologe José Mallart beispielsweise hatte vor 1936 der vom Franquismus gnaden-

13 Siehe T. Kössler, *Human Sciences, Child Reform and Politics in Spain, 1890–1936*, in: Kerstin Brückweh u. a. (Hrsg.), *Engineering Society. The Scientization of the Social in Comparative Perspective, 1880–1980*, London 2012, S. 179–197. Zur Relativierung der Polarisierungsthese vgl. M. Seidman, *Republic of Egos. A Social History of the Spanish Civil War*, Madison 2002. Vgl. auch die Hinweise in J. M. Sánchez Ron, *La europeización científica de España*, in: García Delgado u. a., *España y Europa* (Anm. 1), S. 295–535, hier S. 491–496, der aber eher die These eines grundlegenden Elitenaustauschs vertritt.

14 Zur Tätigkeit vgl. A. Muñozerro Pretel, *Jefe del servicio provincial de higiene infantil de Madrid: Cuidados higiénicos del niño pequeño*, in: *La Voz*, 17. Juli 1936; *La campaña contra la mortalidad infantil*, in: *ABC*, 7. Oktober 1941; *Sociedad de Pediatría*, in: *Ofensiva. Bisenenario nacional-sindicalista* Jg. 1, Nr. 50, 22. November 1942, S. 7; *Agrupación de médicos puericultores*, in: *ABC*, 11. November 1953. Vgl. auch zum weiteren Kontext: M. Salazar Agulló u. a., *La salud materno-infantil durante el franquismo. Notas bibliométricas sobre el programa „Al servicio de España y del niño español“*, in: *Asclepio. Revista de Historia de la Medicina y de la Ciencia* 59 (2007), S. 285–314.

los verfolgten *Institución Libre de Enseñanza* (Freies Bildungsinstitut) nahegestanden, in deren Zeitschrift er regelmäßig publizierte. Im Verlauf des Bürgerkriegs war er zudem kurzzeitig zum Leiter des Psychotechnischen Instituts von Madrid aufgestiegen und hatte sich somit eindeutig als Anhänger der Republik positioniert. Wenig erstaunlich entthob ihn das franquistische Regime mit Kriegsende seiner Stellung, doch bereits im Jahr 1943 konnte er wieder auf seinen alten, prestigeträchtigen Posten zurückkehren.¹⁵ Auch sein ehemaliger Vorgesetzter, der Kinderpsychologe José Germain, der zum engeren Umfeld der linksliberalen, pro-republikanischen *Revista de Pedagogía* gehört hatte und kurz vor Kriegsende ins Ausland geflohen war, kehrte Mitte der 1940er Jahre nach Spanien zurück und übernahm sofort wieder eine hohe Funktion in den staatlichen psychologischen Instituten.¹⁶ Diese biographischen Beispiele weisen darauf hin, dass wissenschaftliche Expertise und sozialreformerische Tätigkeit vor und nach dem Bürgerkrieg als eher politikferne Felder angesehen wurden und entsprechend viele Experten auf ihren Positionen bleiben oder bald auf diese zurückkehren konnten. Auch auf dem Gebiet der Stadtplanung gab es solche professionellen Kontinuitäten über den politischen Regimewechsel hinweg. Die Mehrzahl der führenden Architekten des Franco-Regimes wie Pedro Bidagor Lasarte (1906–1996), César Cort (1893–1978) und Pedro Muguruza Otaño (1893–1952) waren vor 1936 an prominenter Stelle in die Stadtplanung Madrids eingebunden gewesen – Bidagor hatte etwa bei der Planung der Neuen Ministerien als einem der wichtigsten Architekturprojekte der republikanischen Zeit mitgewirkt – auch wenn sie sich bereits vor dem Krieg auf der politischen Rechten verortet hatten.¹⁷ Mindestens ebenso wichtig wie das bloße biographische Weiterwirken ist in diesem Kontext die Kontinuität maßgeblicher Reformideen und Reformprojekte. Die neuen Eliten orientierten sich nach 1939 weiterhin an den Vorkriegsdiskussionen und modifizierten diese oftmals nur geringfügig, um Neuordnungsforderungen der Falange und des Katholizismus aufzugreifen. Ihre Vorstellungen von Gesellschaftsreform blieben erstaunlich konstant. Die urbanistischen Debatten im frühen Franquismus lassen dies deutlich erkennen. Angesichts der Kriegszerstörungen und der einsetzenden Landflucht, vor allem aber auch aufgrund der Stärke der republikanischen Kräfte in den Großstädten, stellte die Neugestaltung der urbanen Zentren ein wesentliches Politikfeld des Neuen Staates Francos dar. Während des Krieges hatten die Franco-Anhänger insbesondere Madrid mit Liberalismus, Atheismus und Kommunismus identifiziert. Aufgrund der hartnäckigen Verteidigung der Stadt war das „rote“ Madrid zu einem besonderen Symbol der Kriegrepublik und ihrer Werte geworden. Die Rückeroberung und Neuordnung des städtischen

15 F. Pérez Fernández, José Mallart en la psicología Española. Balance de una andadura intelectual, in: *Revista de Psicología General y Aplicada* 56 (2003), S. 149–156, bes. S. 152.

16 Ebd. Zur Tätigkeit vor dem Bürgerkrieg: *Notas*, in: *Revista de Pedagogía* 123, März 1932.

17 Die politischen Grenzen waren allerdings auch in diesem Feld keineswegs eindeutig. Dies zeigt der Umstand, dass Bidagor während des Bürgerkriegs Mitglied der anarchistischen Gewerkschaft CNT werden konnte, um sich politischer Verfolgung zu entziehen. F. de Terán, *Planeamiento urbano en la España contemporánea (1900–1980)*, Madrid 1982, S. 119f. Siehe auch die Hinweise in: M. C. García González, César Cort y la cultura urbanística de su tiempo, in: *Cuadernos de Investigación Urbanística* 87 (2013), S. 3–83. Eine umfassende Analyse von Karrierewegen zwischen Republik und Diktatur steht noch aus.

Raums war somit von höchster Bedeutung für das Regime, um seine Herrschaft dauerhaft zu sichern. Die stadtplanerischen Debatten der Nachkriegsjahrzehnte müssen vor diesem Hintergrund verstanden werden. Mit der Neuordnung der Städte sollte immer auch eine gesellschaftliche und sozialmoralische Neuordnung erreicht werden.

Diese Neuordnungspläne sind von Historikern bisher kaum untersucht worden, da diese zumeist von einer tiefsitzenden Großstadtfeindschaft der Franquisten ausgegangen sind, die sich als Bewunderer eines traditionellen, ländlichen Spaniens inszenierten. Dementsprechend sind bisher vor allem die politische Säuberung der republikanisch geprägten Städte, die Errichtung franquistischer Gedenkort sowie die Gestaltung einzelner franquistischer Musterbauten näher untersucht worden.¹⁸ Tatsächlich sahen die ersten Nachkriegspläne eine Zerstörung aller Überreste des republikanischen Spaniens und eine Umgestaltung der Städte im Dienste sozialer Ordnung und Kontrolle vor. Die Mehrheit der Franquisten sah in dem vermeintlichen Chaos und Sittenverfall der Städte in der Vorbürgerkriegszeit eine wesentliche Ursache für den von ihnen diagnostizierten Niedergang Spaniens, für die zahlreichen Massenstreiks und revolutionären Ausschreitungen. Die Stadt Madrid, der einstige Mittelpunkt des spanischen Weltreichs, war nach Ansicht der einflussreichen Tageszeitung *ABC* „zu einer Zitadelle des Antipatriotismus, zu einem Sinnbild roten Verrats“ geworden.¹⁹ Besonders die zumeist eng bebauten Arbeiterquartiere waren den neuen Machthabern ein Dorn im Auge. Die Zerstörung des „roten“ Madrid und die Erneuerung der Großstädte im Zeichen von Ordnung, Disziplin und Moral waren somit ein wesentlicher Teil der politischen Agenda der neuen Machthaber. Allerdings beschränkten sich die urbanistischen Debatten in Spanien nicht auf dieses Projekt der Zerstörung und politischen Säuberung der republikanischen Stadt. Sie waren bereits in den ersten Nachkriegsjahren deutlich vielfältiger und widersprüchlicher, als es das Schlagwort der „Großstadtfeindschaft“ nahelegt. Die maßgeblichen Stadtplaner standen dem Stadtleben zunächst nicht nur ablehnend gegenüber. Sie lehnten Großstädte keineswegs als solche ab. Vielmehr kritisierten sie die vermeintlich chaotische, proletarisch-volkstümliche und kommerzialisierte Stadt, die sie mit Liberalismus, Kommunismus und Revolution identifizierten. Demgegenüber feierten sie gleichzeitig Madrid als Zentrum imperialer Macht und als zukünftigen Ausgangspunkt neuer imperialer Projekte. Ein Zeitungskommentar argumentierte in diesem Sinn, dass es trotz jahrelangem republikanischen Terrors immer noch „gesunde“ Kräfte in Madrid gebe, das als Geburtsstätte der Falange als faschistischer Partei auch im neuen Regime einen prominenten Ort einnehmen solle. Die berühmte „fünfte Kolonne“, das geheime Netzwerk von Republikgegnern, habe selbst in der Ausnahmesituation des Bürgerkriegs bewiesen,

18 S. Diéguez Patao, *Arquitectura y urbanismo durante la autarquía*, in: A. Bonet Correa (Hrsg.), *Arte del franquismo*, Madrid 1981, S. 47–76; G. Ureña, *Arquitectura urbanística civil y militar en el periodo de la autarquía (1936–1945)*, Madrid 1979. Siehe auch W. L. Bernecker und S. Brinkmann, *Kampf der Erinnerungen. Der Spanische Bürgerkrieg in Politik und Gesellschaft, 1936–2010*, Nettersheim 2006.

19 M. Aznar, *Tragedia de España en Madrid*, in: *ABC*, 25. Mai 1939.

dass die Metropole keineswegs zur Gänze korruptiert sei.²⁰ In ähnlicher Weise sprachen auch andere Anhänger Francos in den Nachkriegsjahren der Hauptstadt eine unkorruptierbare moralische Essenz zu und forderten sogar, Spanien zu „entprovinzialisieren“. Nach der Fragmentierung der spanischen Gesellschaft durch den Bürgerkrieg benötigte die Nation nun „ein großes urbanes Zentrum“. Madrid müsse zu einer „großen europäischen Metropole“ nach dem Vorbild von Paris und London gestaltet werden und auf deren Augenhöhe gehievt werden. Um die imperiale Größe des frühneuzeitlichen Spanien wiederzuerlangen, sei es notwendig, eine moderne europäische Metropole zu schaffen.²¹ Es ist nun wichtig zu betonen, dass dieses Projekt einer Verwandlung der republikanischen Stadt in eine geordnete, hierarchische und imperiale Stadt konzeptionell an ältere, die politischen Regime überspannende Traditionen von Stadtplanung angeschlossen. Es war in transnationale städtebauliche Debatten eingebunden, die bereits die Vorkriegszeit geprägt hatten. Die Idee einer rational gestalteten, funktional differenzierten und hygienischen Stadt, wie sie die Architekten Francos nach 1939 formulierten, griffen Ideen der Stadtreform auf, wie sie in vielen Ländern an der Wende zum 20. Jahrhundert entwickelt worden waren, um den negativen Begleiterscheinungen von Industrialisierung und Massenzug in den Städten zu begegnen.²²

Das Vokabular der Stadtreformer und Architekten, die nach 1939 den Neuaufbau Madrids und anderer Städte planten, entstammte wesentlich diesen Reformbewegungen. Sie sahen sich als Teil einer internationalen urbanistischen Bewegung, die anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse bessere Städte schaffen wollte.²³ Die Überzeugung, dass Städte rational und auf wissenschaftlicher Grundlage gestaltet werden konnten, dass eine funktionale Differenzierung der Stadt in Arbeits-, Wohn- und Konsumorte sinnvoll sei, dass Wohnquartiere nach den Anforderungen der modernen Hygiene- und Gesundheitsbewegung geplant werden müssten, dies alles teilten Francos Experten mit der Mehrheit der internationalen Stadtplaner über politische Regimegrenzen hinweg. Es ging nicht nur darum, Wohnraum zu schaffen und Herrschaft sichtbar zu machen, sondern auch darum, durch die Gestaltung des Raums auf die Lebensweisen der Bevölkerung Einfluss zu nehmen und diese zu reformieren.²⁴ Die Stadt, wie die Experten sie imaginierten, war trotz aller Beschwörungen vergangener imperialer Größe kein Refugium der Tradition, sondern ein spezifisch moderner Ort, in dem neue imperiale Subjekte geformt werden sollten. In einer Grundsatzerklärung des neuen Kurses, die der Architekt Muguruza

20 Ebd.; M. Abril, *Gloriosa resurrección del Museo del Prado*, in: ABC, 6. August 1939; F. de Cossio, *Los pueblos y las casas*, in: ABC, 22. Februar 1940.

21 J. M. Salaverria, *Una España provinciana*, in: ABC, 14. September 1939.

22 Siehe aus der umfangreichen Literatur nur zum spanischen Fall: C. Zimmermann, *Die Zeit der Metropolen. Urbanisierung und Großstadtentwicklung*, Frankfurt a. M. 2000, S. 141–170; M. Baumeister, *Grenzen der Stadt. Masseneinwanderung und Öffentlichkeit in Barcelona und Turin 1950–1975*, in: F. Lenger und K. Tenfelde (Hrsg.), *Die Europäische Stadt im 20. Jahrhundert. Wahrnehmung, Entwicklung, Erosion*, Köln 2006, S. 417–436.

23 Siehe zur Karriere des Begriffs des *urbanismo* in der Diktatur: *El urbanismo está de moda*, in: *La Vanguardia*, 3. Oktober 1952.

24 Siehe etwa D. Kuchenbuch, *Geordnete Gemeinschaft. Architekten als Sozialingenieure – Deutschland und Schweden im 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2010.

Otaño, ein enger Vertrauter Francos, Inhaber zahlreicher herausgehobener Positionen franquistischer Städtebaupolitik und Ideengeber der zentralen franquistischen Gedenkstätte des *Valle de los Caídos*, ein Jahr nach Kriegsende gab, traten spezifisch politische Ambitionen jenseits einer vagen nationalen Rhetorik deutlich in den Hintergrund. Murguza orientierte sich vielmehr an internationalen Vorbildern und erklärte die Sanierung (*saneamiento*) der Städte zur Grundlage einer franquistischen Stadtreform: „Die tristen Gassen müssen verschwinden, die so viele Städte niederdrücken [...]. Das Wohnen muss gesund, komfortabel, glücklich sein und sich dem Himmel und der Sonne öffnen.“²⁵ Er formulierte hier kein konservatives Programm der Bewahrung, sondern die Idee einer radikalen Umgestaltung der Städte. Es war dabei gerade die Möglichkeit, internationale Konzepte von Stadtreform mit eigenen politischen Ziele zu verbinden, die deren breite Rezeption erklärt. Das Interesse an einer Kontrolle der Arbeiterschaft machte eine Architektur attraktiv, die eine Ersetzung der alten Arbeiterquartiere und ihres chaotisch anmutenden Labyrinths von Gassen und Gebäuden durch ein wohlgeordnetes Raster von Straßen und Wohnblöcken vorsah. Auch die Idee funktional differenzierter Satellitenstädte, die im Abstand zum Stadtzentrum und durch Grünanlagen von diesem getrennt gebaut werden sollten, fügte sich in das politische Programm der Diktatur ein. Stadtsanierung und politische Sanierung gingen Hand in Hand.

Die Orientierung an internationalen Standards und den Debatten der Vorkriegszeit zeigt auch die Einrichtung einer Föderation für Urbanismus und Wohnungsbau (*Federación de Urbanismo y de la Vivienda*) als einer nationalen Expertenkommission unter César Cort, in der Architekten und Stadtplaner mit Vertretern des Staates und der Kommunen sowie Verkehrsexperten und Sozialhygienikern über Grundlagen von Stadtplanung berieten und für den Staat Umbaupläne erarbeiten sollten.²⁶ Cort hatte bereits in den 1920er Jahren und während der Republik für eine organische Stadtgestaltung geworben, die sich eng an die Gartenstadtbewegung von Ebenezer Howard und in den USA diskutierten Modellen anlehnte.²⁷ Die Pläne der Vorkriegszeit bildeten, oft nur dürftig durch eine andere Benennung verdeckt, nach wie vor die Grundlage der Diskussionen. Jenseits einer rhetorischen Abgrenzung gegenüber der republikanischen Zeit lässt sich eine „fast vollständige Kontinuität“ der Stadtentwicklungspläne feststellen, die nur durch eine „einfache Camouflage“ des Regimes verdeckt wurde.²⁸ In Bezug auf die Hauptstadt Madrid wurden etwa die Vorkriegspläne einer Nordexpansion der Stadt entlang der Hauptverkehrsachse der *Castellana* ebenso weitergeführt wie der Plan eines Eisenbahnnetzes, das

25 Problemas de urbanización y vivienda, in: ABC, 17. April 1940.

26 Zur Gründungsgeschichte: Un interesante organismo urbanístico, in: ABC, 13. Oktober 1939; Soleme sesión inaugural de la Federación de Urbanismo y de la Vivienda, in: La Vanguardia, 21. Februar 1940; Federación de Urbanismo y de la Vivienda, in: ABC, 20. Februar 1940; Primer Congreso de la Federación de Urbanismo y de la Vivienda, in: ABC, 2. Oktober 1940. Am Kongress nahmen 3000 Personen und Institutionen teil. Cort übernahm nach 1939 den Lehrstuhl für Stadtentwicklung an der Hochschule für Architektur in Madrid.

27 Terán, Planeamiento urbano (Anm. 17), S. 49–54. 1935 war Cort der einzige spanische Delegierte auf dem *International Housing and Town Planning Congress* in London 1935 gewesen: García González, César Cort (Anm. 17), S. 72.

28 So das Urteil von Terán, Planeamiento urbano (Anm. 17), S. 118.

die Metropole mit neuen Siedlungen im Umland verbinden sollte. Auch die sozialhygienischen Eingriffe in Wohnquartiere waren schon in den 1920er und 1930er Jahren diskutiert worden.²⁹

Die nahtlose Wiederaufnahme der Vorkriegsprojekte verweist darauf, dass sich seit der Jahrhundertwende eine Gruppe von Stadtplanern herausgebildet hatte, die sich als professionelle Sozialreformer nicht von vornherein einem bestimmten politischen Regime oder einer bestimmten politischen Partei, sondern als Experten vor allem einem allgemeinen Projekt der Moderne verpflichtet fühlten. Ihre Vorstellung einer rationalen Stadt erforderte nicht zwangsläufig eine bestimmte politische Ordnung, auch wenn einzelne Planer persönliche politische Präferenzen haben mochten. Die Unterstützung der Franco-Diktatur erfolgte nicht zuletzt deshalb, weil die Stadtplaner den Neuen Staat als einen Verbündeten betrachteten, mit dessen Hilfe sie ihre langgehegten Pläne umsetzen konnten. Dieses Bündnis war jedoch fragil, es existierten potentielle Konfliktlinien zwischen der Rhetorik des Regimes und den Erwartungen und Hoffnungen der Experten.

Architekten und Stadtplaner, die auf Lehrstühle, Verwaltungsposten und in Expertengremien vorrückten, bildeten keineswegs die einzige Personengruppe, die über eine Neuordnung der Städte nach dem Krieg nachdachte. Sie bewegten sich in einem weiteren Feld, in dem auch wichtige politische Kräfte wie die katholische Kirche und die Falange Umgestaltungsprogramme verfolgten. Die Kirche war durch den Massenmord an Geistlichen und die Zerstörung von Kirchen, Klöstern und religiösen Schulen in den ersten Kriegsmonaten tief geprägt worden. Um einer Wiederholung der Gewaltexzesse in den Städten dauerhaft den Boden zu entziehen, entwickelte sie eine Strategie urbaner Misionsarbeit, durch die gerade die Arbeiterviertel für die Kirche wiedergewonnen werden sollten. In einem ersten Schritt plante die Kirche den Wiederaufbau religiöser Gebäude und Gemeinden in einzelnen Stadtteilen, die gleichsam als Außenposten in die angrenzenden Straßenzüge und Nachbarschaften wirken und von denen aus weitere räumliche Vorstöße vorgenommen werden sollten. Das kirchliche Urbanisierungskonzept sah zudem eine Symbiose religiöser und profaner Gebäude und Einrichtungen vor. So warb die Kirche in Madrid bei der Stadtregierung darum, Grundschulen jeweils in unmittelbarer Nähe der Gemeindekirche zu bauen. Schulleben und religiöses Leben sollten untrennbar miteinander verschmelzen. Mit ähnlicher Absicht errichtete die Kirche Studentenwohnheime neben dem Campusgelände der Madrider Universität, in denen die Studierenden zwangsweise wohnen mussten.³⁰

Auch die Falange beabsichtigte, die Städte in ihrem Sinne umzugestalten. Führende Funktionäre planten, ein Netzwerk von „Sport- und Kulturzirkeln“ (*círculos deportivos y culturales*) sowie „Spanienhäuser“ (*casas de España*) in den Stadtzentren aufzubauen, die als sichtbare Orte falangistischer Vergemeinschaftung dienen sollten und um die

29 El futuro urbano de Madrid, in: ABC, 31. Juli 1940; La prolongación de la Castellana, in: ABC, 2. März 1947.

30 E. Herrera Oria, Los grupos escolares, in: Atenas 112, Mai 1941; A. Escolano Benito, La educación en la España contemporánea, Madrid 2002, S. 164; L. Ortiz, La cristianización de la vida universitaria, in: Anuario de la enseñanza privada en España. Curso 1943–1944, Madrid 1943, o. S.

weitere soziale Einrichtungen und Vergnügungsstätten zu gruppieren waren. Wie im Fall der Kirche diente diese architektonische Anordnung der Verschmelzung von Falange und städtischem Leben. Doch selbst dieses politische Projekt einer neuen faschistischen Stadt basierte auf den Grundlagen einer rationalen Stadtplanung, wie sie ähnlich auch in den angelsächsischen Ländern propagiert wurde, ganz abgesehen davon, dass die „Spanienhäuser“ vielfach eine unmittelbare Weiterführung der sozialistischen „Volkshäuser“ (*casas del pueblo*) unter anderem Namen darstellten.³¹ Es war die Kombination von internationalen Ansätzen neuen Bauens mit den Versuchen einer politisch-kulturellen Imprägnierung der neuen Städte, die der Stadtentwicklungsdebatte in der frühen Diktatur ihre Eigenart gab.

3. Gesellschaftsreform als forcierte Europäisierung

Die grundlegenden städtebaulichen Überzeugungen blieben über die unmittelbaren Nachkriegsjahre hinaus konstant und beeinflussten die Stadtplanungsdebatten auch noch in den 1960er Jahren. Gleichwohl verschoben sich die Akzente der Auseinandersetzungen in den 1950er Jahren und gaben ihnen eine neue Dynamik. Um diesen Wandel zu verstehen, muss kurz auf die Praxis der Stadterneuerung am Madrider Beispiel eingegangen werden. Um die ambitionierten Umgestaltungspläne umzusetzen, begann die *Federación de Urbanismo y de la Vivienda* im Auftrag des Regimes bereits im Herbst 1939 in Weiterführung der Vorkriegsentwürfe detaillierte Stadtentwicklungspläne zu formulieren, die der spanischen Hauptstadt ein neues Gesicht geben und ihre Erweiterung rational gestalten wollten.³² Die Experten forderten den Abriss und Neuaufbau wichtiger Teile der inneren Stadt und die Errichtung markanter Gebäude und monumentaler Boulevards sowie den Neubau eines Netzes von Satellitenstädten, die jeweils im Abstand von fünf Kilometern um das Madrider Zentrum herum angesiedelt werden sollten. Zwischen diesen Siedlungen und dem Stadtkern sollte ein breiter „grüner Ring“ (*anillo verde*) von Parks und Grünflächen angelegt werden, der einerseits den Bewohnern neue Orte der Freizeitgestaltung bieten, andererseits als hygienische Maßnahme Licht und Luft in die Stadt bringen sollte. Die einzelnen Ideen wurden in einem sogenannten *Großen Plan* von 1941 (*Plan General de Ordenación*) gebündelt, der nach längeren Debatten in Gesetzesform gegossen wurde und im Frühjahr 1946 in Kraft trat.³³

Die Verabschiedung des Gesetzes bedeutet jedoch nicht, dass die Inhalte des Planes in der Folgezeit auch nur annähernd umgesetzt worden wären. Die weitgespannten Visionen hatten erstaunlich wenig praktische Auswirkungen. Die Bautätigkeit im Nachkriegs-Madrid folgte keinem großen Design. Eine Reihe von Faktoren verhinderte eine Um-

31 Terán, *Planeamiento urbano* (Anm. 17), S. 125–27; Diéguez Patao, *Arquitectura y urbanismo* (Anm. 18).

32 Die Föderation löste damit eine *Junta de Reconstrucción* ab, die unmittelbar nach Kriegsende mit dem städtischen Wiederaufbau betraut worden war: *Discurso del Ministro de la Gobernación*, in: ABC, 23. November 1944.

33 Terán, *Planeamiento urbano* (Anm. 17), S. 166–177.

setzung der weitreichenden Pläne: Zunächst besaß der durch den Krieg gebeutelte Staat nicht die notwendigen finanziellen Mittel, um die massiven Investitionen zu tätigen, die das Projekt erforderte. Bereits vor dem Krieg und seinen Zerstörungen und finanziellem Aderlass waren unterschiedliche Regierungen immer wieder an Geldproblemen in ihrer Bautätigkeit gescheitert. Auch wenn das Franco-Regime eine Zentralisierung der Staatsmacht und eine Expansion der Verwaltung beabsichtigte, besaß es doch weder die finanziellen noch die organisatorischen Ressourcen, um großangelegte Bauprojekte erfolgreich durchzuführen.³⁴ Zweitens führte eine breite Migrationsbewegung vom Land in die großen Metropolen Madrid und Barcelona – Madrid wuchs in den 1940er und 1950er Jahren um mehr als 600.000 Einwohner – zu akuten Wohnraumproblemen. Im Angesicht dieser Herausforderung zeigten sich die Stadtplaner nicht in der Lage, ihre Ziele einer geordneten Expansion der Städte durchzusetzen oder auch nur genügend Wohnraum für die Neuankömmlinge bereitzustellen. Anstelle der wohlgeordneten Satellitenstädte entstanden große informelle Barackensiedlungen, die weite Teile der ursprünglich für den Grüngürtel eingeplanten Fläche besetzten.³⁵ Es waren, drittens, die Interessen von Landbesitzern und Immobiliengesellschaften, die den Stadtentwicklern den größten Widerstand entgegensezten. Diese einflussreichen Gruppen waren weniger an einer umfassenden urbanen Neuordnung als an den Profitmargen interessiert, die der Bau von billigen – und oft illegalen – Wohnanlagen für die Neuankömmlinge versprach. Ihre Macht beruhte nicht nur auf ihren engen persönlichen Kontakten zu den politischen Herrschaftseliten, sondern auch auf der Abhängigkeit des Regimes von privatem Investment im Immobilienbereich. Dieser war notwendig, um die Wohnungsnot zumindest in Ansätzen zu mindern. Das Regime setzte den Wirtschaftsinteressen von Landbesitzern und Immobilienentwicklern kaum Grenzen, auch wenn dies hieß, das politische Ziel einer rationalen Stadterneuerung de facto aufzugeben. Die Logik eines kapitalistischen, mit dem Westen identifizierten Wohnungsbaus arbeitete gegen die Implementierung einer wohlgeordneten, gesunden und imperialen Stadt, wie sie die franquistischen Konzepte vorsahen. Die spanischen Stadtplaner besaßen nicht die Mittel, um den wilden Urbanismus einzuschränken und Landspekulation zu regulieren. Im Gegenteil, das Regime unterstützte die Entstehung äußerst machtvoller Immobiliengesellschaften, die die Stadtentwicklung Madrids in den folgenden Jahrzehnten wesentlich prägten.³⁶ Angesichts der weitgehend unkontrollierten kapitalistischen Bautätigkeit wandelten sich in den 1950er Jahren die stadtplanerischen Prioritäten. Es ging den Experten nicht länger um die Auslöschung des „roten Madrid“ und die sozialhygienische wie politische Kontrolle der Arbeiterquartiere, sondern immer mehr um den Kampf gegen den wilden Urbanismus an den Stadträndern. Nicht mehr das chaotische, proletarische und volkstümliche Madrid, sondern der unkontrollierte Städtebau stellte das Problem dar.

34 Vgl. A. Fernández Carbajal, La política de vivienda en España durante el franquismo, in: Ciudad y Territorio: Estudios Territoriales 138 (2003), S. 639–654; R. Betrán Abadía, De aquellos Barros, estos lodos. La política de vivienda en España durante el franquismo, in: Acciones y Investigaciones Sociales 16 (2002), S. 25–67.

35 Baumeister, Grenzen der Stadt (Anm. 22).

36 Betrán Abadía, De aquellos barros (Anm. 34); Fernández Carbajal, La política de vivienda (Anm. 34).

Während Sonntagsreden in den 1950er Jahren die Schönheit und Pracht Madrids als Erbungsfraucht franquistischer Erneuerung nach dem Bürgerkrieg feierten, zeichneten die Stadtplaner zunehmend ein ganz anderes, düsteres Bild. Der bekannte Architekt Miguel Fisac, der in verschiedenen staatlichen Kommissionen mitwirkte, hielt 1957 die städtebaulichen Missstände für so gravierend, dass er öffentlich zu einem allgemeinen Kampf gegen den „kopfflosen Urbanismus“ (*urbanismo acéfalo*) und die „brutale Landspekulation“ aufrief.³⁷ Im selben Jahr verurteilte auch der Generalkommissar für Stadtplanung (*Comisario General de Ordenación Urbana*), Julián Laguna, in einer Pressekonferenz die um sich greifende Landspekulation. Er musste das fast völlige praktische Scheitern des Generalplans von 1946 eingestehen und versuchte Maßnahmen gegen die Praxis illegalen Bauens und die verbreitete Schwarzarbeit zu formulieren. Die Machtlosigkeit der Stadtplaner gegenüber der Baubranche zeigt sich jedoch exemplarisch darin, dass vor allem politische Zugangsbeschränkungen für die ländliche Bevölkerung zu einer Besserung der Lage führen sollten.³⁸

Trotz ihrer Misserfolge beharrten die Stadtplaner jedoch auf ihrer Vision einer gesunden und geordneten Stadt. Das Projekt eines Grüngürtels um das Stadtzentrum herum fand weiterhin viele Anhänger, und noch in den 1960er Jahren gab es in den Planungsstäben viele Befürworter eines Plans, durch ein dichtbesiedeltes Viertel der Madrider Altstadt einen monumentalen Boulevard unter dem Namen *Gran Vía Diagonal* anzulegen und auf diese Weise der Innenstadt eine neue Ordnung zu verleihen. Dieser Boulevard sollte auf Grundlage neuester städtebaulicher Erkenntnisse errichtet werden und insbesondere aktuelle Ideen der Verkehrsführung und Trennung von Autoverkehr und Fußgängern berücksichtigen.³⁹ Die maßgeblichen Stadtplaner sahen sich weiterhin als Teil einer internationalen Reformavantgarde, die über nationale wie politische Regimegrenzen hinweg eine neue rationale Stadt der Zukunft propagierte. Miguel Fisac rief etwa im Herbst 1957 breitenwirksam zur Feier des internationalen Tags des Urbanismus auf und wollte die Prinzipien moderner Stadtplanung – „Luft, Sonne, Vegetation, Urbanismus als Kunst, Wissenschaft und Technik“ – popularisieren.⁴⁰ Zwei Jahre später berichtete die Regimepresse über eine mehrtägige Zusammenkunft der spanischen Vereinigung von Stadtplanern (*asamblea de urbanistas*) in Barcelona, die sich bereits seit längerer Zeit „mit großem Enthusiasmus in die globale Stadtreformbewegung (*movimiento ur-*

37 M. Fisac, *Arquitectura – Día mundial del urbanismo*, in: Blanco y Negro, 9. November 1957. Siehe auch: Ders., *Arquitectura – El urbanismo y las amas de casa: II. Leyes*, in: ABC, 28. Februar 1959; ders., *Arquitectura – El urbanismo y las amas de casa: III. Suelo*, in: ABC, 7. März 1959. Zur Regimepropaganda siehe etwa: V. Landi, *Comentario sobre el nuevo Madrid*, in: ABC, 22. November 1952; Madrid, in: ABC, 15. Mai 1958.

38 *El decreto que limita la inmigración a la capital no afecta a la libre elección de residencia*, in: ABC, 12. Oktober 1957. Mit gleicher Stoßrichtung: *Los transportes urbanos*, in: ABC, 21. Januar 1955.

39 Eine Umsetzung des Plans hätte die Umsiedlung von 35.000 Bewohnern erforderlich gemacht. J. Madina Gómez, *Madrid y los otamendi*, in: Blanco y Negro, 14. März 1959. Zur weiteren Popularität des Grüngürtels: M. Fisac, *Zonas verdes*, in: Blanco y Negro, 18. April 1959.

40 Ders., *Arquitectura – Día mundial del urbanismo*, in: Blanco y Negro, 9. November 1957. Mit gleicher Stoßrichtung: *Clausura del ciclo de conferencias del „Día Mundial del Urbanismo“*, in: La Vanguardia, 19. November 1957.

banístico mundial)“ eingegliedert habe. Diese Inkorporation bilde in der Zukunft „die Garantie für eine rationale, geordnete Siedlungsentwicklung“. ⁴¹ Spanische Zeitungen befragten Stars der internationalen Architektenszene zu ihren Vorstellungen modernen Städtebaus und berichteten überaus positiv über maßgebliche Bauprojekte der Zeit wie etwa die Errichtung der brasilianischen Hauptstadt Brasília. ⁴² Franquistische Stadtplaner besuchten weiterhin internationale Konferenzen und empfingen Delegationen auch aus demokratischen Ländern Westeuropas wie Großbritannien. ⁴³ Die internationale Expertengemeinschaft und das Prestige internationaler Stararchitekten dienten spanischen Fachleuten als Verbündete im Kampf gegen den Interessensblock von Landbesitzern und Baugesellschaften. Die fortgeschrittenen Industrienationen Westeuropas wurden in diesem Prozess zu Vorbildern. Eine Vorstellung „westlicher“ Modernität bildete den Maßstab, an dem spanische Defizite gemessen und beurteilt wurden.

Über den Bereich der Stadtplanung hinaus nahmen Experten in den 1950er Jahren öffentlich in einem positiven Sinn auf das Europa der liberalen Industriegesellschaften Bezug. Die Europäisierung Spaniens wurde nun zu einem expliziten Projekt von Regimeeliten und Expertengruppen. Diese sahen sich als Speerspitze einer Modernisierungsbewegung, die über eine Rationalisierung der Gesellschaft und der Lebensgestaltung den Anschluss an die fortgeschrittenen Industrienationen des Westens erreichen, auf diese Weise Spaniens Position in der Welt verbessern und der autoritären Diktatur eine dauerhaft stabile Grundlage geben wollte. Ein gutes Beispiel für diese Bestrebungen jenseits des Feldes der Stadtplanung ist die Kampagne für eine Neugestaltung des spanischen Arbeitstages, die einen früheren Arbeitsbeginn und eine Abschaffung der langen *Siesta* in den Mittagsstunden forderte. Einen ersten Höhepunkt erreichte dieser Werbefeldzug in einer Artikelserie in *ABC* im Jahr 1956, die unter dem Motto „Durch eine neue Zeitgestaltung zu neuen Gewohnheiten“ stand. In der Zeitung äußerten sich Unternehmer und Psychologen, die eine vermeintlich effiziente und gesunde Tagesgestaltung in den USA und in Nordwesteuropa beschrieben, Pathologien der spanischen Lebensweise beschrieben und für eine „rationale Zeitordnung“ warben, um ein „aktives, aufgewecktes und in seinen Gebräuchen gesundes Spanien“ zu schaffen. ⁴⁴ Die Reformforderungen fanden in den folgenden Jahren Unterstützung in sehr unterschiedlichen intellektuellen Milieus. Die der katholischen Kirche nahestehende Zeitung *Ya* beklagte etwa im April 1961, „dass wir uns vom Lebensrhythmus der anderen Länder Europas [...] entkoppelt haben. Die arbeitsamen Völker sind Völker von Frühaufstehern.“ ⁴⁵ Die Zeitreformbewegung entwickelte am Beginn der 1960er Jahre eine breite öffentliche Dynamik und

41 Asamblea de Urbanistas, in: *ABC*, 4. November 1959. Mit sehr ähnlicher Wortwahl: Las „Jornadas Urbanísticas“, in: *La Vanguardia*, 8. November 1959.

42 Cornelis van Eesteren (Interview), in: *La Vanguardia*, 5. November 1959; La exposición de urbanismo de Londres, *La Vanguardia*, 4. Februar 1959; El milagro de Brasília, in: *La Vanguardia*, 13. April 1960; Urbanismo en Holanda, in: *ABC*, 9. August 1963.

43 El urbanismo está de moda, in: *La Vanguardia*, 3. Oktober 1952.

44 Nuevo horario para nuevas costumbres, in: *ABC*, 1. August 1956; Nuevo horario para nuevas costumbres, in: *ABC*, 3. August 1956.

45 Nuevo horario de trabajo (Kommentar), in: *Ya*, 27. April 1961.

gipfelte in den Jahren 1961 und 1962 in einer Reihe von Verordnungen, die eine planmäßige, alle Lebensbereiche und Gesellschaftsfelder umfassende Neugestaltung von Zeit bewirken wollten. Das Franco-Regime führte für die verschiedenen Wirtschaftsbranchen neue Arbeitszeiten ein, verfügte durchgehende Ladenöffnungszeiten mit einem früheren Ladenschluss am Abend und verlegte zudem Schul-, Theater- und Kinozeiten vor. Ziel der einzelnen Maßnahmen war es, die Arbeitseffizienz zu steigern, mehr Raum für eine rationale Freizeitgestaltung in den Abendstunden zu ermöglichen und eine neue Kultur der Pünktlichkeit in Spanien zu etablieren.⁴⁶

Die Zeitkampagne war stark ökonomisch motiviert und wurde anfangs wesentlich von Großunternehmen unterstützt. Es ging um eine Steigerung der Produktivität im Vergleich zu den fortgeschrittenen Ländern Westeuropas und den USA. Gleichzeitig drückte aber auch die Vision einer Rationalisierung der Gesellschaft und individuellen Lebensgestaltung der Kampagne ihren Stempel auf, wie sie auch im Feld der Stadtplanung dominierte. Die enge Verbindung zwischen den beiden Reformfeldern wird in der Verkehrsplanung sichtbar: Eine Abschaffung der langen Mittagspause sollte das Pendeln zwischen Wohnort und Arbeitsstätte während des Tages überflüssig machen und dadurch den öffentlichen Nahverkehr und die städtische Infrastruktur entlasten. In beiden Feldern entwickelte sich „Westeuropa“ zum maßgeblichen Bezugspunkt der Debatten. Es ging den regimenahen Expertengruppen um eine forcierte Europäisierung Spaniens unter autoritären Auspizien. Führende Regimevertreter versprachen sich gerade durch eine Annäherung an die Gesellschaftsordnung der führenden Industriestaaten einen verstärkten internationalen Einfluss und einen Prestigegewinn der autoritären Gesellschaftsordnung. Stimmen, die angesichts dieser weitreichenden Pläne vor einem Verlust spanischer Identität und spanischer Traditionen warnten, waren in der gelenkten Öffentlichkeit der Diktatur zwar präsent. Sie spielten in den Erwägungen der Reformen aber keine entscheidende Rolle und stellten innerhalb der maßgeblichen Regimekreise allenfalls eine Minderheitenposition dar.

Die Maßnahmen zur Zeitreform teilten jedoch das Schicksal des Generalplans von 1946, indem sie an handfesten Widerständen unterschiedlicher Interessengruppen sowie auch an eigenen Aporien scheiterten. Der Klein- und Einzelhandel sah in den Reformen eine Politik zugunsten der großen Kaufhäuser, die sich aufgrund ihres größeren Personalbestandes durchgehende Ladenöffnungszeiten leichter leisten konnten als kleine Geschäfte mit wenigen Angestellten, während gleichzeitig die Falange als selbststilisierte Vertreterin von Arbeitnehmerinteressen Nachteile für die abhängig Beschäftigten durch eine Intensivierung des Arbeitstempos befürchtete. Zudem zeigte sich rasch, dass die franquistischen Planer auf die zahlreichen praktischen Probleme und die schiere Komplexität einer umfassenden Gesellschaftsreform unzureichend vorbereitet waren. So hatten sie beispielsweise keine Vorkehrungen für die Einrichtung von Betriebskantinen getroffen, um die Beschäftigten am Arbeitsplatz während der verkürzten Mittagspause zu verpfle-

46 Siehe hierzu und zum Folgenden: T. Kössler, Von der Nacht in den Tag. Zeit und Diktatur in Spanien, 1939–1975, in: Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 25 (2015), S. 187–216.

gen. Auch das gesellschaftliche Phänomen von Doppelbeschäftigungen (*multiempleo*) war von den Zeitexperten erstaunlicherweise nicht in ihre Pläne einbezogen worden. Angesichts von Niedrigstlöhnen stellte es für viele Spanier eine Notwendigkeit dar, mehreren Tätigkeiten nachzugehen, und sie nutzten die lange Mittagspause für den Wechsel des Arbeitsplatzes. Die Rationalisierungsbewegung stieß somit sowohl in Hinblick auf die städtebauliche Umgestaltung der spanischen Metropolen als auch in Hinblick auf die Umgestaltung der spanischen Lebensweise an deutliche Grenzen, auch wenn die meisten Experten über das Ende der Diktatur hinaus an ihren Plänen festhielten.

Allerdings lässt sich in der veröffentlichten Meinung seit den 1950er Jahren auch die Entstehung einer Rationalisierungskritik als Gegenbewegung zum Modernisierungsprogramm erkennen. Es bildete sich nicht nur unter Regimegegnern, sondern gerade auch innerhalb der regimenehen Expertenkreise ein neuer planungskritischer Diskurs heraus, der eine Neubewertung von Mitteln und Zielen von Gesellschaftsreform forderte. So begannen Stadtplaner für einen behutsameren Umgang mit dem architektonischen Erbe zu werben und eine Einbeziehung der Bevölkerung in die Planungen zu befürworten. Kommentatoren in der franquistischen Presse der 1950er Jahre sahen das alte, volkstümliche Madrid in einem weit positiveren Licht als ihre Vorgänger. Sie betrachteten die schmalen Gassen und alten Gebäude nicht länger als Brutstätten von Dekadenz, Anarchie und Gewalt, sondern feierten den Zauber und die Magie der Orte. Der nationalistische Schriftsteller Agustín de Foxa beschrieb im Frühjahr 1954 die wundersame Atmosphäre der alten Wohnquartiere Madrids, wo Menschen „inmitten von wilden Tieren und Engeln“ wohnten.⁴⁷ Und der Journalist Mariano Rodríguez de Rivas bekannte im Jahr 1953, ein „Experte der Nostalgie“ zu sein, und beklagte den Abriss alter Stadtteile. Zwar sei das neue Madrid Francos zu loben, doch dürfe die Gegenwart „die Erinnerung der Vergangenheit“ nicht geringerschätzen, wie sie sich in den alten Gebäuden und Plätzen der Stadt manifestiere.⁴⁸ Beide Autoren attackierten das Modell einer rationalen Stadtplanung nicht direkt und präsentierten sich in ihrer Kritik einer entfesselten Bauwut auch als Verbündete der Stadtreformer. Auch blieb ihre Kritik in eine allgemeine Zustimmung zum Regime eingebettet. Doch plädierten sie im Gegensatz zu den Planungseliten für einen behutsameren Weg urbaner Erneuerung, die dem kulturellen und emotionalen Wert existierender Strukturen und Gebäude Rechnung tragen sollte. In dieser Hinsicht stellten sie eine deutliche Abkehr vom Projekt radikaler Erneuerung und umfassender „Sanierung“ dar.

Noch in einer anderen Weise erfolgte in der Presse der 1950er Jahre eine Modifizierung des Nachkriegsurbanismus. In ihrer Kritik wilden Bauens begannen einige Stadtplaner nach Verbündeten jenseits der politischen Eliten und bürokratischen Apparate Ausschau zu halten, und sie fanden diese Mitstreiter überraschenderweise in der städtischen Bevölkerung selbst. Um ein Gegengewicht gegen Landbesitzer und Baubranche zu schaffen, wollten sie die Bevölkerung urbanistisch aufklären, gegen bedenkliche Baumaßnahmen

47 A. de Foxa, Madrid, Aldea, in: ABC, 30. Mai 1954.

48 M. Rodríguez de Rivas, El viejo nuevo Madrid, in: ABC, 8. März 1953.

mobilisieren und allgemein eine Beteiligung der Bevölkerung in den Planungsverfahren vorschreiben. In einer Reihe von Artikeln, die im Frühjahr 1957 in *ABC* erschienen, entwickelte der Architekt Miguel Fisac entsprechende Ideen. Er kritisierte seine Kollegen dafür, die Meinungen der zukünftigen Bewohner von Bauprojekten zu ignorieren und argumentierte: „Wichtiger als die Zustimmung der zuständigen Behörden ist [...] die Zustimmung der Hausfrauen [...]. Bevor man das Gute macht, muss man erreichen, dass es verstanden und wertgeschätzt wird.“⁴⁹ Fisac gab sich in diesen Artikeln weiterhin als Anhänger einer rationalen Stadtplanung zu erkennen, doch zeigte er sich offen für neue Planungsmodelle. Eine ähnliche Entwicklung vollzogen auch katholische Intellektuelle, die nicht länger ausschließlich eine Rechristianisierung von Stadtquartieren anvisierten, sondern zunehmend auch die sozialen Konsequenzen des wilden Bauens kritisierten. Soziale Fragen traten neben spirituelle Anliegen. Anfang der 1950er Jahre hatte das intellektuelle Sprachrohr der spanischen Jesuiten, *Razón y Fe*, noch ohne Einschränkungen die franquistische rationale Stadtplanung gefeiert und das Madrid der Zukunft als harmonisch gestaltete und christliche Stadt imaginiert.⁵⁰ In den späten 1950er Jahren färbte sich das Bild jedoch kritisch ein. Der Jesuit L. A. Sobrerocca forderte beispielsweise im Jahr 1957 die Kirche auf, sich der Not der städtischen Migranten zuzuwenden. Gleichzeitig plädierte er für ein Gesetz, mit dem Bauunternehmen gezwungen werden sollten, neben Luxusbauten auch Sozialwohnungen in ausreichender Zahl zu bauen. Ein weiterer Jesuit, J. Martínez-Mari, wandte sich ein Jahr später mit einem Forderungskatalog an den Staat, der Mindeststandards für die soziale und kulturelle Infrastruktur neuer Stadtteile vorsah. Diese sollten Schulen und Gesundheitszentren, aber auch Tageseinrichtungen für alte Menschen, öffentliche Büchereien und Versammlungsorte erhalten.⁵¹ Die hier knapp skizzierten Neuansätze waren sicherlich anfangs das Projekt einer Minderheit und zogen wenig praktische Folgen nach sich. Doch weisen sie auf wichtige Verschiebungen im Stadtplanungsdenken hin. Gruppen von Reformern entwickelten ein neues Bild der urbanen Bevölkerung als Opfer eines kapitalistischen Urbanismus und als potentielle Verbündete im Kampf für eine bessere Stadt und modifizierten gleichzeitig ihre gesellschaftsreformerischen Ziele.

Eine parallele kritische Strömung entstand im Umfeld der Zeit- und Lebensreform. Auch hier meldeten sich vermehrt Rationalisierungskritiker zu Wort. Sie stellten die vom Regime propagierte Verbindung von Fortschritt, Beschleunigung und Effizienz radikal in Frage. Das „Tempo des modernen Lebens“, das die fortgeschrittenen Industriestaaten vermeintlich auszeichnete, erschien ihnen nicht mehr als Verheißung eines effizienten

49 M. Fisac, *Arquitectura. El urbanismo y las casas de familia*, 24. Januar 1959. Siehe auch: Ders., *Arquitectura – El urbanismo y las casas de familia*. II. Leyes, 28. Februar 1959; ders., *Arquitectura: El urbanismo y las casas de familia*. III. Suelo, in: *ABC*, 7. März 1959.

50 S. Cuesta, *Madrid. Capital de España*. Del sacerdote Jaime Balmes al Generalísimo Franco, in: *Razón y Fe* 143 (1951), S. 9–28.

51 L.A. Sobrerocca, *El sacerdote ante la escasez de viviendas*, in: *Razón y Fe* 155 (1957), S. 591–598; J. Martínez-Mari, *Programa de servicios sociales mínimos para un barrio satélite de 600 viviendas*, in: *Razón y Fe* 157 (1958), S. 241–256.

und erfüllten Lebens, sondern als Verlust an Lebensqualität. Ein Kommentator in *La Vanguardia Española* gedachte beispielsweise schon 1960 nostalgisch der „Gemächlichkeit häuslicher Gebräuche früherer Tage“ und kritisierte eine Moderne, die er mit Hast und Oberflächlichkeit identifizierte.⁵² Insgesamt brach sich eine neue positive Wertung eines langsamen Lebensrhythmus in der Medienöffentlichkeit Bahn. Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichten Ratschläge, in der Hektik des Lebens „Entspannung zu lernen“ und dem Leben gelassen und mit innerer Ruhe entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang erfuhr auch das spanische Dorf eine neue Wertschätzung. Dort habe die „rasende Bewegung des Motorrads oder des Autos noch nicht den schläfrigen und gelassenen Trott des Esels verdrängt“.⁵³ Es wäre zu kurz gegriffen, diese Kritik als Ausdruck eines verstockten Traditionalismus zu verstehen. Vielmehr wird in diesen Reflexionen und Berichten eine neuartige Fortschrittskritik sichtbar, die als Gegenbewegung zum Programm einer forcierten Rationalisierung verstanden werden muss. Ähnlich wie in den demokratischen Industriestaaten besaß diese Kritik auch in Spanien eine herrschaftskritische Dimension und richtete sich gegen die autoritäre Modernisierungs- und Europäisierungspolitik des Franco-Regimes, auch wenn ihre Protagonisten sich weiterhin im Rahmen der Diktatur bewegten.

4. Fazit

Schon vor 1936 war die antidemokratische Rechte in Spanien keineswegs grundsätzlich europafeindlich ausgerichtet gewesen. Der Diktator Primo de Rivera (1923–1930) hatte in den 1920er Jahren eine Modernisierung Spaniens unter autoritären Auspizien unternommen, die in vielen Punkten ihren Widerhall in den Nachkriegsreformen der Franco-Zeit fand. Gesellschaftsreform war auch von antiliberalen Kräften bereits vor dem Bürgerkrieg in einem europäischen Kontext und in Bezug auf Vorbilder der fortgeschrittenen, westlichen Industriestaaten diskutiert worden.⁵⁴ Es überrascht vor diesem Hintergrund nicht, dass der autoritäre Staat Francos in seiner Gesellschaftspolitik von Anfang an und in mehrfacher Weise auf Westeuropa bezogen blieb, auch wenn er rhetorisch die spanische Besonderheit in Europa betonte und symbolisch an kastilisch-imperiale Traditionen anknüpfte. Zum einen bedeutete, wie das Beispiel der Stadtplanung zeigt, das Ende des Bürgerkriegs keinen kategorialen Bruch mit Reforminitiativen der Vorbürgerkriegszeit. Vielmehr gab es nicht nur personale Kontinuitäten, sondern – wesentlicher – auch ein Weiterwirken von Konzeptionen, Zielen und Plänen. Die franquistischen Fachleute waren und blieben in Hinblick auf ihre städtebaulichen Pläne

52 Prisa en esto, prisa en lo otro..., in: *La Vanguardia Española*, 19. Februar 1960.

53 Siehe nur: A. Maurois, *Aprenda a descansar*, in: *Ya*, 9. April 1961; ders., *No trate de ir demasiado aprisa*, in: *Ya*, 29. April 1961; P. Bernardo, *Un pueblo intacto*, in: *Blanco y Negro*, 9. Oktober 1965.

54 J. Moreno-Luzón, *Modernizing the Nation. Spain during the Reign of Alfonso XIII, 1902–1931*, Brighton 2012; Alejandro Quiroga, *Making Spaniards. Primo de Rivera and the Nationalization of the Masses, 1923–1930*, Basingstoke 2007. Vgl. auch Kössler, *Human Sciences* (Anm. 13).

Teil einer internationalen Expertengemeinschaft, der sie sich auch bewusst zuordneten, auch wenn das Franco-Regime – damit ebenfalls Teil einer internationalen Entwicklung – architektonisch zunächst an autochthone Bautraditionen anknüpfte. London und Paris bildeten die Leitbilder, an denen sich urbanes Bauen in Franco-Spanien orientierte, und sie lieferten die imaginäre Messlatte, an der sich die franquistische Umgestaltung Madrids messen wollte.

Die Kontinuität der Debatten mag im Bereich der Stadtplanung besonders ausgeprägt gewesen sein, doch deutet viel darauf hin, dass das Feld keine Ausnahme war.⁵⁵ Die spanischen Fachleute, die nach 1939 daran gingen, einen neuen Staat aufzubauen, blieben in internationale Debatten eingebunden, was allerdings nicht bedeutet, dass es keine nationalen Unterschiede der Expertenkulturen und Reformpolitik gegeben hätte. Franco-Spanien sah sich als Industrienation mit ähnlichen Problemen wie liberal-demokratische Länder nach dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert, im Fall des Städtebaus dem Umgang mit Kriegszerstörungen sowie massiven Wanderungsbewegungen vom Land in die Städte. Dieses Bewusstsein eines Ringens mit globalen Problemlagen prägte viele franquistische Experten und legte eine Rezeption internationaler Fachentwicklungen nahe, zumal diesen Entwicklungen auch in Spanien eine Aura des Modernen und Weltläufigen anhaftete. Der Architekt Miguel Fisac schrieb in diesem Sinn im Jahr 1959:

*Heutzutage sind die globalen Entwicklungen so eng miteinander verwoben (el mundo marcha tan enlazado), die Probleme unserer Zeit sind so sehr miteinander verbunden, dass wir es uns nur mehr schwierig vorstellen können, dass künstlerische, wissenschaftliche oder technische Entwicklungen in einem Teil des Planeten [...] keinerlei Rückwirkungen im Leben jedes einzelnen von uns haben.*⁵⁶

Der analytische Verlaufs begriff der „Europäisierung“ erscheint vor diesem Hintergrund zur Beschreibung der Entwicklung des spanischen Falls wenig hilfreich und sogar irreführend, da er voraussetzt, dass der Ausgangspunkt des Regimes außerhalb eines europäischen Normfalls lag.

Allerdings erlangte „Westeuropa“ in den 1950er Jahren eine neue Bedeutung als positiv besetzter Referenzpunkt gesellschaftsreformerischer Anstrengungen. Politisch einflussreiche Expertengruppen verfolgten in enger Abstimmung mit der Regimeführung ein umfassendes Programm gesellschaftlicher Rationalisierung, mit dem das Land leistungsfähiger gemacht, die führenden westlichen Industrienationen wirtschaftlich und zivilisatorisch eingeholt und die Diktatur auf eine neue, zukunftssichere Grundlage gestellt werden sollte. Diese Modernisierungspolitik wurde von ihren Protagonisten explizit als Europäisierung verstanden, stieß in der Praxis jedoch auf deutliche Grenzen und war durch inhärente Widersprüche gekennzeichnet. Diese autoritäre „Europäisierung“ darf

55 Selbst im hochpolitischen Erziehungswesen lässt sich nach 1939 eine Orientierung gerade auch an den demokratischen Staaten erkennen. Siehe die Hinweise in T. Kössler, Education and the Baroque in Early Francoism, in: Bulletin of Spanish Studies (Special Issue: The „Baroque“ in the Construction of a National Culture in Francoist Spain) 91 (2014), S. 673–696.

56 M. Fisac, Arquitectura. El urbanismo y las amas de casa, 24. Januar 1959.

jedoch nicht mit einer Politik der Liberalisierung oder gar der Demokratisierung verwechselt werden. Vielmehr zeigen die franquistischen Bemühungen, dass das Leitbild einer rational gegliederten, leistungsstarken und optimierten Gesellschaft politisch polyvalent war und in Spanien politisch merkwürdig unbestimmt blieb. Der spanische Fall zeigt ebenso, dass das Konzept der Europäisierung auch zeitgenössisch durchaus unterschiedlich bestimmt und in unterschiedliche politische Projekte eingebunden werden konnte. In Spanien waren es gerade kritische Stimmen, die ein autoritäres Modell von Europäisierung ablehnten, die auf die allmähliche Öffnung der spanischen Gesellschaft gegenüber liberalen und dann auch demokratischen Ideen verweisen.

Europäische Ernährungsräume. Die ländliche Türkei in der Deutung westlicher Agrarexperten und die Nachkriegsordnung Europas

Heinrich Hartmann

ABSTRACT

Turkey's place in an economic network of European nations underwent dramatic changes over the 20th century. This reached from semi-colonial experiences in the late Ottoman times to a very extensive integration into a European political and economic system. In the very early days of the Cold War, Turkey was an essential cornerstone of an American geostrategic vision of "Western Europe". Also, the expected increase of productivity made Turkey's agriculture an important element in a scheme for feeding Europe, which severely lacked provisions in the first years after the war. Looking at agricultural and economic experts' perspectives on Turkey's place in Europe, this article links this post-war way of defining economic spaces to broader, semi-colonial discourses about Turkish resources that go back to the 1930s and before. It further analyses how agricultural experts also shaped economic structures through the Marshall Plan, designed to integrate Turkey into a Western European economic space. By doing so, the article sheds light on Europe's fragile spatial concepts in the Cold War period that relied more often on temporary political arrangements than on a real attempt to define a constant Southern European space.

Der deutsche Wirtschaftswissenschaftler Fritz Baade sah sich im Dezember 1934 gezwungen, das Deutsche Reich zu verlassen und ins türkische Exil zu gehen, nachdem er auf Grund seiner ordoliberalen Auffassungen zur Regulierung des Weizenpreises keine wissenschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten mehr im nationalsozialistischen Deutschland fand. Mit einem Kreis wirtschaftlich interessierter Freunde und Landwirtschaftsexperten in Deutschland blieb Baade allerdings durchaus in Kontakt. Hierunter war auch der ehemalige Landwirtschaftsminister und Vizekanzler der Weimarer Republik Hermann

Dietrich, der ihm im Juni 1935 für Baades wiederholte Beschreibungen der Situation und der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Türkei dankte:

Es war mir sehr interessant zu hören, in welchem Masse der Boden der heutigen Türkei noch ungenützt ist, und dass darunter zum Teil gerade solche Gebiete zu finden sind, die über besonders gutes und ertragsfähiges Land verfügen. Wie Sie wissen, bin ich immer der Meinung gewesen, dass das deutsche Einzugsgebiet das Donautal ist, und dass, wenn dieses Gebiet mit seinen ca. 100 Millionen Einwohnern erst zum Leben erwachen und sich wirklich entwickeln würde, es instande wäre, uns auf der einen Seite einen Grossteil der uns mangelnden Dinge zu liefern und dafür unsere Industrieprodukte abzunehmen. Im Verfolg dieser Gedankengänge, die ich mit den beteiligten Instanzen nicht nur erörtert habe, sondern zu realisieren suchte, habe ich auch mit dem früheren türkischen Botschafter darüber gesprochen, dass die Türkei eigentlich die Fortsetzung des erwähnten Gebiets sein und in unsere Ueberlegungen und Berechnungen einbezogen werden müsse. Vielleicht ist sie sogar noch mehr als die Donautal-Staaten, wie auch die von Ihnen erwähnte Entwicklung zeigt, in der Lage, Dinge zu liefern, die wir nicht genügend (ich denke da vor allem an Wolle) oder gar nicht haben, wie z. B. Kupfer.¹

Europäische Ökonomen arbeiteten in Bezug auf die südliche Peripherie des Kontinents im Verlauf des 20. Jahrhunderts oft mit quasi-kolonialen Logiken, in der regionale Zuschreibungen und deren historische Herleitung nicht selten das Ergebnis von mehr oder minder offen artikulierten Hoffnungen auf neue Ressourcenräume für die wirtschaftliche Entwicklung Zentral- und Westeuropas waren.² Eine solche von wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Potentialitäten bestimmte Perspektive prägte – und prägt bis heute – die Wahrnehmung vieler Länder – darunter auch der Türkei, deren Platz in Europa, Südeuropa, den Mittelmeerraum etc. gerade auch in diesen Diskursen um die wirtschaftliche Entwicklung Westeuropas ständig neu ausgehandelt wurde.³

Dieser Beitrag analysiert Wissenseliten, deren Rolle für die Neudeutung einer wirtschaftlichen europäischen Raumordnung in der Nachkriegszeit von hervorgehobener Bedeutung war. Die wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten im Europa der Nachkriegszeit gaben Ökonomen und Agrarwissenschaftlern eine besondere Deutungshoheit in Bezug

1 Brief Hermann Dietrich an Fritz Baade, 1. Juni 1935, BArch N 1234 (Nachlass Baade), Ordner 1.

2 Auf den engen Zusammenhang zwischen Projekten des Mental Mapping und kolonialen Ambitionen weist etwa Schenk hin: F. B. Schenk, Mental Maps: Die kognitive Kartierung des Kontinents als Forschungsgegenstand der europäischen Geschichte, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2013-06-05, URL: <http://www.ieg-ego.eu/schenk-2013-de>, (20. Oktober 2015).

3 M. Baumeister und R. Sala, A Long Road South. Southern Europe as a Discursive Construction and Historical Region after 1945, in: dies. (Hrsg.), Southern Europe. Italy, Spain, Portugal, and Greece from the 1950s until the Present Day, Frankfurt am Main 2015, S. 19–50. Die Definition des „Geschichtsraums“ ist dabei angelehnt an die Definition, die Stefan Troebst insbesondere für die ost- und südosteuropäische Geschichte entwickelt hat und die Cluster von Strukturmerkmalen in langer Dauer untersucht, die sich nicht territorial voneinander abgrenzen, sondern epochenspezifisch sind. Dieser Ansatz soll gleichzeitig weitergetragen werden, indem er Struktur nicht an sich als Träger einer räumlichen Abgrenzung begreift, sondern erst durch die diskursive Interpretation bestimmter Trägergruppen als tragfähiges Kriterium von Raumkonstruktionen macht. S. Troebst, Erinnerungskultur – Kulturgeschichte – Geschichtsregion. Ostmitteleuropa in Europa, Stuttgart 2013.

auf die neuen räumlichen Bezugssysteme, insbesondere im Rahmen des Marshallplans ab 1947/48. Dabei wird vor allem auf die ausländischen Agrarexperten eingegangen, die teils in der Türkei selbst, teils in enger Verbindung mit den türkischen Institutionen versuchten, Agrarreformen in der Türkei zu begleiten und anzuregen. Diese Gruppe von Wissenschaftlern war aus sehr unterschiedlichen Gründen mit der Türkei in Kontakt gekommen, die Vielzahl von Beratungsaufträgen durch die kemalistische Türkei ab den 1920er Jahren spielte hier eine ebenso große Rolle wie die Migration deutscher Exilwissenschaftler. Am stärksten aber wirkten in dieser Hinsicht die Agrarexperten der Nachkriegszeit, die im Auftrag der amerikanischen Marshallbehörde teils sehr detaillierte Vorschläge zur Reform der türkischen Wirtschaft vorlegten. Daraus ergab sich eine Expertengruppe, die nicht im direkten Sinne eine epistemische *community* ausmachte, da sie nur vereinzelt eng miteinander in Kontakt standen. Umso mehr soll hervorgehoben werden, dass ihre Raumvorstellungen und die sich hieraus ergebenden strukturprägenden Handlungen sie miteinander in Beziehung setzten, auch wenn sie keine soziale Gruppe im engeren Sinne waren. Auch wenn sich diese Wissensebenen nicht direkt über ihre Raumvorstellungen austauschten, so beeinflussten sie sich doch gegenseitig in der Genese solcher Vorstellungen. Für den Zweck dieses Aufsatzes geht es dabei ausschließlich um nicht türkische Akteure, die für die hier analysierten europäischen Raumkonzepte die entscheidenden Trägerschichten waren.

Es zeigt sich dabei, dass makroökonomische Vorgaben und die Grundeinstellung vieler Experten in einem Wechselverhältnis standen und sich gegenseitig bedingten. Dieser Aufsatz argumentiert, dass weder gesellschaftliche Strukturen – gespiegelt etwa in Pro-Kopf-Produktivität oder Geburtenraten – noch kulturell überdeterminierte Diskurse alleine historische Raumordnungen produzierten. Vielmehr soll gezeigt werden, wie in der Frage der Zugehörigkeit bzw. Ausgrenzung der Türkei aus einem südeuropäischen Raum, der gleichzeitig als Teil eines westeuropäischen Wirtschaftssystem begriffen wurde, durch beide Argumentationsmuster wechselseitig relevant und auch teils bewusst funktionalisiert wurde.⁴

Ein solches Ineinandergreifen von Vergangenheits- und Zukunftsvisionen in räumlichen Vorstellungen Europas verdichtete sich in den Kontinuitäten und Brüchen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg.⁵ Die gegenseitige Verflechtung von Struktur und Diskurs wird für die Begriffe von Ost- und Südosteuropa seit einigen Jahren kritisch diskutiert.⁶ Gerade von den Geschichtswissenschaften wurde die Frage eines europäischen Südens hingegen als Raum, in dem sich diskursive Wahrnehmungen und strukturelle Ähnlichkeiten

4 Zur Illustration sei verwiesen auf die kontroverse historiographische Debatte, die in den deutschen Geschichtswissenschaften nach der Jahrtausendwende über Ort und Zugehörigkeit der Türkei im Kontext der europäischen Geschichte geführt wurde. Dokumentiert in C. Leggewie (Hrsg.), *Die Türkei und Europa. Die Positionen*, Frankfurt a. M. 2004.

5 Jüngst hat die Historikerin Ulrike Jureit etwa diese Frage der Ressource des Raumes im Sinne politischen Handelns und ideologischer Zukunftsvisionen insbesondere für Deutschland systematisiert. U. Jureit, *Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert*, Hamburg 2014.

6 Verwiesen sei nur M. Todorova, *Spacing Europe? What is a Historical Region?*, in: *East Central Europe* 32 (2005), S. 59–78.

überlagerten, nur langsam und schleppend aufgenommen.⁷ Die Um- und Neuinterpretation von traditionellen Perspektiven auf Europas südliche Peripherie zwischen quasi-kolonialer europäischer Machtpolitik der Vorkriegszeit und der „Neuordnung“ Europas in der Nachkriegszeit soll hier am Beispiel der Türkei vor, aber vor allem nach dem Krieg untersucht werden. Das Wissen von Experten hatte einen entscheidenden Anteil daran – so die zentrale Hypothese des Aufsatzes – die Türkei als Ressourcenraum zu definieren und damit auch in die wirtschaftspolitischen Entwürfe für einen integrierten westeuropäischen Raum einzubinden. Diese Entwürfe waren nicht deckungsgleich oder auch nur kausal verbunden mit einem späteren europäischen Integrationsprozess. Doch gerade dadurch eröffnen sie Wege für die Geschichtsschreibung, diese Prozesse neu zu historisieren, da sie die zahlreichen Alternativen zum Masternarrativ der europäischen Integration aufscheinen lassen.

Die Türkei stellte einen Raum dar, der im 20. Jahrhundert zugleich Begehrlichkeiten und Ängste weckte. In den späten 1920er und 1930er Jahren begann sich in vielen westeuropäischen Ländern ein verstärktes Interesse an der sich reformierenden Türkei unter Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk zu entwickeln.⁸ Diese neue Türkei zeigte ein großes Potential für wirtschaftliche Kooperation, aber auch einen wachsenden Bedarf an externer politischer Beratung.⁹ In diesem Rahmen gingen nicht nur viele deutsche Exilwissenschaftler, sondern auch amerikanische Wirtschaftsberater in das Land und entwickelten Konzepte für die weitere Integration in eine europäische Wirtschaftsordnung. Diese Kontinuität ist von entscheidender Bedeutung, um die Entwicklungsstrategien der Nachkriegszeit und des Marshallplans in den 1950er Jahren in seiner Bedeutung für die türkische Staatlichkeit richtig einordnen zu können.¹⁰

7 M. Baumeister, *Diesseits von Afrika? Konzepte des europäischen Südens*, in: B. F. Schenk und M. Winkler (Hrsg.), *Der Süden. Neue Perspektiven auf eine europäische Geschichtsregion*, Frankfurt am Main 2005, S. 23–48. Dabei ist darauf zu verweisen, dass der Begriff Südeuropa lange nicht auf einen kollektiven Erfahrungsraum im Sinne Todorovas verweist, wodurch die historische Dimension anders zu fassen ist, als im Falle der angrenzenden südosteuropäischen Regionen, die hier durch den gemeinsamen Weg aus der imperialen Machstruktur des Osmanischen Reichs hin zu den Erfahrungen mit der Unabhängigkeit und sozialistischen Regimen geprägt wurden.

8 Gerade für die Aufmerksamkeit autoritärer Regime für den türkischen Fall jüngst S. Ihrig, *Atatürk in the Nazi Imagination*, Cambridge (Mass.) 2014.

9 Zum Begriff des Experten und des Expertenwissens als neues strukturierendes Element im Beziehungsgeflecht zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit sei auf eine überbordende Forschungsliteratur verwiesen, für die hier zwei richtungweisende Arbeiten zitiert sein sollen: P. Weingart, *Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*, Weilerswist 2001; S. Fisch und W. Rudloff (Hrsg.), *Experten und Politik. Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive*, Berlin 2004.

10 Die übergreifende Literatur zum Marshallplan als gliederndem Element der europäischen Geschichte abseits einzelner nationaler Fälle ist relativ schwach etabliert. Für die letzte Zeit etwa M. Mazower, *Reconstruction: the Historiographical Issues*, in: M. Mazower, J. Reinisch, D. Feldman, *Post-War Reconstruction of Europe: International Perspectives, 1945–1949, Past and Present, Supplement 6*, (2011), S. 17–28; dazu M. Cox und C. Kennedy *Pipe, The Tragedy of American Diplomacy? Rethinking the Marshall Plan*, in: *Journal of Cold War Studies* 7 (2005) 1, S. 97–134; C. Maier, *Premises of the European Recovery Program*, in: R. Girault und M. Lévy-Leboyer (Hrsg.), *Le Plan Marshall et le relèvement économique de l'Europe. Colloque tenu à Bercy les 21, 22 et 23 mars 1991*, Paris 1993, S. 15–44.

In dieser Hinsicht beschäftigt sich der erste Teil dieses Aufsatzes zunächst mit den diskursiven Traditionen und Kontinuitäten der Perspektiven auf die Türkei als einem europäischen Ressourcenraum. Anschließend steht die spezifische Rolle im Mittelpunkt, die sich für die Türkei aus den politischen Planungen der Nachkriegszeit, aber auch aus dem technokratischen Wissen der Marshall-Experten in der wirtschaftlichen Ordnung der direkten Nachkriegszeit ergab. In einem dritten Schritt wird gezeigt, wie diese Vermengung von traditionellen und neuen Blicken vom Blick der agrarwissenschaftlichen Wissenschaften produziert wurde und auf diese zurückwirkte. Zuletzt wird dargestellt, welchen entscheidenden Anteil diese rhetorischen Praktiken an der strukturellen Verschiebung der europäischen und insbesondere deutschen Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik in der Türkei hatten.

1. Die Türkei als europäischer Ressourcenraum vor und nach 1945

Bereits das Osmanische Reich hatte sich in Zeiten der wachsenden Staatsverschuldung im 19. und frühen 20. Jahrhundert von den europäischen Agrarmärkten abhängig gemacht.¹¹ Exporte in die Schuldnerländer waren die wichtigste Möglichkeit, die hochdefizitäre Zahlungsbilanz des Reiches zumindest teilweise zu korrigieren. Doch die Überschüsse, die die türkische Landwirtschaft produzierte, waren gering und angesichts eines nahezu vollständig fehlenden Fernwegenetzes gelangten die wenigen vorhandenen landwirtschaftlichen Güter kaum an die wichtigen Exportmärkte.

Die unter deutscher Regie gebaute Berlin-Bagdad Bahn wurde aus diesen Gründen von der Führung des Osmanischen Reiches akzeptiert, erlaubte sie doch die Ausbeutung von Bodenschätzen und den landwirtschaftlichen Export aus einigen entlegenen Gegenden Anatoliens.¹² Zugleich sah – wie Malte Fuhrmann herausgearbeitet hat – das Deutsche Reich schon früh im Osmanischen Reich mehr als bloß einen Handelspartner und formulierte immer wieder auch koloniale Ambitionen gegenüber der Türkei.¹³

11 F. Ahmad, *The Agrarian Policy of the Young Turks*, in: ders., *From Empire to Republic. Essays on the Late Ottoman Empire and Modern Turkey*, VI. 1, Istanbul 2008, S. 63–88, S. 83; S. Pamuk, *The Ottoman Empire and European Capitalism, 1820–1913*, Cambridge 1987, S. 82–107; auch für die Zwischenkriegszeit stellt Pamuk eine stetig wachsende Verflechtung von europäischer und türkischer Wirtschaft fest. Ders., *Intervention During the Great Depression. Another Look at Turkish Experience*, in: S. Pamuk und J. G. Williamson (Hrsg.), *The Mediterranean Response to Globalization Before 1950*, London/New York 2000, S. 321–339.

12 S. McMeekin, *The Berlin-Baghdad Express. The Ottoman Empire and Germany's Bid for World Power, 1898–1918*, Cambridge/Mass. 2010.

13 Obwohl auch solche Ideen der direkten Kolonisierung des Osmanischen Reiches in den Konzepten der deutschen Führung durchaus eine prägnante Rolle spielten. So weist Fuhrmann etwa auf die massive Propaganda hin, die in Deutschland in den 1870er und 80er Jahren gemacht wurde, die gleichzeitig aber wenig reale Effekte hatte; vgl. M. Fuhrmann, *Der Traum vom deutschen Orient. Zwei deutsche Kolonien im Osmanischen Reich 1851–1918*, Frankfurt a. M. 2006, S. 47ff.; Ders., *Anatolia as a Site of German Colonial Desire and National Awakening*, in: *New Perspectives on Turkey*, 41 (2009), S. 117–149; G. Schöllgen, „Dann müssen wir uns aber Mesopotamien sichern!“ Motive deutscher Türkenpolitik zur Zeit Wilhelms II. in zeitgenössischen Darstellungen, in: *Saeculum* 32 (1981), S. 130–145.

Zum ökonomischen Interesse an den Bodenschätzen des anatolischen Hochplateaus kam ab den 1920er Jahren auch eine stärkere Aufmerksamkeit europäischer Wirtschaftswissenschaftler für die türkische Landwirtschaft, die sich parallel zu den kemalistischen Reformen und den Versuchen der Modernisierung der ländlichen Türkei entwickelten.¹⁴ Seit Beginn der Reformära mit Gründung der Republik 1923 spielte europäisches, insbesondere aber deutsches Expertenwissen in diesen Reformen der Landwirtschaft eine besondere Rolle. Wie hinlänglich dargestellt, galt dies insbesondere für die Gründung einer neuen Landwirtschaftshochschule in Ankara (*Yüksek Ziraat Okulu*),¹⁵ die ab 1930 unter der Leitung des Leipziger Professors Friedrich Falke aufgebaut wurde. Es galt aber auch in einem gewissen Maße für die Reform des ländlichen Bildungswesens: Auf Einladung des türkischen Bildungsministeriums kam 1928 Gustav Oldenburg in die Türkei, der als Experte für das ländliche Bildungswesen zunächst einer privaten Einladung der türkischen Regierung folgte, später dann sogar vom preußischen Landwirtschaftsministerium für diese Aufgabe freigestellt wurde.¹⁶ Zusammen mit dem Report, den der amerikanische Philosoph und Pädagoge John Dewey zum Bildungswesen in der Türkei einige Jahre zuvor geschrieben hatte,¹⁷ war diese Expertise Oldenburgs ein Grundpfeiler für die Reform des Bildungs- und beruflichen Ausbildungswesens des Landes. Gerade auch auf dem Land übersetzten sich diese Reformbemühungen ab den 1930er Jahren in das neue Konzept der „Dorfinstitute“.¹⁸

Wie Raoul Motika und Christoph Herzog schon für das ausgehende osmanische Reich dargestellt haben, bildete sich die kulturelle Selbstfindung der Türkei erst parallel zu den Prozessen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Modernisierung, strukturelle Verschiebungen und diskursive Veränderungen standen somit schon intern in enger Beziehung.¹⁹ Die Beobachtung des ländlichen Raumes, etwa in Form von Studienreisen, dienten niemals nur der reinen Sammlung von Daten und Wissen in Form vermeintlich objektiver Statistiken, sondern hierdurch vollzog sich gleichzeitig ein Akt quasi-kolonialistischer kultureller Selbstvergewisserung.²⁰

Insbesondere im Bereich von Ökonomie und Agrarwissenschaften hatte die interessierte aber auch verfremdende Wahrnehmung des türkischen Landes eine lange Tradi-

14 Einen guten Überblick hierzu geben A. Buğra, *Kapitalizm, Yoksulluk ve Türkiye’de Sosyal Politika*, Istanbul 2008, sowie das Schlusskapitel von Z. Toprak, *Darwin’den Dersim’e Cumhuriyet ve Antropoloji*, Istanbul (Doğan Kitap) 2012.

15 E. Dölen, *Özerk Üniversite Dönemi, 1946–1981 (Türkiye Üniversite Tarihi, Bd. 5)*, Istanbul 2010, S. 11ff; S. Mangold-Wille, *Begrenzte Freundschaft. Deutschland und die Türkei 1918–1933*, Göttingen 2013, S. 393ff.

16 G. Oldenburg, *Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in der Türkei und seine Zukunftsaufgaben*, Berlin 1928; G. Oldenburg, *Sechs Monate Aufbauarbeit in der Türkei. Bericht der deutschen landwirtschaftlichen Sachverständigen-Delegation über ihre Tätigkeit in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1928 o.O. u. J.* [Berlin 1928].

17 Kritisch zu den Perspektiven tatsächlicher Wissensübertragung im Rahmen der ausländischen Expertentätigkeit: S. Bilgi und S. Özsoy, *John Dewey’s Travelings into the Project of Turkish Modernity*, in: T. S. Popkewitz (Hrsg.), *Inventing the Modern Self and John Dewey*, London 2005, S. 153–177.

18 A. Karaömerlioğlu, *Orada bir köy var uzakta. Erken Cumhuriyet döneminde köycü söylem*, Istanbul 2006.

19 C. Herzog und R. Motika, *Orientalism „Alla Turca“: Late 19th/Early 20th Century Ottoman Voyages into the Muslim „Outback“*, in: *Die Welt des Islams, New Series* 40 (2000) 2, S. 139–195.

20 Zum Konzept eines isolationistischen osmanischen Modernisierungsprojekts: U. Makdasi, *Ottoman Orientalism*, in: *The American Historical Review* 107 (2002) 3, S. 768–796.

tion. Weder die Geschichte der deutschen Wissenschaftsexilanten in der Türkei noch die Geschichte der Nachkriegsexperten können ohne die Rekonstruktion der Vorstellungswelten und wirtschaftlichen Hoffnungen, mit denen diese Experten „ihr Feld“, die Türkei, betraten, angemessen dargestellt werden. Daneben ist aber auch nicht zu verkennen, dass gerade in der unmittelbaren Nachkriegszeit bis 1960 die Erfahrungen dieser Wissenschaftler als politiktunae Experten in der Türkei ihrerseits prägend waren für die Bedeutung des Landes, für die wirtschaftliche Ordnung Europas sowie für die weiteren Karrieren der involvierten Experten. Viele Diskurse, aber auch Programmausrichtungen der Nachkriegszeit können als Ergebnis unterschiedlicher Denkstile in Bezug auf die Ansprüche an und Hoffnungen auf Anatolien verstanden werden. Selbstverständlich spielten die Dringlichkeiten der Nachkriegszeit eine wesentliche Rolle, ohne die die Formierung neuer Wirtschaftssysteme nicht erklärbar wäre. Doch in ihren Reflexionen zeigen sich gerade auch Traditionen, die stark durch die Vorkriegszeit geprägt wurden.

2. Die Türkei als Teil des westeuropäischen Strategie- und Ernährungsraums

In den amerikanischen Nachkriegsstrategien wurde die Türkei als wichtiges komplementäres Gebiet Europas betrachtet, das helfen sollte, die Region zu sichern, aber auch Versorgungsengpässe zu vermeiden. Der Marshallplan schrieb diese Konvergenz von militärisch-strategischen und wirtschaftlichen Überlegungen fest.²¹ Allerdings war diese amerikanische Vision von einem europäischen Wirtschaftsraum weder konstant noch unumstritten. Von einigen europäischen Ländern, insbesondere aus Großbritannien, gab es schon kurz nach Bekanntwerden des Plans erste Gegenstimmen, die gegen die kulturelle Zugehörigkeit zu Europa argumentierten.²² Trotz dieser Widersprüchlichkeiten waren die 1950er Jahre im Wesentlichen von ökonomischen Visionen geprägt, in denen der Türkei im Sinne europäischer Wirtschaftssysteme eine wichtige Rolle zukam. Besondere Bedeutung erlangte sie durch die Trumandoktrin als regionale Stütze in Europas Südosten im Kampf gegen den Kommunismus. Die Öffnung gegenüber den Agrarmärkten der südeuropäischen Peripherie, sollte – hierin waren sich Vertreter von westeuropäischen und amerikanischen Regierungen einig – nicht zu wirtschaftlichen Kontakten mit Ländern des Warschauer Paktes führen. Die Türkei schien eine gute Alternative zur agrarischen Produktion der Staaten des neuen Warschauer Pakts.²³

Der Eintritt der Türkei in den Koreakrieg 1950 hatte das Taktieren der türkischen Regierung zwischen den Blöcken beendet. Das Land hatte sich nunmehr klar zur Partner-

21 D. A. Rustow, *Turkey. America's Forgotten Ally*, New York 1987, S. 90f; E. Athanassopoulou, *Turkey – Anglo-American Security Interests, 1945–1952. The First Enlargement of NATO*, London 1999, S. 69ff.

22 Athanassopoulou, *Turkey*, S. 71. Athanassopoulou zitiert hier insbesondere ein Pamphlet der Labour Party von September 1948.

23 „This Turkish wheat raised with the aid of American capital and 22,000 American Tractors will meet a large part of Europe's need. It will be hard for Moscow propaganda to explain why bread on the table comes from Free Turkey instead of from the nationals which produced it before they fell into Communist captivity,“ Editorial, *East Liverpool Review*, 17. Dezember 1952.

schaft mit den USA bekannt. Diese strategische Grunddisposition verschob die Konstellationen, in denen die Türkei verortet wurde. Sie war in diesem Sinne nicht mehr die „Fortsetzung des Donautals“, wie Baade und Hermann es vor dem Krieg beschrieben hatten, sondern war fester Teil eines strategisch ausgerichteten interdependenten westeuropäischen Machtraumes, der durch amerikanischen Einfluss gestaltet wurde.²⁴ Strukturierendes Moment dieser Raumordnung blieb der Marshallplan. Noch 1948 übernahm die amerikanische *Economic Cooperation Administration* (ECA) – später umbenannt in *Mutual Security Agency* (MSA) –, die in jedem der 16 am Plan beteiligten Länder ein Büro unterhielt, die Verwaltung der Marshallgelder und Marshallprogramme. Nachdem der direkte Hilfstransfer der Marshallgelder mit dem Auslaufen des Planes 1953 wegfiel, schrieben sich solche Kontinuitäten institutionell allerdings durch den Plan zur Gründung der *Organisation for Economic Cooperation* (OEEC) als europäischer Entsprechung der amerikanischen ECA/MSA fort.²⁵ Parallel sah der Plan vor, dass die OEEC als europäisches Gremium nicht nur Instrument eines innereuropäischen Austausches sein, sondern gleichzeitig auch der Überwachung der Volkswirtschaften der Mitgliedsländer dienen sollte.²⁶

Die OEEC war unter anderem mit dem Ziel gegründet worden, eine ausgleichende Regulierung der Zahlungsbilanzen zwischen den europäischen Ländern auch nach dem Auslaufen des Marshallplans sicherzustellen.²⁷ Diese Fokussierung auf die finanziellen Aspekte des Programms war neben den amerikanischen Direktzahlungen der deutlichste Effekt der neuen europäischen Wirtschaftsordnung. Die Tatsache, dass die teilnehmenden Länder durch die Organisation dazu angehalten waren, in internen Kapital- und Warenflüssen innerhalb Europas und einer externen Zahlungsbilanz außerhalb zu rechnen, schuf ein neues Bewusstsein für volkswirtschaftliche Interdependenzen. Speziell galt dies im Bereich der Lebensmittelproduktion. War die Lage in der Industrieproduktion nach dem Krieg in Europa zwar ebenfalls schwierig, so sah die OEEC doch die größte Gefahr in der Unfähigkeit, innerhalb der europäischen Länder ausreichende Mengen von Lebensmitteln herzustellen, wodurch es zu einem konstanten finanziellen Abfluss käme. Im Anhang zum Bericht der OEEC heißt es:

*It follows that unless there is a major change in the structure of the European economy, resulting from an increase in the production of food stuffs and raw materials in the participating countries and their overseas territories, the volume of imports is likely to remain higher than before the war.*²⁸

24 G. S. Harris, Turkey and the United States, in: K. Karpat (Hrsg.), Turkey's Foreign Policy in Transition, 1950–1974, Leiden 1975, S. 51–72.

25 D. Barbezat, The Marshall Plan and the Origins of the OEEC, in: R. T. Griffith (Hrsg.), Explorations in OEEC History, Paris 1997, S. 33–48.

26 Memorandum der Organisation for European Economic Co-Operation, 7.8.1948; NARA Truman Library, Special File „Marshall Plan“.

27 „It will certainly not be easy for the different European countries to achieve by 1952/53 an equilibrium in their external financial relations and yet maintain a reasonable standard of living“, Ebd.

28 Ebd., Annex, Punkt 10.

Neben der Reindustrialisierung des Kontinents war also die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion ein explizites Ziel von Marshallplan und gemeinsamer Wirtschaftspolitik der OEEC, die dies auch in den nächsten Jahren als ihre Kernaktivität ansah und sich dagegen wehrte, diese abzusetzen.²⁹ Dies setzte allerdings eine klare Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Mitgliedsländern voraus. Schematisch war eine Teilung in ein industrialisiertes Nordeuropa und ein landwirtschaftlich geprägtes Südeuropa vorgesehen, wobei die Produktivitätssteigerung in der landwirtschaftlichen Produktion dadurch zum Schlüsselanliegen wurde. In der direkten Nachkriegszeit war diese Zielvorstellung weit von der Realität entfernt: im Zeitraum 1937 bis 1946 lag der Preis für Weizen aus der Türkei zwischen 22 und 30 Kuruş pro Kilogramm – der Preis des amerikanischen Weizens dagegen belief sich umgerechnet auf 12,5 Kuruş.³⁰ Hiermit wird deutlich, wie groß das Interesse an einer weiteren Produktivitätssteigerung in der Nachkriegszeit sein musste. Das Landwirtschaftsdirektorium der Organisation sah in der Verbesserung der Produktivitätskosten das größte Potential seiner Aktivitäten, insbesondere in den noch wenig mechanisierten „less developed countries, such as Turkey, Greece and parts of Italy.“³¹

Diese Vision der Türkei als Kornkammer Europas überschneit sich mit der langfristigen Entwicklungsstrategie des Landes selbst. Der türkische Staat versuchte seit 1938, Verbraucher- und Herstellerpreise in der Landwirtschaft durch den Aufkauf großer Teile insbesondere der Weizenernte zu garantieren. Hierdurch hatte sich bis 1948 ein großer Lagerbestand gebildet, der von der hierfür zuständigen Organisation Toprak Mahsulleri Ofisi (TOPRAK) relativ kurzfristig über den Marshallplan an die nordeuropäischen Mitgliedsländer des Marshallplans und insbesondere an Deutschland verkauft werden konnte.³²

Diese Orientierung der türkischen Landwirtschaft auf Europa durch den Marshallplan hatte verschiedene, weitreichende Folgen. Die Lieferung von Traktoren und die großen Projekte zur Erschließung von neuem Land waren dabei zentral.³³ Im türkischen Landwirtschaftsministerium war schon 1943 eine Abteilung zur Neuerschließung von Landflächen gegründet worden, die ab 1950 auch von Experten des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums unterstützt und ausgebaut wurde.³⁴ Die 40 000 Traktoren,

29 Paper by the Chairman of the Council on the Work of OEEC in Agriculture, 14. April 1954; HAEU Archives OEEC, Food and Agriculture Directorate, OEEC-264, 04/1954-07/1959.

30 O. Köymen, Kapitalizm ve Köylülük. Ağalar, Üretenler, Patronlar, Istanbul 2012, S. 125.

31 Paper by the Chairman of the Council on the Work of OEEC in Agriculture, 14. April 1954; HAEU Archives OEEC, Food and Agriculture Directorate, OEEC-264, 04/1954-07/1959.

32 Central Intelligence Agency, Report on Turkey, 22. Dezember 1948; NARA Truman Library, Foreign Affairs, Box 166.

33 Die Traktoren wurden schnell zum Avatar der Modernisierung in der Türkei und sind omnipräsent in der Literatur zu den 1950er Jahren im Land. Aus der überbordenden Literatur zu dem Thema zwei zeitgenössische Beobachtungen C. Tanyol, Traktör ciren „50“ köyde nüfus hareklerinin ve içtimai değişmelerin kontrolü, in: Sosjoloji Dergisi, 13–14 (1958), S. 198–218; K. Karpat, Social Effects of Farm Mechanization in Turkish Villages, in: Social Research 27 (1960) 1/4, S. 83–104.

34 Vgl. Briefwechsel zwischen den beiden Landwirtschaftsministerien vom August 1950; NARA Maryland, RG 469, Box 4; R. Garlitz, Land-Grant Education in Turkey: Atatürk University and American Technical Assistance, 1954–

die im Rahmen des Marshallplans bis 1953 in das Land eingeführt wurden, lagen zwar unter den in den Plänen zunächst anvisierten Zahlen,³⁵ erlaubten allerdings auch schon so eine wesentliche Steigerung der türkischen Agrarproduktion, insbesondere für die Weizenernte.³⁶

Dieser relative Erfolg agrarischer Modernisierung verschob die Akzente zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Entwicklung im Land zu Gunsten der Agrarproduktion. Während die anderen südeuropäischen Länder sich aus dieser entwicklungspolitischen Sackgasse verhältnismäßig früh wieder befreien konnten, war die Türkei, wie Giulio Sapelli zeigt, viel länger in ihrer volkswirtschaftlichen Entwicklung auf die Agrarproduktion angewiesen.³⁷ Der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung, der von der Landwirtschaft lebte, bewegte sich in den 1950er Jahren noch zwischen 75 und 80 Prozent, während er in anderen Ländern Südeuropas schon unter 50 Prozent gesunken war.³⁸ Gleichzeitig beobachteten die Sozialwissenschaftler, dass die landwirtschaftliche Produktion zwar insgesamt stieg, dies aber nicht für das Pro-Kopf Einkommen galt, da hier die Produktivitätszunahme durch den Bevölkerungszuwachs überkompensiert wurde. Stieg das gesamte volkswirtschaftliche Einkommen von 1938 bis 1956 um 36 Prozent, so lag das Bevölkerungswachstum im gleichen Zeitraum bei knapp 50 Prozent. Als Konsequenz dieser demographischen Dynamik verjüngte sich die Bevölkerung wesentlich und war im Schnitt mit unter 30 Jahren etwa zehn Jahre jünger als in den übrigen südeuropäischen Ländern. Die strukturellen Ungleichgewichte, die sich ab den 1950er Jahren ergaben, definierten allerdings nicht an sich neue politische Notwendigkeiten. Sie bedurften vielmehr der Übersetzung im politischen Diskurs. Gerade hier wurden Wissenschaftler mit einschlägigen Erfahrungen zur Türkei zu Schlüsselfiguren in der neuen Einordnung und Interpretation des Landes als einem „europäischem Entwicklungsland“.

3. Expertengenerationen im Aufbau einer Nachkriegsordnung

Im Fall der Türkei brachte der Marshallplan keine gänzlich neue Gruppe von Experten hervor. Ausländische Agrarwissenschaftler waren, wie eingangs gesehen, über lange Zeit in den Aufbau einer türkischen Landwirtschaftspolitik eingebunden oder wurden zumindest beratend hinzugezogen. Mit der Gründung der türkischen Republik 1923 setzte die türkische Regierung in einem bis hierhin nicht gekannten Maße auf internationale Experten als Vermittler moderner wissenschaftlicher Entwicklungsmodelle – be-

1968, in: C. Örnek und C. Üngör (Hrsg.), *Turkey in the Cold War. Ideology and Culture*, London 2013, S. 177–197, S. 179–80.

35 Der FAO Bericht von 1949 gab noch an, dass die Zahl von 1000 (1948/49) bis 1952/53 auf 100 000 bis 120 000 gesteigert werden sollte. FAO Archives, Record Group 0; Report from the Turkish National FAO Committee, S. 17.

36 Garlitz, *Land Grant Education*, S. 179.

37 G. Sapelli, *Southern Europe since 1945: Tradition and Modernity in Portugal, Spain, Italy, Greece and Turkey*, London 1995.

38 Ebd., S. 49ff.

sonders galt dies für den Bereich landwirtschaftlicher Reformen.³⁹ Hinzu kam ab 1933 ein größerer Anteil politisch Verfolgter aus dem Deutschen Reich, die als Exilanten in die Türkei gingen.⁴⁰

Die Rolle dieser Expertise im türkischen Staatsaufbau selbst ist in den letzten Jahren kritisch diskutiert worden.⁴¹ Um sie allerdings angemessen einordnen zu können und nicht nur in Bezug auf die Zeit der realen Präsenz in der Türkei zu begrenzen, ist es notwendig, sie in einer langen Perspektive mit der türkischen Nachkriegsgeschichte zu verbinden und damit ihre Wirkung in transnationaler Perspektive richtig zu interpretieren. Experten, die teilweise über einen erheblichen Zeitraum in der Türkei tätig waren, übersetzten in der Nachkriegszeit ihre Erfahrungen in politische Programme und Agenden. Mit am deutlichsten ist dies sicherlich beim bereits eingangs erwähnten Fritz Baade erkennbar. Seit seinem ersten Engagement in der Türkei im Jahre 1934 verstand er die nicht erschlossenen Weiten Anatoliens als einen europäischen Reserve- und Ressourcenraum an sich. Damit unterstrich er das genuin deutsche Interesse an seiner Tätigkeit in der Türkei:

Ich habe diesen Auftrag angenommen, da die Besetzung dieses interessanten Postens durch einen Deutschen mir ausgesprochen im deutschen Interesse zu liegen scheint und da man im Auswärtigen Amt über diese Frage der gleichen Auffassung ist. Insbesondere interessiert mich bei der neuen Tätigkeit der Zusammenhang zwischen dem türkischen Exportbedürfnis und dem deutschen Versorgungsproblem.⁴²

Baade, der als Sozialdemokrat Deutschland verlassen musste, argumentierte also im Interesse eines Landes, in welchem er zumindest auf unbestimmte Zeit nicht mehr leben konnte. Doch in seiner Konzeption des Verhältnisses von Wirtschaft und Politik – das machte er etwa in der Korrespondenz mit seinem Mitexilanten Ernst Reuter immer wieder klar – sah er keine Verbindungen zwischen vorübergehenden ideologischen Ausrichtungen und makroökonomischen Konstellationen und Notwendigkeiten.⁴³ Baade, wie auch sein aus ähnlichen Gründen in der Türkei exilierter Kollege Hans Wilbrandt, hatten konsequenterweise keinerlei ideologische Vorbehalte, alle volkswirtschaftlichen Optionen und Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, in denen sie ein entsprechendes Entwicklungspotential sahen. Für Baade schloss das während seiner Exilzeit eine Zusammenarbeit mit der deutschen Botschaft ebenso ein wie mit dem offiziell entsandten Agrarexperten aus dem nationalsozialistischen Deutschland, Friedrich Christiansen-

39 Etwa Mangold Wille, *Begrenzte Freundschaft* (Anm. 15).

40 Zu den sozialen Beziehungen zwischen den Wissenschaftlern in der Türkei insbesondere: R. Möckelmann, „Wartesaal Ankara.“ Ernst Reuter: Exil und Rückkehr nach Berlin. Berlin 2013; P. Gaier, *Die deutschsprachige wissenschaftliche Emigration in die Türkei und ihr soziales Umfeld. Das „deutsch-deutsche“ Verhältnis in der Türkei 1933–1945*, München 2008.

41 J. Dewey, *Türkiye maarifi hakkında rapor*, Istanbul 1939. Die englische Originalversion findet sich in den gesammelten Werken. J. Dewey, *The Middle Works, 1899–1924*. VI. 15: 1923–1924, hrsg. v. Jo Ann Boydston, Carbondale 1983, S. 275–297.

42 Baade an Oberbürgermeister Goerdeler, 15. Dezember 1934; BAArch N 1234, Box 1.

43 Briefwechsel Baade – Reuter 1935–1943; BAArch Nachlass Baade, N 1234, Abteilung 1 Korrespondenz, Ordner 2.

Weniger. Die Kooperation zwischen Baade und Christiansen-Weniger setzte sich bis in die 1970er Jahre fort. Besonders allerdings prägte es Baades Verhalten in der direkten Nachkriegszeit, in der er sich aktiv um die Vermittlung seiner Expertise an die Institutionen des Marshallplans bemühte. 1950 schrieb er auf eigene Initiative an die Marshalladministration mit dem Vorschlag, ehemalige Gutsbesitzer aus den Ostgebieten in der Türkei als neue Agrarunternehmer einzusetzen, denn ihre Kompetenz liege genau in dieser betriebswirtschaftlichen Führung von agrarischen Großbetrieben, eine Expertise, die in diesem Umfang in Deutschland nicht mehr benötigt würde.⁴⁴ Auch sein Freund und Kollege Wilbrandt kontaktierte die Marshallplanautoritäten und bot seine Expertise an.⁴⁵

Ihre Gutachten und Aussagen zum Potential der Produktivitätssteigerung in der türkischen Landwirtschaft und zur Ausweitung von Agrarflächen in Anatolien wurden von den Verantwortlichen von ECA/MSA zur Kenntnis genommen und fanden ihren Platz in den weiteren Überlegungen zur Reform der türkischen Landwirtschaft. Über diese Marshallaktivitäten hinaus erlangte ihre Tätigkeit eine nicht unerhebliche internationale Anerkennung. Die erwähnten ehemaligen deutschen Exilwissenschaftler wurden etwa in den späteren 1950er Jahren mit der Erstellung eines Berichtes und Projektentwurfes für die landwirtschaftliche Produktivitätssteigerung in der Südtürkei im Auftrag der *Food and Agricultural Organisation* (FAO) der Vereinten Nationen beauftragt.⁴⁶ Seit 1956 planten Baade, Wilbrandt und Christiansen-Weniger mit Rückendeckung von Bundeskanzler Konrad Adenauer zudem den Aufbau des Mustergutes Tahirova,⁴⁷ das rund 20 Jahre lang das Paradeprojekt deutscher Entwicklungshilfe in der Türkei blieb.⁴⁸

Zwar waren es nicht die deutschen Exilwissenschaftler, die die Grundausrüstung der Marshallprogramme in der Türkei bestimmten, doch in seiner Ausgestaltung und insbesondere in der Frage der Bestimmung von einer agrarpolitischen Entwicklungsstrategie fanden ihre Vorstellungen und Konzepte ihren Widerhall. Die Art und Weise, wie eine

44 Interner Vermerk der ECA: „As reported to us, he has a scheme of sending a few hundred competent dispossessed East German estate owners or managers to Turkey to put the State Farms there on a basis of Modern, profitable, and model management. He thinks he can arrange this between Germany and Turkey through the establishment of a Turkish-German trusteeship corporation. It was reported that he wants no money or any other favors of ECA, but did, however, want to submit the idea to us; and, if we thought kindly of it, believes some moral support from U.S. quarters would be of importance to the realization of the idea.“ Die ECA blieb gegenüber diesen Plänen skeptisch, Brief a Russell H. Dorr, Chief of ECA mission to Turkey, 1. Dezember 1950, NARA Washington, Record Group 469, ECA, Box 4, Folder Agriculture 1951.

45 So etwa Brief von Hans Wilbrandt an die ECA, 31. Januar 1953; Record Group 469, ECA, Box 63. Desgleichen der Forstwissenschaftler Franz Henske, der allerdings im Nationalsozialismus nicht als politischer Emigrant, sondern als linientreuer Experte 1937 in die Türkei gegangen war; Record Group 469, ECA, Box 4, Folder Agriculture 1952.

46 UB Göttingen, Nachlass Hans Wilbrandt, Bestand 9B 19.

47 Der Bundeskanzler sagte zunächst eine dreijährige Finanzierung in Höhe von 1,9 Mio. DM zu, die sukzessive bis Ende der 1970er Jahre verlängert und ausgebaut wurde. Brief des Bundeslandwirtschaftsministeriums an das Auswärtige Amt, 5. Dezember 1956; PAAA B 58 407 – Band 13 Bilaterale Entwicklungshilfe 1956–1958 (Nr. 13).

48 Die umfangreichste Dokumentation des Projektes findet sich im Nachlass von Hans Wilbrandt; UB Göttingen, Nachlass Wilbrandt etwa 9B 04, Ordner „20 Jahre Deutsch-Türkische Erfahrungen im Sumpf- und Sandboden in Tahirova“.

sozioökonomische Entwicklung auf dem Land angemessen zu beschreiben sei und wie diese im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes nutzbar zu machen sei, orientierte sich gerade in den frühen 1950er Jahren an einer Peuplierungs- und Erschließungspolitik, die sich sowohl auf die Ausweitung der agrarischen Nutzungsflächen als auch auf eine pronatalistische Bevölkerungspolitik stützte. So pries der Landwirtschaftsverantwortliche der ECA in Ankara, Charles Enlow, gegenüber seinen in anderen europäischen Ländern stationierten Kollegen die Vorzüge der Türkei an:

*The amazing thing is that Turkey has practically 20 million acres of land that has never been plowed, and it is not land that you have to clear of brush or have to level. You can simply go out and plow it. It is similar to our eastern plains regions, although the climate is more like that of our northwest. You have rain beginning in September and ending in June.*⁴⁹

Das Motiv des unberührten Landes verband die deutschen ehemaligen Exilagrарwissenschaftler mit der Arbeit der ECA und der OEEC-Gremien. Parallel dazu wurde die Figur des zu erziehenden Bauern immer wichtiger in der Legitimation des Expertenwissens. Ihn zu einem handelnden Wirtschaftssubjekt zu erziehen wurde gleichermaßen zu einem Anliegen, das eng mit der territorialen Kolonisierung des anatolischen Hinterlandes verbunden war. Elmar Starch, Anfang der 1950er Jahre als Sondergesandter der ECA in der Türkei unterwegs, um das Zukunftspotential des Landes zu beurteilen, besuchte einige Dörfer und sah die Notwendigkeit, Bevölkerung und Land gleichzeitig zu erschließen: „The backbone of the country is the village peasant [...], the development of the village and the villagers is being overlooked and an examination of a few villages tended to confirm the conclusion.“⁵⁰

4. Fortgesetzte Kolonialpolitik im Süden Europas? Deutsche entwicklungspolitische Ziele um 1960

Die spezifische Bindung der Bundesrepublik an die USA und an den breiteren Kontext des Marshallplans bestimmte das frühe Agendasetting für eine eigene Entwicklungspolitik. Ab den frühen 1950er Jahren gab es Überlegungen im Auswärtigen Amt, wie die Zukunft einer eigenen deutschen Entwicklungspolitik zu gestalten sei. Einerseits war deutlich, dass auch Deutschland der Initiative von Präsident Harry Truman und seinem *Point Four Program* folgen sollte. Dies galt umso mehr, als die USA gegenüber Westdeutschland zunehmend mit einer moralischen Verpflichtung zur aktiven Beteiligung an diesen Programmen argumentierten, nachdem die Bundesrepublik der Hauptnutznießer

49 Statement of Charles Enlow, Agricultural Attachee in Ankara, 7. Januar 1949, Confidential Conference of the Economic Cooperation Administration, Country Mission Food and Agriculture Officers, 6.–8. Januar 1949, Nara Maryland, Record Group 469, Entry 1399, Box 63.

50 Report Elmar Starch, Juli 1952; Rockefeller Archives Center, Ford Foundation, General Correspondence, Reel 1157 – FF-Turkey 1952.

der ersten Phase des Marshallplans gewesen war.⁵¹ Andererseits überlegten sich die zuständigen Diplomaten des Auswärtigen Amtes unter Vorsitz von Staatssekretär Hallstein allerdings, inwiefern die Planung eines deutschen Entwicklungshilfeprogramms auch den spezifischen deutschen Schwerpunkten und strategischen Ausrichtungen Rechnung tragen könne. Dies galt zum einen für einen gewissen Schwerpunkt auf landwirtschaftlichen Demonstrationsprojekten als Methode einer westdeutschen Entwicklungshilfe, die in den 1950er Jahren zunächst den Hauptschwerpunkt bildeten. Zum anderen allerdings gab dies auch eine gewisse geographische Richtung der Hilfe vor, die sich an der Truman-Doktrin orientierte. Im Kampf gegen den Kommunismus gelte es, im Sinne einer „arbeitsteiligen“ Politik dort zu helfen, wo Großbritannien und Frankreich als ehemalige Kolonialmächte nicht willkommen und die kulturellen Vorbehalte gegenüber den USA zu groß seien. Die Hallsteinkommission sah hier zwei Gebiete im besonderen Fokus deutscher Entwicklungshilfe: den Nahen Osten und Südeuropa. Im Auswärtigen Amt befand man:

Die südeuropäischen Länder, die mehr oder weniger nur partiell unterentwickelt sind, könnte man als ein Schwerpunktgebiet besonderer Art ansehen. Diese förderungsbedürftigen Gebiete sind im Europarat, in der OEEC und in der ECE bereits Gegenstand von Untersuchungen und Entschlüssen gewesen, bei denen die Bundesrepublik ihre grundsätzlich positive Haltung zur Frage der Unterstützungsbedürftigkeit bereits eindeutig bekundet hat.⁵²

Hieraus entwickelten sich Überlegungen zu einem spezifischen „Mittelmeerplan“, durch den die Grundsätze des Marshallplans fortgesetzt und verstärkt werden könnten: ein landwirtschaftlich strukturierter südeuropäischer Reserveraum, der die industrielle Entwicklung des Nordens unterstützen könne.

An solchen Plänen waren insbesondere die ehemaligen Exilwissenschaftler aus der Türkei beteiligt. Fritz Baade, der nach dem Krieg und einem kurzen Aufenthalt in den USA die Leitung des Kieler Weltwirtschaftsinstituts übernommen hatte, bekam auch als treibende Kraft hinter der Gründung eines eigenen „Instituts für Entwicklungsländer“ einen besonderen Einfluss auf die Anfänge der bundesdeutschen Entwicklungspolitik. Gegenüber den ministerialen Vertretern erläuterte Baade, dass die Stärkung der Agrarproduktion in Entwicklungsländern gerade für eine ausgeglichene Handelsbilanz von großer Bedeutung sei und deswegen ein Kernanliegen nachhaltiger Entwicklungspolitik der Bundesrepublik sein müsse. Obwohl auch in Deutschland die Agrarproduktivität ansteigen würde, so sei es wichtig, die Potentiale der südlichen Länder gerade in diesem Sektor zu nutzen:

51 H.I. Schmidt, Pushed to the Front. German Foreign Assistance Policy, 1958–1971, in: Contemporary European History 12 (2003), 473–507.

52 Aus dem Protokoll den Besprechungsunterlagen der Sitzung der Abteilung 4 des Auswärtigen Amtes, 26. April 1956; PAAA, B 52-400, Nr. 17.

Um so wichtiger ist es, die weltwirtschaftliche Verflechtung mit der Landwirtschaft solcher Gebiete in der Welt zu steigern, die aus klimatischen Gründen uns Güter anbieten können, die mit den Produkten der deutschen Landwirtschaft nicht oder nur wenig in Konkurrenz stehen, wie Baumwolle, Tabak, Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze, Ölfrüchte und Südfrüchte.⁵³

All diese Überlegungen bekamen eine neue Brisanz, als 1958 die USA vermehrt ihre Verantwortung in Südosteuropa und der Mittelmeerregion abgeben, bzw. auf eine andere Basis stellen wollten. In der Türkei ging dies mit einem wachsenden Vertrauensverlust zwischen der US-Administration und der Regierung von Adnan Menderes einher, die sich u. a. in wachsenden Feindseligkeiten gegenüber den Amerikanern in der Türkei auswirkte.⁵⁴

Doch die aktive Rolle der Bundesregierung in der türkischen Entwicklungshilfe war auch auf das Betreiben der türkischen Regierung, bzw. des Staatspräsidenten Celâl Bayar zurückzuführen. Bayar trat aktiv mit verschiedenen europäischen Regierungen in Verhandlungen zu einer Umverteilung der Schuldenlast⁵⁵ und setzte einige Hoffnungen auf die Bundesrepublik als neuem Geberland. Die USA blieben zwar auch in den Folgejahren unbestritten der wichtigste Geldgeber für die Entwicklungsfragen der Türkei, doch übernahm die Bundesrepublik hier einen erheblichen Anteil der türkischen Schulden, der weit vor der Beteiligung anderer europäischer Länder lag. Auf der Umschuldungskonferenz in Paris wurde die Schuldenverteilung des Nothilfeprogramms für die Türkei am 31. Juli 1958 wie folgt festgelegt: zu den 100 Millionen Dollar von den USA (zusätzlich investierten diese eine ähnlich hohe Summe in die Militärhilfe) kamen 25 Millionen vom IWF, 50 Millionen von der Bundesrepublik sowie zehn von Großbritannien, vier von Italien, je 1,5 von Frankreich, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz sowie 0,5 Millionen von Österreich. Komplettiert wurde dies durch eine Exportgarantie von 3,75 Millionen Dollar in die skandinavischen Länder.⁵⁶

Gleichzeitig sahen die ökonomischen Pläne der amerikanischen Entwicklungshilfe etwa für die türkische Landwirtschaft vor, nicht nur die Produktion, sondern auch die Produktstandards in Hinblick auf den europäischen Verbrauchermarkt anzupassen.⁵⁷ Über lange Zeit lag in dieser Frage der Standardisierung das Kernanliegen, mit dem man für eine weitere Marktintegration argumentierte. Doch auch hier war die inhaltliche Stra-

53 „Deutschlands Interesse an der ausländischen Landwirtschaft“, Denkschrift von Prof. Dr. Fritz Baade an Außenminister v. Brentano, eingereicht am 8. März 1956; PAAA, B 52-400, Nr. 12. Baade trat in einen Dialog mit verschiedenen deutschen Ministerien, die recht schnell zur Bewilligung von entsprechend hohen Mitteln führte.

54 Berichte der Central Intelligence Agency für 1959 und 1960; NARA Eisenhower Library, White House Office – Office of the Special Assistant for National Security Affairs Records – 1952–1961, Box 20.

55 PAAA B 26 Titel 206 Nr. 57. In den deutschen Grundsatzüberlegungen wurde dabei explizit darauf hingewiesen, dass die Bundesrepublik nach Investitionsmöglichkeiten für ihre zu groß gewordenen Devisenvorräte sorgen musste und deswegen ein wesentliches Interesse am Ausbau der türkischen Entwicklungshilfe hatte; PAAA B 2 Nr. 81.

56 Ebd.

57 Brief von USAID Ankara and USAID Regional Office in Paris, 13. Juli 1962; NARA Maryland, Record Group 285, Entry 962, Box 5.

tegie nicht eine Erfindung der landwirtschaftlichen Hilfe der Nachkriegszeit, sondern folgte vielmehr einer Agenda, die schon seit den 1930er Jahren eingeschlagen worden war. Bereits ca. 25 Jahre zuvor hatten Fritz Baade und Hans Wilbrandt im Auftrag der Regierung in Ankara großangelegte Studien zur Produktstandardisierung in der Landwirtschaft erstellt, die nun die Grundlage für die weitere Arbeit in diesem Bereich bildeten.⁵⁸

Ab den 1960er Jahren entwickelte die Türkei allerdings mit den Ansätzen zur Planwirtschaft wieder neue Standards in der nationalen Entwicklung, in der Landwirtschaft fortan nur noch eine untergeordnete Rolle spielte. Bergbau und Schwerindustrie wurden zu den neuen Prioritäten des Landes. Doch dies bedeutete nicht, dass die ländlichen Gebiete der Türkei aus der europäischen Vorstellungswelt verschwanden. Zur gleichen Zeit begannen die türkische und die deutsche Regierung, die stetig wachsenden Migrationsströme vom Land neu zu kanalisieren und mit dem deutsch-türkischen Anwerbeabkommen eine Migrationsbewegung in die Bundesrepublik auszulösen.⁵⁹ Auch das Bild der Türkei und speziell des anatolischen Hinterlandes als „Arbeitskräftereservoir“ kann als Weiterentwicklung der Denkfigur des türkischen Hinterlandes als Reserveraum der europäischen Entwicklung verstanden werden. Seit den 1940er Jahren hatte sich unter deutschen Türkeiexperten die Erkenntnis breitgemacht, dass „das im Verhältnis zu den Erträgen überbevölkerte Land der anatolischen Hochfläche [...] auch bei Verwendung primitivster Geräte mit Arbeitskräften genügend besetzt [ist], Kräfte, die bei einer Mechanisierung überflüssig werden würden.“⁶⁰ Die Angst vor dieser ländlichen Überbevölkerung stieg im Laufe der 1950er Jahre im Zeichen der globalen neomalthusianischen Krisenszenarien an und führte zu erschreckenden Zukunftsszenarien demographischer Forscher für die weitere Entwicklung der Türkei.⁶¹

Dieser demographische Krisendiskurs war eng verbunden mit der Wahrnehmung einer globalen demographischen Krise.⁶² Doch entwickelte sich im demographischen Diskurs über die Türkei ein spezifischer Stil in den europäischen Debatten, der die Fragen von Arbeitsproduktivität und richtiger Allokation der produktiven Bevölkerung aufnahm, die deutschsprachige Wissenschaftler in Bezug auf Südosteuropa schon seit der Kriegs-

58 H. Wilbrandt, Lösung der türkischen Außenhandelskrise durch steigende Agrarexporte?, Hamburg 1954; zur langen Perspektive auf die Geschichte der türkischen Integration in den Europäischen Wirtschaftsraum jüngst: M. Döşemeci, *Debating Turkish Modernity. Civilization, Nationalism, and the EEC*, Cambridge 2013.

59 L. Soysal, *The Migration Story of Turks in Germany: From the Beginning to the End*, in: R. Kasaba, (Hrsg.), *The Cambridge History of Turkey*. Bd. 4: *Turkey in the Modern World*, Cambridge 2008, S. 199–225; Russell King sieht in dieser Zentrum-Peripherie Dynamik der Migration einen wesentlichen Punkt, an dem sich dichotome Raumordnungen des Kalten Krieges ineinander verwoben: R. King, *Migration and Southern Europe? A Center-Periphery Dynamic*, in: Baumeister und Sala (Hrsg.), *Southern Europe* (Anm. 3), S. 139–169.

60 Denkschrift des deutschen Generalkonsuls Kurt von Kamphoener vom 20. März 1951; PAAA B11, Nr. 151.

61 I. B. Taeuber, *Population and Modernization in Turkey*, in: *Population Index*, 24 (1958) 2, S. 101–122.

62 H. Hartmann, *A Twofold Discovery of Population: Assessing the Turkish Population by its „Knowledge, Attitudes, and Practices,“ 1962–1980*, in: H. Hartmann und C. Unger (Hrsg.), *A World of Populations. Transnational Perspectives on Demography in the Twentieth Century*, New York 2014, S. 178–200; zudem B. Benezra, *The Institutional History of Family Planning in Turkey*, in: K. C. Kamp (Hrsg.), *Contemporary Turkey at a Glance. Interdisciplinary Perspectives on Local and Translocal Dynamics*, Wiesbaden 2014, S. 41–56.

zeit stark gemacht hatten.⁶³ Die Frage der Verbesserung landwirtschaftlicher Produktivität wandelte sich zu einer Frage ungenutzter demographischer Ressourcen, die ihrerseits eine Möglichkeit darzustellen schien, um nachhaltig das Arbeitsangebot im gesamteuropäischen Industrialisierungsprozess sicherzustellen. Die demographische Bedrohung der Türkei war für viele europäische Wirtschaftswissenschaftler eine große Chance für die eigene wirtschaftliche Entwicklung, deren Vorteile es zu nutzen galt.⁶⁴

5. Fazit

Was die Türkei für Europa war, welche Hoffnungen und Zukunftsvorstellungen sich mit dem Land verbanden, schwankte im 20. Jahrhundert erheblich. Doch diese Schwankungen waren weder rein strukturell begründet, noch beschränkten sie sich auf die Wahrnehmung kultureller Differenz. Vielmehr stand beides miteinander im Wechselverhältnis. Die Raumvorstellungen von Ökonomen und Agrarwissenschaftlern im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts zeigen besonders deutlich, wie sehr sich diese verschiedenen Dimensionen verschränkten und gegenseitig bedingten. Der Blick auf die ländlichen Gebiete der Türkei und ihre Bevölkerung zeigt, wie sehr die Sphären des Expertenwissens eingebunden waren in längere Diskurslinien, aber auch in globale Diskurse wie etwa die Wahrnehmungen einer globalen „Bevölkerungsexplosion“.

Dabei wird deutlich, dass diese Entwicklungsgeschichte der südlichen Regionen des europäischen Kontinents ein wesentliches Differenzierungspotential in Hinblick auf die europäische Geschichte enthält. Für die Frage, inwieweit Südeuropa als räumliche Kategorie wahrgenommen wurde, ist der hier besprochene Zeitraum der direkten Nachkriegszeit von entscheidender Bedeutung. Nicht nur strukturelle Ähnlichkeiten, wie etwa das Entwicklungspotential der Landwirtschaft wurden in der wirtschaftlichen Dynamik der Nachkriegszeit wahrgenommen. Hinzu kam, dass der Eingriff in nationale Entwicklungspfade und die Funktionalisierung in Bezug auf eine breitere europäische wirtschaftliche Entwicklung auch einen gemeinsamen südeuropäischen Erfahrungsraum hervorbrachte, der nicht zuletzt die Rolle externer Experten als wichtige Determinanten

63 I. Innerhofer, Die wissenschaftliche Konstruktion der „agrarischen Überbevölkerung“ in Südosteuropa vor und während des Zweiten Weltkriegs, in: P. Overath (Hrsg.), Die vergangene Zukunft Europas. Bevölkerungsforschung und -prognosen im 20. und 21. Jahrhundert, Köln 2011, S. 243–268. Mandelbaum verarbeitete die Frage theoretisch und machte sie zum Teil eines wirtschaftlichen Modernisierungstheorieangebots, das auch in der Nachkriegszeit weiter rezipiert wurde. K. Mandelbaum, *The Industrialisation of Backward Areas*, Oxford 1945. Hierzu insbesondere D. Speich Chassé, Die Erfindung des Bruttosozialprodukts. Globale Ungleichheit in der Wissenschaftsgeschichte der Ökonomie, Göttingen 2013, S. 167f.

64 „Pourtant le temps presse. Il faut se hâter de faire naître une migration régulière et abondante de Turcs vers la France [...]. Car si la Turquie représente aujourd’hui une importante source de main-d’œuvre, où seule l’Allemagne a réellement puisé, il ne sera pas toujours ainsi.“ R. Delerm, La Turquie, élément nécessaire d’une réflexion démographique française, in: *Connaissances des Turcs et de la Turquie* (=Hommes et Migrations), Paris 1967, S. 131–139. Auch H. Weicken, Beschäftigung türkischer Arbeitskräfte in der Bundesrepublik, sowie F. Christiansen Weniger, Vordringliche Probleme der türkischen Landwirtschaft, beide in: *Zeitschrift für Kulturaustausch*, 12 (1962), Nr. 2–3, S. 226–228 und S. 229–235.

der eigenen Politikrichtung zur Folge hat. Die OEEC und später die OECD als Leitinstitution nationaler Entwicklung war ein Element dieser gemeinsamen Erfahrungen. Ein Schuldenkonsortium, wie dies für die Türkei aufgebaut wurde, wurde ebenfalls für Griechenland gebildet. Programme zur Produktivitätssteigerung führten auch zu neuen Linien des Wissens- und Erfahrungsaustausches zwischen verschiedenen „Entwicklungsgebieten“ der südeuropäischen Peripherie.⁶⁵ Es bliebe weiter zu untersuchen, wieweit solche gemeinsamen Erfahrungen die Entwicklungspfade südeuropäischer Länder in längerer Perspektive prägten.

Ebenso sehr wie die Entstehung einer neuen räumlichen Kategorie verweist dieser Befund allerdings auch auf die Brüchigkeit solcher Raumvorstellungen, die entscheidend von einzelnen Wissensebenen, wie hier den Agrarwissenschaftlern, geprägt waren. Das Geflecht von Argumentationssträngen, das in der Nachkriegszeit zur Integration der Türkei in einen gemeinsamen Wirtschaftsraum unter dem Dach der Marshallplaninstitutionen führte, eröffnete auch die Möglichkeit, diese Grenzen unter sich verändernden Kontexten nach 1960 zunehmend in Frage zu stellen und neu zu definieren.

65 Hierzu auch der Beitrag von Matthias Schmelzer in diesem Heft.

Ein anderes Stück Europa? Der Mittelmeertourismus in Expertendiskursen der Nachkriegszeit, 1950–1980

Patricia Hertel

ABSTRACT

The mass tourism of millions of Europeans towards the Mediterranean in the post-war era was made possible through the efforts of both private and governmental actors. This article explores how, why, and to what extent these experts promoted ideas of a “South” within Western Europe during the Cold War era. Evaluating different groups of tourism experts – such as tour operators, travel writers, tourism scholars, economists in international organizations, politicians, and journalists – this article identifies several discourses that expressed internal differences within Western Europe via the idea of a European “South” that belonged to Western Europe, but which was considered to be “different” at the same time. The article argues that tourism experts fostered quite contradictory ideas: on the one hand, tourism was a central field to promote the idea of a “Southern difference” and, on the other hand, tourism was used to bridge economic gaps and political conflicts within Western Europe.

1962 vertrat die Schlagersängerin Cornelia Froboess die Bundesrepublik Deutschland beim Grand Prix Eurovision de la Chanson Européenne mit dem Titel „Zwei kleine Italiener.“ Jede Strophe des Lieds endete mit dem Satz: „Eine Reise in den Süden ist für andere schick und fein, doch die kleinen Italiener möchten gern zu Hause sein.“ Der Erfolg des Songs, der den 6. Platz erreichte und in Deutschland zum Hit wurde,¹ beruhte auch darauf, dass er auf zwei dem Publikum der 1960er Jahre wohlvertraute Phänomene

1 G. Bottà, Zwei kleine Italiener (Conny), in: Songlexikon. Encyclopedia of Songs, hrsg. von M. Fischer, F. Hörner und C. Jost, <http://www.songlexikon.de/songs/zweikleineitaliener>, 02/2010 (12. Oktober 1015).

anspielte: Tourismus und Migration. „Palmen“, „Mädchen am Strand“ und „Napoli“ stehen im Lied als Chiffren für den gleichen Sehnsuchtsort im Süden: für die wohlhabenden Deutschen ist es Fernweh und Sehnsucht nach Ferien, für die armen Italiener Heimweh und Sehnsucht nach ihren Lieben.

Was der Schlagertext klischeehaft skizziert, war gleichwohl eine Realität im Westeuropa der Nachkriegsjahrzehnte: unterschiedliche Lebensweisen, Lebensformen, und unterschiedliche Grade von Wohlstand. Der Tourismus machte dies besonders sichtbar. Reisen der zahlungskräftigen Briten, Westdeutschen, Schweizer oder Skandinavier ans Mittelmeer waren nicht nur gesellschaftlich und wirtschaftlich relevant, worauf die neuere Tourismusforschung hingewiesen hat.² Tourismuswerbung, Tourismuspolitik und Tourismusakteure trugen darüber hinaus dazu bei, den „Süden“ jenseits einer geographischen Angabe zu einer wirkmächtigen räumlichen Metapher zu stilisieren.³ Wie dieser Artikel zeigen will, waren solche Vorstellungen des „Südens“ und von „Südeuropa“⁴ relevant für das Bild des „Westens“ in der Zeit des Kalten Kriegs. Sie verweisen auf Vorstellungen struktureller Gefälle, unterschiedlicher Kulturen und auch politischer Konflikte innerhalb des Raums, den die historischen Akteure geostrategisch zum „Westen“ rechneten.

Entsprechend fragt der Artikel, wo im Feld des Tourismus europäische Binnendifferenzen thematisiert wurden, teils, um sie zu betonen, teils um sie zu überbrücken oder auszublenden. Dabei nimmt der Aufsatz die 1950er bis 1970er Jahre in den Blick, in die die Formierungsphase, der Durchbruch und die Etablierung des modernen Massentourismus fallen.⁵ Im Zentrum der Analyse stehen nicht einzelne Reisende, sondern Tourismusfachleute und Akteure, die die Voraussetzungen und Bedingungen für einen funktionierenden Auslandstourismus schufen: Politiker ermöglichten grenzüberschreitendes Reisen durch konsularische und technische Abkommen, Reiseveranstalter organisierten Angebot, Transport und Unterkunft, Werbeexperten stellten das Urlaubsziel mit unterschiedlichen Strategien attraktiv dar, Fachjournalisten und Reiseschriftsteller prägten mit ihren Texten das Image eines Reiseziels, Wissenschaftler erforschten den Tourismus als ökonomisches und gesellschaftliches Phänomen und beeinflussten mit

- 2 Für Überblicksdarstellungen zur Tourismusgeschichte Europas vgl. H. Bausinger, K. Beyrer und G. Korff (Hrsg.), *Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus*, München 1991; H. Berghoff u.a. (Hrsg.), *The Making of Modern Tourism. The Cultural History of the British Experience, 1600–2000*, New York 2002; R. Hachtmann, *Tourismus-Geschichte*, Göttingen 2007; ders., *Tourismus und Tourismusgeschichte*, Version 1.0, in: *Docupedia Zeitgeschichte*, 22. Dezember 2010, http://docupedia.de/zg/Tourismus_und_Tourismusgeschichte?oldid=84660 (14. Juli 2014); H. Spode, *Wie die Deutschen „Reiseweltmeister“ wurden. Eine Einführung in die Tourismusgeschichte*, Erfurt 2003.
- 3 R. Dainotto, *A South with a View: Europe and Its Other*. *Nepantla: Views from South*, 1 (2000) 2, S. 375–390; F. B. Schenk und M. Winkler (Hrsg.), *Der Süden. Neue Perspektiven auf eine europäische Geschichtsregion*, Frankfurt am Main 2007.
- 4 Zur Analyse des Konzepts „Südeuropa“ in der Zeit des Kalten Kriegs siehe M. Baumeister und R. Sala (Hrsg.), *Southern Europe? Italy, Spain, Portugal and Greece from the 1950s until the Present Day*, Frankfurt am Main 2015.
- 5 Eine Diskussion zeithistorischer und tourismusgeschichtlicher Zäsuren findet sich bei C. Pagenstecher, *Der bundesdeutsche Tourismus. Ansätze zu einer Visual History: Urlaubsprospekte, Reiseführer, Fotoalben 1950–1990*, 2. Aufl. Hamburg 2012, S. 53–67.

ihren empirischen Studien das Handeln von Wirtschaft und Politik. Der Artikel untersucht drei Aspekte des Tourismus, in denen diese Experten kulturelle, wirtschaftliche und politische Unterschiede innerhalb Westeuropas thematisierten:

Der erste Teil analysiert Bilder und Diskurse, die das exotische Image eines „sonnigen Südens“ Europas prägten und für Reisen dorthin warben. Derartige Wahrnehmungsmuster wurden von verschiedenen Instanzen gezielt verbreitet: staatliche Organisationen zur Tourismusförderung, privatwirtschaftliche Reisebüros und Flugverkehrsgesellschaften sowie Journalisten und Autoren, deren Texte in Form von Reisebeilagen in Zeitungen, Reiseführern oder Reiseberichten zu Ferien im Süden animieren sollten. Diese Konstruktionen von touristischen Gegenwelten trugen maßgeblich zu Vorstellungen eines „Südens“ bei, der ein Teil Europas und doch anders war.

Der zweite Teil untersucht Tourismus als Gegenstand internationaler Wirtschaftspolitik. Mit der zunehmenden Reiseintensität in der Nachkriegszeit avancierte der Tourismus zum relevanten Wirtschaftsfaktor in den 1960er und 1970er Jahren. Zeitgleich etablierte sich unter Einfluss der neu entstehenden Tourismuswissenschaft die Vorstellung von Tourismus als Instrument einer Entwicklungspolitik, mit deren Hilfe die ärmeren Länder innerhalb und außerhalb Europas ökonomischen Anschluss finden und das Wohlstandsgefälle innerhalb Westeuropas überbrückt werden sollte. Wichtige Plattform für diese Tourismuspolitik waren internationale Organisationen, in denen Vertreter staatlicher und privatwirtschaftlicher Tourismusorganisationen sowie Wissenschaftler den ökonomischen Nutzen von Tourismus diskutierten.

Der dritte Teil beleuchtet, wie Publizisten, Journalisten und Politiker Spannungen mit Zielländern des Tourismus und deren politischem System begegneten. Diese ergaben sich aus der komplexen Situation, dass die autoritär regierten Staaten der Iberischen Halbinsel und das griechische Obristenregime mit westeuropäischen Demokratien im Kalten Krieg verbündet waren, jedoch aufgrund vergangenen und gegenwärtigen Politik in der westeuropäischen Öffentlichkeit auch häufig Kritik begegneten. Das Kapitel geht der Frage nach, wie und wo politische Unterschiede zwischen Demokratien und Diktaturen innerhalb Westeuropas im oft als „unpolitisch“ postulierten Tourismus zur Sprache kamen.

1. Die Exotisierung des „Südens“ in der Tourismuswerbung

In den Nachkriegsjahrzehnten wurde der Süden Europas für Westdeutsche, Briten, Franzosen und Skandinavier zur zentralen Feriendestination; die wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen ließ den Bevölkerungsanteil, dem solche Urlaubsreisen möglich waren, stark zunehmen. Reiseveranstalter und Reisejournalisten weckten mit ihren Bildern und Texten das Bedürfnis nach anderen Welten und boten gleichzeitig an, dieses zu stillen. Die geographische Bezeichnung Süden im Sinn einer Himmelsrichtung wurde zur kulturellen Chiffre eines „Südens“ als pittoresker Gegenwelt zu den Herkunftsländern der Touristen mit anderem Klima, reizvollen Landschaften und Kulturen,

exotischen Sitten und Gebräuchen, aber auch mit Rückständigkeit, Faulheit oder Armut. Diese Metapher des „Südens“ hatte eine lange Tradition, die sich von der Aufklärung bis ins 20. Jahrhundert erstreckte.⁶ Auf viele dieser etablierten, jahrhundertealten Bilder und kulturellen Stereotypen griffen tourismuspolitische Experten der Nachkriegszeit bewusst oder unbewusst zurück, so dass das Zeitalter des Massentourismus weitere Variationen der räumlichen Metapher des „Südens“ hervorbrachte. Neu hingegen war, dass diese kulturellen Vorstellungen für ein breites Publikum in großem Ausmaß wirkmächtig wurden: Strategien der Exotisierung eines „Südens“, die früher innerhalb kleiner intellektueller Eliten zirkuliert waren, erreichten nun in Form von massenhaft verbreiteten Reisekatalogen, Werbeplakaten und Anzeigen ein Massenpublikum und dienten den Interessen ganzer Volkswirtschaften.

Am Bild des europäischen „Südens“ als touristisch attraktiver Gegenwelt wirkten unterschiedliche Akteure mit. Zum einen waren dies staatliche Institutionen in den Zielländern, die etwa über Fremdenverkehrszentralen in den Herkunftsländern allgemein für Reisen in ihrem Land warben, zum anderen privatwirtschaftliche Reiseveranstalter, die Individual- und Pauschalreisenden konkrete Ferienangebote verkauften. Das in der Tourismuswerbung gezeichnete Bild etablierte den geographischen Süden als Metapher für die kulturelle Chiffre „Süden“, assoziiert mit Sonne, Strand, gutem Essen, einem leichteren Lebensgefühl und in jedem Fall einer anderen Welt. Je nach Zielland gab es dabei unterschiedliche Nuancen und Werbestrategien.

Italien wurde insbesondere für die westdeutsche Bevölkerung in den Fünfzigerjahren als „erreichbares Traumziel“ inszeniert: für die tatsächlichen Urlauber ebenso wie für die Daheimgebliebenen.⁷ Der Topos eines romantischen Arkadiens in der Nachfolge von Goethes „Italienischer Reise“, in dem es vor allem um Kultur, Sehenswürdigkeiten und idyllische Landschaften ging, bestimmte bis in die 1950er Jahre das deutsche touristische Bild Italiens, bis sich der Akzent zum *dolce vita* verschob, dem süßen Nichtstun unter südlicher Sonne.⁸ Diese Vorstellung setzte sich insbesondere dank des erst zaghaften und ab den 1970er Jahren unaufhaltsamen Siegeszugs der italienischen Küche in Westeuropa und Nordamerika durch.⁹ Für diese Ausbreitung von *italianità* im Alltag waren nicht

6 M. Baumeister, Diesseits von Afrika? Konzepte des europäischen Südens, in: Schenk und Winkler (Hrsg.), Der Süden (Anm. 3), S. 23–47; P. Hertel, Manifold Discourses. Mapping the South in European Contemporary History, in: Baumeister und Sala (Hrsg.), Southern Europe (Anm. 4), S. 201–217.

7 T. Manning, Die Italiengeneration. Stilbildung durch Massentourismus in den 1950er und 1960er Jahren, Göttingen 2011, S. 156–174.

8 Pagenstecher, Tourismus (Anm. 5), S. 384–385.

9 S. Bellofatto, „Hier sind wir in der Schweiz, wir essen Rösti und keine Vögel und Katzen.“ Migration von italienischen Arbeitskräften und der italienischen Küche in die Schweiz der Nachkriegszeit, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 167 (2014), S. 53–69; P. Bernhard, „Dolce Vita“, „Made in Italy“ und Globalisierung, in: O. Janz und R. Sala (Hrsg.), Dolce Vita? Das Bild der italienischen Migranten in Deutschland, Frankfurt am Main u.a. 2011, S. 62–81; ders., Italien auf dem Teller. Zur Geschichte der italienischen Küche und Gastronomie in Deutschland 1900–2000, in: G. Corni und C. Dipper (Hrsg.), Italiener in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Kontakte, Wahrnehmungen, Einflüsse. Berlin 2012, S. 217–236; M. Möhring, Fremdes Essen. Die Geschichte der ausländischen Gastronomie in der Bundesrepublik Deutschland, München 2012, S. 235–312.

allein Tourismus nach und Migration aus Italien verantwortlich, sondern auch eine Verbesserung der italienischen Wettbewerbsfähigkeit, ein Wertewandel innerhalb der westlichen Gesellschaften sowie ein neues, idealisiertes Italienimage, das „italienische“ Lebensweisen insgesamt zum Inbegriff von Genuss, Lifestyle und Lebensfreude stilisierte.¹⁰ Italienreisen in der Realität und in der Imagination trugen dazu bei, eine „Reise in den Süden“ als ein zentrales Konsumgut in den Nachkriegsjahrzehnten zu etablieren. So bereitete die „Italiengeneration“¹¹ die „Spaniengeneration“, die „Adriaphase“ eine „Mallorcaphase“ vor¹²: Ab 1978 wurde Italien von Spanien als wichtigstes südliches Reiseziel der Westdeutschen eingeholt respektive überholt.¹³

Im Spanientourismus war die Werbung für touristische „andere Welten“ besonders prominent im Namen vertreten. Der über Jahrzehnte benutzte, erfolgreiche Slogan „*Spain is different*“ war die zentrale Werbeaussage der staatlichen spanischen Tourismuswerbung. „Anders“ in Spanien war, zumindest wenn es auf die Balearen oder Kanaren ging, schon die Anreise. Die ab den 1960er Jahren boomenden Charterflüge boten bereits vor dem Erreichen des Urlaubsziels ein eigenes Ferienerlebnis und wurden in den Katalogen als solches beworben¹⁴. Die Werbung für das Reiseziel selbst bewegte sich in einem Spektrum zwischen „Alhambra“ und „Ballermann“.¹⁵ Der „Alhambra“-Topos hatte eine lange Tradition, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichte, als westeuropäische und amerikanische Reisende Andalusien als ein Stück Orient auf europäischem Boden entdeckten und spanische Zeitgenossen die Region zur pittoresken, fremdartigen und gleichzeitig rückständigen Gegenwelt auch innerhalb Spaniens stilisierten.¹⁶ Andalusien stand als pars pro toto für ein exotisches Spanien, personifiziert in stereotypen Darstellungen von Toreros und Flamencotänzerinnen. Jünger als der „Alhambra“-Topos war der des „Ballermann“ als Ausdruck des massentouristischen Bedürfnisses nach sonnensicheren und letztlich austauschbaren Destinationen, wie es der in zahlreiche europäische Sprachen übersetzte Schlager „*Eviva España*“ eines belgischen Autorenteam besang.¹⁷ Entsprechend war die Ikonographie dieser Gegenwelt auf moderne Konsumbedürfnisse ausgerichtet: Zeigten die Gestalter der Scharnow-Kataloge bis etwa 1970 den Strand als Hauptattraktion eines Mallorca-Urlaubs, so wurde er danach eher nur zur Kulisse für die im Urlaub versprochenen Annehmlichkeiten wie Hotelanlage, Zimmer, Swimmingpool und Bars.¹⁸

10 Bernhard, *Dolce Vita* (Anm. 9), S. 73–75.

11 Manning, *Italiengeneration* (Anm. 7).

12 Pagenstecher, *Tourismus* (Anm. 5), S. 416.

13 Hachtmann, *Tourismus-Geschichte* (Anm. 2), S. 168, Tabelle 8.

14 Pagenstecher, *Tourismus* (Anm. 5), S. 377–381.

15 A.-K. Becker und M. Meggle-Freund (Hrsg.), *¡Viva España! Von der Alhambra bis zum Ballermann*. Deutsche Reisen nach Spanien, Karlsruhe 2007.

16 Baumeister, *Diesseits von Afrika?* (Anm. 6), S. 38–41; P. Hertel, *Der erinnerte Halbmond. Islam und Nationalismus auf der Iberischen Halbinsel im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2012, S. 88.

17 A.-K. Becker, *Sonne, Strand und Meer: Spanien und der „boom turístico“*, in: dies. und Meggle-Freund, (Hrsg.), *¡Viva España!* (Anm. 15), S. 97–113, hier S. 109.

18 Pagenstecher, *Tourismus* (Anm. 5), S. 402–415. Für eine visuelle Analyse der Bilder des Spanientourismus siehe A. Fuentes Vega, *Aportaciones al estudio visual del turismo: la iconografía del boom de España, 1950–1970*. Dissertation Universidad Complutense de Madrid, Departamento de Historia del Arte III (contemporáneo), 2015.

Griechenland und Portugal wurden weniger emblematisch für die westeuropäischen Vorstellungen von südlicher Differenz als das italienische *dolce vita* und die spanische *siesta*. Dies lag an den im Vergleich zu Italien und Spanien niedrigeren Touristenzahlen, aber auch an anderen Vermarktungsstrategien. Griechenland hatte idyllische Landschaften und Strände zu bieten, betonte dazu das antike Erbe und positionierte sich stark im Kulturtourismus. Ähnlich wie in Italien knüpften die Werbestrategen an bildungsbürgerliche Arkadien-Topoi an.¹⁹ Das atlantische Portugal war im Vergleich zu den drei Mittelmeerländern ein touristischer Spätentwickler. Mitte der 1950er Jahre verzeichnete es nur halb so viel Besucher wie das etwa gleich große Griechenland.²⁰ Die Tourismuspolitiker des Landes entschieden sich weniger klar für die gezielte Förderung von Massentourismus als ihre spanischen Nachbarn, sondern eher für eine elitärere, zahlungskräftige Klientel.²¹ Anreiz für eine Reise nach Portugal sollten die mondänen Strandhotels an der Küste von Lissabon mit ihrer Tradition aus dem frühen 20. Jahrhundert und zahlreiche Kulturgüter in einer bukolisch-idyllischen Landschaft bieten. Das als Armenhaus Europas bekannte, wenig entwickelte Land mit hoher Analphabetenrate konnte so einen Reiz als unverfälschtes, urtümliches Paradies vorweisen.²² In den 1950er und 1960er Jahren positionierten sich portugiesische Tourismuspolitiker prominenter auf dem europäischen Markt, zum Beispiel durch die Eröffnung des Flughafens Faro 1965, der ein zentraler Schritt zur touristischen Erschließung der Algarve war, und durch die Investition in neue Hotelbauten.²³

Je erfolgreicher die Tourismusunternehmer sonnenhungrige Urlauber in den Süden lockten, umso mehr mussten sie sich mit der entsprechenden Kehrseite, den Schattenseiten des Massentourismus, auseinandersetzen. Die südliche Andersartigkeit verlor ihren Zauber, je weniger sie anders war, weil man dort auf Schritt und Tritt eigene Landsleute traf und sich mit überfüllten Stränden und lauten Baustellen konfrontiert sah: Der „Teutonengrill“ Adria oder die „Putzfraueninsel“ Mallorca wurden zu Negativschlagworten. Reiseveranstalter waren gezwungen, das Misstrauen gegenüber den Reisezielen offensiv zu zerstreuen. Hier schlug die Stunde der Marktforscher und Verbraucherschützer, die den Touristen-Konsumenten eine unabhängige Instanz boten und sie in ihren Konsumentscheidungen beraten konnten.²⁴ Auch die Tourismuswerbung passte sich an. Das spanische Tourismusministerium und die staatliche Fluggesellschaft Iberia umwarben

19 M. Dritsas, *Tourism in Greece. A Way to What Sort of Development?*, in: L. Tissot (Hrsg.), *Construction d'une industrie touristique aux 19. et 20. siècle: Perspectives internationales/Development of a Tourist Industry in the 19. and 20. Centuries: International Perspectives*, Neuchatel 2003, S. 187–208, hier S. 203–204.

20 B. Câmara, *The Development of the Portuguese Hotel Business, 1950–1995*, in: L. Segreto, C. Manera und M. Pohl (Hrsg.), *Europe at the Seaside. The Economic History of Mass Tourism in the Mediterranean*, New York, 2009, S. 72–89, hier S. 73–74.

21 F. Almeida García, *La política turística en España y Portugal*, in: *Cuadernos de Turismo* 30 (2012), S. 9–34; ders., *A Comparative Study of the Evolution of Tourism Policy in Spain and Portugal*, in: *Tourism Management Perspectives* 11 (2014), S. 34–50.

22 R. Costa, *The „Great Façade of Nationality“: Some Considerations on Portuguese Tourism and the Multiple Meanings of Estado Novo Portugal in Travel Literature*, in: *Journal of Tourism History* 5 (2013), S. 50–72, hier S. 62.

23 Câmara, *The Development of the Portuguese Hotel Business* (Anm. 20), S. 72–89.

24 Pagenstecher, *Tourismus* (Anm. 5), S. 403–404; C. Kopper, *Kundenvertrauen und Pauschalreise: Aspekte der*

in Kooperation mit einem Schweizer Reisebüro die Leser der „Neuen Zürcher Zeitung“ in einer Anzeigenserie im Jahr 1978 unter dem Motto „Lass die anderen baden gehen, komm um Spanien zu sehen!“ für einen kulturellen Spanienurlaub jenseits von Strand und Swimmingpool, dafür mit *paradores*, komfortablen Luxushotels in historischen Gebäuden und viel Kultur.²⁵ Eine andere Anzeige zeigte das Foto eines griesgrämig dreinsehenden Mann mittleren Alters vom Typ Beamter, dem die Anzeige die Worte in den Mund legte: „Ich will kein Spanien, das nur die Haut erwärmt.“²⁶ Hier versuchten die spanischen Werbestrategen einen Brückenschlag zwischen den Gegensätzen des „Alhambra-“, sprich Kulturtourismus, und einer gehobenen, individualisierten Variante des reinen Strandurlaubs: Letzterer trat nur als zusätzlicher Reiseanreiz neben das Kennenlernen von Kunst, Kultur, Land und Leuten.

Staatliche und privatwirtschaftliche Tourismusexperten schufen mit ihren Werbestrategien das Bild einer Region, die als ein anderes Stück Europa erschien, das gleichwohl dank moderner Infrastruktur leicht erreichbar war. Die Tourismuswerbung zeigte nur positive Seiten dieses Stereotyps und blendete das parallel dazu existierende Negativbild des Südens, konnotiert mit Armut, Faulheit, losen Sitten oder Korruption aus. Letzteres stand jedoch bereit, um bei Negativschlagzeilen – auch bei touristischen, etwa Klagen über schlechten Komfort oder Kriminalität – wiederum eine Differenz zu den Herkunftsländern zu betonen und zur Abgrenzung zu dienen.²⁷

2. Nord-Süd-Gefälle in der Tourismuspolitik

Mit dem von der Tourismuswerbung geschürten Bedürfnis nach Urlaub unter südlicher Sonne erschloss sich den weniger industrialisierten, wirtschaftlich schwächeren Regionen und Ländern am Mittelmeer ein neuer Wirtschaftszweig, an den sich Hoffnungen auf ökonomischen Aufschwung knüpften. Tourismus avancierte zu einem bedeutenden Faktor der bilateralen und internationalen Wirtschaftspolitik, den Ökonomen in Herkunfts- und Zielländern als Mittel zur Überwindung ökonomischer und struktureller Gefälle ansahen: Tourismuspolitik wurde so zu einer Form der Entwicklungspolitik, damals explizit als „Entwicklungshilfe“ bezeichnet, ein Begriff, der ein hierarchisches und teilweise einseitiges Verhältnis zwischen reichen „Industriestaaten“ und armen „Entwicklungsländern“ implizierte.²⁸ Hier verbarg sich hinter scheinbar rein technischen Sachfragen ein Geflecht von ökonomischen und politischen Interessen und Konflikten.

Veranstaltertouristik in West-Deutschland, in: W. Kolbe, C. Noack und H. Spode (Hrsg.), *Tourismusgeschichte(n)*, München 2009, S. 118–128, hier S. 123–127.

25 Neue Zürcher Zeitung, 26. Januar 1978, S. a49 (sowie in anderen Ausgaben).

26 Neue Zürcher Zeitung, 2. Februar 1980, S. a12 (sowie in anderen Ausgaben).

27 Vgl. R. Sala, *Das Land der Eselställe? Das populäre Italienbild in der Bundesrepublik*, in: Themenportal Europäische Geschichte 2012, <http://www.europa.clio-online.de/2012/Article=561> (28. Juli 2014).

28 H. Büschel, *Geschichte der Entwicklungspolitik*, Version 1.0, in: Docupedia Zeitgeschichte, 11. Februar 2010, https://docupedia.de/zg/Geschichte_der_Entwicklungspolitik (22. Juli 2015). Zur Entwicklungspolitik innerhalb Europas vgl. ausführlich den Artikel von M. Schmelzer in diesem Band.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt Tourismus wirtschaftliche Bedeutung als Mittel zum Wiederaufbau Europas. Die USA sahen in der Förderung des amerikanischen Tourismus nach Europa eine informelle Erweiterung des Marshallplans.²⁹ So besaß die zur Koordination des Wiederaufbaus und Organisation der Marshallplanhilfe gegründete Organization for European Economic Co-operation (OECE)³⁰ ein Tourismuskomitee. Auch der Europarat und die Vereinten Nationen befassten sich mit tourismuspolitischen Angelegenheiten, etwa mit der Vereinfachung von Visaregelungen.³¹ Eine rein auf tourismuspolitische Fragen spezialisierte Organisation war die International Union of Official Travel Organizations (IUOTO).³² 1947 als Nicht-Regierungsorganisation gegründet³³ erhielt sie ein Jahr später Konsultativstatus der Vereinten Nationen. Ziele der IUOTO waren die Förderung des Tourismus auf internationaler Ebene, beispielsweise durch den Abbau von Reisehemmnissen, die Vereinfachung von Visaregelungen und die Koordination von Tourismuswerbung. Ihre Anregungen flossen auch in die Tourismuspolitik der Vereinten Nationen ein, auf deren Agenda in den 1950er und 1960er Jahren Tourismus als Faktor der sogenannten „Entwicklungshilfe“ wichtig wurde.³⁴ So veranstalteten die Vereinten Nationen 1963 in Rom eine internationale Konferenz zu Tourismus und internationalen Reisen und riefen 1967 zum internationalen Tourismusjahr aus, was von der Bedeutung zeugte, die der Tourismus inzwischen weltweit erreicht hatte. Diese Tagungen und Kongresse wurden zu einer wichtigen Austauschplattform unterschiedlicher Tourismusexperten, bei denen ökonomische und strukturelle Binnendifferenzen ein ständiges Thema waren. Die dort versammelten Experten sahen Tourismus als „Transmissionsriemen zwischen zwei Welten“ mit unterschiedlichen Entwicklungsformen.³⁵ Entsprechend verbanden sie damit wirtschaftliche und politische Erwartungen. Zur Etablierung dieser Theorie leisteten Vertreter der noch jungen Tourismuswissenschaft, damals meist als „Fremdenverkehrslehre“ bezeichnet, einen wichtigen Beitrag. Seit den 1940er Jahren hatte diese aus den Wirtschaftswissenschaften hervorgegangene akademische Disziplin einen Schwerpunkt im deutschsprachigen Raum und insbeson-

29 C. Endy, *Cold War Holidays. American Tourism in France*, Chapel Hill 2004.

30 Im Folgenden werden für internationale Organisationen die die englischsprachigen Titel respektive Abkürzungen verwendet.

31 Siehe L. Fernández Fúster, *Historia general del turismo de masas*, Madrid 1991, S. 55–60; S. D. Pack, *Turismo en la Europa de la posguerra: de la diplomacia esterlina al consumismo de masas*, in: *Transportes, Servicios y Telecomunicaciones* (2013) 24, S. 138–166, hier 147–148.

32 Zur Geschichte der IUOTO als Vorgängerin der heutigen World Tourism Organisation (UNWTO) siehe Fernández Fúster, *Historia general del turismo de masas* (Anm. 31), S. 55–60, S. Urios Moliner, *La Organización Mundial del Turismo*, in: D. Blanquer (Hrsg.), *Turismo. Organización administrativa, calidad de servicios y competitividad empresarial*, Valencia 1999, S. 15–36; A. Huéscar Martínez, *La OMT en Madrid*, in: F. Bayón Maríné (Hrsg.), *50 años del turismo español. Un análisis histórico y estructural*, Madrid 1999, S. 215–226.

33 Sie löste damit die 1934 existierende Vorläuferorganisation International Union of Official Tourist Propaganda Organizations ab.

34 C. Capanegra, *Historia del Turismo: Turismo y desarrollo según las Naciones Unidas (1947–1963)*, http://www.academia.edu/3034919/Historia_del_Turismo_Turismo_y_desarrollo_seg%C3%BAAn_las_Naciones_Unidas_1947_1963_ (23. Juli 2015).

35 M.-F. Lanfant, *International Tourism, Internationalization and the Challenge to Identity*, in: dies., J. B. Allcock und E. M. Bruner (Hrsg.), *International Tourism. Identity and Change*, London 1995, S. 24–43, hier S. 28.

dere in der Schweiz, einem der traditionellsten und erfolgreichsten touristischen Zielländer.³⁶ Walter Hunziker, Leiter des Seminars für Fremdenverkehr an der Handelshochschule Sankt Gallen, und Kurt Krapf, Professor an der Universität Bern, gehörten als Autoren des Standardwerks „Allgemeine Fremdenverkehrslehre“³⁷ zu den bekanntesten Vertretern der jungen Disziplin und bildeten zusammen mit ihrem Wiener Kollegen Paul Bernecker das „Dreigestirn“ der Tourismusforschung dieser Jahrzehnte.³⁸ Insbesondere Krapf wurde zu einem wichtigen wissenschaftlichen Berater internationaler Organisationen. Er war Teil des Expertenteams, das die Weltbank 1961 nach Spanien entsandte, um eine Studie über die wirtschaftliche Entwicklung vorzulegen. Tourismus spielte hier eine höchst relevante Rolle.³⁹ Im Abschlussbericht lobte Krapf die bisherige Tourismuspolitik, insbesondere in ihren Bemühungen zur Reiseerleichterung für ausländische Touristen und ermutigte die spanische Regierung, sich in einigen weiteren Punkten den in anderen europäischen Ländern üblichen Regelungen anzuschließen.⁴⁰ (West-)europäische Praktiken und Regelungen stellten hier ein Modell für Modernisierung dar, das Spanien für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik verfolgen sollte. Für die Tourismuskonferenz 1963 in Rom verfasste Krapf ein wissenschaftliches Grundsatzdokument, in dem er Tourismusförderung als wichtiges Mittel zur Wertschöpfung und zur Erhöhung des Lebensstandards empfahl, damit die ärmeren Länder Anschluss an die reicheren Staaten bekommen konnten.⁴¹ Zu diesen „Entwicklungsländern“ gehörten in der Wahrnehmung zeitgenössischer Ökonomen Spanien, Portugal, Griechenland und die Türkei genauso wie außereuropäische Staaten.⁴² Damit trugen tourismuspolitische Diskurse, ebenso wie allgemein wirtschaftliche, zur Vorstellung einer wirtschaftlichen Peripherie bei, zu der die europäischen Mittelmeerländer ebenso gehörten wie Regionen in Afrika, Asien oder Lateinamerika.

Der Dualismus zwischen europäischen „Industriestaaten“ und „Entwicklungsländern“ in der Tourismuspolitik war jedoch kein rein diskursiver. Vielmehr zeigte er sich auch an unterschiedlichen Interessen und Verhandlungspositionen. Innerhalb der IUOTO wurde dies besonders an der Frage ihrer Umstrukturierung deutlich. Als Nicht-Regierungsorganisation war die IUOTO eine wichtige Koordinations-, Beratungs- und Austauschplatt-

36 Zur Geschichte der Tourismuswissenschaft siehe H. Spode, *Geburt einer Wissenschaft. Zur Professionalisierung der Tourismusforschung*, in: I. Löhr, M. Middell und H. Siegrist (Hrsg.), *Kultur und Beruf in Europa*, Stuttgart 2012, S. 125–135; ders., *Geschichte der Tourismuswissenschaft*, in: G. Haedrich u. a. (Hrsg.), *Tourismus-Management. Tourismus-Marketing und Fremdenverkehrsplanung*, Berlin 2010, S. 911–924.

37 W. Hunziker und K. Krapf, *Grundriss der Allgemeinen Fremdenverkehrslehre*, Zürich 1942.

38 Spode, *Geburt einer Wissenschaft* (Anm. 36), S. 133.

39 Zur spanischen Tourismuspolitik im 20. Jahrhundert siehe ausführlich C. Pellejero Martínez (Hrsg.), *Historia de la economía del turismo en España*, Madrid 1999; ders., *La política turística en la España del siglo XX: Una visión general*, in: *Historia Contemporánea* 25 (2002), S. 233–265; ders., *Organización administrativa e intervención del estado en el sector turístico: 1951-1977*, in: *Estudios turísticos* 163-164 (2004), S. 81–97.

40 World Bank, *The Economic Development of Spain: Report of a Mission Organized by the International Bank for Reconstruction and Development at the Request of the Government of Spain*, Baltimore 1963, S. 378.

41 K. Krapf, *Le rôle et l'importance du tourisme internationale*, in: Schweizerischer Fremdenverkehrsverband (Hrsg.), *In Memoriam Prof. Dr. Kurt Krapf*, Bern 1963, S. 35–80, hier S. 79.

42 Siehe z. B. C. R. Moser, *Tourismus und Entwicklungspolitik: Dargestellt am Beispiel Spaniens*, Hamburg 1972.

form. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen lag in den Händen der Mitgliedsländer, die durch ihre jeweiligen Tourismusbehörden vertreten waren. Die heterogenen Organisationsformen dieser Tourismusbehörden spiegelten die unterschiedlichen Strukturen in den einzelnen Ländern. Großbritannien, die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland waren durch formal unabhängige, wenngleich staatlich finanzierte Organisationen vertreten, während Frankreich, Belgien und insbesondere die neuen Destinationen des Südtourismus Portugal, Spanien und Griechenland mit staatlichen Organisationen vertreten waren. Aufgrund der weltweit zunehmenden Relevanz des Tourismus als Thema internationaler Absprachen und Beziehungen erschien vielen Mitgliedern die Form einer Nicht-Regierungsorganisation als zu wenig effektiv für internationale Tourismuspolitik. Ab Mitte der 1960er Jahre begann das Präsidium der Organisation innerhalb der Mitgliedsstaaten und mit den Vereinten Nationen mit Sondierungen über eine Umwandlung: Die IUOTO sollte von einer Nicht-Regierungsorganisation zu einer zwischenstaatlichen Organisation werden, mit den Regierungen und nicht mehr den nationalen Tourismusverbänden als Mitgliedern.

In dieser Frage standen die europäischen Staaten einem Beitritt zur neuen World Tourism Organisation (WTO) gespalten gegenüber, was 1969 bei einer ersten Regierungskonferenz zur Frage der Umwandlung deutlich wurde. Die Vertreter Italiens und Spaniens schlossen sich, ebenso wie Belgien, den Voten der afro-asiatischen und lateinamerikanischen Delegationen für eine zwischenstaatliche Organisation an. Auch die Delegationen der Ostblockstaaten befürworteten dies, während Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland, die USA und die Schweiz ebenso wie Griechenland für die alte Nicht-Regierungsorganisation plädierten.⁴³ Ein deutscher Beobachter kritisierte in seinem Bericht an das Auswärtige Amt die Uneinigkeit innerhalb (West-)Europas und die Haltung der Türkei und Spaniens, die sich der afro-asiatischen Gruppe statt den anderen westeuropäischen Staaten anschlossen.⁴⁴ Im Wesentlichen umriss dies bereits die späteren Haltungen zur Beitrittsfrage: Während wichtige Zielländer des Südtourismus in Europa und die Ostblockstaaten die Umwandlung befürworteten, blieb der Großteil der westlichen Industriestaaten lange Zeit skeptisch gegenüber einem Beitritt zur neuen Tourismusorganisation. Die Außenministerien und Botschaften sondierten in zahlreichen Hintergrundgesprächen die Haltung der Nachbarn. Britische und deutsche Regierungsbeamten hatten insbesondere Bedenken wegen der zu erwartenden Kosten.⁴⁵ Diese stiegen nach der Umwandlung um rund das Zehnfache an.⁴⁶ Auch befürchteten

43 Als Überblick siehe u. a.: Die Welttourismus-Organisation. Dokumentation der Deutschen Welle, 22. November 1971, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), B 57, Bd. 876.

44 Schreiben der Deutschen Handelsvertretung Sofia ans Auswärtige Amt (AA) vom 29. Mai 1969, Bundesarchiv (BArch), B 102, Bd. 126706.

45 Schreiben der Deutschen Botschaft London ans AA vom 11. März 1971, PA AA, B 57, Bd. 876; Schreiben des AA, Referat III A 4, an die Deutsche Botschaft Mexiko, 20. Dezember 1968, BArch B 102, Bd. 126706.

46 Die Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr zahlte Ende der Sechzigerjahre rund 15.000 DM für die Mitgliedschaft in der IUOTO, vgl. Bundesministerium für Verkehr, Referat A6, Umwandlung der IUOTO in eine Regierungsorganisation: Aufzeichnung für den Staatssekretär, 15. Januar 1969, BArch, B 102, Bd. 126706. Bei ihrem Beitritt zur WTO schätzte die Bundesrepublik den erwarteten Mitgliedsbeitrag mit 150.000 DM ein: Bundesminister

die Regierungsbeamten, dass sich die Arbeit der Organisation mit der von anderen internationalen Gremien zu tourismuspolitischen Fragen doppelten könnte.⁴⁷ Positiver standen die Franzosen der Gründung der WTO gegenüber.⁴⁸ Trotz der teilweise unterschiedlichen Haltungen von Großbritannien, der Bundesrepublik und Frankreich war es allen Beteiligten früh klar, dass der Beitritt per se kaum zur Diskussion stehen konnte, dennoch zögerten sie diesen bis zur Klärung der noch offenen Fragen hinaus. Viele Länder in Asien, Afrika, Lateinamerika und dem südlichen Europa unterstrichen hingegen ihr Engagement für die neue Organisation mit der raschen Ratifizierung der Statuten der neuen Organisation.

Die tourismuspolitischen Nord-Süd-Diskussionen, die diese Umwandlung hervorgebracht hatte, endeten nach über fünf Jahren auf der ersten Generalversammlung der WTO in Madrid im Mai 1974 mit diversen Kompromissen. Die Delegationen der reichen Staaten Westeuropas hatten in informellen Besprechungen vorab deutlich gemacht, dass die von ihnen befürwortete Berechnungsformel für die Mitgliederbeiträge zentrale Voraussetzung für einen Beitritt sei, was sie schlussendlich erreichten.⁴⁹ Die ärmeren Mitgliedsländer konnten sich hingegen bei der Frage des Sitzes der neuen Organisation durchsetzen. Neben Genf, dem bisherigen Sitz der IUOTO, kandidierten ausschließlich Staaten des europäischen und globalen „Südens“, die bislang in internationalen Organisationen nur eine geringe oder gar keine Rolle gespielt hatten. Die heftigen Diskussionen der Delegierten um die Sitzwahl⁵⁰ spiegelten nicht nur die vielfach vorgebrachte Forderung nach einer geographischen Dezentralisierung internationaler Organisationen wider.⁵¹ Sie zeugte auch davon, wie symbolisch aufgeladen Tourismuspolitik inzwischen war. Als nach zweieinhalbtägiger Debatte eine Stichwahl zwischen den letzten verbleibenden Kandidaten Madrid und Mexiko City anstand – Genf, der Favorit vieler westeuropäischer Staaten, war bereits ausgeschieden – einigten sich die Delegierten der EG-Staaten auf eine Unterstützung Madrids.⁵² Spanien war als europäisches „Entwicklungsland“ eine Art Übergangszone zwischen dem „reichen Norden“ und dem „armen Süden“ und symbolisierte damit einen Kompromiss zwischen den beiden Polen, die in der Tourismuspolitik so oft zum Vorschein traten. Darüber hinaus war die Wahl der spanischen Hauptstadt ein enormer Prestigegewinn für das Land, das nun erstmals eine eng mit den Vereinten Nationen verbundene internationale Organisation beherbergte.

für Wirtschaft, Referat II A 2a, Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Welt-Tourismus-Organisation (WTO): Vermerk und Schreiben an den Chef des Bundeskanzleramts, die Bundesminister, den Chef des Bundespräsidialamtes und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 25. Juni 1975, BArch, B 102, Bd. 167319.

47 Schreiben des AA, Referat III A 4, an die Deutsche Botschaft Sofia, 22. Mai 1969, BArch, B 102, Bd. 126706.

48 Schreiben der Deutschen Botschaft Paris ans AA, 21. Juli 1971, PA AA, B 57, Bd. 876.

49 Bericht des Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) über die 1. Generalversammlung der World Tourism Organization in Madrid vom 12. bis 25. Mai 1975, 30. Mai 1975, S. 9–10, PA AA, Zwischenarchiv, Bd. 108.553.

50 UNWTO, Comptes rendus provisoires de la première session de l'assemblée générale, S. 87–123. Archiv der UNWTO, Madrid.

51 Siehe dazu u.a. Eidgenössisches Politisches Departement, Rapport sur la 1ère assemblée générale de l'Organisation mondiale du tourisme, 9. September 1975, S. 9, Schweizerisches Bundesarchiv Bern (CH-BAR), CH-BAR#E2003A#1988-15#531#1#23.

52 BMWi, Bericht über die 1. Generalversammlung der World Tourism Organization, S. 14.

Dies zeigte, dass Spanien dank einer geschickten Tourismuspolitik sich in der internationalen Staatengemeinschaft einen guten Namen machen konnte, jenseits der politischen Vorwürfe, die Politiker und Publizisten immer wieder gegen das Land erhoben, wie der folgende Abschnitt zeigen wird.

3. Entpolitisierung durch Tourismus? Demokratien und Diktaturen in Westeuropa

Die Tourismuspolitik in internationalen Organisationen macht neben der wirtschaftlichen auch die politische Dimension deutlich. Internationale Experten betrachteten Tourismus nicht nur als Mittel gegen strukturelle Ungleichheit, sondern auch als Möglichkeit zu Frieden und Völkerverständigung. Damit prägten sie die Vorstellung von Tourismus und Politik als zwei scheinbar getrennte, ja gegensätzliche Größen. Dies mag auf den ersten Blick paradox erscheinen, da ökonomisches Wachstum und Frieden zweifellos politische Ziele sind. In den Augen von Politikern und Tourismusexperten war Politik in der Regel diplomatisches Handeln, im Gegensatz zum Lösen von technischen Sachfragen. Sofern Tourismus „in den Sog der Politik“ gerate,⁵³ wie verschiedene Beobachter in unterschiedlichen Kontexten befürchteten, sei dies eine potentielle Gefährdung für sein Funktionieren.

Diese idealistische und scheinbar apolitische Aufladung des Tourismus kollidierte mit der Realität, wo Tourismus keineswegs ein ideologie- oder interessensfreier Raum war. Im Kalten Krieg war Reisen ein entscheidendes Argument. Zu demokratischen Werten des „freien Westens“ gehörten in den Augen britischer, französischer oder westdeutscher Politiker Reisefreiheit ihrer Bürger und freier Zugang zu Konsumgütern, was den Gegensatz zu den Reiserestriktionen der Ostblockstaaten betonte. Gleichzeitig macht der Tourismus auch deutlich, dass Demokratie und Diktatur in Westeuropa keine klar umrissenen Größen waren. Dies galt für die Bundesrepublik der 1950er Jahre, die sich selbst erst in einem „Lernprozess“ hin zu Demokratie und Liberalisierung befand,⁵⁴ aber auch für Portugal, Spanien und Griechenland als „zentraler Anomalie“⁵⁵ innerhalb einer Auffassung, die „Westeuropa“ mit „Demokratie“ gleichsetzte. Das Konzept der autoritären Regime, das der Politikwissenschaftler Juan José Linz in den 1960er Jahren anhand von Spanien und später Portugal entwickelt hatte, ist jenseits der Debatten um seine analytische Tauglichkeit ein Zeugnis dafür, dass bereits die Zeitgenossen die iberischen Diktaturen als einen Zwischentyp zwischen Totalitarismus und Demokratie wahrnah-

53 Wsp., Fremdenverkehr im Sog der Weltpolitik: Die Konferenz von Sofia, in: Neue Zürcher Zeitung, 5. Juni 1969, S. 7–8; F. A. Wagner, Tourismus gerät in den Sog der Politik, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. November 1969.

54 U. Herbert, Liberalisierung als Lernprozess. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: ders. (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung, 1945–1980, Göttingen 2002, S. 7–49; M. Scheibe, Auf der Suche nach der demokratischen Gesellschaft, in: ebd., S. 245–277.

55 H. Graham und A. Quiroga, After the Fear was Over? What Came after Dictatorships in Spain, Greece and Portugal, in: D. Stone (Hrsg.), The Oxford Handbook of Postwar European History, Oxford 2012, S. 502–525, hier S. 505.

men.⁵⁶ In der Sprache der Diplomatie waren diese Staaten mit den westeuropäischen Demokratien befreundet, weil mit ihnen diplomatische Beziehungen bestanden und es bilaterale und internationale Bündnisse gab. Gleichzeitig waren diese Länder wichtige touristische Zielländer. Die grundsätzliche Frage nach dem Umgang mit den autoritären Regimen betraf auch den als „unpolitisch“ stilisierten Tourismus. Politiker, Journalisten und Reiseexperten waren sich der Konflikte bewusst, die auch den Tourismus berührten. Je nach Interesse und politischer Einstellung sprachen sie sie entweder offen an oder umgingen sie in verschiedenen Strategien.

Tourismuswerbung und Reiseführer gingen in der Regel nur wenig auf Themen der Politik ein, insbesondere solche aus den 1950er und frühen 1960er Jahren. Erklärungen hierfür bieten einerseits die noch präsente Katastrophe des Weltkriegs als Symbol des Versagens von Politik und als Konsequenz eines „Rückzugs ins Private“ mit einer Aufwertung von Konsumgütern. Andererseits boten die autoritär regierten Staaten potentielle Reibungsflächen und, insbesondere im westdeutschen Fall, problematische Spiegelungen der Vergangenheit. In Spanien, wo der Zweite Weltkrieg keine Zäsur im politischen System gebracht hatte und Francos Nähe zu Hitler ebenso wie der Spanische Bürgerkrieg ein heikles historisches Kapitel darstellten, war dies besonders deutlich. Die Autoren von Reiseführern verfolgten verschiedene Strategien, solche Themen zu vermeiden. Zahlreiche an ein breites Publikum gerichtete deutschsprachige Reiseführer gingen in Beschreibungen von Kulturschätzen und Sehenswürdigkeiten auf die antike, mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte des Gastlandes ein, wurden aber bezüglich der Gegenwart umso wortkarger.⁵⁷ Hier fanden sich häufig nur knappe Erwähnungen des Staatsoberhauptes Franco und seiner seit 1939 andauernden Herrschaft, teilweise wurde floskelhaft auf den künftigen Nachfolger Juan Carlos hingewiesen.⁵⁸ Ein auf Autoreisen spezialisierte Führer aus dem Jahr 1955 erwähnte knapp die „Hypothesen des Bürgerkriegs“,⁵⁹ ging aber viel ausführlicher auf die frühneuzeitlichen Herrscher Spaniens und den Krieg gegen Napoleon ein, um dann direkt zur Gegenwart überzuleiten und das Land in seinen praktischen Vorzügen für den Tourismus zu rühmen:

In allen Zweigen der Zivilisation ist Spanien so modern wie jede andere europäische Nation. Große und meist gute Straßen durchziehen das Land [...], die Straßen werden gut gehalten und gut bewacht – denn alle paar Kilometer stehen rechts und links bewehrte Vertreter der Guardia Civil, [...] in den Städten wird der Verkehr vorbildlich geregelt, die Disziplin aller Verkehrsteilnehmer kann den deutschen Reisenden nur mit blassem Neid erfüllen; Taxen fahren in jeder Stadt in Überfülle, der Restaurants und Cafés

56 J. J. Linz, Ein autoritäres Regime. Der Fall Spanien, Potsdam 2011; ders., Totalitäre und autoritäre Regime, 3. Aufl. Potsdam 2009.

57 Zu ausländischen Reiseführern über Spanien siehe auch Fuentes Vega, Aportaciones (Anm. 18), S. 731–749.

58 Zum Beispiel in folgenden Reiseführern: Spanien und Portugal. Mit Routen durch Frankreich nebst Balearen und Tanger (Baedekers Autoführer), Stuttgart 1955; E. Th. Rimli und M. Barthell, Spanien. Illustriertes Touristenhandbuch für Reisen und Ferien (Stauffacher-Reiseführer 5), Zürich 1957; W. G. Tiemann, Balearen und die spanische Levante (Grieben-Reiseführer 260), München 1958.

59 H. E. Friedrich, Spanien. Reisen mit Nutzen und Genuss (Stern Fahrten 1), Darmstadt 1955, S. 24.

*gibt es mehr als genug; selbst in kleinen Städten findet der Reisende gute Hotels, zuweilen eleganter und mondäner als in gleichgroßen Städten Deutschlands [...].*⁶⁰

Das hier durchscheinende Lob von Ordnung, Disziplin und guter Infrastruktur, die auch „typisch deutsche“ Werte darstellten, konnte indirekt als Leistung des Regimes erscheinen. Die Betonung des „europäischen“ Charakters Spaniens kopierte mehr oder weniger Aussagen der staatlichen spanischen Tourismuswerbung, die den exotischen Reiz spanischer Kultur als lohnenswertes Reiseerlebnis ebenso zusicherte wie gute Infrastruktur. Darüber hinaus war die Betonung des „europäischen“ Charakters des Landes in dieser Zeit von politischem Gewicht. Spanien, erst seit 1955 wieder zu den Vereinten Nationen zugelassen, kämpfte gegen seinen Status als Pariastaat an und versuchte insbesondere ab den 1960er Jahren, sich mit Tourismuspolitik ein gutes Image im Ausland zu geben.⁶¹ Entsprechend vermied die staatliche spanische Werbung für Touristen im Ausland wohlweislich Anspielungen auf politische Verhältnisse. Eine interessante Ausnahme⁶² bot ein von der staatlichen spanischen Tourismusbehörde herausgegebenes Büchlein, das den ausländischen Touristen in ihrer jeweiligen Sprache Land und Leute nahebringen wollte. Dabei sprach es teils direkt, teils indirekt ausländische Vorwürfe und Meinungen gegenüber dem autoritären Regime an, um ihnen entgegenzutreten. So sei „der republikanische Anzug nicht für [den spanischen] Gesellschaftskörper geschneidert“; die „Politik voller liberaler Worte“ der Zweiten Republik habe nur Anarchismus, Kommunismus und eine von Hass zerrissene Nation hervorgebracht.⁶³ Dieser „weniger guten Politik“ stellte das Büchlein die „bessere Politik“ Francos gegenüber. Eine Legitimation des Systems wurde verpackt in den heiteren, unbeschwerten Plauderton einer Urlaubslektüre: „Die Engländer pflegen zu sagen, in jedem politischen System sei eine Tugend wesentlich: dass es funktioniere. Das spanische System funktioniert und hat uns schon fünfundzwanzig Jahre Frieden geschenkt.“⁶⁴ Solch ein funktionalistisches Argument sollte jede Diskussion über politische Regierungsformen im Keim ersticken.

Deutlicher als primär auf Ferienvergnügen und Informationsvermittlung ausgerichtete Reiseführer behandelten Reisereportagen die politischen Verhältnisse. Der deutsche Romanautor und Reiseschriftsteller Hans-Christian Kirsch schilderte in seinem 1968 erschienenen Buch „Einladung nach Spanien“ die von beiden Seiten begangenen Grausamkeiten während des Bürgerkriegs, das Schicksal der Bevölkerung und eine kurze Begegnung mit dem müde und alt erscheinenden Franco.⁶⁵ Der britische Kommunist Peter Fryer und seine portugiesischstämmige Co-Autorin reflektierten in einer Reportage kritisch die politische Lage in Portugal als dem „ältesten Verbündeten“ Großbritanniens,

60 Ebd., S. 31–32.

61 Siehe ausführlich J. Crumbaugh, *Destination Dictatorship. The spectacle of Spain's Tourist Boom and the Reinvention of Difference*, Albany 2009; S. D. Pack, *Tourism and Dictatorship. Europe's Peaceful Invasion of Franco's Spain*, New York 2006.

62 Vgl. Fuentes Vega, *Aportaciones* (Anm. 18), S. 740.

63 Subsecretaria de Turismo, *Spanien für Sie*, o. O., o. J. [Madrid 1964], S. 53.

64 Ebd., S. 54–55.

65 H.-C. Kirsch, *Einladung nach Spanien. Ein Reiseführer*, Frankfurt am Main 1972 [EA 1968], S. 23–24 und S. 33–34.

der im Gegensatz zu Spaniens nach dem Zweiten Weltkrieg keine Phase der politischen Isolation durchlaufen hatte und als NATO-Mitglied Teil des geostrategischen Westens war:

Portugal has a muzzled Press, only one legal political party (a fascist party) [...], and [...] a secret political police modelled on the Gestapo, which arrests, tortures and murders dissenters [...]. He [the British tourist] may well reflect that this régime is bound to Britain not merely by a 600-year-old-alliance, but also by common membership of the North Atlantic Treaty Organization, which is supposed to be defending a Free World. And when he meets [...] Portuguese democrats who point out that by buttressing Salazar with friendly messages and royal visits Britain is helping to perpetuate the kind of régime we fought the war to get rid of, that Britain's real friends in Portugal cannot understand why our country has any truck with Salazar – then he will be saddened and ashamed.⁶⁶

Solche Reiseberichte reihten sich ein in die Kritik von europäischen Intellektuellen an den autoritären Systemen. Sie waren weniger Reiseführer als Länderportraits, die einem historisch und gesellschaftlich interessierten, intellektuellen Publikum als Lektüre zur Vorbereitung oder Begleitung der Reise ebenso dienen konnte wie für eine Lektüre unabhängig von einer konkreten Reise. Touristen, die ein beliebiges Ziel für Strandurlaub suchten, gehörten nicht zur Zielgruppe dieser Texte.

Die westeuropäische Presse, insbesondere die linke und sozialdemokratische, berichtete distanziert und kritisch über die ambivalenten Bündnispartner. Immer wieder wiesen politische Journalisten und Gewerkschaften anlässlich konkreter Ereignisse auf die Schattenseiten der beliebten Sonnendestinationen hin. Nach der Hinrichtung des spanischen Kommunisten Julián Grimau 1963 empfahl eine sozialdemokratische Zeitung in Norwegen: „Reisen Sie nicht nach Spanien“,⁶⁷ während britische Gewerkschaften ihre Mitglieder warnten: „A holiday in the sun means finance for Franco: Don't go to fascist Spain.“⁶⁸ Amnesty International ermahnte die Reisenden auf Plakaten in der Nähe britischer Flughäfen: „Have a good time, but remember, Amnesty for Spanish political prisoners.“⁶⁹ In Italien verbanden sich die antifranquistischen Proteste der Linken vor allem mit genuin wirtschaftlichen Interessen, so dass der in einer Münchner Zeitung beobachtete „Kalte Krieg“ zwischen Spanien und Italien wohl eher der touristischen Konkurrenz geschuldet war.⁷⁰ Nach der Hinrichtung baskischer Separatisten riefen im September 1975 zwei schwedische Gewerkschaften zum Tourismusboykott Spaniens auf, der noch bis ein Jahr nach Francos Tod andauerte.⁷¹ Im gleichen Zeitraum kam Kritik auch aus einem anderen autoritären Regime, Jugoslawien, das Spanien 1975 bei der Wahl zum Sitz der Welttourismusorganisation unterlegen war. Die Zeitung „Ve-

66 P. Fryer und P. McGowan Pinheiro, *Oldest Ally. A Portrait of Salazar's Portugal*, London 1961, S. 14.

67 Pack, *Tourism and Dictatorship* (Anm. 61), S. 111–112.

68 T. Buchanan, *The Impact of the Spanish Civil War on Britain. War, Loss and Memory*, Brighton 2007, S. 172.

69 Ebd.

70 Pack, *Tourism and Dictatorship* (Anm. 61), S. 112.

71 Schreiben der Deutschen Botschaft Stockholm ans AA, 30. November 1976, PA AA, Zwischenarchiv, Bd. 108629.

cernji list” aus Zagreb fragte, ob Spanien angesichts der dortigen Repressalien noch Sitz einer Organisation für internationalen Tourismus sein könne.⁷² Der westdeutsche Enthüllungsjournalist Günter Wallraff, der 1974 in Athen Protestblätter gegen das Obristenregime verteilte und dabei bewusst eine Festnahme riskierte, um auf die dortigen Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen, tat das gerade mit dem massenwirksamen Thema Tourismus. Auf den in griechischer, englischer und deutscher Sprache verteilten Flugblättern stand: „Solange die Menschenrechte durch Gewalt, Verfolgung und Folter unterdrückt werden, fordern wir alle Touristen demokratischer Staaten auf: Fahrt nicht nach Griechenland, fahrt lieber nach Portugal, auch dort scheint die Sonne 365 Tage im Jahr.“⁷³ Einen Monat zuvor war in Portugal mit der Nelkenrevolution die langlebigste Diktatur Westeuropas zerbrochen, so dass das Land nun als politisches Vorbild für Griechenland dienen konnte. Die Tourismusmetaphorik fand sich auch in Wallraffs späterem Buch, wo er seine Beschreibung des Obristenregimes mit „Kurzer Reiseführer zum griechischen Faschismus“ überschrieb.⁷⁴ Letztlich war allen Initiatoren von Boykottaufrufen in Europa bewusst, dass sie zwar auf etwas aufmerksam machen, aber nicht unbedingt einen leichten Wandel bewirken konnten, solange die autoritären Regime Sonne und Strand zu günstigen Preisen anboten.⁷⁵

Im Gegensatz zu den deutlichen Worten und Aktionen von Journalisten und Autoren, die die autoritären Regime der Touristenzielländer kritisierten, gingen Politiker diplomatischer und vorsichtiger mit dem Thema um. Dies galt insbesondere für die junge Bundesrepublik. Hier war der Umgang mit den autoritären Regimes ein besonders sensibles Thema. Sowohl christdemokratische als auch sozialdemokratische Politiker waren bestrebt, den Schatten der diktatorischen Vergangenheit loszuwerden und alles zu vermeiden, was an der Zugehörigkeit zu den westlichen Demokratien zweifeln lassen könnte. Daher regte die Gestaltung der politischen Beziehungen zu den iberischen Diktaturen vielfach Selbstreflexionen über das eigene Verhältnis zur Demokratie an.⁷⁶ Mit der Zunahme des Reiseverkehrs nach Spanien und Portugal hatten die deutschen Diplomaten auch verstärkt mit Fragen des Tourismus zu tun, wobei hier die Grundhaltung herrschte, möglichst wenig staatlich regulierend einzugreifen. Konflikte, die den auswärtigen Beziehungen oder dem Tourismus Schaden zufügen könnten, versuchten die Beamten der Zentrale und der Botschaften deeskalierend zu lösen. Ein solches Ereignis war die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an den spanischen Informations- und Tourismus-

72 Schreiben der Schweizer Botschaft Belgrad an die Direktion für Internationale Organisationen des Eidgenössischen Politischen Departements, 15. Oktober 1975, CH-BAR # E2003A #1988/15#531, AZ.

73 G. Wallraff und E. Spoo, *Unser Faschismus nebenan. Erfahrungen bei NATO-Partnern*, Reinbek 1982, S. 32.

74 Ebd., S. 18–24.

75 Buchanan, *The impact of the Spanish Civil War on Britain* (Anm. 68), S. 173.

76 Zu den diplomatischen Beziehungen der Bundesrepublik mit Spanien und Portugal siehe B. Aschmann, „Treue Freunde ...?“ *Westdeutschland und Spanien 1945 bis 1963*, Stuttgart 1999; W. Lehmann, *Die Bundesrepublik und Franco-Spanien in den 50er Jahren. NS-Vergangenheit als Bürde?* München 2006; R. Lopes, *West Germany and the Portuguese Dictatorship 1968–1974. Between Cold War and Colonialism*, New York 2014; T. Schroers, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die Entwicklung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Portugiesischen Republik (1949–1976)*, Hamburg 1998.

minister Manuel Fraga Iribarne. Der deutsche Botschafter in Madrid begründete die Ordensverleihung insbesondere damit, dass Fraga innerhalb der spanischen Regierung zu den sogenannten „Europäern“ gehöre, „die Spanien so eng wie möglich mit dem westlichen Europa verbunden sehen möchten“, ebenso wie mit seinen Bemühungen um die deutsch-spanischen Beziehungen und seine Wertschätzung deutscher Kultur.⁷⁷ Diese im diplomatischen Umgang routinemäßige Auszeichnung für Angehörige anderer Regierungen rief heftige Kritik an der an der Bundesregierung hervor, da die bereits geplante Verleihung Anfang 1969 zeitlich mit der Ausrufung des Ausnahmezustands in Spanien und entsprechenden Einschränkungen der Grundrechte, Pressezensur und Verhaftungswellen zusammenfiel. Fraga Iribarne musste diese Ausrufung des Ausnahmezustands qua Amt verkünden. Obgleich dies nach Einschätzung der internationalen Diplomaten seiner persönlichen Auffassung und bisherigen Politik widersprach, standen er und die Bundesregierung nun in der Kritik.⁷⁸ Zwei Träger des Bundesverdienstkreuzes, darunter der Chefredakteur der Frankfurter Rundschau und ehemaliger Spanienkämpfer Karl Gerold, gaben aus Protest ihre eigenen Orden zurück. In der Fragestunde des Bundestags stellte der SPD-Abgeordnete Hans Matthöfer kritische Rückfragen über diese Verleihung; die Funktion Fragas als Tourismusminister erwähnte er dagegen nicht, obwohl ihm als profundem Kenner Spaniens, Unterstützer der dortigen politischen Opposition und regelmäßigem Urlauber im Land dieser Zusammenhang bewusst war.⁷⁹ Dies lag möglicherweise daran, dass weniger die Person Fragas als seine Funktion in der politischen Situation Spaniens der Grund der Debatte war. Jedoch gelang es der Bundesregierung, weitere politische Konflikte zu vermeiden, ebenso wie bei einem ganz anderen, tragischen Unglücksfall, der sich negativ auf den Spanientourismus hätte auswirken können: Anlässlich des Todes einer deutschen Staatsangehörigen, die bei einer Straßenkontrolle im Baskenland von der Guardia Civil angeschossen wurde und ihren Verletzungen erlag, diskutierte der Bundestag über die Sicherheit deutscher Touristen im Ausland. Das Auswärtige Amt gab über die Presse die Mitteilung an deutsche Touristen heraus, sich in den Provinzen des Baskenlands als einem vom Konflikt zwischen dem Franco-Regime und der ETA geprägten Gebiet besonders vorsichtig zu verhalten und den Anweisungen der dortigen Behörden zu folgen.⁸⁰ Eine weiter gehende Diskussion über das politische System Spaniens wurde jedoch vermieden.

Das Bemühen um Deeskalation im Tourismus ist nicht nur damit erklärbar, dass Diplomatie grundsätzlich zur Konfliktbegrenzung dient. Neben dem Interesse an einem reibungslosen Funktionieren des Tourismus, an dem Herkunfts- und Zielländer gleichermaßen beteiligt waren, eröffnete sich damit auch die Möglichkeit einer allgemeinen

77 Schreiben der Deutschen Botschaft Madrid an das AA, 9. Oktober 1968, PA AA, B 8, Bd. 1529.

78 Schreiben der Deutschen Botschaft Madrid an das AA, 13. Februar 1969, PA AA, B 8, Bd. 1529.

79 Protokolle des Deutschen Bundestags, 5. Wahlperiode, 220. Sitzung, 28. Februar 1969, S. 11852–11855. Zu Matthöfers Engagement in Spanien siehe W. Abelshauser, Nach dem Wirtschaftswunder. Der Gewerkschafter, Politiker und Unternehmer Hans Matthöfer, Bonn 2009, S. 216–240.

80 Protokolle des Deutschen Bundestags, 7. Wahlperiode, 178. Sitzung, 12. Juni 1975, S. 12473–12474 und Anlage 24, S. 12523–12533.

Pflege der Beziehungen. Tourismus als positiv konnotiertes Feld konnte auch für eine positive Symbolpolitik benutzt werden. Dass sich die deutschen Politiker dessen bedienen, zeigt das Beispiel Jugoslawien, dessen autoritäre Regierung ebenso wie Spanien den Tourismus zur internationalen Imagepflege einsetzte.⁸¹ So unternahmen jugoslawische Regierungsbeamte seit 1964 immer wieder Vorstöße, mit der Bundesrepublik ein Tourismusabkommen zu unterzeichnen, da die Westdeutschen in den 1960er und 1970er Jahren die größte Gruppe ausländischer Reisender darstellten.⁸² Nach Auffassung des für Tourismus zuständigen Referenten im Wirtschaftsministerium waren die tourismuspolitischen Beziehungen beider Länder so gut, dass ein Abkommen eigentlich gar nicht nötig sei.⁸³ Dennoch gingen die deutschen Beamten auf die Bitte ihrer jugoslawischen Kollegen ein, um damit das Interesse an der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Jugoslawien zu signalisieren, die selbstverständlich auch mit politischen Interessen verbunden war.⁸⁴ Abkommen wie dieses dienten deutschen Diplomaten dazu, das deutsch-jugoslawische Verhältnis der 1970er Jahre als „ein Beispiel für gute Beziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und außenpolitischer Orientierung“⁸⁵ zu loben. Tourismus sollte politische Differenzen gegenüber den südeuropäischen Diktaturen nicht konfliktiv sichtbar machen, aber konnte als Brückenbauer gute politische Dienste leisten.

4. Fazit

Der Tourismus macht ökonomische, kulturelle und politische Binnendifferenzen in Westeuropa deutlich. Diese Ebenen verliefen teils parallel zueinander, teils wirkten sie verstärkend aufeinander ein. Der „Westen“ konnte in diesem Kontext unterschiedlich konnotiert werden: als politisches System, als Leitmodell für Modernisierungsvorstellungen oder als kulturelle Größe. Was genau unter „Westen“ verstanden wurde und ob der „Süden“ dazugehörte oder nicht, war kontext- und akteursabhängig. Wirtschaftsexperten sahen den Tourismus als Integrationsfaktor und als Mittel zur Überwindung struktureller Gefälle zwischen reichen und armen Regionen innerhalb Westeuropas. Die Tourismuswerbung hingegen betonte gerade die Differenzen eines „sonnigen Südens“. In seiner politischen Dimension war Tourismus besonders komplex. Diplomaten und Experten, die am unproblematischen Funktionieren des Tourismus interessiert waren,

81 I. Tchoukarine, Yugoslavia's Open-Door Policy and Global Tourism in the 1950s and 1960s, in: *East European Politics and Societies and Culture* 29 (2015), S. 168–188; ders., *The Yugoslav Road to International Tourism. Opening, Decentralization, and Propaganda in the Early 1950s*, in: H. Grandits und K. Taylor (Hrsg.), *Yugoslavia's Sunny Side. A History of Tourism in Socialism (1950s–1980s)*, Budapest 2010, S. 107–138.

82 Schreiben des Ref. II A 2b ans Referat V B 2 im BMWi, 7. Mai 1974, BArch, B 102, Bd. 222710; Schreiben der Deutschen Botschaft Belgrad ans AA, Sprechzettel für Bundeskanzlerbesuch: Fremdenverkehr Jugoslawien, 21. März 1973, PA AA, Zwischenarchiv, Bd. 108531.

83 Schreiben des Ref. II A 2b ans Referat V B 2 im BMWi, 7. Mai 1974, BArch, B 102, Bd. 222710.

84 Schreiben der Deutschen Botschaft Belgrad ans AA, 17. September 1973, PA AA, Zwischenarchiv, Bd. 108531.

85 Deutsch-jugoslawische Beziehungen: Internes Dokument des AA, 11. Mai 1977, BArch, B 145, Bd. 10688.

taten dies, indem sie ihn zum politikfreien Raum stilisierten. Genau damit betrieben sie wiederum Politik: Mit Tourismus öffnete sich ein scheinbar wertneutrales Feld, das zwischen Demokratien und Diktaturen zu einer Normalisierung des Verhältnisses und einer Annäherung führen konnte.

Damit zeigt das Beispiel des Tourismus auch, dass die – oftmals von den historischen Akteuren selbst gezogenen – Grenzen zwischen einer „klassischen Politik“, verstanden als Militär-, Wirtschafts- oder Außenpolitik, ebenso nicht klar getrennt waren, sondern vielmehr fließende Übergänge aufwiesen und sich oft auf subtile Weise beeinflussten. Phänomene grenzüberschreitender Mobilität wie Tourismus oder Migration, mit der Tourismus vielfältige Berührungspunkte hat,⁸⁶ geben Aufschluss über ein breites Spektrum von Interaktionen zwischen staatlichen und privaten Interessen und Akteuren sowie in vielfältigen Lebensbereichen. Damit vermögen sie das historische wie auch das historiographische Verständnis von Politik zu schärfen und zu nuancieren.

86 Vgl. N. Papadogiannis und Detlef Siegfried (Hrsg.), *Between Leisure, Work and Study: Tourism and Mobility in Europe from 1945 to 1989* (= *Comparativ* 24 [2014] 2), Leipzig 2014.

LITERATURBERICHT

Präsentationen einer wissenschaftlichen Zunft. Zu Verfassungslehre, Verfassung, Religions- verfassungsrecht, Europäischer Integration, Wandel im Völkerrecht u. a. mehr

Helmut Goerlich

Die Entwicklungslinien des Verfassungs-, des Europa- und des Völkerrechts spiegeln sich in den neuesten Veröffentlichungen der einschlägigen Fachvertreter sowie den von ihnen betreuten Promotionen und Habilitationsschriften dieser Fächer deutlich wider – wie könnte es anders sein? Sie zeigen sich aber auch in Neuauflagen von Kommentaren, insbesondere wenn in diesen neu hinzutretende Autoren ihre Sicht zu einzelnen Fragen kundgetan haben (I.). Dann lohnt die Lektüre der ein oder anderen Festschrift doch (II.); auch finden sich unverändert interessante Monographien (III.), Tagungsbände (IV.) und kleinere Schriften (V.). Anzufügen bleibt eine Schlussbemerkung (VI.).

Einige wenige dieser Arbeiten sind hier ausgewählt. Neben anderen, die leider über-
gangen werden, lohnt es, sie vorzustellen.

I.

Die jüngere Generation der etablierten „Staatsrechtslehrer“ – eine ältere Bezeichnung für die Mitglieder einer Vereinigung, die Verfassungs- und Verwaltungsrecht, teils unter der älteren Bezeichnung „Staatsrecht“, an Rechtsfakultäten deutscher Universitäten leh-

ren – liefert nun Arbeiten zu Verfassungslehre¹ und Verfassungsrecht² sowie – in einem gleitenden Übergang – die zugehörigen *Kommentare*, sei es zum Grundgesetz³, d. h. dem deutschen, oder zum europäischen Grundrechtsschutz, also der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und demjenigen der Europäischen Union – entweder in Gestalt eines Konkordanzkommentars⁴ oder aber als schlichter Handkommentar zur EMRK in deutscher⁵ oder englischer Sprache,⁶ womit gleich mehrere unterschiedliche Gattungen angesprochen sind. Prima facie erscheinen auf dem tradierten ersten Platz die Verfassungen der Staaten; dieser Platz erscheint allerdings durch den normativen Rang supranationalen Rechts für Europarechtler alter Schule und nicht nur für sie relativiert, denn schließlich besitzt jedenfalls das Europarecht der Europäischen Union – nicht die rein völkerrechtlich angelegte EMRK des Europarates⁷ – Anwendungsvorrang auch vor dem nationalen Verfassungsrecht, also etwa gegenüber dem deutschen Grundgesetz (GG)⁸: Ältere Verfassungslehren sind bekannt, angeführt von der immer wieder unverändert aufgelegten Verfassungslehre von *Carl Schmitt* aus dem Jahre 1929.

1. *Uwe Volkmann*, ein Schüler von *Werner Frotzcher* aus Marburg,⁹ der dort und nur dort studiert hat, lehnt seinen Titel deutlich an den des bekannten Lehrbuches von *Konrad Hesse* an, das seit 1995 nicht mehr neu aufgelegt worden ist.¹⁰ *Hesse* hatte sein hintergründiges Lehrbuch, zuerst 1967 veröffentlicht, ständig fortgeschrieben. Es beanspruchte zu Recht theoretische Konsistenz und Nähe zum geltenden Recht. *Volkmann* knüpft daran an, legt aber nun sozusagen offen, dass er mit eigenem theoretischen An-

- 1 Vgl. U. Volkmann, *Grundzüge einer Verfassungslehre der Bundesrepublik Deutschland*, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, XII, 355 S.
- 2 Siehe W. Heun, *Die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland*, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2012, XIII, 290 S.
- 3 H. Dreier (Hrsg.), *Grundgesetz – Kommentar*, Bd. 1: Präambel, Art. 1-19 GG, bearbeitet von H. Bauer, G. Britz, F. Brosius-Gersdorf, H. Dreier, G. Hermes, W. Heun, M. Morlok, H. Schulze-Fielitz, J. Wieland, F. Wittreck, F. Wollenschläger, 3. Auflage, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2012, XXXVIII, 1937 S.
- 4 O. Dörr, R. Grote, T. Marauhn (Hrsg.), *EMRK/GG – Konkordanz-Kommentar zum europäischen und deutschen Grundrechtsschutz*, 2 Bde., bearb. von R. Allewelt, R. Bank, J. Bröhmer, H.-J. Cremer, O. Dörr, B. Elberling, T. Giegerich, C. Grabenwarter, R. Grote, S. Kadelbach, D. König, D. Kraus, H. Krieger, C. Langenfeld, T. Marauhn, K. Merhof, K. Pabel, A. Peters, D. Richter, V. Röben, J. Thorn, N. Wenzel, C. Walter und A. Zimmermann, 2. Auflage, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, XXVIII bzw. XXV, insges. 2416 S.
- 5 U. Karpenstein, F. C. Mayer (Hrsg.), *EMRK – Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten – Kommentar*, bearbeitet von F. Arndt, A. Behnen, S. Bitter, M. Breuer, B. Elberling, M. Hoppe, C. Johann, K. Kaiser, U. Karpenstein, E. Lenski, F. C. Mayer, C. Mensching, F. Meyer, J. Pätzold, H. Sauer, P. Schäfer, D. Schaffrin, I. Schübel-Pfister, A. Schubert, S. Sinner, T. Thienel, A. v. Ungern-Sternberg und N. Wenzel, Verlag C. H. Beck, München 2012, XXII, 733 S.
- 6 Vgl. C. Grabenwarter, *European Convention on Human Rights – Commentary*, Verlag C. H. Beck, Hart, Nomos & Helbing Lichtenhahn, München 2014, XX, 545 S.
- 7 Dazu hier nur BVerfGE 111, 307 ff.
- 8 Zu den Vorbehalten demgegenüber BVerfGE 123, 267 ff. – Lissabon; BVerfGE 132, 195 ff. – ESM/EZB.
- 9 Siehe H. Schulze-Fielitz, *Staatsrechtslehre als Mikrokosmos*, Tübingen 2013, Anhang: Ein Jahrhundert deutscher Staatsrechtslehrer, Tafel III.
- 10 Vgl. K. Hesse, *Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, 20. Auflage, Heidelberg 1995, unveränderter Nachdruck 1999.

spruch¹¹ arbeitet, hält den Umfang des Bandes aber so, dass dieser als – sicher erst in fortgeschrittenen Stadien des Studiums zu empfehlende – Ergänzung zu den üblichen einführenden, von den Studierenden gleich anfangs des Studiums benutzten Lehrbüchern gelesen werden kann. Der Band ist im Einband farblich angeglichen an gängige Lehrbücher eines anderen Verlags.¹² Nach dem Werbetext geht es dem Buch darum, stetig getätigte Vorannahmen, die bei der Verfassungsinterpretation zugrunde liegen, aufzudecken und zu einer konsistenten Theorie der Verfassung zusammenzufügen. Der Text gibt sich dabei rezeptiv, beobachtend und ohne eigenen Anspruch. Ganz so ist es aber nicht. *Volkman* verfolgt durchaus eigene Ansätze, bleibt jedoch sozusagen gegenwärtiger *mainstream*, modernisiert jedoch zugleich. Das zeigt schon der Aufbau: Die Schrift gliedert sich in sieben Paragraphen, von der Lehre der Verfassung über ihren Begriff, ihren Anspruch und ihre Normen zu ihrer Anwendung, ihren Konstrukteuren und schließlich am Ende zu ihrer Substanz. Dabei stößt man, am Ende der Teile zu Anspruch und Normen, Anwendung und Substanz der Verfassung jeweils auf Abschnitte über die Europäisierung und Internationalisierung der Verfassung und ihres Rechts; das sind jene Entwicklungen, die *Konrad Hesse* nicht mehr meinte, in sein Lehrbuch in dessen bisheriger Gestalt integrieren zu können. In der Tat ergeben sich von diesen Stichworten aus wesentliche Einblicke in die Geltungsmodalitäten und Verzahnungszusammenhänge internationalen, europäischen und nationalen verfassungswirksamen Rechts, nicht nur bloßen Verfassungsrechts. Dadurch werden nationale Verfassungen heute sozusagen fragmentiert, ohne dass man schon sagen müsste, sie seien nur noch in Bruchstücken vorhanden und wirksam.¹³ Denn sie stehen unverändert da in einem Guss; indes haben sie nicht mehr das Staatsbild des Nationalstaates zur Grundlage, dem sie in Deutschland seit dem Weg auch der Paulskirche in eine kleindeutsche Lösung genügen sollten, als schließlich davon abgesehen wurde, den Verfassungsentwurf auch im Lichte der Integration Habsburgs und seiner Vielfalt auszuarbeiten. Heute weisen viele Verfassungen zwar noch ihren entstehungsgeschichtlich bedingten Charakter als Nationalverfassungen aus, können diesem begrenzten Anspruch aber nicht mehr genügen. Sie müssen sich – und sicher auf Dauer nicht nur in Europa – öffnen für die Ordnungszusammenhänge, die jetzt anstehen und teils schon verwirklicht sind.¹⁴ Es mag wenige Großstaaten geben, etwa Indien, die auf den ersten Blick nicht in dieser Lage sind und sozusagen auf den älteren Doktrinen der Souveränität aufbauen können. Bei näherer Betrachtung ergibt

11 Ganz wesentlich sind seine hier fortgeführten Vorarbeiten in: U. Volkman, Verfassungsrecht zwischen normativem Anspruch und politischer Wirklichkeit, in: VVDStRL 67 (2008), S. 57 ff. u. ders., Leitbildorientierte Verfassungsanwendung, in: AöR 134 (2009), S. 157 ff.; vgl. i. Ü. auch ders., Der Aufstieg der Verfassung. Beobachtungen zum grundlegenden Wandel des Verfassungsbegriffs, in: T. Vesting, S. Korioth (Hrsg.), Der Eigenwert des Verfassungsrechts, Tübingen 2011, S. 23 ff.

12 Vgl. etwa B. Pieroth, B. Schlink, T. Kingreen, R. Poscher, Staatsrecht II, 29. Auflage, Heidelberg 2013, und C. Degenhart, Staatsrecht I, 29. Auflage, Heidelberg 2013; und vgl. auch sein Buch U. Volkman, Staatsrecht II, 2. Auflage, München 2011.

13 G. Teubner, Verfassungsfragmente, Berlin 2013, ginge hier wohl zu weit, ist aber ganz anders gemeint.

14 Vgl. R. Wahl, Die Rolle staatlicher Verfassungen angesichts der Europäisierung und Internationalisierung, in: T. Vesting, S. Korioth (Anm. 11), S. 355 ff.

sich aber: In Wahrheit sind sie in sich so vielfältig und müssen diesen Umständen genügen, dass ihre Verfassungen diese Vielfalt denn auch spiegeln, d. h. die Komplexität der Verhältnisse zeigt sich schon im Umfang ihrer Regelungen.¹⁵

Zu Volkmanns Verfassungslehre einer Verfassung eines mittleren Staates, die dank ihrer Entstehungsgeschichte von Anfang an auf Offenheit und Integration angelegt war, ist jedoch kritisch zu bemerken: Geschrieben in einem flüssigen, eingehenden und überzeugenden Stil greift sie manchmal zu Schöpfungen, die ausgesprochen riskant erscheinen, so etwa wenn von hintergründig normativen Leitbildern und entsprechenden Leitbildorientierungen die Rede ist,¹⁶ die bei der Verfassungsauslegung zu vollziehen seien. Dabei bezieht sich *Volkmann* auf die Verwendung des Begriffs vom „Leitbild“ auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, allerdings auffällig nahezu nur seines zweiten Senats.¹⁷ Sind diese Begriffe wirklich normativ und nicht deskriptiv gemeint, so ist das bedenklich. Solche Begriffsbildungen führen, ähnlich einer manchmal schon vom Bundesverfassungsgericht – jedenfalls in der Ära *Paul Kirchhofs* von diesem Berichterstatter¹⁸ – praktizierten Methode, unter Umständen dazu, dass das Leitbild an die Stelle des Normprogramms der auszulegenden Norm tritt, also eine Metanorm oder ein Metabild die Auslegung maßstäblich steuert. Das hätte für Grundrechte eine ihnen sich aufdrängende objektive Bildlichkeit zur Folge, obwohl diese immer auch vom Selbstverständnis des Berechtigten¹⁹ leben. Diese Methode raubt dem Normprogramm des vorhandenen Texts seine maßgebliche Steuerungsfunktion und kann daher in interpretatorische Beliebigkeit führen oder aber eine Steuerung von außen, jenseits des Texts und seiner Entstehungs- und Auslegungsgeschichte ergeben, die auch aufgefüllt werden könnte durch die Leitvorstellungen eines materiellen Naturrechts, welcher Provenienz immer, und die auch das aufleben lassen könnte, was hier und dort hinter der Sicht des Grundgesetzes oder seiner Grundrechte als „Wertordnung“ stehen mag. Diese „Wertordnung“ ist eine Argumentationsfigur, die *Volkmann* zunächst zwar ausdrücklich in Anlehnung an ältere Kontroversen ablehnt, dann aber doch zunehmend durch Hintertüren wieder hoffähig werden lässt,²⁰ zumal er sie in seinem Leitbegriff ohne Weiteres aufleben lassen kann. Dieser Terminus wird bei ihm zudem durch Begriffe wie „Sinnmittelpunkt“ oder „Sinnssysteme“ ergänzt, die bei der Interpretation des Grundgesetzes helfen sollen.²¹ Das gehört mehr in eine Andacht denn in eine Verfassungslehre, ebenso wie mancher Hinweis,

15 Zur indischen Verfassung jetzt M. P. Singh, *The Constitution of India*, 12th Edition, Lucknow 2013.

16 Besonders U. Volkmann, *Grundzüge* (Anm. 1), S. 148 ff., 90 ff., hervorgehoben S. 225 ff., aber auch S. 248 ff., 261 ff. und passim.

17 Vgl. U. Volkmann, *Grundzüge* (Anm. 1), die Nachweise in den Fußnoten S. 92.

18 Diese Methode ist angelegt im hieszulande üblichen Aufbau verfassungsgerichtlicher Entscheidungen, vgl. O. Lepsius, *Die maßstabsetzende Gewalt*, in: M. Jestaedt, ders., C. Möllers, C. Schönberger (Hrsg.), *Das entgrenzte Gericht*, Berlin 2011, S. 161 ff. (167 ff.); sie ist aber auch bei jüngeren Autoren anzutreffen, vgl. meine Rezension der Habilitationsschrift von Gregor Kirchhof, *Die Allgemeinheit des Gesetzes*, Tübingen 2009, in: *Die Verwaltung* 43 (2010), S. 593 ff.

19 Vgl. nur M. Morlok, *Selbstverständnis als Rechtskriterium*, Tübingen 1993.

20 Vgl. U. Volkmann, *Grundzüge* (Anm. 1), S. 96 ff., für die Hintertüren etwa S. 223, 239 f.; und – über die EU nach dem Vertrag von Lissabon – S. 101.

21 Siehe U. Volkmann, *Grundzüge* (Anm. 1), S. 223 und 243 oder S. 91 und öfter.

der eher der politischen Moral, der zivilen Religion oder dem Verfassungspatriotismus zuzuweisen wäre.²² Aber solche Früchte der praktischen Philosophie werden in jüngerer Zeit häufiger dem Verfassungsrecht und seiner Lehre beigemengt, vor allem von Autoren, die in der Philosophie zu Hause sind. Das schafft zwar ein Forum für dieses Fach, nimmt aber dem Verfassungsrecht etwas von seiner unerlässlichen Neutralität und Säkularität in der Moderne. Nach allem wäre eine gewisse Ausnüchterung oder aber – vor allem, was jene „Leitbilder“ angeht – eine ergänzende Aufklärung über ihren bloß empirisch-deskriptiven, also keineswegs normativen Charakter von großem Nutzen. Dann würde das ausgezeichnete Buch dieses ersichtlich sehr begabten und orientierten sowie sprachmächtigen Autors mehr gewinnen. Bedarf ist da, weil die alten Schemen des Verfassungsstaates angesichts der jüngeren Entwicklungen verblassen, also neue Konzepte anstehen. Dies gilt unbeschadet der Teile des Werkes, die jetzt schon weiterführend sind, etwa zur Geltung der Verfassung nicht kraft einmaligen Willensaktes sondern dank eines verstetigten Willens zur Verfassung.²³ Damit gelingt auch ein besseres Verständnis der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes sowie der Kontinuität im Verfassungsrecht auch nach der Europäisierung und Internationalisierung. Hier schließt die Schrift an *Konrad Hesse* an, der sich darin deutlich von seinen akademischen Kontrahenten unterschied. Allerdings will *Volkmann* vor allem die Einwirkung von Vorverständnissen – Leitbildern und Sinnvorstellungen – auf die Anwendung des Grundgesetzes entwickeln, nicht umgekehrt die normative Kraft dieser Verfassung in ihrer Wirkung auf politische und soziale Verhältnisse ausbreiten.

2. *Werner Heun*, der seit langem weltläufige, vor allem auch im amerikanischen Verfassungsrecht bewanderte Göttinger Staatsrechtslehrer auf dem alten Lehrstuhl von *Gerhard Leibholz*, *Jost Delbrück* und *Christoph Link*, der auch den politischen Wissenschaften gewidmet war und ist, aus der Schule von *Klaus Schlaich*, verfolgt mit seinem knappen Buch zum deutschen Verfassungsrecht ersichtlich ganz andere Zwecke. Ihm geht es um eine konzise Darstellung der durch das Grundgesetz als Verfassung konstituierten politischen Ordnung, wie das Vorwort sagt. Er will weniger die deutschen Studierenden der Rechtswissenschaft als vielmehr die politisch interessierten Studierenden überhaupt und das heißt auch der Nachbardisziplinen in einer Übersicht informieren, was schon die Entstehung des Buches ergibt, das zunächst auf Englisch geschrieben wurde, um die Lehrtätigkeit seines Autors in den USA zu begleiten. Es ist in der deutschen Fassung bisher auch nicht wesentlich verändert worden; hinzugekommen sind vor allem Rechtsprechungsbelege und Literaturhinweise. Auch *Heun* kennt und vermittelt ein demokratietheoretisches Konzept zum Grundgesetz, das die Normativität und Kontinuität dieser Verfassung von der Anerkennung durch seine Bürger in verschiedenen Verfahren deutlich macht. Die Grundrechte stehen zwar am Ende des Buches; das entspricht aber gewiss nur dem Umstand, dass der Inhalt des Buches amerikanischen Hörern vorge-

22 Gegen diese Tendenz mit fundierter Argumentation auch die eingehende Rezension von O. Lepsius, in: Juristenzeitung 2014, S. 192 f.

23 Vgl. U. Volkmann, Grundzüge (Anm. 1), S. 145, 285 ff. (287 ff.).

tragen worden ist, die dieser Aufbau angesichts des Standorts solcher Rechte in den „Amendments“ zur amerikanischen Bundesverfassung an deren Ende nicht irritiert. Das Buch ist in einer klaren, sachlichen und sehr orientierten Sprache gehalten. Es ist daher sehr geeignet, als Sachbuch zum Grundgesetz auch für Studierende der Politik, der Soziologie, der praktischen Philosophie und der Geschichte zu dienen. Dies gilt gerade auch, weil die Fußnoten sehr knapp gehalten sind – manchmal so sehr, dass sich Autoren, die tatsächlich an erster Stelle für eine neue Sicht auch der Rechtsprechung stehen, in ihrer Eitelkeit berührt sehen könnten, weil sie nicht genannt werden. Dabei schadet nicht, dass *Heun* zu sehr eindeutigen Stellungnahmen neigt, etwa wenn es um die Frage geht, ob das Bundesverfassungsgericht seine Annahme aufrechterhalten hat, die Grundrechte als eine Wertordnung zu verstehen,²⁴ und weiterhin meint, aus einer solchen Annahme argumentativen Gewinn, insbesondere kommunikative Transparenz seiner Gründe ziehen zu können, aber auch in vielen anderen Begründungszusammenhängen.²⁵ *Heun* legt die Probleme nämlich offen, knapp und unmissverständlich dar; das ist didaktisch gerade auch gegenüber fachfremden Studierenden von großem Nutzen.

3. Der überaus erfolgreiche, von *Horst Dreier* herausgegebene Kommentar zum Grundgesetz geht in seine dritte Auflage. Dieser Kommentar ist nicht nur vergleichend, sondern auch historisch sowie zugleich praxisorientiert angelegt und auf diesem Wege sehr erfolgreich; sein Herausgeber beabsichtigt, ihn nach dieser dritten Auflage an seinen Schüler *Fabian Wittreck* zu übergeben, der im ersten Band jetzt schon als Autor hinzugekommen ist, neben *Gabriele Britz*, *Frauke Brosius-Gersdorf* und *Ferdinand Wollenschläger*, während *Rolf Gröschner*, *Johannes Masing* und *Ingo Pernice* aus unterschiedlichen Gründen – sei es der Ruhestand, ein kaum kompatibles Amt, wie es auch *Britz* inzwischen als Richterin am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe übernommen hat, oder die altersbedingte Konzentration auf andere Aufgaben – ausgeschieden sind. Die Neuauflage verspricht viel. Schon der erste Band zeugt davon. Er ist unverändert auf dem Stand, aktuell, individuell aufgeschlossen auch für unkonventionelle Perspektiven. Dies zeigt sich besonders an der Kommentierung zu Art. 6 und 7 GG – Ehe, Familie, Schule – durch *Brosius-Gersdorf*, nachdem *Britz* sich ihres neuen Amtes wegen auf Art. 5 Abs. 3 – Wissenschaftsfreiheit – beschränken musste. Im Übrigen sind die Strukturen des Kommentars erhalten, seine vertiefte historische Anlage, seine vergleichende Ausrichtung und sein umsichtige Rezeption und Kritik der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das unvermeidlich im Vordergrund steht. Der Kommentar ist unter den zahlreichen Kommentierungen auch seines Zuschnitts eines der meistgenutzten und zugleich wissenschaftlich bestausgewiesenen Werke seiner Art. Schwächen mögen bei einzelnen Kommentie-

24 Nachzuweisen ist das hier nicht, indes gab es seit dem 40. Band der Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erkennbar eine deutliche Zurückhaltung, was den Rückgriff auf die Redeweise von Werten und Wertordnung angeht, vielleicht ausgelöst durch die Rezeption der Argumente in H. Goerlich, Wertordnung und Grundgesetz. Kritik einer Argumentationsfigur des Bundesverfassungsgerichts, Baden-Baden 1973.

25 Vgl. *Heun*, Die Verfassungsordnung (Anm. 2), S. 233 f., wo dann auch der *due process* angesprochen wird, den das Gericht den Grundrechten konsequent entnommen hat; dazu H. Goerlich, Grundrechte als Verfahrensgarantien, Baden-Baden 1981.

rungen auftreten, sie ändern nichts an seinem zu Recht durchschlagenden Erfolg. Nicht nur die Arbeitsbelastung, sondern auch die Selbstdarstellung des Werkes als unabhängig distanzierte wissenschaftliche Autorität veranlasste den personellen Wechsel.

4. Von nicht geringerem Interesse ist die nun verfügbare zweite Auflage des erfolgreichen EMRK-GG-Konkordanz-Kommentars, also eines vergleichenden Kommentars zur EMRK und Grundfreiheiten und dem deutschen GG, ursprünglich von *Grote* und *Marauhn*, wobei zu diesen Herausgebern nun *Oliver Dörr* hinzuge treten ist. Jetzt kommt umfassend zum deutschen und europäischen Grundrechtsschutz noch die Bezugnahme auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union hinzu, kann man sich also nicht mehr auf die EMRK beschränken, in deren Licht die Grundrechte des GG schon bisher auszulegen waren. Zudem ist die Zahl der Autoren deutlich angewachsen, wobei auch die Zahl der beteiligten Praktiker zugenommen hat. Da kaum eine Streitfrage mehr davor bewahrt werden kann, die eine oder andere europäische Ebene zu erreichen, ist ein solcher Kommentar unerlässlich. Er verwendet und erweitert das Konzept des Kommentars, den *Horst Dreier* herausgibt, in erheblichem Maße, sodass sich dessen Kommentar auch entlastet wissen kann. Der Bedarf nach Kommentierungen quer zu den Rechteerklärungen innerhalb und außerhalb von Verfassungen sowie über Grenzen hinweg wächst. Dies gilt besonders dort, wo – wie in Europa – diese Rechteerklärungen zugleich von für ihre Auslegung zuständigen Gerichten begleitet sind und auf diese Weise ihre Durchsetzung erreicht werden kann. Dadurch bedingt stellt sich dann ganz praktisch die Frage, wie Unterschiede im Gewährleistungsgehalt, Divergenzen in ihrer Auslegung durch diese Gerichte und die Umsetzung der Entscheidungen dieser Gerichte gehandhabt werden. Das erfordert zunächst einmal die dafür notwendige wissenschaftliche Vorarbeit. Das leistet dieser Kommentar dank seines hohen wissenschaftlichen Niveaus, wobei er das komparative Element des *Dreier*'schen Kommentars der eigenen Struktur zugrunde legt.

5. Der von *Ulrich Karpenstein* und *Franz C. Mayer* herausgegebene kleine Handkommentar zur EMRK ist demgegenüber sehr viel bescheidener. Die Autoren sind in der Regel nicht Professoren, sondern jüngere Wissenschaftler, Richter und Anwälte. Die Zielgruppe des Kommentars dürfte entsprechend liegen. Ein Bedürfnis nach derartigen Kommentierungen besteht ohne Zweifel, da die Publizität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg stetig zunimmt und deshalb die Praxis solcher überschaubarer und konzentrierter Handreichungen bedarf. Das leistet der Kommentar, der allerdings nicht gleichzeitig Formularhandbuch sein will. Die Praxis hat damit einen ersten Zugang zur Verfügung. Darüber hinaus muss tiefer geschürft werden, wenn es um komplexere Fälle geht.

6. Hinzu kommt nun der etwas breitere EMRK-Kommentar von *Christoph Grabenwarter* als alleinigem Autor, der in Wien lehrt. Dabei handelt es sich um das Werk eines außerordentlich kompetenten Fachgelehrten auf diesem Gebiet, der auch über praktische Erfahrung als Richter und Gutachter verfügt und bisher in diesem Bereich vor allem ein

erfolgreiches Lehrbuch²⁶ veröffentlicht hat. Der Beck-Verlag als Vorreiter der verschiedenen Verlage, die hier zusammen auftreten, hat mehrere seiner Kommentare, etwa zum Recht der Europäischen Union, in solchen Übersetzungen fortgeführt; besonders veranlasst erscheint dies dort, wo – wie im Falle der EMRK – Deutsch nicht eine der Sprachen ist, in denen man vor dem zuständigen Gerichtshof in Straßburg verhandelt und entscheidet. Daher erscheint es außerordentlich nützlich, dass in solchen Fällen auch Kommentierungen in einer der betreffenden offiziellen Sprachen oder faktisch in der dominanten Sprache vorliegen. Wenn diese Kommentierung dann von einem bewährten Autor aus einem Guss erstellt verfügbar ist, so ist dies umso erfreulicher und wird nicht nur den Absatz der Bücher fördern.

II.

Ganz andere Zwecke verfolgen *Festschriften* im akademischen Bereich, insbesondere an Juristenfakultäten. Sie sollen zunächst den Gelehrten ehren, dem sie gewidmet sind. Als solche sind sie problematisch, halten sich aber standhaft, schon um der Eitelkeiten unter Gelehrten und Geehrten willen. Es wäre sicher besser, sie wären seltener, würden nicht als schwergewichtige Wälzer daherkommen und so ein gewisses Maß wahren. Ein eigens zusätzlich statthafter Weg dahin ist die sachthematisch geprägte Festschrift. Als solche können sie dazu dienen, ein bestimmtes Themenfeld auf einen neuen Stand zu bringen. Das leistet in Grenzen die Festschrift für *Brun-Otto Bryde* zur Demokratie²⁷ und auch die für *Diethelm Klippel*, jeweils zum 70. Geburtstag, zu Naturrecht und Staat in der Neuzeit²⁸ – beide sind übrigens ebenso wie viele der Autoren in den beiden Festschriften der juristischen Fakultät der Universität Gießen verbunden, nachdem die Geehrten dort lange gelehrt haben. Wegen ihres Sachbezugs werden sie hier herausgegriffen, nicht etwa weil Gießen für einen besonders sachlichen Stil steht, wiewohl man dies durchaus meinen könnte. Sie sollen hervorgehoben werden, obwohl sich Festschriften – ähnlich wie Sammelbände und Kommentierungen von verschiedenen Autoren – eigentlich kaum besprechen lassen, weil man die große Zahl der Beiträge in einem dann angesichts der gegebenen Zahl und des Volumens doch knappen Raum kaum in einer angemessenen Weise würdigen kann. Natürlich können die Herausgeber nicht alle Autoren bändigen, sodass es auch Beiträge gibt, die sich kaum in das jeweilige Themenfeld fügen. Weiterhin ist auffällig, dass in beiden Festschriften Wissenschaftler unabhängig vom Status mitwirken, was schon bei den Herausgebern beginnt. Auch das ist hier ein Indiz: Es geht vor allem um die Sache. Bei *Bryde* ist zudem auffällig, in welchem Umfang ausländische

26 Ch. Grabenwarter/K. Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl., München 2012.

27 M. Bäuerle u. a. (Hrsg.), Demokratie-Perspektiven. Festschrift für Brun-Otto Bryde zum 70. Geburtstag, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, XIII, 782 S.

28 J. Einfeld u. a. (Hrsg.), Naturrecht und Staat in der Neuzeit. Festschrift für Diethelm Klippel zum 70. Geburtstag, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, XIV, 640 S., wobei diesem Werk leider kein Autorenverzeichnis beigegeben ist.

Autoren mit interessanten Beiträgen einbezogen sind, sodass die Provinzialität des engeren Fachs eine deutliche Absage erhält. Und bei *Klippel* fällt die Breite der Beiträge auf: So umfassend wie das Naturrecht angelegt war, so liegen auch die Beiträge, und kein Bereich bleibt, in dem der neuzeitliche Staat das Naturrecht zu ersetzen geneigt sein konnte. Hinzu kommt auch hier, dass offenbar die Sache und die Sachqualifikation und eben nicht der Status entschieden, wer zu der Festschrift beitragen durfte. Auch atmen beide Festschriften nichts von dem Geist, der von anderen, wesentlich voluminöseren Vertretern dieser Gattung ausgeht.²⁹ Sie stehen also dem bescheideneren *liber amicorum* wesentlich näher und darüber hinaus bemühen sie sich, wie gesagt, um ein Sachthema zu kreieren, das dem geehrten Kollegen angelegen ist. Sachorientierung, Sachlichkeit, Diskussionsfreude, neue Perspektiven, auch über die Grenzen der Rechtsprechung hinaus, darum geht es offensichtlich. Das macht mehr her für die wissenschaftliche Debatte, kann weiterführen und ist daher zu empfehlen.

Nahezu ein Exot ist hingegen die als von seinen Schülern herausgegebene Freundesgabe gestaltete Festschrift für *Bernhard Schlink* zum 70. Geburtstag.³⁰ Ausgestattet ist sie ganz wie eine Festschrift, daher diese Sicht, vom bestimmenden Bild des Geehrten bis zum Verzeichnis seiner Veröffentlichungen. *Schlink*, Angehöriger einer Generation, die es in seltenen Fällen unternahm, die belastete Vergangenheit ihrer Familien literarisch zu „bewältigen“, und von daher manchmal darüber sogar selbst zum Literaten wurde, erhielt ein hier angemessenes Gemisch von nahestehenden Personen, befreundeten Kollegen, Literaten und angesehenen Gelehrten überreicht. Die Gliederung und ihre Stationen zeigen den Einfluss des Geehrten. Der deutsche Teil setzt sich weithin aus der jüngeren Schule von *Ernst-Wolfgang Böckenförde* zusammen – wobei diejenigen, die fehlen, vielleicht auch etwas sagen, also etwa *Rainer Wahl* und *Frank Rottmann*, die vielleicht einem gewissen elitären Anspruch nicht genügen. Unter der Prominenz der Älteren fehlt nicht nur der sicher jetzt eher zurückgezogene *Böckenförde*, sondern auch *Friedrich Müller*, dem *Bernhard Schlink* in seiner Zeit in Heidelberg vielleicht verbunden war. So findet man dort *Michael Stolleis*, *Hasso Hofmann* und *Adalbert Podlech* als ältere Gestirne und als ehemals jüngere Kollegen in Bonn *Stefan Koriath*, *Walter Pauly* und auch *Christoph Schönberger*, während *Alexander Blankenagel* wohl die Zeit in Berlin repräsentiert, neben Koautoren gemeinsamer Lehrbücher zu Grundrechten und Polizeirecht wie *Bodo Pieroth* und *Michael Kniesel*. Zwei Beiträge setzen sich mit Schlinks „Erfolgsformel“ vom „Bundesverfassungsgerichtspositivismus“ auseinander, andere erweisen sich als Beiträge zwischen Recht und Moral, Rechtsphilosophie und Methodenlehre oder Rechtssoziologie; sie sind etwas schwerer zu fassen, etwa diejenigen von *Michel Rosenfeld*, *Clemens Jabloner* und *Ralf Poscher*; wieder andere sind historisch ausgerichtet, so diejenigen von *Dieter Gosewinkel*, *Walter Pauly*, *Anna-Maria Gräfin Lösch*, *Tsvi Blanchard* und *Arthur J. Jacobson*, neben dem unvermeidlichen Kotau vor Carl Schmitt von *Volker Neumann*

29 Vgl. dazu H. Goerlich, *Verfassungsrecht etc.*, in: *Comparativ* 16 (2006) 1, S. 171 ff.

30 J. Nolte u. a. (Hrsg.), *Die Verfassung als Aufgabe von Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit. Freundesgabe für Bernhard Schlink zum 70. Geburtstag*, Verlagsgruppe C. F. Müller / Verlag Rehm, Heidelberg 2014, XI, 489 S.

und zur Psychoanalyse von *Michael Schröter*; des Weiteren findet man eine ganze Reihe exemplarischer rechtsdogmatischer Studien, etwa von *Christoph Enders* zur Beschneidung von Knaben, die er als Toleranzerlaubnis – ähnlich seinem Verständnis des Kriegsdienstverweigerungsrechts – sieht, während *C. Jabloner* aus österreichischer Perspektive Beschneidungsfragen ganz anders wahrnimmt; dann zur Vereidigung von Zeugen vor Untersuchungsausschüssen von *Ute Sacksofsky*, zur Stellung von Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen von *Joachim Wieland*, zur europäischen Schuldenkrise und Unternehmerfreiheit von *Henner Wolter*, zu Fragen der Lastentragung auf Amtshilfe hin von *Johannes Hellermann*, zur Unionsbürgerschaft und Sozialeleistungen von *Gabriele Kubn-Zuber*, sowie *last not least* zu Fragen privater Daten und öffentlicher Sicherheit von *Alexander Blankenagel*, *Jakob Nolte*, *Rosemarie Will*, *Michael Kniesel* und *Martin Wyss* sowie schließlich anfangs persönliche Huldigungen von *Bodo Pieroth* und *Nico Hofmann*, wobei sich hier der allerdings nicht alle Beiträge erfassende Kreis schließt, wird doch immer auch über Wahrhaftigkeit und Erinnerung gehandelt, also zentrale Orte des Bewusstseins der mit dieser Festschrift auch angesprochenen, nun zurücktretenden Generation. Auch wenn man eine gewisse Neigung zum Eigentlichen und Besonderen nicht teilt, so ist diese Festschrift, die nach Aufmachung und implizitem Anspruch eine ist, durchaus gelungen. Die bescheidenere Darstellung als schlichte Freundesgabe mag auch ein Ausdruck des Umstands sein, dass ersichtlich frühere Kolleginnen und Kollegen aus den Fakultäten, an denen der Geehrte gearbeitet hat, nicht beigetragen haben. Nach allem eine breit angelegte und elegante Freundesgabe, die besondere Beachtung finden wird, zumal ihre Themen und auch die Zwischenüberschriften durch und durch sozusagen *schlinkisch* sind.

III.

Neben diesen Literaturgattungen finden sich wieder eine große Zahl von monographischen Arbeiten, die relativ oft auf Dissertationen zurückgehen, seltener aber auch auf Tagungen und Gutachtenaufträge – aber dennoch über den Anlass hinaus von allgemeiner Bedeutung sind.

1. Eine der interessantesten Neuerscheinungen ist die Schrift von *Anne Peters*, der neuen Direktorin des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Sie befasst sich mit der veränderten Rechtsstellung des Individuums im Völkerrecht, wie der Untertitel sagt;³¹ ein Thema, das sie auch zum Gegenstand ihres Vortrags bei der Verabschiedung ihres Vorgängers und zu ihrer eigenen Amtseinführung machte. Zu erinnern ist hier, dass klassisch die Staaten Adressaten und Akteure des

31 Vgl. A. Peters, *Jenseits der Menschenrechte. Die Rechtsstellung des Individuums im Völkerrecht* (=Jus Internationale et Europaeum Bd. 88), Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2014, XXIV, 535 S. Einen anderen umwälzenden Neuanfang verfolgt M. Kotzur, *Das Völkerrecht von der Menschheit her denken. Einige Überlegungen zu den „global commons“*, in: A. Blankenagel (Hrsg.), *Den Verfassungsstaat nachdenken. Eine Geburtstagsgabe zum 80. Geburtstag von Peter Häberle*, Tübingen 2014, S. 43 ff.

Völkerrechts waren und sind, Individuen also nur Objekte dieser Handlungseinheiten abgaben, etwa um sie zu schützen, zu verpflichten oder zu berechtigen. Heute ist indes insoweit ein Wandel eingetreten, der selbst die Menschenrechte als Gegenstand der Verpflichtung von Staaten hinter sich lässt – was auch den Titel rechtfertigt.

Im Verlauf der Untersuchung gelangt *Peters* zum subjektiven internationalen Recht des Individuums.³² Zuvor schreitet sie alle denkbaren Stationen hin zur individualisierten Durchsetzung im Völkerrecht – ihrem vorletzten Kapitel – ab. Die Menschenrechte und andere Rechte des Individuums gehen dem voraus, ebenso die Erörterung der Rechtsgrundlage der Völkerrechtspersönlichkeit des Individuums und seiner Staatsunabhängigkeit. Geradezu präliminarisch mutet demgegenüber das vorausgehende Kapitel zu Individualrechten im diplomatischen Schutz an, ebenso dasjenige zu Individualrechten im Konsularrecht und dasjenige über Individualrechte und -pflichten im Investitionsschutzrecht – angesichts angestrebter Freihandelsabkommen etwa zwischen der EU oder zwischen Indien und den USA ein besonders wichtiges Themenfeld. Ganz auf das Individuum und weniger auch auf juristische Personen ausgerichtet ist hingegen das Kapitel über den völkerrechtlichen Status von Verbrechenopfern; auf Schutz orientiert ist dasjenige über den Schutz vor Gewaltakten und Naturgewalt. Klassisch erscheinen hingegen die Themen über Individualrechte und -pflichten im Recht des bewaffneten Konflikts und zu Ansprüchen des Individuums aus völkerrechtlicher Verantwortung, die aber auch auf die These des Buches hinführen. Nichts anderes gilt für die Kapitel zur völkerrechtlichen Verantwortung des Individuums und zu völkerrechtlichen Individualpflichten. Einleitend wird hingegen nicht nur die Fragestellung des Buches verhandelt, sondern zudem die historische Theorie und Praxis des Völkerrechtsstatus des Individuums und die Dogmatik der Völkerrechtspersönlichkeit des Menschen. Insgesamt bestätigt das Werk die These, dass das Völkerrecht mehr und mehr konstitutionalisiert, d. h. dem den Staaten eigenen Verfassungsrecht nachempfunden und auf eine Zentrierung auf den Menschen ausgerichtet verstanden werden kann. Gewiss bleiben die Staaten im Spiel, aber die Individuen sind keineswegs mehr bloße Objekte der Staaten, haben vielmehr ihren gleichermaßen unverzichtbaren Rang in diesem Recht. Dies dargetan zu haben, macht das Buch zu einem Meilenstein in der Entwicklung des Völkerrechts.

2. Exemplarisch gewissermaßen kann man hingegen die elegante und gerade für die Entwicklung der Rechte des Individuums zumindest im regionalen Völkerrecht außerordentlich bedeutsame Schrift von *Stephanie Schiedermaier* zum Schutz des Privaten als internationalem Grundrecht verstehen.³³ Die Arbeit, eine Mainzer Habilitationsschrift, die der Autorin den Weg auf einen Lehrstuhl in Leipzig eröffnet hat, gewann durch die

32 Die Formulierung erinnert an die Schrift von M. Auer, *Der privatrechtliche Diskurs der Moderne*, Tübingen 2013, die Frau Peters auch benutzt und zitiert hat, vgl. auch M. Auer, *Subjektive Rechte bei Pufendorf und Kant*, in: *AcP* 208 (2008), S. 584 ff.

33 Vgl. S. Schiedermaier, *Der Schutz des Privaten als internationales Grundrecht (= Jus Publicum Bd. 216)*, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2012, XIII, 460 S. Von Interesse auch V. Pfisterer, *Unternehmensprivatsphäre*, Tübingen 2014.

jüngere Entwicklung seit den Enthüllungen von *Edward Snowden*³⁴ zusätzlich Gewicht, auch wenn die Autorin ersichtlich vermieden hat, sich nun ganz auf die Folgedebatte dieser Ereignisse zu fokussieren. Auch sollte man diese Debatte und ihre rechtspolitischen Emanationen nicht etwa zum Anlass nehmen, die Thesen von *Anne Peters* zu karikieren, also etwa das Totenglöckchen des Individualschutzes hervorzuholen und damit ihr Buch wieder zu verabschieden. Denn die jüngere Entwicklung muss Anknüpfungspunkt wissenschaftlicher Anstrengungen sein, den Kampf um die Rechte des Individuums fortzusetzen.³⁵ *Schiedermair* liefert dafür nach einem völkerrechtlichen Zugang ein Kompendium insbesondere auf europäischer Ebene, also vor allem im Kontext des Europarats und der Europäischen Union. Sie setzt zunächst ein mit den Grundlagen, mithin dem Begriff des Privaten und seiner historischen Entwicklung, kommt dann zur Geschichte des Datenschutzes und seiner internationalen Dimension als besonderen Ausprägungen des Schutzes des Privaten. Dann betritt sie die universale völkerrechtliche Ebene von der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 bis zu den internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte und schließlich auch die regionale Ebene des Schutzes des Privaten, um dann zunächst diesen Schutz im Rahmen der Vereinten Nationen und der OECD zu verhandeln sowie danach zu europäischen Konkretisierungen zu kommen. Das führt zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und ihrer Interpretation durch die verschiedenen Organe des Europarats, aber auch zu weiteren Konventionen des Europarats, wobei natürlich der gegenwärtig retardierende Effekt der Verzögerung des Beitritts der Europäischen Union zur EMRK nicht berücksichtigt ist. Daran schließt die Behandlung des Datenschutzes in der Europäischen Union sowie insbesondere durch ihren Gerichtshof an, nach der Entstehung der Grundrechte-Charta der Europäischen Union und aufgrund ihrer Vorläufer. All das ergab die Anerkennung eines internationalen Grundrechts auf Schutz des Privaten, ein nun offensichtlich schwer gebeuteltes Grundrecht, nachdem die Handlungsparameter international tätiger Geheimdienste sich aufdrängen, die schließlich noch ganz auf einen rechtsfreien Raum zwischen den Staaten angelegt erscheinen.

3. Die *Dissertationsliteratur* genügt in der Rechtswissenschaft teilweise sehr hohen Ansprüchen. Das gilt oft besonders im internationalen Bereich, gerade auf regionaler europäischer Ebene. Auch dafür sind hier einige Beispiele zu nennen.

34 Zu diesen G. Greenwald, *Die globale Überwachung. Der Fall Snowden, die amerikanischen Geheimdienste und die Folgen*, München 2014, und insbesondere die Interviews, die Greenwald in Deutschland gegeben hat, vgl. FAZ, Nr. 127 v. 3.6.2014, S. 13 und taz v. 27.5.2014, S. 18, sowohl zum Grundsätzlichen als auch zu Fragen der Äußerung vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss; zur Debatte zum Schutz des Privaten zwischen Hoheitsgewalt und Schutzpflicht jetzt S. Talmon, JZ 2014, S. 783 ff., bes. S. 786 f.; zu innerstaatlichen Reaktionen oberster Gerichte auf die Entwicklung vgl. H. Goerlich, *E-Mail-Überwachung von Anwälten durch den BND – und kein Rechtsschutz*, in: AnwBl. 2014, S. 979 ff.

35 Dazu F. Rottmann, *Deutscher und europäischer Datenschutz in Zeiten der Totalüberwachung des Internets durch ausländische Geheimdienste*, in: L. Jaeckel, B. Zabel, R. Zimmermann (Hrsg.), *Grundrechtspolitik und Rechtswissenschaft*, Tübingen 2015, S. 203 ff. – sowie Vorabdruck davon ders., AnwBl. 2014, S. 966 ff. und zuletzt W. Hoffmann-Riem, *Kommentar*, in: M. Morlok (Hrsg.), *Soziologie der Verfassung*, Tübingen 2014, S. 121 ff. (134 ff.).

a) Im Kräftefeld zwischen nationalem Grundrechtsschutz, demjenigen der EU und der EMRK finden ständig Veränderungen statt. Dies geschieht durch den Lauf der Rechtsprechung, die Kommunikation in der so genannten Kooperation der Gerichte und Richter und darüber hinaus durch das wissenschaftliche Echo. Soll das besagte Kräftefeld noch geschlossener wirken können, so ist erforderlich, dass die Europäische Union der EMRK beitrifft. Dies wird seit Längerem verhandelt und ist Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten, so etwa einer hier anzudeutenden Dissertation von *J. Vordung*.³⁶ Diese, entstanden bei der jetzigen deutschen Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, *Angelika Nußberger*, tritt als Dissertation deutlich hervor – weshalb sie wohl auch Aufnahme in diese Reihe gefunden hat. Im Anhang der Arbeit finden sich in englischer Sprache die wichtigsten Dokumente zum Vollzug dieses Beitritts und zur Umsetzung der ins Auge gefassten Rollen der beteiligten Gerichte.

b) Materiell werden sich dann Fragen der Zuordnung von Rechtsgütern, Rechten und Freiheiten auf den verschiedenen Ebenen noch mehr stellen als bisher. Es wird dadurch auch Annäherungen geben. Zeigen kann man das heute schon an der „Rundfunkfreiheit“. Sie ist auf nationaler Ebene weitgehend ein Produkt einer langjährigen Rechtsprechung und kann daher nur im jeweiligen Zusammenhang verstanden werden. Ist aber ein gewisser interpretatorischer Status erreicht, so stellt sich unvermeidlich auch die Frage, ob dieser Status in die Gewährleistungszusammenhänge einer anderen Regelungsstruktur greift. So stößt man auf die bei *A. Puttler* in Bochum angesiedelte Dissertation von *N. Lutzhöft* zu einer objektiv-rechtlichen Gewährleistung der Rundfunkfreiheit in der Europäischen Union.³⁷ Derartige Untersuchungen sind nicht neu, sie kehren immer wieder; diese wurde vielfach gefördert, darunter von der Studienstiftung des deutschen Volkes und dem DAAD; daher rühren jedoch die jeweils erfolgten Begutachtungen, etwa durch *T. v. Danwitz*. Eine objektive Strukturanforderung für die Medien findet sich auch auf anderen Grundrechtsebenen, etwa der der EMRK, die als Rechtsquelle auf der Ebene der EU eine erhebliche Rolle spielt. Ob all dies zusammen so etwas wie eine objektive Gewährleistung der Rundfunkfreiheit ergibt, das ist gerade für eine pragmatische Zuordnung des Grundrechtsschutzes von Bedeutung, zumal wenn es nicht nur um einen Mindeststandard, sondern um eine harmonisierende Interpretation auf dem Boden eines gemeinsamen Demokratieverständnisses geht. Die Arbeit befasst sich

36 J. Vordung, Die Architektur des europäischen Grundrechtsschutzes nach dem Beitritt der EU zur EMRK (= Jus Internationale et Europaeum, Bd. 64), Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2012, XX, 376 S. Diese Schrift wäre zu ergänzen um die Auswirkungen des den Beitritt der EU zur EMRK verzögernden Gutachtens des Gerichtshofs der EU vom Herbst 2014 (EuGRZ 2015, S. 56 ff.) und die zugehörige Literatur, jüngst etwa C. Tomuschat, Der Streit um die Auslegungshoheit: Die Autonomie der EU als Heiliger Gral, in: EuGRZ 2015, S. 133 ff. Die EU ist zu diesem Beitritt aufgrund von Art. 6 Abs. 2 des Vertrags über die EU in der Fassung des Vertrags von Lissabon vom 13.12.2007 (ABl. Nr. C 306/1 v. 17.12.2007) verpflichtet.

37 Vgl. N. Lutzhöft, Eine objektiv-rechtliche Gewährleistung der Rundfunkfreiheit in der Europäischen Union? Nationales Rundfunkverfassungsrecht und unionsrechtlicher Grundrechtsschutz im Spiegel divergierender Tradition, Funktion und Konzeption der Grundrechte (= Jus Internationale et Europaeum Bd. 61), Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2012, XX, 343 S. Exemplarisch für deutsche nationale Maßstäbe im Rundfunkrecht s. R. Zimmermann, Hochschulrundfunk, Berlin 2013, S. 19 ff. und unionsrechtlich S. 308 ff.

nach einer Einleitung zur nationalen Pluralismus sichernden Regulierung als Eingriff in europäische Tatbestände, zu den Besonderheiten der Rundfunkfreiheit und theoretischen Ansätzen zunächst mit dem Grundrechtsschutz in der EU und alsdann mit den nationalen Grundsätzen des Rundfunkrechts in Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien. Darauf kommt sie zu den völkerrechtlichen Quellen, insbesondere zur EMRK, aber auch zum Unionsrecht selbst zurück. Sie ergibt dann in der Tat eine objektiv-rechtliche Gewährleistung der Rundfunkfreiheit im Unionsrecht.

c) Allerdings gelingt das nicht immer ganz, so wenn eine Arbeit zu nahe am Interessensfeld entsteht, das von den thematisierten Vorschriften der EU erfasst wird. Das gilt etwa, wenn eine solche Arbeit aus der Perspektive einer großen Interessengruppe geschrieben wird, ohne dass eine hinreichende Distanz geschaffen ist. Dann kann es dazu kommen, dass Sichtweisen aus diesem Blickwinkel die Auslegung der betreffenden Vorschriften zu sehr dominieren; das scheint der Fall zu sein bei einer jüngeren, von *D. Belling* betreuten und unter Zweitbegutachtung noch von *W. Loschelder* in Potsdam auf den Weg gebrachten Arbeit über Art. 17 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweisen der EU in der Fassung des Vertrags von Lissabon (AEUV, vgl. ABl. Nr. C 306/1 v. 17.12.2007) zum Dialog mit den Weltanschauungsgemeinschaften und Kirchen „in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“³⁸, wobei diese Anerkennung dann auch die Reservate zugunsten der Mitgliedstaaten in ihrem jeweiligen Staatskirchenrecht, wie sie das Bundesverfassungsgericht sieht,³⁹ enthalten soll. Das zeigt, dass die erwähnten hervorgehobenen Leistungen in der Dissertationsliteratur gefährdet sein können, wenn die Autoren nicht diejenige Breite der Grundlegung ihrer Studien besitzen, die den hervorgehobenen Leistungen meist zugrunde liegt.

d) Dass in großer Nähe zu den Interessen größerer Kirchen dennoch wissenschaftlich durchaus standfestere Arbeiten entstehen können, zeigt eine in Bonn von *U. di Fabio* geförderte Arbeit zu Drittsendungsrechten für Religionsgemeinschaften im Rundfunk von *D. B. Trapp*.⁴⁰ Nach einer grundlegenden Einführung zur kirchlichen Rundfunkbeteiligung auch in historischer Perspektive wird zunächst in einem zweiten Teil die religionsverfassungsrechtliche Verankerung solcher Rechte dargelegt; ein Ansatz, der notwendig wesentlich staatskirchenrechtlich ausgerichtet ist, also die bisherigen Großkirchen im Blick hat und auf einfachgesetzlich zu ermöglichende Ansprüche einerseits kraft grundrechtlicher Stellung der Kirchen und andererseits kraft der Neutralität des Staates in Sachen Religion zielt. Dann folgt ein Teil, in dem diese Ansprüche in Einklang mit der Rundfunkfreiheit gebracht werden, wie sie das Bundesverfassungsgericht entwickelt

38 Vgl. P. R. Schnabel, *Der Dialog nach Art. 17 III AEUV* (= *Jus Ecclesiasticum* Bd. 108), Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2014, XVIII, 348 S., die Arbeit eines Theologen, die nach dem geltenden Recht der Universität Potsdam als Dissertation zum Erwerb des Dr. iur. diente, wiewohl er nur ein juristisches Promotionsstudium zu diesem Behufe durchlaufen hatte.

39 BVerfGE 123, 267, (363) – Lissabon; in der Arbeit fehlt eine Auseinandersetzung mit der gerade auch deutschen Kritik an diesem Urteil.

40 D. B. Trapp, *Religiöse Neutralität und Rundfunkfreiheit, Drittsendungsrechte für Religionsgemeinschaften* (= *Jus Ecclesiasticum* Bd. 107), Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, XII, 236 S.

hat. Schließlich werden besagte Ansprüche eingefangen durch eine weitere staatskirchenrechtliche Perspektive, nämlich diejenige des Körperschaftsstatus, die nach Sicht dieser Arbeit die Kooperation in neutraler Weise ermöglicht, sodass andere als christliche Religionsgemeinschaften unter einen „Kultur-“ bzw. „Wertevorbehalt“ verbracht und mithin grundsätzlich in Frage gestellt werden können. Die Arbeit schließt mit einem Blick auf die europäische Rechtsebene und mit der Folgerung auf Grenzen der Rundfunkfreiheit kraft eines vernommenen „Grundtons“ der Verfassung – Perspektiven, die doch auch etwas zu gewagt und holzschnittartig erscheinen. Sie personalisieren die Verfassung insgesamt im Sinne eines illiberalen und autoritären verfassungspolitischen Programms und relativieren die Grundrechte des Einzelnen, ohne ihre Funktionen gerade als Rechte von Minderheiten zu bewahren.

e) Ebenso anders liegt es mit einer bei *F. Wittreck* entstandenen Arbeit zur religiösen Schiedsgerichtsbarkeit von *F. Hötte*.⁴¹ Sie befasst sich – nach einer historischen Perspektive zur Bewältigung religiöser Differenz durch verschiedene Formen von Rechtspluralismus, etwa im Sinne eines wie immer gearteten Milet-Systems jenseits des alten Ordnungsprinzips des osmanischen Reiches, oder moderneren, grundrechtsgesteuerten Varianten – mit den jüngeren unterschiedlichen Versuchen, religiös motivierte Verhaltensmuster auch einer autonomen Handhabung in Streitverfahren durch Schiedsgerichte zuzuführen, so etwa für jüdische Religionsangehörige in den Vereinigten Staaten und insbesondere für muslimische, aber auch hinduistische Mitbürger in Kanada in religionsrechtlich geprägten Rechtssachen, besonders des Familien- und des Erbrechts. Auch werden weitere Beispiele, so etwa aus Großbritannien, erörtert. Zunächst wird aber nicht nach den Rechtskreisen, sondern nach den großen Religionen, also Judentum, Christentum und Islam, unterschieden auf religiöses Recht und religiöse Gerichtsbarkeit eingegangen. Dann folgen die Teile zu den Verhältnissen in den USA, Ontario/Kanada und Großbritannien. Dabei zeigt sich, dass sehr unterschiedliche Erfahrungen zu konstatieren sind. So hat offenbar die Schiedsgerichtsbarkeit in den USA die Integration in die amerikanische Gesellschaft wesentlich befördert und gewiss erleichtert, während das kanadische Projekt insoweit als gescheitert gelten muss und sich auch im Vereinigten Königreich die Gefahr einer Segmentierung und Segregation der jeweiligen Religionsgemeinschaft zeigt, was das Gewicht der Umstände einer jeweiligen Gesellschaft deutlich macht. In zwei weiteren Teilen findet man dann einerseits die Übertragbarkeit dieser Erfahrungen und andererseits die gebotenen Verfahrenssicherungen und -modalitäten erörtert, darunter Sicherungen gegen einen Entzug der individuellen Entscheidungsfreiheit mittels Nichtigkeitsfolgen bis hin zu einem „right to exit“, das Anforderungen des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG zugunsten des Einzelnen genügt. Insgesamt eine umsichtige, informierte und weiterführende Arbeit, die in Münster ermöglicht wurde und dank des dortigen „Exzellenzclusters“ „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und Moderne“ vor einem äußerst sachkundigen Hintergrund zustande kam.

41 Vgl. *F. Hötte*, Religiöse Schiedsgerichtsbarkeit. Angloamerikanische Rechtspraxis, Perspektive für Deutschland (= *Jus Ecclesiasticum* Bd. 104), Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, XX, 288 S.

IV.

Ähnliches, wenn auch andersartiges und manchmal vielleicht stärkeres Gewicht als größere monographische Schriften können im Gang der Rechtswissenschaft *Tagungsbände* haben, wenn sie Veranstaltungen spiegeln, die die Erörterungen ersichtlich weitergeführt, neue vergleichende Sichtweisen hervorgehoben oder überholte Ansätze in die Schranken gewiesen haben. Dafür sollen hier drei aktuelle Beispiele präsentiert werden. Auf zwei vergleichend angelegte Bände und einen besonders theorielastigen Band sowie einen solchen, der offenbar eine religiös-weltanschauliche Bindung aller Mitwirkenden voraussetzt, soll hier eingegangen werden.

1. Im Bereich des Religionsverfassungsrechts kann hierfür ein vergleichend angelegter Tagungsband stehen, der sich mit dem Wandel der Beziehungen zwischen Kirchen und Staat in Großbritannien und Deutschland befasst.⁴² Beide Herausgeber sind in diesem Rechtsbereich ausgewiesen, und waren früher in Münster (Westfalen) tätig und sind nun in München. Die Tagung fand im Sommer 2010 in Münster statt, alle in Englisch verfassten Beiträge waren offenbar erst zwei Jahre später beisammen. Der erste umfangreiche Beitrag von *A. Pearce*, einem Forscher an der Universität Cardiff (Wales), vergleicht die Geschichte des Religionsverfassungsrechts in England als „Realme“ aus eigenem Rechtsstand und in Brandenburg-Preußen als Territorium des Alten Reichs unter der Religionsverfassung dieses Reiches von der Reformation an und über das Alte Reich hinaus bis 1920, also bis zur Weimarer Reichsverfassung, und schließt noch einen eigenständigen Abschnitt zum ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, also vor allem zur Rezeption der Menschenrechte in Großbritannien an. Dann wirft *L. Frieder*, Uppsala, Generalsekretär der Kirche Schwedens, einen knappen Blick auf die skandinavische Szene, die von einem allmählichen „disestablishment“ der dortigen protestantisch-lutherischen Staatskirchen geprägt ist. Danach folgt ein Vergleich der Stellung und Reichweite kirchlicher Gerichtsbarkeit, auf englischer Seite bis hin zu muslimischer Schiedsgerichtsbarkeit von *M. Hill*, QC, Honorarprofessor an der Universität Cardiff (Wales), deutscherseits von *M. Germann*, Halle/Saale, der darauf hinweist, dass hierzulande nur ein Pluralismus der Lebensstile, nicht auch der Rechtsordnungen erreicht ist.⁴³ Darauf folgt ein Rechtsvergleich zu Fragen religiöser Konflikte im Arbeitsrecht, einerseits vorgetragen von *L. Vickers*, Oxford Brookes University, andererseits von *H. Wißmann*, Bayreuth. Danach findet man vergleichende Ausführungen zu Religionsfreiheit und anderen Menschenrechten von *I. Leigh*, Professor in Durham, England, und *K. Pabel*, Professorin in Linz, Österreich. Anschließend stößt man auf einen eines Vergleichs nicht fähigen Abschnitt zu Autonomie und Establishment der Kirchen in England von *P. W. Edge*, Oxford Brookes University. Danach wird die privilegierte oder nicht-privilegierte Stellung von Religionsgemeinschaften

42 Vgl. C. Walter, A. v. Ungern-Sternberg (Eds.), *Transformation of Church and State Relations in Great Britain and Germany* (= Schriften zum Religionsrecht Bd. 4), Nomos-Verlag, Baden-Baden 2013, 252 S.

43 Dies mag so nur kraft einer Ausblendung der realen Entwicklungen gesehen werden können, jedenfalls im Bereich der Strafjustiz, vgl. J. Wagner, *Richter ohne Gesetz*, Berlin 2011; und dazu F. Hötte (Anm. 41), S. 1 ff.

im öffentlichen Raum verglichen, zum einen von *P. Cumper*, Senior Lecturer an der Universität in Leicester, für das U.K. und zum anderen vergleichend von *A. v. Ungern-Sternberg*, der Mitherausgeberin aus München. Zum Abschluss wird der Rechtsstatus von muslimischen Gemeinschaften im englischen und im deutschen Recht dargestellt von *J. Rivers*, Professor an der Universität Bristol, und *G. Sydow*, apl. Professor in Freiburg und Justiziar des Bistums Limburg. Insgesamt zeigt der Rechtsvergleich unterschiedliche Entwicklungen, wie sie vielleicht gerade signifikant sind zwischen Gesellschaften, die schon lange einer gewissen Vielfalt gerecht werden mussten und wollten, und solchen, die das Konzept religiöser und allgemeiner Homogenität viel länger meinten festhalten zu können. Insofern, und auch im Licht der europäischen Rechtsentwicklung dank der Menschenrechte und Diskriminierungsverbote, gibt der Band zum Nachdenken über die deutsche Befindlichkeit deutlichen Anlass.

2. Der zweite vergleichend ausgerichtete Band ist Teil der Reihe des deutsch-französischen Gesprächskreises vor allem zwischen Freiburg/Br. und Straßburg – Tagungen, die nun schon nahezu Routine zu sein scheinen. In dem hier anzuzeigenden Band⁴⁴ sind Beiträge vereint zu Themen, die in der Praxis des Bundesverfassungsgerichts eine Rolle gespielt haben oder spielen, etwa von deutscher Seite von *M. Morlok* zur weltanschaulichen Neutralität mit einem Koreferat von *Th. Rambaud* zur französischen Sicht dazu, von *J. Masing* zu Meinungsfreiheit und politischem Radikalismus und von französischer Seite von *P. Wachsmann* zu Meinungsfreiheit und Schutz der verfassungsrechtlichen Ordnung, von *I. Appel* zu Sicherungsverwahrung und Sicherheitsrecht zwischen einfachem und Verfassungsrecht sowie aus französischer Perspektive von *J. Leblois-Happe* zu Sicherungsverwahrung und Grundrechten. Die Themenwahl erleichtert gewiss überlasteten Praktikern die ertragreiche Teilnahme, sie muss aber nicht unbedingt vergleichbare Rechtslagen und Rechtstraditionen zusammenführen. Dennoch liegt darin zweifelsfrei ein Beitrag zur Reflexion der Rechtsordnungen und ist der Band insofern nicht ohne erheblichen Gewinn.

3. Schließlich ist – wie schon erwähnt – auf einen Tagungsband zu „Postnationale Demokratie, Postdemokratie und Neoetatismus“ hinzuweisen.⁴⁵ Dieser Band ist in sich kommunikativ angelegt, indem jeweils zu den Referaten Kommentare anderer Teilnehmer abgedruckt sind oder aber eine ganze Reihe von kürzeren Referaten präsentiert wird. Die zugrunde liegende Tagung hat schon 2010 stattgefunden und, wie das Vorwort berichtet, so weisen die Beiträge einen unterschiedlichen Stand der Abgabe auf. Das tut dem Interesse indes keinen Abbruch.

Der erste Teil befasst sich mit den demokratiethoretischen Grundlagen; hier findet sich das erste Referat von *M. Jestaedt* zu „Radien der Demokratie: Volksherrschaft, Betrof-

44 J. Masing, O. Jouanjan (Hrsg.), *Weltanschauliche Neutralität, Meinungsfreiheit und Sicherungsverwahrung*, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, X, 145 S.

45 Vgl. H. M. Heinig, J. P. Terhechte (Hrsg.), *Postnationale Demokratie, Postdemokratie, Neoetatismus. Wandel klassischer Demokratievorstellungen in der Rechtswissenschaft*, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, VIII, 299 S.

fenenpartizipation oder plurale Legitimation“, gefolgt von einem Kommentar von *F. C. Mayer* „Vom Demokratiediskurs zum Identitätsdiskurs – gefühlte Demokratie und die Folgen“; darauf folgt das Referat von *S. Augsburg* zu „Gesellschaftlicher Wandel und Demokratie: Die Leistungsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie unter Bedingungen komplexer Gesellschaften“ und dazu kommentiert *H. M. Heinig* unter den Stichworten „Gesellschaftlicher Wandel und Demokratie“. Der zweite Teil ist demokratischer Legitimation und europäischer Integration gewidmet. Hier trägt *F. Schorkopf* zu „Zukünftige[n] europäische[n] Integrations Schritte[n] – durch oder statt Demokratie?“ vor; dann kommentiert *C. Callies* zu diesem Thema; darauf berichtet *D. Grimm* zum Stand der demokratischen Legitimation der Europäischen Union nach Lissabon, danach *C. Hillgruber* zu der Frage „Leidet die Europäische Union unter einem Demokratiedefizit?“, und schließlich *C. Möllers* zu drei Dogmen der etatistischen Demokratietheorie. Der dritte Teil handelt von Demokratie in der internationalen Ordnung; zuerst sprach *A. Paulus* über „Fragmentierung und Segmentierung der internationalen Ordnung als Herausforderung prozeduraler Gemeinwohlgenerierung“; das kommentiert *S. Oeter* unter demselben Titel. Darauf folgt *U. K. Preuß* zu der Frage „Gibt es eine völkerrechtliche Demokratietheorie?“, was *G. Nolte* –wiederum unter demselben Titel – kommentiert. Und ein Ausblick von *J. P. Terhechte* zum „Wandel klassischer Demokratievorstellungen in der Rechtswissenschaft – Europäisierung und Internationalisierung als Herausforderungen“ steht am Ende. Damit schließt der Band, der neben einem Autorenverzeichnis auch ein Sachregister enthält.

Ohne hier in einen der Beiträge einzutreten: Die verschiedenen Thesen um verfassungsrechtlich geforderte Demokratie, Staatlichkeit, „Integration“ und „Identität“ spiegeln divergierende deutsche Unbefindlichkeiten der älteren Generation. Sie übergehen manchmal inzwischen erschienene Beiträge der jüngeren Generation⁴⁶ und sind insofern immer auch Schnee von gestern. Es finden sich indes zahlreiche Ansätze einer Überwindung der bisherigen Schemen der Debatten; insofern genügt dieser Band seinem hohen Anspruch. Er ist nicht auszulassen.

Ein Novum ist schließlich der hier ebenfalls anzuzeigende Band, in dem zu Staat und Religion nur Cusanus-Stipendiatinnen und -Stipendiaten mitgewirkt haben, da er offenbar aus einer Tagung dieses konfessionell gebundenen Förderwerks hervorgegangen ist.⁴⁷ Der Verlag hat diesen Charakter des Bandes angekündigt, man kann ihm also nicht etwa mangelnde Transparenz vorhalten. Als keineswegs neue „Anfragen“ befasst er sich in Teil 1 mit Religion im modernen Verfassungsstaat von unterschiedlicher Qualität, hier von *F.-X. Kaufmann* zu Kirchen und sozialem Wandel in Deutschland, von *T. Stein* in einer hier nicht kritisch hinterfragten Variante eines gewissen unseligen Diktums⁴⁸ zu

46 Vgl. etwa B. F. Assenbrunner, Europäische Demokratie und nationalstaatlicher Partikularismus. Theoretischer Entwicklungsrahmen, unionsrechtliche Ansätze und Perspektiven europäischer Demokratie nach dem Reformvertrag von Lissabon, Baden-Baden 2012.

47 Vgl. K. Ebner u. a. (Hrsg.), Staat und Religion. Neue Anfragen an eine vermeintlich eingespielte Beziehung, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2014, XII, 253 S.

48 Es handelt sich um die auf J. v. Eichendorff rückführbare Formulierung von E.-W. Böckenförde, wonach der

„Vorpolitische[n] Grundlagen des liberalen Rechtsstaats oder: Braucht der Staat Religion?“, und von *R. Uertz* zur katholischen Kirche und ihrer Kompatibilität mit dem Verfassungsstaat – wobei jeweils ein studentischer Diskussionsbericht angefügt abgedruckt ist. Der zweite Teil befasst sich mit der Religionsfreiheit unter dem Grundgesetz. Er enthält eine ausgezeichnete, in eigene Entwicklungslinien gefasste Übersicht von *F. Wittreck* zu Perspektiven der Religionsfreiheit in Deutschland sowie ebenfalls einen Diskussionsbericht: dann folgt Teil 3 zu auch nun noch aktuellen Konfliktfeldern, hier zunächst *H. Reichold* zu verfassungs- und europarechtlichen Fragen der Kirchenautonomie im Arbeitsrecht, dann *S. Muckel* zu Islam und Religionsverfassungsrecht, darauf *K.-A. Schwarz* zu verfassungsrechtlichen Fragen der aus religiösen Gründen gebotenen Beschneidung, darauf *B. Rux* zu Religionsdelikten in der säkularisierten Rechtsordnung und schließlich von einem betroffenen Theologen, nämlich *H. Zapp*, zu „Römisch-katholisch ‚im Geltungsbereich des Kirchensteuergesetzes““. Ein vierter Teil wird von *C. Waldhoff* bestritten und zwar mit einem Beitrag zu „Heilserwartungen an Recht und Verfassung – Bemerkungen zum Verhältnis Recht-Religion“. Insgesamt ein Band, der sich sehen lassen kann, auch wenn er teilweise doch nur Fortschreibungen älterer, schon bekannter Beiträge, insbesondere der Rechtsprofessoren, bietet. Aber die Fortschreibungen enthalten wichtige Informationen über Hintergründe jüngerer Streitigkeiten, so zum Kölner Beschneidungsurteil oder zu Blasphemieverboten – also ein Band, der nicht fehlen darf, will man sich mit aktuellen Fragen des Religionsverfassungsrechts befassen. Ob er nun ähnliche Bände anderer Konfessionen oder Religionen auslöst, steht auf einem anderen Blatt;⁴⁹ integrierende Sammelbände, wenn nicht auch Tagungen, liegen nahe, müssen wir alle doch unter einer Verfassung zusammenleben.

V.

Eine ganz andere Gattung der öffentlichrechtlichen Literatur findet man zunehmend in Gestalt kleiner Monographien veröffentlicht – meist Vorträge, die *nahezu* als *Streitschriften* auftreten und dazu dienen, in aktuellen Debatten einen unabhängigen, wissenschaftlich hervorgehobenen und unübersehbaren Beitrag zu platzieren.

Eine besondere Rolle nimmt dabei *H. Dreier* ein, jedenfalls seit er als langjähriges Mitglied des nationalen Ethikrats und öffentlich verworfener Kandidat einer Stelle als Richter des Bundesverfassungsgerichts exponierter arbeiten musste. Neben älteren wichtigen

freiheitliche säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann; dazu H. Goerlich, Die Legitimation von Verfassung, Recht und Staat bei E.-W. Böckenförde, in: R. Mehring, M. Otto (Hrsg.), Voraussetzungen und Garantien des Staates. Ernst-Wolfgang Böckenfördes Staatsverständnis, Baden-Baden 2014, S. 194 ff.; es soll jetzt offenbar ein Jubiläumsband zu diesem „Diktum“ unter dem Titel „50 Jahre Böckenförde-Theorem“ erscheinen, vgl. Nachweis bei T. Stein im hier eben angezeigten Band, S. 31, Anm. 15.

49 So ist etwa der Beitrag von H. Reichold zum kirchlichen Arbeitsrecht in diesem Sammelband sehr kirchlich-katholisch orientiert, während anderswo gegenläufige Beiträge zu finden sind, also etwa J. Wieland, Kündigungsschutz und Streikrecht in kirchlichen Einrichtungen, in: J. Nolte u. a. (Hrsg.) Die Verfassung als Aufgabe (Anm. 30), S. 277 ff. m.w.N.

Studien zur so genannten Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes⁵⁰ sind hier zwei weitere Publikationen dieser Art hervorzuheben, einerseits eine zur bioethischen Debatte⁵¹ und eine andere zu Säkularisierung und Sakralität.⁵² Vielleicht ist aber eine besonders eingängig gefasste kleine Schrift eines Schülers von *H. Dreier*, nämlich von *F. Wittreck*, zunächst anzusprechen.⁵³

1. *Wittreck*, ein biographisch ersichtlich Theologie und Kirche verbundener jüngerer Kollege, zeigt in einer sehr umfangreich dokumentierten Fassung eines Vortrags, dass die Kirchen die Menschenrechte sehr spät zu ihrer Sache gemacht haben. Er zeigt auch, dass – abgesehen von Laktanz in der Antike – sich interreligiöse Toleranz kaum nachweisen lässt und allenfalls punktuell und nur in heutiger Interpretation Bezüge zu menschenrechtlichen Vorstellungen herstellen lassen. Ebenso hebt er hervor, dass die Sekten und Minderheitskirchen es zuerst waren, die die Menschenrechte eingefordert haben. Auch setzt er sich mit älteren Thesen auseinander, die Religionsfreiheit sei erste Quelle der Menschenrechte, was so wohl angesichts des Alters allmählich verallgemeinerter Verfahrensgarantien nicht richtig sein kann. Insgesamt ändert das nichts daran, dass heute die Kirchen Protagonisten der Menschenrechte sind, wiewohl sie in ihrer Geschichte manchmal auch insbesondere Verfahrensrechte aufgegeben haben, die gerade sie in ihrem Recht entwickelt hatten. Daher ist man nun veranlasst, sie in Schranken zu weisen, wenn sie mehr beanspruchen als sie historisch geleistet haben. Die Herkunft der dominanten Strömungen hin zu den Menschenrechten aus Aufklärung und Revolution ist demgegenüber festzuhalten. Die kleine Schrift genügt allen Anforderungen an fundierte wissenschaftliche Arbeit, ist nahezu unerschöpflich im Material und verdient insgesamt deshalb allenthalben Beachtung.

2. *H. Dreier* hat sich in jüngerer Zeit zunächst nicht unmittelbar mit solchen Entwicklungslinien beschäftigt. Aber seine Tätigkeit im Ethikrat hat ihn unvermeidlich zur Bioethik geführt, daher die schon genannte kleine Monographie zu diesem Themenfeld. *Dreier* widmet sich hier letztlich den Wertungswidersprüchen, die im Embryonenschutz und bei der begrenzten Zulassung von Präimplantationsdiagnostik (PID) auftreten. Schon früher hatte er sich mit Widersprüchen im Recht, die als Willkür erscheinen, auseinandergesetzt und war zu Recht zu dem Ergebnis gekommen, dass Widerspruchsfreiheit, Systemgerechtigkeit und so erfasste Rationalität in der Demokratie des Grundgesetzes zu fordern sind.⁵⁴ Nichts anderes gilt auf Ebene der Verfassung selbst. Daher sind radikale Lösungen verfassungsrechtlich nicht geboten, vielmehr eher ein Ergebnis

50 Vgl. H. Dreier, Gilt das Grundgesetz ewig? Fünf Kapitel zum modernen Verfassungsstaat (= Carl Friedrich Siemens Stiftung, Themen, Bd. 91), München 2009, 116 S.

51 Siehe H. Dreier, Bioethik. Politik und Verfassung, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, X, 107 S.

52 Vgl. H. Dreier, Säkularisierung und Sakralität, Zum Selbstverständnis des modernen Verfassungsstaates, mit Kommentaren von C. Hillgruber und U. Volkmann (= Fundamenta Juris Publici Bd. 2), Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, IX, 151 S.

53 Siehe F. Wittreck, Christentum und Menschenrechte. Schöpfungs- oder Lernprozess?, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, VIII, 119 S.

54 Vgl. H. Dreier, Recht und Willkür, in: C. Starck (Hrsg.), Recht und Willkür, Tübingen 2012, S. 1 ff. (21 ff.).

eines von einer weiteren Ebene angeleiteten Impetus. Die eingehende, wissenschaftlich vollständig belegte Untersuchung ist von diesem methodischen Ausgangspunkt her auf dem Stand auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, mit der sie sich in Einzelheiten befasst. Sie liest sich wie ein kaum besser zu begründendes Votum eines nur der Sachlichkeit, wissenschaftlichen Redlichkeit und dem Ethos der Wissenschaft verpflichteten Autors. Das verminte Feld der Bioethik ist auf solche Studien angewiesen. Sie haben – manchmal noch heute auch für den Autor – ihren Preis. Darum sollte man sie umso mehr würdigen. Das geschieht auch.⁵⁵

3. Schließlich setzte sich *Dreier* wenig später mit den Angriffen auf die Säkularisierung unter einer säkular begründeten und am Ende eines langen Emanzipationsprozesses stehenden Verfassung, wie sie das Grundgesetz ist, auseinander, die aus einer religiös begründeten Sakralität der Person die Menschenrechte überhaupt zu begründen suchen.⁵⁶ Diese zuletzt zitierte Schrift von *Dreier* steht am Ende eines langen Weges,⁵⁷ der die Folgen der verspäteten Emanzipation des deutschen Verfassungsrechts von mittelbaren Wirkungen religionsverfassungsrechtlicher Verbindlichkeiten spüren lässt. Diese Folgen sind präsent über das vorläufige Ende des Alten Reiches und die Rettung seiner Reichskirche im Westfälischen Frieden von 1648, nachdem keine Revolution dem Spuk ein durchgreifendes Ende gesetzt hat. Vielmehr griff die Legitimationsebene religiösen Rechts sogar auf das säkulare Recht der Verfassung über. *Dreier* kommt so das Verdienst zu, mit der ihm eigenen Präzision und Akribie wissenschaftlicher Belesenheit und sorgsamer Dokumentation einem neuen Anlauf zur Sakralisierung der Verfassung überhaupt entgegengetreten zu sein. Dies hat sicher wiederum einen Preis, ist aber nicht zu übersehen; es hilft dem Zeitgeist auf die Sprünge und der Verfassung in ihr eigenes Recht, nämlich dem Recht eines dank der Verankerung seiner Verfassung in den säkularen Menschenrechten säkularen Staates.

VI.

Eine freiheitliche Verfassung ist kein Heilsgehege, auch nicht Paradies oder Gral. Auch wo sie Würde und Werte nennt, bleibt sie vor allem Gewährleistung des Rechts und seiner verbindlichen Verfahren, wird also nicht zu einer solchen der Beglückung. Daran erinnert auch eine jüngere, sehr feinfühlig und lesenswerte Analyse religiöser Elemente im Nationalsozialismus, auf die zum Schluss hinzuweisen ist.⁵⁸ Erlösungen offeriert eine

55 Vgl. etwa die Rezension von K. Seelmann, JZ 2014, S. 789.

56 Vgl. H. Joas, Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte, Frankfurt a. M. 2011, der sich aber nur mit Lebensrecht und Menschenwürde, nicht mit weiteren Menschenrechten, insbes. auch nicht solchen, die genuinen Minderheitenschutz in unterschiedlichsten Lebensbereichen gewähren, auseinandersetzt; vgl. dazu kritisch F. Wittreck (Anm. 51), S. 44, Anm. 3 mit Bezug auf H. Dreier (Anm. 50), S. 103 ff.

57 Zu diesen Pfaden auch Beiträge in: H. Goerlich, Zur zugewandten Säkularität – Beiträge auf dem Weg dahin – Ausgewählte Schriften, hrsg. v. L. Jaeckel, M. Kotzur, R. Zimmermann, Berlin 2014, etwa S. 47 ff. u. 235 ff.

58 Vgl. K. Vordung, Deutsche Wege zur Erlösung. Formen des Religiösen im Nationalsozialismus, Wilhelm Fink Ver-

freie Verfassung ebenso wenig wie eine freiheitliche Verfassungslehre. Beide optieren für Wissen, überlassen den Glauben dem Einzelnen und seinen Gemeinschaften. Damit sind sie der Säkularität, nicht der Sakralität verpflichtet, bei allem Respekt gegenüber ganz anderen Erfahrungen als Verfassung und freiheitliche Verfassungslehre vermitteln.

BUCHBESPRECHUNGEN

Alexander C. Cook (Hrsg.): Mao's Little Red Book. A Global History, Cambridge: University Press 2014, 287 S.

Rezensiert von
Felix Wemheuer, Köln

Das „kleine rote Buch“ Mao Zedongs, das in Deutschland auch als „Mao-Bibel“ bekannt wurde, gehört zu den einflussreichsten Werken des 20. Jahrhunderts. Im Zuge der 1968er Studierendenrevolte wurde es in Ländern wie Westdeutschland, Frankreich, den USA oder Italien zum Kultobjekt, Erkennungsmerkmal linker Subkultur und schließlich zum Teil der westlichen Popkultur allgemein. Die chinesische Kulturrevolution (1966–1976) inspirierte revolutionäre Bewegungen weltweit. Das maoistische China wurde damals von vielen als dynamischere und demokratischere Alternative zum stagnierenden Staatssozialismus in der Sowjetunion und Osteuropa wahrgenommen. Mao galt in der Neuen Linken, die in den 1960er Jahren entstand, als Freund der rebellischen Jugend und Unterstützer des Kampfes „farbiger“ Völker zur Befreiung vom Imperialismus. Der von Alexander

C. Cook herausgegebene Sammelband wird seinem Titel gerecht und zeigt die Verbreitung und Wirkung des Buches von Tansania, Indien, Peru, UdSSR, Albanien, Jugoslawien, Deutschland bis zur schwarzer Bürgerrechtsbewegung in den USA. Da der Herausgeber mit der Rezeptionsgeschichte eines einzigen Buches einen klaren Fokus gesetzt hat, entstehen globale Bilder, auch wenn nur einige der Autoren länderübergreifende Vergleiche ziehen.

Die ersten vier Beiträge zeigen zunächst, wie das kleine rote Buch in China seine Wirkung entfalten konnte. Auf Chinesisch heißt es wörtlich „Zitate des Vorsitzenden Maos“ (Mao Zhuxi Yulu) und soll von 1966 bis 1971 eine Auflage von über einer Milliarde Exemplaren gehabt haben. 1965 wurde die handliche Sammlung von 427 Zitaten Maos zunächst zur ideologischen Schulung der Soldaten der Volksbefreiungsarmee herausgegeben. Mao selbst verglich das Buch mit den „Gesprächen des Konfuzius“ und dem „Daodejing“ von Laozi, die als Sammlung von Zitaten auch einen kompakten Einblick in die Ideen der Meister boten und zum Auswendiglernen verwendet wurden. Die Verbreitung des kleinen roten Buches in China entwickelte eine Eigendynamik und selbst die Parteiführung war von der großen Nachfrage überrascht. Andrew Jones zeigt zum Beispiel, wie sich auf Grundlage des Buches

der Mao-Zitat-Song als Genre entwickelte und sich im ganzen Land verbreitete. Diese neue Verwendung der Zitate wurde von Maos Frau Jiang Qing als vulgäre Entfremdung 1969 angegriffen. Yang Guobin stellt am Beispiel der blutigen Fraktionskämpfe von rivalisierenden Rotgardisten in der Stadt Chongqing 1967 dar, dass die Jugendlichen die Aufforderung, sich mit den Mao Zedong-Ideen zu bewaffnen, allzu wörtlich nahmen und für die Rechtfertigung der Todesopfer auf der eigenen oder gegnerischen Seite immer das passende Mao-Zitat parat hatten.

Bevor die Fallstudien zu den einzelnen Ländern präsentiert werden, zeigt Lanjun Xu, wie die logistische und translatorische Seite der Verbreitung des kleinen roten Buches funktionierte. Um die Weltrevolution und das Image des „Neuen Chinas“ in den Ländern der Dritten Welt zu fördern, sah es die Parteiführung als wichtige Aufgabe an, das Buch auch in afrikanische und andere asiatische Sprache zu übersetzen. Bei der Distribution könnte man auf seit den 1950er Jahren gewachsene Strukturen des Verlags für Fremdsprachige Literatur, der Internationalen Buchhandlung in Peking sowie Radio Peking in den jeweiligen Ländern aufbauen. So wurde zum Beispiel in Tansania das Buch in Swahili per Versand weitläufig erhältlich.

Vor allem in Frankreich und Italien wurde der Maoismus und das kleine rote Buch um 1968 begeistert von Intellektuellen und Studierenden aufgenommen, die sich als kommunistische „Dissidenten“ von den starken, aber im System etablierten, kommunistischen Parteien ihres Landes abgrenzen wollten. Die Lektüre Maos spielte zum Beispiel für den Philosophen Louis Althusser eine wichtige Rolle bei

seiner Revision des Marxismus, wie ihn die KP Frankreichs verstand. Die Beiträge im Sammelband zur Sowjetunion und der DDR zeigen, dass die dortigen Regierungen das kleine rote Buch zwar als Affront der feindlich gesinnten chinesischen Machthaber ansahen, oppositionelle Kräfte das Buch aber kaum ernst nahmen und es sogar zum Gegenstand von Satire wurde. Besonders interessant sind die beiden Beiträge zu Tansania (Priya Lal) und Albanien (Elidor Mehilli), die auf Forschung in Regierungsarchiven beruhen. Obwohl sich die sozialistische Regierung in Tansania als Verbündeter des maoistischen China sah, sah sie die rasante Verbreitung von chinesischen Propagandaartikeln als kulturelle Unterwanderung. Das sozialistische Albanien unter Führung von Enver Hoxha bestellte 1967 zunächst 100.000 Kopien des Buches auf Albanisch. Zwar setzte auch er mit einer Säuberungskampagne die Parteibürokratie unter Druck, wollte allerdings nicht dem chinesischen Beispiel folgen und jugendliche Rebellen zum Sturz des Apparates aufrufen. Als es zum Bruch zwischen Albanien und China kam, versuchte Hoxha mit einem eigenen Buch zu kontern, das angeblich auf seinen Tagebüchern beruhte und den Maoismus als Irrweg entlarvte.

Cooks Studie kann allen mit Nachdruck empfohlen werden, die sich für den globalen Transfer von Ideen und der Geschichte Chinas sowie der kommunistischen Bewegung im 20. Jh. interessieren. Es zeigt, dass die Sammlung von Maos Zitaten eine globale Eigendynamik entwickelte, die in dieser Form von der chinesischen Regierung nicht intendiert war. Etwas verloren geht bei den detaillierten historischen Beschreibungen die Interpretation des In-

haltes des kleinen roten Buches. Welche Interpretation des Maoismus wurde mit der Auswahl der Zitate vorgenommen und warum konnte sie eine solche Wirkung in China 1966/67 und einige Jahre später auf der ganzen Welt entfachen? Darauf gibt der Sammelband keine überzeugende Antwort. Die notwendige Historisierung der Kulturrevolution und Erforschung durch Historiker trägt gegenwärtig nicht selten zur Entpolitisierung des Forschungsgegenstandes bei. Am Ende des Sammelbandes argumentiert Ban Wang, dass sich das kleine rote Buch als Teil der Massendemokratie der Kulturrevolution entfalten konnte, als die Massen von Mao zu den Helden erklärt wurden, die sich selbst in der Rebellion gegen den Apparat und durch ihre Interpretation der Mao Zedong-Ideen erziehen konnten. Insgesamt bleibt dieser Beitrag aber abstrakt und vage. Deshalb bedürfen die hochinteressanten neuen Forschungserkenntnisse über „Mao's Little Red Book“ in der Zukunft noch der Ergänzung durch eine globale Ideengeschichte des Maoismus und deren transnationale Transfers.

Bettina Greiner / Alan Kramer Alan (Hrsg.): Die Welt der Lager. Zur „Erfolgsgeschichte“ einer Institution, Hamburg: Hamburger Edition 2013, 359 S.

Rezensiert von
Jochen Lingelbach, Leipzig

Wie bringt man Ordnung in das transnationale Durcheinander? Durch die Rückweisung des nationalstaatlichen Rahmens steht Globalgeschichte vor dem Problem, die Historiographie neu zu ordnen. Dem vorliegenden Sammelband gelingt dies überzeugend am Beispiel der globalen Institution „Lager“. Die Beiträge stehen dabei in einem Spannungsfeld zwischen der Einbindung in ein übergreifendes Narrativ der Geschichte der Lager einerseits und ihren spezifischen historischen Kontexten andererseits. Erklärtes Ziel ist es, so Alan Kramer in der Einleitung, neben der konkreten gesellschaftlichen Funktion auch die Transfergeschichte der Institution „Lager“ zu analysieren (S. 11).

Was macht die hier untersuchten Lager aus? Im Band wird hauptsächlich auf „Repressionslager“ eingegangen (S. 8). In Abgrenzung zur anderen großen Zwangsinstitution – dem Gefängnis – wird die Spezifik des Lagers deutlich: Die Insass/innen sind nicht aufgrund individueller, juristisch nachgewiesener Schuld inhaftiert, sondern werden als Teil einer Gruppe einer kollektiven Strafe unterzogen, die häufig außergerichtlich verhängt wird (S. 11). Der massenhafte Charakter der Lagersy-

steme zeigt sich auch in der kollektiven Unterbringung der Inhaftierten. Darüber hinaus ist die Institution Lager aber überaus wandlungsfähig (S. 7). Die Vielfalt der Lager zu untersuchen ist Ziel des Sammelbandes, und so geht es bei aller Gemeinsamkeit immer um den spezifischen Kontext und die sozialen Funktionen der Lager darin.

Die Beiträge des Bandes zeichnen die Geschichte der Lager an exemplarischen Fällen chronologisch nach und weisen auf die vormodernen Vorläufer und Traditionslinien ebenso hin, wie auf die Radikalisierung der Lager im den beiden Weltkriegen. Während im Ersten Weltkrieg mit der massenhaften Inhaftierung und Zwangsarbeit in Kriegsgefangenen-Lagern vor allem die technische und ideologische Etablierung von Lagern vorangetrieben wurde, zielten die Lagersysteme von Nationalsozialismus und Stalinismus auf die Umgestaltung der gesamten Gesellschaft.

Den Auftakt macht Andreas Gestrich, der in den modernen Lagersystemen keinen Bruch zur Frühen Neuzeit sieht, sondern eine „Kombination von Traditionen im Sinne einer kumulativen Radikalisierung“ (S. 60). Gestrich identifiziert drei Traditionslinien, aus denen sich jeweils verschiedene Elemente der modernen Konzentrationslager entwickelten. Erstens, wurde in Quarantäne-Lagern für Zuwanderer die medizinische Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung von Fremden als Norm etabliert. Zweitens, lieferten sie den Kriegsgefangenenlagern ein architektonisches Vorbild und drittens, wurden die deutschen Arbeitshäuser, in denen die „mobilen Randschichten der Gesellschaft“ (S. 56) eingewiesen und durch Arbeit kuriert werden sollten die ideologische Grundlage.

Anstatt nach den ersten Lagern zu suchen wird hier die Vorgeschichte der modernen Lager historisch fundiert nachgezeichnet.

Die spanischen Zwangsumsiedlungs-Lager im Kuba des späten 19. Jh.s werden häufig als ein solches „erstes“ Lagersystem in das „Lagernarrativ“ eingebunden (S. 64). Andreas Stucki positioniert sich gegen diese Einbindung und beschreibt sie als Teil der Zwangsumsiedlungen im Zuge kolonialer Aufstandsbekämpfung. Dadurch ergibt sich eine Parallele zur späteren Guerillabekämpfung in den Dekolonisierungskriegen des 20. Jh.s (S. 82).

Die Konzentrationslager in Deutsch-Südwestafrika werden teilweise als direkte Vorläufer der NS-Lagerpolitik verstanden. Demgegenüber kritisch betont Claudia Siebrecht, dass diese Lager nicht primär auf Vernichtung angelegt waren (auch wenn fast die Hälfte der Insass/innen starben, S. 98), sondern vielmehr auf eine Transformation der kolonialen Gesellschaft abzielten. Die koloniale Machtdifferenz wurde in den Lagern verstärkt und stellte die Basis für das Funktionieren kolonialer Ausbeutung (S. 108). So wichtig dieser Fokus auf den kolonialen Kontext auch ist, so sehr lässt Siebrecht damit aber die Frage offen, inwieweit die Erfahrungen der absoluten Machtausübung und nahezu-Vernichtung eines „Volkes“ die Denkbarekeit des Holocaust mit ermöglichten.

Der entscheidende Umbruch in der Geschichte der Lager erfolgte in den Kriegsgefangenenlagern des Ersten Weltkriegs. Heather Jones zeigt überzeugend, wie hier das Lager als moderne Institution entstand, die technisch und wissenschaftlich auf dem neuesten Stand betrieben wurde. Die Dimensionen der Lagersysteme und die mit der Bürokratisierung einherge-

hende Entindividualisierung (S. 115) bildeten die Grundlage für die spätere ideologische Radikalisierung durch NS und Stalinismus. Im Lager wurden Gefangene zur Masse und zweckrationale „Nützlichkeitsabwägungen“ (S. 116) zentral.

Die enge Verknüpfung des Gulag-Systems mit der sowjetischen Geschichte macht Felix Schnell in seinem Beitrag deutlich. Er beschreibt die Lager des Gulag als „Systemstelle“, also „integrale[n] Bestandteil einer höheren Ordnung“ (S. 138). Ihre zentralen Funktionen sind einerseits die politische Repression und andererseits die ökonomische Ausbeutung zur nachholenden Industrialisierung und Erschließung entlegener Regionen (S. 164). Im Gegensatz zu den NS-Vernichtungslagern sind sie stärker in das ökonomische System eingebunden (S. 165) und „kein bevorzugter oder gar ausschließlicher Ort des Tötens“ (S. 153).

Was Gulag und NS-Lagersystem neben der hohen Opferzahlen und Ähnlichkeit der Form verband, war die Funktion beider als Mittel zur radikalen Transformation der jeweiligen Gesellschaften. Marc Buggeln und Michael Wildt liefern einen Überblick über die vielfältigen Lagerwelten des Nationalsozialismus jenseits der Vernichtungslager. Sie beschreiben die Inklusions- wie Exklusionslager als „Orte, mit denen der Wandel der Gesellschaft hin zu einer imaginierten perfekten Ordnung beschleunigt werden sollte“ (S. 202). Während in den Lagern für Deutsche die Inklusion in die „Volksgemeinschaft“ gestärkt werden sollte (S. 167) dienten die Zwangslager der Exklusion von Bevölkerungsgruppen, die aus dieser ausgeschlossen wurden. Lager dienten der sich ständig verändernden nationalsozialistischen

„Mobilisierungsdiktatur“ (S. 200) in beiden Fällen als Mittel gesellschaftlicher Transformation.

Den bei Buggeln und Wildt ausgeklammerten NS-Vernichtungslagern widmet sich Sara Berger in ihrem Beitrag über die Lager der „Aktion Reinhardt“. Diese Lager stellen sowohl den zumindest impliziten Bezugspunkt jeglicher Beschäftigung mit Zwangslagern dar, als auch den extremen Ausnahmefall. Die „Vernichtungszentren“ der Aktion Reinhardt sind dabei reine Tötungsmaschinen, deren äußere Erscheinung an ein Lager angelehnt ist, deren Funktion aber die ausnahmslose Ermordung aller Ankommenden ist (S. 206). Berger bezeichnet sie als „nationalsozialistische Erfindung ohne internationale Vorläufer und ohne einen transnationalen Wissenstransfer“ (S. 223) und beschreibt die Entwicklung der grauenhaft durchrationalisierten industriellen Methoden des Massenmordens. Die enge und singuläre Beschreibung der Mord-Methodik hätte dabei durch einen Bezug zur allgemeinen Rationalisierung in der Moderne durchaus noch gewinnen können.

Auf zwei andere faschistische Lagersysteme geht Javier Rodrigo in seinem Beitrag zu spanischen und italienischen Lagern ein. Der Faschismus stellte hierbei die ideologische Grundlage durch eine pathologische Betrachtung der Gesellschaft als Organismus, aus dem „kranke“ Elemente entfernt werden müssten (etwa in Spanien, wo Marxismus als heilbare Krankheit beschrieben wurde, S. 234).

Die japanischen Kriegsgefangenen- und Internierten-Lager des Zweiten Weltkriegs untersucht Utsumi Aiko in ihrem Beitrag. Sie sieht in diesen eine Brutalisierung japanischer Militärtraditionen, in der es als

Schande galt gefangen zu werden und Gefangene dementsprechend verachtet wurden (S. 247). Im Kontrast zu den anderen Beispielen im Band steht der Versuch des japanischen Regimes durch den Umgang mit weißen Gefangenen die koloniale rassistische Ordnung auf den Kopf zu stellen (S. 255). Vor allem in der öffentlichen Demütigung der internierten ehemaligen Kolonialherr/innen wird dies deutlich (S. 269). Die von Aiko lediglich in einer Fußnote als „Nebeneffekt“ (S. 261) angesprochene Funktion der Disziplinierung der eigenen Bevölkerung durch die demonstrativ schlechte Behandlung der Feinde hätte eine stärkere Beachtung verdient.

Der Nachkriegszeit in Deutschland widmet sich Bettina Greiner in ihrem Beitrag zu den Speziallagern des NKVD in der Sowjetischen Besatzungszone. Nach einem Überblick über die geschichtspolitischen Kontroversen hierüber arbeitet sie als zentrale Funktion der Lager die Sicherung der kommunistischen Nachkriegsordnung heraus (S. 284). In den Lagern fand ein Transfer sowjetischer Rechtsvorstellungen statt (die Verhaftung war der Schuldweis, S. 296), wobei es aber abweichend vom Gulag-System keine Zwangsarbeit gab (S. 292).

Eine klare Transfergeschichte zeichnet der Beitrag von Moritz Feichtinger nach, der vier Beispiele kolonialer Zwangsumsiedlung aus den 1950er bis 1970er Jahren in den Blick nimmt. Dabei wurde die militärisch erfolgreiche britische „Counterinsurgency“-Strategie der Guerillabekämpfung von Malaya in andere Dekolonisierungskriege (nach Kenia, Algerien und Vietnam) übertragen. Neben der kurzfristigen Aufstandsbekämpfung hatten die Zwangsumsiedlungen dabei immer die grund-

gende Transformation hin zu einer stabilen kolonialen Gesellschaft zum Ziel (S. 304). Feichtinger fokussiert dabei auf die dauerhaft angelegten „strategischen Dörfer“, bezweifelt aber, ob diese sinnvoll als „Lager“ bezeichnet werden sollten (S. 327).

Den chronologischen Schlusspunkt des Bandes liefert Bernd Greiner mit seinem Überblick über die Entwicklung des mit Guantanamo verbundenen „Archipel“ (S. 329) geheimer Folterzentren. Er unterstreicht hierbei die Bedeutung der Verortung der Einrichtungen außerhalb des US-amerikanischen Territoriums, sowie bestehender Institutionen und Rechtsnormen um einen „rechtsfernen und moralfreien Raum“ (S. 346) zu schaffen.

Angesichts der globalen Perspektive des Sammelbandes ist es schade, dass aktuell bestehende größere Lagersysteme nicht berücksichtigt wurden. Da Lager bis heute eine Realität darstellen (S. 7), wäre eine Darstellung aktueller Ausprägungen wünschenswert gewesen. Neben den Repressionslagern in China, Nordkorea oder Russland wäre vor allem die heute global dominierende Form der Lager – das Flüchtlingslager – ein interessantes Thema. Neben der formalen Ähnlichkeit haben ja auch die humanitären Lager für Flüchtlinge häufig einen kontrollierenden, repressiven Aspekt. Sie könnten also trotz der primär anderen Funktion durchaus erhellend in einem vergleichenden Rahmen untersucht werden.

Wolfgang Reinhard (Hrsg.): Weltreiche und Weltmeere 1350–1750 (Geschichte der Welt, Bd. 3), Cambridge, Mass./München: Harvard University Press / C. H. Beck 2014, 1008 S.

Rezensiert von
Dietmar Rothermund, Dossenheim

Dieser dritte Band der „Geschichte der Welt“, die von Akita Iriye und Jürgen Osterhammel herausgegeben wird, setzt sich über gewohnte Periodisierung hinweg. Die Epochenschwelle der Neuzeit wird eingeebnet und das Späte Mittelalter mit der Frühen Neuzeit vereint. Für Reinhard steht nicht Columbus, der Amerika entdeckt, an der Schwelle einer neuen Zeit, sondern Francesco Petrarca (1304–1374), der den Mount Ventoux besteigt, ein neues Verhältnis des Menschen zur Natur und zu seinen Gefühlen begründet und in der Volkssprache Italienisch dichtet. Es spricht vieles für diese Zusammenfassung von Spätmittelalter und Neuzeit, weil viele Ideen, die im Spätmittelalter entstanden, den Aufbruch der Neuzeit vorbereiteten. Durch seine früheren Studien zur Entwicklung des modernen Staats ist Reinhard gut darauf vorbereitet, den Begriff des Staates scharf abzugrenzen. In der Periode von 1350–1750 gibt es für ihn keine Staaten, sondern nur Reiche. Diese Reiche sind Personenverbände und keine Territorialstaaten. Infolgedessen kennen diese Reiche auch keine festen territorialen Grenzen, sondern flexible Grenzregionen,

deren Kontrolle die jeweiligen Machtverhältnisse widerspiegelt. Doch wie einer der Beiträge zu diesem Band (Purdue) zeigt, waren viele eurasiatische Reiche vom 15. Jh. an bestrebt, zu einer Staatsbildung vorzudringen, Territorialverwaltungen zu errichten, die Bürokratie auszubauen und die Steuereintreibung zu intensivieren.

Die Reiche dieser Zeit wurden durch die Weltmeere verbunden, die in dieser Periode durch wachsende Schifffahrt erschlossen werden. Das Mittelmeer, der Indische Ozean und die Meereszone von der Ostküste Indiens bis nach Japan sind dabei von besonderem Interesse. Es kommt dann nach 1500 der Atlantik hinzu, dem Reinhard im letzten Kapitel des Bandes besondere Aufmerksamkeit widmet. Der Pazifik ist dagegen ein Weltmeer, das in dieser Periode noch kaum von Bedeutung ist. Die Tatsache, dass der Warentransport zu Wasser stets wesentlich kostengünstiger ist als zu Lande, kommt dem wachsenden Verkehr auf den Weltmeeren zugute. Zumal der Transport auf dem Landweg in dieser Zeit meist noch sehr beschwerlich ist.

Auf Reinhard's Einleitungskapitel folgt der imposante Beitrag des amerikanischen China-Historikers Peter C. Perdue. Er beschreibt nicht nur China, Japan und Vietnam, sondern auch das kontinentale Eurasien einschließlich Russland. Die ersten beiden Sektionen des Beitrags sind China und Russland gewidmet. Perdue entwirft geradezu ein Spiegelbild der beiden Reiche, die schließlich aufeinander treffen. China unter der Herrschaft von drei dynamischen Kaisern der Qing-Dynastie weitete sein Territorium nach Westen aus und seine Bevölkerung wuchs enorm. Das Zarenreich eroberte Sibirien

und 1651 errichteten die Russen ein Fort auf Mandschu-Gebiet, das die Chinesen bald darauf zerstörten. Verhandlungen über einen Grenzvertrag wurden notwendig. Die Jesuiten bewährten sich als Vermittler. Im Jahr 1689 trafen sich Russen und Chinesen in Nertschinsk, unweit des umstrittenen Forts, und schlossen einen Grenzvertrag. Bisher hatte der chinesische Kaiser die Weltherrschaft beansprucht und keinen anderen Herrscher als ebenbürtig betrachtet. Der Vertrag mit dem Zaren änderte dies grundlegend. Reiche schickten sich an, Territorialstaaten zu werden. Dem entsprach auch die Entwicklung der Verwaltung in Russland und China. Russen und Chinesen bereiteten gemeinsam dem letzten großen Nomadenreich Zentralasiens, dem der Dschungaren, ein Ende. Perdues Beitrag endet mit knappen Darstellungen der Geschichte Japans, Koreas und Vietnams.

Suraiya Faroqhi, früher Universität München, jetzt Ankara, gibt einen Überblick über die Geschichte des Osmanischen Reichs und des iranischen Reichs der Safawiden. Sie liefert keine eindeutige Meistererzählung, sondern eine Vielzahl von Vignetten, die besondere Aspekte dieser Geschichte darstellen. Diese Vignetten sind folgenden Themen gewidmet: Felder, Gärten und das liebe Vieh, Amtsträger und ihre Rekrutierung, die Rolle des Sultans, die Steuerpacht, Architektur und Feste, Rechtskultur, Familie, Staat und Gesellschaft, Migration und Handel. Diese Vignetten fügen sich zu einem Mosaik zusammen, das die osmanische Geschichte treffend reflektiert. Etwas kürzer wird die Geschichte der Safawiden behandelt, die nicht zum Kerngebiet der Interessen der Autorin gehört.

Südasiens und der Indische Ozean werden von Stephan Conermann kenntnisreich dargestellt. Er liefert eine differenzierte Analyse des Mogulreichs, das von verschiedenen Historikern gegensätzlich bewertet wird. Während die einen betonen, dass es den Großmoguln gelungen sei ein wohl organisiertes Reich zu schaffen, heben andere die Unruhen und Widerstände hervor, die das Reich immer wieder infrage stellten und meinen, die Großmoguln haben allenfalls ein sehr loses Herrschaftsnetz über den Subkontinent geworfen. Conermann neigt nicht zu dem einen oder anderen Extrem und zeigt auf, wie komplex die Herrschaftsstruktur war und wie sie sich im Lauf der Zeit veränderte. Ferner entwirft er ein faszinierendes Bild des Handels im Indischen Ozean und schildert die nautischen Praktiken der Seefahrer. Am Beispiel der reisenden Gelehrten Ibn Batuta und Ibn Sina (Avicenna) demonstriert er, wie der gemeinsame semiotische Raum der islamischen Welt es ermöglichte, dass sich Muslime überall in ihm heimisch fühlen konnten. Im Indischen Ozean tauchten auch die Osmanen auf, die von einer Seeherrschaft träumten. Diese Träume fanden in Lepanto (1571) ein Ende, als die osmanische Flotte von den Europäern zerstört wurde. Conermann betont, dass der Verlust an Schiffen und Seeleuten die Osmanen zurückwarf und ihr weiteres Vordringen im Indischen Ozean verhinderte. Abschließend wendet sich Conermann dem Vordringen der europäischen Mächte zu. Sein inhaltsreicher Beitrag ist einer der besten dieses Bandes.

Reinhard Wendt und Jürgen G. Nagel, die an der Fernuniversität Hagen lehren, haben gemeinsam die Aufgabe übernommen, über Südostasien und Ozeanien zu

berichten. Diese Region ist sehr weiträumig, da sie sowohl Festland-Südostasien als die große pazifische Inselwelt umfasst. Die beiden Autoren widmen den naturräumlichen Gegebenheiten viel Aufmerksamkeit. Insbesondere die Beziehung der Menschen zum Meer interessiert sie. Die Seenomaden werden vorgestellt und ihre Leistungen auf dem Gebiet eines gut entwickelten Schiffbaus, Kunst und Kunsthandwerk, Literatur und Musik, sowie auch die beachtliche indigene Geschichtsschreibung werden ausführlich behandelt. Der bereits von Bernhard Dahm betonte Kultursynkretismus der Südostasiaten wird von den Autoren hervorgehoben. Selektive Adaptation und kreative Integration zeichnen die kulturelle Entwicklung dieser Region aus. Dies schloss auch den Islam ein, der sich rasch in Südostasien verbreitete, aber viele lokale Traditionen aufnahm. Der Handel, auch der maritime Fernhandel, spielte in diesem Raum eine große Rolle. Jacob van Leur und Niels Steensgard haben behauptet, der asiatische Handel sei ein *peddling trade* kleiner Händler, die, mit ihren Waren reisten. Dem gegenüber betonen Wendt und Nagel, dass auch der Transport von Massengütern, vor allem Reis und anderer Agrarprodukte, im Auftrag von Großkauffleuten von Bedeutung gewesen sei. Im 15. und 16. Jh. erlebte Südostasien einen beachtlichen Aufschwung im „age of commerce“, das Anthony Reid lebhaft beschrieben hat. In dieser Hinsicht folgen ihm Wendt und Nagel, nicht aber in seiner Darstellung einer die ganze Region erfassenden „Krise des 17. Jahrhunderts“. Erst nach diesen umfangreichen Einleitungsteilen folgt in zwei separaten Sektionen die Darstellung der Geschichte Festland-Südasiens und des maritimen

Südasiens. Hier werde die Entstehungen einzelner Reiche und ihre Konflikte miteinander dargestellt. Eine anschließende Sektion behandelt dann die Beziehungen zu Ostasien. Die letzte Sektion ist Ozeanien gewidmet. Die wagemutigen Seefahrten der Polynesier, die vor dieser Zeit den Pazifik durchquerten, werden ebenfalls erwähnt. Australien und Neuseeland werden auch in diesem Zusammenhang behandelt. Es ist den Autoren gelungen, die Geschichte eines riesigen und kulturell sehr vielfältigen Raumes anschaulich darzustellen.

Der letzte Beitrag ist von Wolfgang Reinhard selbst verfasst und betrifft sowohl die europäische Geschichte als auch die der atlantischen Welt, die von Europa kolonisiert wurde. Besondere Aufmerksamkeit widmet Reinhard dem „atlantischen Afrika“. Er schildert die westafrikanischen Königreiche und ihren Beitrag zum transatlantischen Sklavenhandel. Ostafrika, das in diesem Zusammenhang keine Rolle spielt, wird von ihm nicht berücksichtigt. Es wurde bereits in dem Beitrag von Conermann im Kontext des Handels im Indischen Ozean erwähnt. Das „lateinische Europa“ wird in diesem Rahmen verhältnismäßig knapp dargestellt. Reinhard geht es dabei nicht um die Ereignisgeschichte, sondern um Grundzüge der Ständegesellschaft und der Siedlungsstrukturen, Wissenschaft und Humanismus, Reformation und Konfessionalisierung. Die Aufklärung und die Entstehung des frühmodernen Staates werden abschließend behandelt. Diese konzise Zusammenfassung der europäischen Geschichte entspricht der Aufgabe dieser Weltgeschichte, denn in der gegebenen Periode ist Europa noch sehr marginal.

Unter den drei bisher erschienenen Bänden der Geschichte der Welt ist dieser wohl der beste. Seine meisterhaften Darstellungen der großen asiatischen Reiche sind besonders beeindruckend – ebenso auch die Würdigung der geschichtsmächtigen Rolle der Weltmeere, die in dieser Periode hervortritt.

Christoph Strobel: *The Global Atlantic. 1400 to 1900*, New York: Routledge Publishing 2015, 186 p.

Reviewed by
José Eudes Gomes, Lisbon

Developing from a variety of genealogies, historiographical works adopting an ocean or sea as a framework for analysis have become more common after World War II, as early Atlantic studies and Fernand Braudel's famous work exemplify. According to Bernard Bailyn, Atlantic History's proposal consists of approaching Western Europe, West Africa and the Americas during the early modern period as a single unit, in order to address their numerous connections, mutual influences, and interdependencies. This methodological framework has the advantage of surpassing previous national and continental perspectives, both artificial and teleological. Moreover, it has opened the way for the integration of Africa, Africans and Afro-descendants, a shift influenced by the anticolonial struggles in Africa and Asia, the development of a postcolonial thinking, the emerging

of civil rights movements and the so-called double consciousness in the USA.

However, as many authors have observed, the Atlantic approach came to reproduce Eurocentric cultural geographies and to privilege the Northern Hemisphere, reflecting the Cold War political agenda of NATO. Since the 1990's, with the collapse of the USSR and the intensification of globalization, the decline of area studies has been paralleled by a growing popularity of Global and World historical approaches. As a result, especially in the last decade, a demand for a larger Atlantic has emerged. Thus, Atlantic History's chronological framework has been expanded and the Atlantic basin has been considered in a more global perspective, taking into account how it has influenced and been influenced by other regional and oceanic circuits.

Following this new tendency, Christoph Strobel's book explores the global interconnectedness of the Atlantic world, arguing that it has emerged as a globally integrated structure. Written in a textbook format, the volume provides a very concise and readable synthesis of the most recent scholarship on the field, also referring to the contribution of influential authors such as Alfred Crosby, Sidney Mintz, Felipe Fernandez-Armesto, Jerry Bentley, John Thornton, and Kenneth Pomeranz. The book consists of four chapters, followed by a chronology, an updated select bibliography, and an index. As a periodization framework, Strobel assumes three ages in the history of the Atlantic world: trans-regional exchange networks (before 1492); Atlantic Ocean system (from the late-fifteenth to the mid-eighteenth century); Global integrated system (from

the second half of the eighteenth into the nineteenth century).

Chapter 1 presents the interregional long-distance exchange networks in Afro-Eurasia and the Americas before 1492. Between the eighth and the fourteenth centuries, the Norse (or Vikings) created a decentralized network of migration and trade connecting today's Iceland, Greenland, Newfoundland, Russia, Ireland, the British Isles, northern France, the Mediterranean, the Arab world and the Byzantine Empire. In the fourteenth century, the Hanseatic League integrated merchant groups from various regions around the North and Baltic seas. The Mediterranean connected Europe, Asia, and Africa, promoting the circulation of commodities, peoples and cultures. In the fifteenth century, the Portuguese conquered several coastal towns in North Africa, in order to grow grain and access the Saharan trade in salt and gold. From the ninth to the sixteenth centuries, the empires of Ghana, Mali, and Songhay linked West Africa via the Niger, Senegal and Gambia rivers, also promoting the trans-Saharan trade through a sophisticated system of oases. In North America, from around two thousand years before Columbus, Mound Builders' peoples like the Adena, the Hopewell, and the Mississippians navigated the Ohio, Missouri and Mississippi rivers, developing an extensive system of trading centres across the Eastern Woodlands. In Mesoamerica and South America, the Olmecs, Mayas, Aztecs, and Incas maintained far-reaching exchange networks based on extensive agricultural and tribute systems. According to Strobel, all these older trans-regional networks would be the roots of the emerging Atlantic world.

Chapter 2 discusses Afro-Eurasian interactions in the making of the Atlantic world. Unlike many authors, Strobel addresses Eurasia and Africa together. First he explains how the Mediterranean basin promoted the circulation of nautical knowledge between Arabic, Turkish and European peoples. It was also the cradle of the plantation system, combining enslavement and sugar production as early as the twelfth century. Taking advantage of this navigational and farming expertise, in the fifteenth century Portuguese and Castilians colonized the Atlantic archipelagos, also building forts on the West African coast to access commodities like gold, pepper, ivory, and slaves. In order to do so, they had to obtain the permission of local rulers, and to negotiate with local elites and intermediaries, as endemic diseases kept them confined to coastal enclaves. Strobel convincingly demonstrates how West Africa was integrated in a truly global Atlantic economy, trading cloth from the Maghreb and Sub-Saharan regions, glass beads and metal from Europe, alcohol and tobacco from the Americas, textiles from India and China, and cowries from the Maldives. And yet, during the early modern age Africans managed to control much of their commercial interactions and did not depend on European products. Moreover, they were the majority of migrants in the Americas and the most disease resistant group in the Atlantic world.

Chapter 3 addresses the Afro-European colonization of the Americas and the connection between the Atlantic and the Pacific basins through the Spanish Manila Galleons, created to compete with the Portuguese Indian Ocean route. As we know, the European conquest of the Americas

benefited from the impact of Afro-Eurasian diseases on indigenous populations, as well as from the rivalries between native peoples. However, Strobel reminds us that for a long time the hinterlands of the continent remained largely out of colonial control. The huge amount of American silver and gold obtained through the *encomienda* system and enslaved African labour enabled the Spanish to obtain spices in Southeast Asia and to access a great variety of Chinese and other Asian goods, such as porcelain, silk, gemstones, furniture, carpets, perfumes, pepper, cinnamon, and tea. Nevertheless, Europeans were minor commercial partners in Asia, and even in the Spanish-dominated Philippines much of the trade was conducted by resident Chinese merchants. Strobel also discusses the so-called Columbian exchange: the intense exchange of goods, crops, animals and insects that took place in the early modern period. For instance, Afro-Eurasian diseases spread into the Americas, and the diffusion of many South American crops such as maize, manioc and potatoes fed Europeans, Africans and Asians, enabling an increase in the world population. Chapter 4 examines the connections between the Atlantic world and the Indian Ocean system, the most important trade zone in the world from the eighth to the fifteenth centuries. In spite of the maritime power of the Portuguese, Dutch, English, French, Swedish and Danish fleets, until the eighteenth century Europeans were largely confined to coastal forts and surrounding territories in Asia, and local potentates and merchants controlled the trade routes overland. According to Strobel, Europeans actually played the role of intermediaries in the Indian Ocean

trade, being even financed by Asian traders and financiers. They had to obtain huge amounts of silver and sugar in the Americas to be able to purchase spices, saltpetre, cotton and silk fabrics, gemstones and other luxury goods in Asia. Across the continents, new products generated new demands, and production areas started following the consumption demands from far away overseas markets. In cultural terms, the translation of Confucius' writings into Latin had a dramatic influence on several Enlightenment intellectuals in Europe. The reverse was also true, as Europe had a significant influence on Chinese science and art. From the late eighteenth century on, industrialization and technological innovations in communication, transportation, weaponry, and medicine enabled the Northern Atlantic powers to take control of larger colonial areas and to dominate global trade. As a result, by the nineteenth century the Atlantic world had become integrated into world history.

Despite assuming Europeans as pivotal intermediaries, this book does not project an anachronistic prevalence, underlining the limits of European domination and influence in Africa, Asia and the Americas until at least the mid-eighteenth century. The author also avoids focusing on the North Atlantic, referring to the Iberian, African, Native American and Asian agency. On the whole, Strobel considers the Atlantic framework still to be a valid one, although he asserts the need to analyse its broader networks, even proposing the concept of Global Atlantic. In this regard, it would be valuable to mention the problems and possibilities addressed over the last decade by authors like David Eltis, Alison Games, Peter Coclanis, Nicholas Canny, and Jorge

Cañizares-Esguerra. Paradoxically, for a work which claims a more global approach, the bibliography includes references in the English language only. Nevertheless, through its enjoyable narrative, this book provides a comprehensive and useful overview on the global currents of the Atlantic world.¹

Note:

- 1 On the topic see also: D. Eltis, *Atlantic History in Global Perspective*, in: *Itinerario* 23 (1999), pp. 141-161; A. Games, *Atlantic Constraints and Global Opportunities*, in: *History Compass* 1 (2003), pp. 1-4; P. Coclanis, *Atlantic World or Atlantic/World?*, in: *William and Mary Quarterly* 63 (2006), pp. 725-742; J. Cañizares-Esguerra / E. Seeman (eds.), *The Atlantic in Global History, 1500-2000*, Upper Saddle River 2006; N. Canny, *Atlantic History and Global History*, in: J. Greene / M. Philip (eds.), *Atlantic History. A Critical Appraisal*, Oxford 2009, pp. 317-336; K. Kupperman, *The Atlantic in World History*, New York 2012.

Alexander Kraus / Martina Winkler (Hrsg.): Weltmeere. Wissen und Wahrnehmung im langen 19. Jahrhundert (Umwelt und Gesellschaft, Bd. 10), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014, 253 S.

Rezensiert von
Felix Schürmann, Kassel

Für kleinere Teilgebiete der Geschichtswissenschaft ist die Frage nach der Strategie gegenüber dem historiographischen Mainstream eine Gretchenfrage. Abgrenzung unter Verweis auf die spezifischen Beson-

derheiten des eigenen Forschungsbereichs ermöglicht eine hohe Spezialisierung um den Preis einer relativen Randständigkeit innerhalb der Fachdisziplin. Annäherung verspricht eine größere Wahrnehmung in der Breite um den Preis einer Reduktion von Differenzierung in der Tiefe. Historiker und Historikerinnen der maritimen Geschichte haben sich oft für den ersten Weg entschieden und dieses Teilgebiet damit in ein Dilemma geführt, wie Alexander Kraus und Martina Winkler konstatieren: Eine maritime Geschichte, die vehement auf einer grundsätzlichen Spezifität ihres Forschungsgegenstands „Meer“ beharrt, begünstigt nicht nur ihre eigene Marginalisierung, sondern trägt auch zu dem misslichen Umstand bei, dass der historiographische Mainstream in seiner Beschäftigung mit dem Maritimen wieder und wieder auf die immer gleichen Fragen zurückfällt. (S. 11–13) Einen Ausbruch aus dieser unbefriedigenden „Schleifenbewegung“ (S. 12) versprechen sich die Herausgeber vom zweiten Weg. Im vorliegenden Sammelband haben sie zu diesem Zweck elf gegenstandsbezogene Untersuchungen zu maritimen Themen zusammengestellt, die auf einen boomenden Forschungstrend aufspringen: die Wissensgeschichte. Mit dieser Herangehensweise wollen sie sich weniger in die klassische maritime Geschichte einreihen als vielmehr eine „kulturelle Meeresforschung“ anregen, die inner- wie interdisziplinäre Anschlussfähigkeit verspricht.

Räumlich will sich der Band nicht auf eines der Weltmeere beschränken lassen. Kohärenz stellt er durch einen engen zeitlichen Rahmen her, der das 19. Jh. – ganz überwiegend dessen zweite Hälfte – und die ersten Dekaden des 20. Jh.s umfasst.

Die Frage, wie sich in dieser Zeit die Herstellung und Popularisierung neuen Wissens über die Ozeane auf deren gesellschaftliche Wahrnehmung auswirkte, hat der Geograph Philip Steinberg bereits 2001 diskutiert.¹ Ihm zufolge galt das Meer in den Diskursen der westlichen Moderne gleichermaßen als unzählbare Naturgewalt, als praktischer Verkehrsweg und als Arena geopolitischen Wettstreitens – also als beherrschbar und unbeherrschbar zugleich. Werner Tschacher prüft diese Deutung anhand einer Neubetrachtung von Jules Vernes Roman „20.000 Meilen unter dem Meer“ und findet Steinbergs Thesen weitgehend bestätigt. Da sich all die widersprüchlichen Zuschreibungen bei Verne wiederfinden, sieht Tschacher in dem Werk einen idealen Spiegel zeitgenössischer Meeresdiskurse. Gegen eine solche Lesart moderner Meereswahrnehmung als dialektische Gleichzeitigkeit von Beherrschbarkeitsphantasien und Unbezwingbarkeitsmythen lässt sich der Aufsatz von Jens Ruppenthal ins Feld führen. Ausgehend von einer Betrachtung offizieller Seehandbücher, nautischer Nachschlagewerke und populärer Ratgeber über das Segeln konstatiert er, dass die Gesellschaft des deutschen Kaiserreichs das Meer längst nicht mehr als unbeherrschbare Naturgewalt betrachtete. Moderne Boots- und Schiffstechnik sowie das vergrößerte Wissen über die Ozeane ließen die Gefahren der Seefahrt als kalkulierbar erscheinen und ermöglichten mithin die Herausbildung und Popularisierung des Segelsports. Auch im Beitrag von Christian Holtorf erscheint die moderne Meereswahrnehmung weniger als eine Geschichte von Gleichzeitigkeiten denn als sequenzielle Abfolge wechselnder dominanter Vorstel-

lungen. Anhand einschlägiger Texte von Herman Melville, Jules Michelet, Sigmund Freud und Julia Kristeva argumentiert Holtorf, dass das Bild der Ozeane als einer unheilvollen Gefahrenzone in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s der Vorstellung vom Meer als einem faszinierend-erhabenen Naturschauspiel, Sehnsuchtsort und Freizeitraum wich. Im frühen 20. Jh. verbreitete sich dann die Vorstellung von der Wasseroberfläche als einem Spiegel des menschlichen Seelenlebens und in seiner Folge der vieldiskutierte Topos des „ozeanischen Gefühls“, der Empfindung einer unauflösbaren Verbundenheit des Menschen mit seiner Umwelt.

Erfreulicherweise beschäftigt sich der Band nicht allein mit den Meeresdiskursen der an Land Gebliebenen, sondern auch mit Akteuren, die selbst zur See gefahren sind. So kann Martina Winkler am Fall russischer Pelzhändler des späten 18. Jh.s zeigen, wie gerade Unternehmer sich wenig um landläufige Vorstellungen und Mythen über das Meer scherten, sondern diesem mit einer pragmatisch-nüchternen Haltung begegneten. Den arktischen Nordpazifik, den die Pelzhändler nach der russischen Eroberung Sibiriens für ihr Gewerbe erschlossen, betrachteten sie mit dem technischen Blick des *Homo oeconomicus* als einen Raum, dessen Besonderheiten zwar eine gewisse Flexibilität erforderlich machten, der sich deshalb aber nicht grundlegend von anderen Räumen ihrer Arbeit unterschied. Anhand britischer und amerikanischer Expeditionsberichte aus dem Nordpolarmeer diskutiert Shane McCorristine, wie Forschungsreisende die arktischen Eislandschaften körperlich erlebten und wie die affektive Dimension dieses Erlebens ihre wissenschaftliche Arbeit beeinflusste.

Mithilfe kulturgeographischer Ansätze weist er nach, dass über das somatische Erleben hinaus auch Träume, Visionen und Vorstellungen von Übersinnlichkeit die Erforschung der Arktis geprägt haben. Und auch Klänge zählten zur sinnlichen Erfahrung des Nordpolarmeers. Obgleich sich die Geräuschkulisse einer Schiffsreise in dieses Seegebiet im Laufe des 19. Jh.s nicht wesentlich verändert haben mag – zumindest nicht in ihrer physikalischen Gestalt als Schallwellen –, tendierten frühe Forschungsreisende dazu, das Eismeer als lärmend zu beschreiben, während später entstandene Berichte es als auffallend still darstellten. Auch Höreindrücke sind also historischen Veränderungen unterworfen, folgert Alexander Kraus in einem der anregendsten Aufsätze des Bandes, und erklärt diesen Wandel wiederum mit allgemeinen Veränderungen in der Wahrnehmung des Meeres – namentlich mit dessen zunehmender Betrachtung als beherrschbar.

Gab also die erlebte Wirklichkeit auf dem Meer den Vorstellungen über dieses ihre Gestalt – oder war es umgekehrt? Die meisten Beiträge gehen von einem wechselseitigen Durchwirken beider Ebenen aus und finden in der Beschäftigung mit der Kategorie „Wissen“ einen Weg, dieser Reziprozität nachzuspüren. Wie neues, auf dem Meer gewonnenes Wissen wirtschaftliche Strategien, politisches Handeln und wissenschaftliche Debatten ineinander verschränken konnte, zeigt Franziska Torma am Beispiel einer Auseinandersetzung im Kaiserreich um 1900 über die Bedeutung von Plankton. An Tormas abschließende Frage nach dem Stellenwert, den die Geschichtswissenschaft einer nicht-menschlichen Daseinsform wie Plankton zumessen sollte, knüpfen drei weitere Bei-

träge an. So erkennt Mareike Vennen dem Aquarium als einem epistemologischem Instrument, das die Generierung von Wissen „unter seine Bedingungen stellt“ (S. 97), Handlungsfähigkeit und mithin die Rolle eines historischen Akteurs zu. Den Ausgangspunkt für diese Deutung bildet die Frage, wie deutsche und britische Amateurwissenschaftler Mitte des 19. Jh.s Zimmeraquarien nutzten, um Wissen über das Meer und seine Bewohner herzustellen. Die frühen Aquaristen betrachteten ihre Glasgefäße als Miniaturen submariner Lebensräume und nahmen an, ihre im Kleinen getroffenen Beobachtungen auf das Große, auf die Ozeane selbst übertragen zu können. In einer ähnlich angelegten Perspektive betrachtet Vennen die Geschichte der dahingehenden Versuche mit ihren Aporien als Mikrogeschichte der experimentellen Wissensproduktion über das Meer.

Die von Bruno Latour und anderen entworfene Akteur-Netzwerk-Theorie, auf die sich solches Reden von nicht-menschlichen Akteuren stützen lässt, kommt im Beitrag von Pascal Schillings noch deutlicher zum Tragen. Ausgehend von einer Neubetrachtung der ersten deutschen Antarktis-Expedition von 1901 bis 1903 argumentiert Schillings, dass es sich bei den Instrumenten der Wissenschaftler wie auch bei den Meeren selbst um Träger von Handlungen, um Akteure handelte. Denn in ihrer intrinsischen Verfasstheit nötigte die dingliche und ökologische Umwelt den Meeresforschern bestimmte Verhaltensweisen ab, drängte sie zu unterschiedlichen Antizipations- und Anpassungsreaktionen, präfigurierte ihre Mobilität und umgrenzte ihre Handlungsmöglichkeiten. Vom Meer als Akteur spricht schließlich

auch Julia Heunemann, die am Beispiel der Strömungskarten des amerikanischen Hydrographen Matthew Fontaine Maury die Herstellung von Wissen über die Ozeane als mediengeschichtliches Phänomen diskutiert. In seinen Karten repräsentierte Maury das Meer nicht länger als statisches Behältnis, sondern als dynamischen Raum, dessen immerwährende Zirkulationsbewegungen ihrerseits „Objekte zum Zirkulieren“ bringen (S. 167). Zwischen dieser Darstellungsform und der ihr zugrunde liegenden Praxis des Generierens von Wissen erkennt Heunemann eine enge Verbindung, denn die von Maury verarbeiteten Daten gingen selbst aus „zirkulierende[n] Referenzen“ ganz unterschiedlicher Disziplinen hervor (S. 168). Mediengeschichtliche Aspekte greift auch der den Band abschließende Aufsatz von Lars Schladitz auf, der den japanischen Walfang im Südpolarmeer anhand seiner schriftlichen und bildlichen Repräsentation in den 1930er Jahren als Ausdruck von Aneignungs- und Selbstverständigungsprozessen betrachtet. Die Entsendung einer hochmodernen Walfangflotte galt in Japan als Symbol für den eigenen Aufstieg zur potenten Industrienation wie auch zur See- und Kolonialmacht. Sie stand für einen technologischen, ökonomischen und politischen Aufbruch, der den Inselstaat auf Augenhöhe zum Westen bringen sollte. Im Südpolarmeer suchte Japan das eigene Leistungsvermögen in einem offenen Wettbewerb mit den etablierten Walfangnationen unter Beweis zu stellen, weshalb die japanischen Ambitionen in diesem Seegebiet zwar weitreichende Nutzungsansprüche, nicht aber territoriale Besitzansprüche beinhalteten.

Das Vorhaben, mit dieser Zusammenstellung eine Brücke zwischen den Diskursen der maritimen und allgemeinen Geschichte zu schlagen, darf als gelungen betrachtet werden. In ihren Herangehensweisen bieten die Beiträge eine hohe Anschlussfähigkeit an aktuelle Debatten in der Geschichtswissenschaft und benachbarten Disziplinen. Und anders, als es Kraus und Winkler in ihrer Einleitung ankündigen, weist der Band durchaus eine hohe Kohärenz auf. Allerdings wird diese nicht zuletzt durch einen ontologischen Eurozentrismus erkaufte: Bis auf Schladitz und Winkler beziehen sich alle Autoren und Autorinnen auf eine als westlich konzipierte Moderne. Über Meereswissen und -wahrnehmung etwa in afrikanischen, lateinamerikanischen oder pazifischen Gesellschaften erfährt man nichts; die in der Einleitung proklamierte pluralistische Auseinandersetzung mit Meereswahrnehmungen von „Menschen unterschiedlichster Kulturen und Zeiten“ (S. 12) findet nur in einem sehr überschaubaren Rahmen und über weite Strecken mit nationalgeschichtlicher Fokussierung statt.

Schade ist auch, dass der Umgang mit Theorien wie der Akteur-Netzwerk-Theorie in den Beiträgen zu eklektisch bleibt, um den angestrebten Brückenschlag auch auf der Ebene theoretischer Debatten zu verwirklichen. Im Lichte der eingangs getroffenen Bemerkung stellt sich schließlich die Frage nach den Kehrseiten der gewählten Strategie: So faszinierend all die Beschäftigung mit der Wissensproduktion und den Wahrnehmungsweisen von Akademikern, Romanciers oder Aquarienbesitzern auch ist (Frauen übrigens tauchen, anders als Gegenstände, in dem Band nicht als Akteure auf) – braucht es für eine „kulturelle

Meeresforschung“ dieser Gestalt noch ein eigenständiges Teilgebiet der Geschichtswissenschaft mit Fachexpertise etwa zu Schiffstechnologien oder Seemannsalltag?

Anmerkung:

- 1 Ph. E. Steinberg, *The Social Construction of the Ocean*, Cambridge 2001.

Ulrich van der Heyden / Wolfgang Semmler / Ralf Straßburg (Hrsg.): Mosambikanische Vertragsarbeiter in der DDR-Wirtschaft. Hintergründe – Verlauf – Folgen (Die DDR und die Dritte Welt, Bd. 10), Berlin: LIT Verlag 2014, 352 S.

Rezensiert von
Brigitta Triebel, Leipzig

Die Herausgeber formulieren im Vorwort dieses Bandes ein geschichtspolitisches Anliegen: Sie verstehen den Sammelband als eine Reaktion auf die von ihnen als einseitig empfundene Darstellung der Lebenswelten von DDR-Vertragsarbeitern/innen in der gegenwärtigen Geschichtsforschung. Die Kritik der Herausgeber bezieht sich auf die Berliner Ausstellung „Bruderland ist abgebrannt“ über vietnamesische Einwanderer¹ und Veröffentlichungen², in denen die Arbeits- und Lebensbedingungen von Vertragsarbeitern/innen in der DDR als schwierig eingeschätzt und für die Betroffenen als desillusionierend beschrieben werden. Dem widersprechen die Herausgeber vehement, die entweder selbst in der DDR wissenschaftlich zu

Afrika gearbeitet haben oder in einem anderen Kontext beruflich mit der Thematik beschäftigt waren. Ihr Anliegen ist es zu belegen, dass die von der SED propagierte Solidarität mit den Unabhängigkeitsbewegungen und den jungen Staaten in der so genannten „Dritten Welt“ durchaus einen Niederschlag in der Lebenspraxis der DDR und im direkten Kontakt zwischen Einheimischen und Ausländern gefunden hat. Dafür wählten sie das Beispiel der Mosambikaner/innen, die nach den Vietnamesen/innen die zweitgrößte Gruppe unter den Vertragsarbeitskräften in der DDR ausmachten und die bis 1989 auf 15.500 Personen anwuchs.

In der Mehrheit beziehen sich die Autoren im Sammelband auf die Entwicklungen zwischen 1979 und 1989. Mit dem Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit aus dem Jahr 1979 regelten beide Regierungen erstmalig die Aufnahme und Ausbildung von jungen Menschen aus Mosambik. Die Vereinbarung basierte auf gute Beziehungen Ostberlins mit der Freiheitsfront FRELIMO, die die Unabhängigkeit der afrikanischen Kolonie von Portugal forderte. Bereits vor der staatlichen Souveränität im Jahr 1975 waren Kämpfer der Freiheitsfront zur Ausbildung in der DDR und ostdeutsche Experten unterstützten die Bewegung im tansanischen Exil. Mit dem Zusammenbruch des portugiesischen Kolonialreiches richtete die DDR Studien- und Arbeitsplätze für junge Menschen aus der nunmehr marxistisch-leninistisch ausgerichteten Volksrepublik ein, die nach ihrer Rückkehr die sozialistische Entwicklung ihres Heimatlandes stützen sollten. In dem Jahrzehnt nach dem Vertragsabschluss arbeiteten circa 20.000 Mosambikaner/innen in den

Betrieben der DDR. In der Mehrheit waren sie in den Produktionsbereichen Textil, Chemie, Energie und Bergbau eingesetzt, in denen sie während der vier Jahre ihres Aufenthaltes in der Regel eine Teil- oder Fachausbildung absolvierten.

Die ersten zwei Kapitel dienen als Einführung in das Thema. Es werden die bilateralen Absprachen für die Vertragsarbeit und die praktische Umsetzung ähnlich detailliert in den Blick genommen wie die Lebensbedingungen der Vertragsarbeiter/innen in der DDR bis hin zu ihrer Rücksendung nach der Wiedervereinigung. Erhellend sind dabei die Erfahrungsberichte des ehemaligen Referenten im Staatssekretariat für Arbeit und Löhne Ralf Straßburg, der die Aufnahme von DDR-Seite mit koordinierte und des Afrikaspezialisten Herbert Graf. Beide stellen heraus, dass trotz des Ende der 1970er-Jahre beginnenden Bürgerkrieges in Mosambik und die dadurch beeinträchtigten bilateralen Beziehungen z. B. durch die ausbleibenden Rückzahlungen der Kredite an die DDR die Entsendungen und Aufnahmen zwischen den beiden Staaten ohne große Probleme fortgesetzt wurden. Dies schien im Interesse der SED-Führung, da der Bedarf der eigenen Wirtschaft an Arbeitskräften nach wie vor hoch war und Das führte 1987 dazu, dass weitere 7.000 Menschen aufgenommen wurden, um die wachsenden Produktionsdefizite auszugleichen.

Die Autoren/innen sehen vorhandene Ressentiments der DDR-Bevölkerung gegenüber den Arbeitskollegen oder Nachbarn aus Mosambik nicht rassistisch motiviert. Ulrich van der Heyden begründet fremdenfeindliche Vorfälle mit der Konkurrenzkraft, die durch den Mangel an bestimmten Produkten zwischen Ausländern

und Nichtausländern entstanden sei. Anne Mavanga, die als Ehefrau eines mosambikanischen Vertragsarbeiters berichtet, ergänzt, dass die fehlende Kommunikation durch die DDR-Behörden über kulturelle Unterschiede und über die realen Lebensbedingungen der Ausländer zu Missverständnissen führte.

Eine tiefgreifende Zäsur in den bis dahin guten Beziehungen wird in den Beiträgen erst mit der politischen und wirtschaftlichen Transformation seit Herbst 1989 ausgemacht. Herbert Graf und Anne Mavanga beschreiben diese Phase für die wechselnden DDR-Regierungen als konzept- und ideenlos. Sie beziehen sich sowohl auf eine ausbleibende vertragliche Regelung mit Mosambik als Entsendestaat als auch auf die ungelöste Frage über die Zukunft der Vertragsarbeiter/innen, die zu dieser Zeit in den Betrieben eingesetzt waren. Da eine Regelung des Aufenthaltsrechtes bis 1997 ausblieb, musste die Mehrheit von ihnen, die ihren Arbeitsplatz häufig bereits verloren hatten, in ihr vom Bürgerkrieg zerstörtes Land zurückkehren.

Die ersten zwei Kapitel machen deutlich, dass die Bewertung der Motive, der Praxis und der auftretenden Probleme in der Vertragsarbeit auch bei den Autoren/innen des Sammelbandes nicht einheitlich ausfällt. Van der Heyden vertritt in seinen beiden Artikeln die These, dass das Engagement der DDR in Mosambik maßgeblich von der politisch propagierten Solidarität getragen war. Anne Mavanga und der Wirtschaftshistoriker Jörg Roesler verweisen hingegen darauf, dass die ökonomischen Interessen des ostdeutschen Staates die bilateralen Vereinbarungen bestimmten. Beispielsweise waren die Einsatzbereiche der Mosambikaner/innen mehr an dem

Arbeitskräftemangel in der Produktion des Gastlandes orientiert und entsprachen weniger dem Bedarf des Entsendelandes.

Hilfreich für die geschichtswissenschaftliche Einordnung des Themas wäre es gewesen, wenn der Kontext des globalen Kalten Krieges und die Implikationen der internationalen Entwicklungen in den 1970er- und 1980er Jahren auf die DDR-Vertragsarbeit stärker herausgearbeitet worden wäre. In dem Sammelband bleiben daher die Fragen unbeantwortet, inwieweit die bilateralen Vereinbarungen in die sowjetische Afrikastrategie eingeflochten waren und inwieweit es Absprachen mit anderen Ostblockstaaten z. B. hinsichtlich einer Aufgabenteilung in der Unterstützung der neugegründeten sozialistischen Staaten in Subsahara-Afrika gab.

In den zwei folgenden Kapiteln berichten zunächst ehemalige Vertragsarbeiter/innen von ihrem Aufenthalt in der DDR. Dabei antworteten fünf von acht auf Fragen zur Vorbereitung, zum Einsatzbetrieb und zum Alltag in der DDR. Leider fallen die Ausführungen der Mosambikaner recht knapp aus. Hier wären Fragen z. B. zu den Inhalten in den Vorbereitungscamps, zu den Erfahrungen im interkulturellen Austausch mit den Arbeitskollegen, Nachbarn und Freunden weiterführend gewesen. Die zu Wort kommenden Personen ziehen ein positives Fazit über ihre Zeit in der DDR und bekräftigen damit die Sicht der vorhergehenden Kapitel.

Im letzten Kapitel wird aus der Perspektive von DDR-Entwicklungshelfern und betroffenen Vertragsarbeitern die Situation der Entsendeten nach der Rückkehr in ihr Heimatland thematisiert. Theresia Ulbrich spricht in diesem Zusammenhang von einem traumatischen Erlebnis für vie-

le Rückkehrer. Ihre Feldforschungen in Maputo ergaben, dass die Verschlechterung der Lebensumstände, ein häufig einsetzender Re-Kulturschock und die noch offenen Ausgleichszahlungen zu negativen Rückkehrerfahrungen führten und bis heute dazu beitragen; dass die guten Erinnerungen an die DDR überwiegen.

Der Sammelband bietet einen guten Einstieg in das Thema Vertragsarbeit. Die Beiträge zeigen am Beispiel der mosambikanischen Einwanderung, dass die Aufnahme von ausländischen Werktätigen ein wichtiges Element in den außenpolitischen und wirtschaftlichen Strategien der DDR in den 1970er und 1980er Jahren war. Sowohl aus dem Ausbildungs- und Arbeitsangebot als auch aus den Entsendungen von eigenen Fachkräften entstand das wichtigste entwicklungspolitische Instrument der DDR, das bis heute Spuren in den ehemaligen Partnerländern hinterlassen hat. Zu der in den verschiedenen Beiträgen geäußerten Kritik an einem Negativbild der DDR in der Geschichtswissenschaft gilt es anzumerken, dass mittlerweile Forschungsergebnisse sowohl zu Einwandergruppen im Speziellen und zum Umgang mit dem Fremden in der DDR im Allgemeinen publiziert sind, die sich durch eine differenzierte und aktenfundierte Analyse auszeichnen.³ Nach wie vor ist das Thema der Vertragsarbeit kein Schwerpunkt in der historischen Auseinandersetzung mit dem Staatssozialismus. Daher lässt sich durchaus von Lücken im Forschungsfeld sprechen. Zu kurz gegriffen erscheint es, wenn die Herausgeber die Darstellung von schwierigen Wohn- und Arbeitsverhältnissen oder von rassistischen Vorfällen in der DDR als Mainstream ablehnen und die Vertragsarbeit als Beispiel

anführen, mit dem die ostdeutsche Außenpolitik in den Entwicklungsländern in der wissenschaftlichen Diskussion diskreditiert wird. Für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema wäre es nützlich, weitere Quellen von den verantwortlichen Stellen innerhalb der SED und in den Ministerien mit einzubeziehen. Auf Grundlage dieses Materials ließen sich beispielsweise die diskutierten Motive für die Aufnahme von ausländischen Arbeiter/innen genauer benennen.

Hilfreich wäre es, die Zeitzeugenberichte durch qualitative Interviews zu ergänzen, um auf der Basis von den gewonnenen Daten die Aussagen wissenschaftlich auswerten zu können. Zu kurz kommen in den Analysen theoretische Ansätze beispielsweise aus der gegenwärtigen Migrations- und Integrationsforschung oder aus der interkulturellen Kommunikations- und Rassismusforschung, die auch Anstöße für eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit der Einwanderung in die DDR geben können.

Insgesamt ist der Sammelband eine gute Einstiegslektüre, insbesondere weil die verschiedenen Kapitel den zeitlichen Bogen vom Beginn der Vertragsarbeit über die Entwicklungen in den 1980er Jahren bis hin zu den gravierenden Veränderungen für die Entsendeten während der Transformationsphase und nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland schlagen.

Anmerkungen:

- 1 Die Ausstellung „Bruderland ist abgebrannt“ konzipierte der Verein Reistrommel e.V. und zeigte die Einblicke über vietnamesische Vertragsarbeiter/innen erstmalig 2012 in Berlin. Bundesstiftung Aufarbeitung, Bruderland ist abgebrannt, In: Bundesstiftung Aufarbeitung, <<http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/>

bruderland-ist-abgebrannt-2408.html> (letzter Zugriff 30.01.2015)

- 2 Häufig bleiben bei der Kritik an Forschungsergebnissen zur DDR-Geschichte konkrete Literaturangaben aus. Ralf Straßburg nennt in seinem Beitrag „Persönliche Reminiszenzen zu den Verträgen zwischen der DDR und Mosambik“ die Veröffentlichung von A. Zwengel (Hrsg.), Die ‚Gastarbeiter‘ der DDR: Politischer Kontext und Lebenswelt, Berlin 2010.
- 3 J. C. Behrends / T. Lindenberger / P. G. Poutrus, Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2003; K. Weiss, Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland, Münster 2005.

Dorothea Trebesius: Komponieren als Beruf. Frankreich und die DDR im Vergleich. 1950–1980 (Moderne Europäische Geschichte, Bd. 4), Göttingen: Wallstein Verlag 2012, 367 S.

Rezensiert von
Tatjana Böhme-Mehner, Leipzig

Was macht ein Komponist? Auf den ersten Blick ist die Antwort klar: er komponiert. Dennoch ist das gesellschaftliche Bild dessen, was dieses Komponieren umfasst, was es ausmacht, und vor allem für wen und warum er das tut bzw. tun sollte, gar tun muss, bei weitem nicht so klar, wie das im bürgerlichen Musikbetrieb auf den ersten Blick erscheinen mag. Die Professionalisierung des Komponistenberufes als Phänomen des 20. Jh.s in zentralistischen Staaten ist das Thema von Dorothea Trebesius.

Frankreich und die DDR im Vergleich – das macht den Ansatz der in beiden Kulturen verwurzelten Forscherin aus: Das mag als Materialgrundlage auf den ersten Blick provokant sein. Und in der Tat polarisiert die Darstellung der Kultur- und Musikwissenschaftlerin. Aber die beiden Staatssysteme bieten im betrachteten Zeitraum zwischen 1950 und 1980 soviel Vergleichbares, fördern so viele Gemeinsamkeiten und Unterschiede zutage, dass sich entscheidende Mechanismen erkennen lassen – zur Versorgungspolitik, zur Ausbildungsorganisation und zur Rolle von Gesellschaften und Vereinen. Insofern scheint genau dieser Vergleich quasi auf der Hand zu liegen. Allein schon aufgrund der so gegebenen Polarität handelt es sich bei dem Gegenstandsfeld um ein wahrhaftes Forschungsdesiderat, das Trebesius in ihrer Arbeit, der ihre Dissertation zugrunde liegt, eben so mutig wie überlegt angeht. Der Komponistenberuf in seiner sozialen und politischen Verankerung kann ein entscheidendes Moment sein, geht es um das Verhältnis von Politik und Gesellschaft zu Kunst im Allgemeinen. Dies hat zum einen damit zu tun, dass die Rezeption der Arbeitsergebnisse des Komponisten immer an Aufführungen gebunden sind, und damit per se in Zusammenhang mit einer gewissen Institutionalisierung – letztlich mit Kulturpolitik – stehen, zum Anderen aber auch mit einer stärkeren Abstraktheit der Aussage dieses Produktes im Verhältnis zu anderen Künsten.

Eine in dieser Hinsicht vorurteilsfreie Betrachtung zum Musikbetrieb in der DDR ist eine unglaubliche Bereicherung der Forschung zur DDR-Musik, zum Kunstsystem der DDR an sich. Auf dem Weg zu einer neuen sozialtheoretischen Erkennt-

nisebene zu diesem Gegenstand dürfte diese Arbeit ein entscheidender Schritt sein, relativieren doch die Parallelen manche bisher erheblich eindimensionaler betrachtete Beziehungsebene. Mehr als nur die Wechselwirkung von Politik und Musik ist entscheidend, fragt man sich, wie der Künstler in der Gesellschaft funktioniert. Spannend ist das, wenn auch bei weitem nicht so plakativ, wie man das bei diesem Themenfeld in weiten Teilen der Forschung noch immer gewöhnt ist. Das ist in der klaren, sachlichen Betrachtungs- und Darstellungsweise nicht nur äußerst leserfreundlich, sondern eröffnet vor allem durch eine bemerkenswerte Klarheit einen weitreichenden Diskurs, in dessen Zentrum das Phänomen der Kulturpolitik im Zentralstaat steht.

Ausgangspunkt der Arbeit ist die Tatsache, dass sowohl in der DDR als auch in der französischen Gesellschaft Kunst und insbesondere Musik in der zweiten Hälfte des 20. Jh.s eine entscheidende – nicht nur allgemein soziale, sondern auch politische – Rolle zukam. Daraus ergibt sich, dass dem Beruf des Künstlers an sich, und namentlich des Schaffenden, eine neue Bedeutung zugewiesen wird – dies bezieht sich auf das soziale Ansehen allgemein, aber auch auf alle sozialen Felder und Mechanismen, die diesen sozialen Typus integrieren. All das wiederum lässt sich ganz besonders auch auf das Berufsbild des Komponisten beziehen – Ausbildung, berufsständische Organisation, aber auch die staatliche Förderung zeitgenössischen Schaffens sind entscheidende Faktoren, deren Wandel bzw. Modifikation innerhalb beider Systeme einer vergleichenden Analyse unterzogen werden.

Dabei kommt die Autorin entscheidenden Mechanismen der Professionalisierung des Künstlers an sich auf die Spur. Wobei es ein wenig bedauerlich ist, dass die detaillierten Statistiken des Anhangs sich in weit stärkerem Maße auf die DDR beziehen als auf die französische Vergleichskultur. Dies mag der Informations- und Dokumentenlage geschuldet sein, die auf der einen Seite mit einem historisch geschlossenen Feld operiert, andererseits mit einem in die Gegenwart hinein bestehenden Staatsgefüge. An einigen wenigen Punkten könnten detailliertere Studien zum französischen Betrieb die Argumentationslinie dennoch deutlich stärken. Trotzdem erscheint der Vergleich immer als schlüssiges Prinzip, dass zu einer neuen Sicht auf das Musiksystem der DDR ebenso beitragen kann wie zu einer maßgeblichen Entmythisierung eines immer noch extrem vagen Bildes des Tonsetzers. Insofern bieten sich auch entscheidende Ansatzpunkte für die Auseinandersetzung auch mit dem Komponistenbild jenseits der betrachteten Zentralstaaten.

Insbesondere wenn es um die Institutionalisierung der Auftragsvergabe an Komponisten geht, wird die Funktionsweise eines zentralen Prinzips des Musikbetriebs des 20. Jh.s kurz und prägnant vorgeführt. Entscheidende Berührungspunkte und Alleinstellungsmerkmale im Verhältnis zu anderen Systemen zugleich sind die im Detail analysierten Akademienbildungen. Bemerkenswert ist auch, in welchem Maße sich die Autorin dem Problem der Verwertrungsrechte zuwendet.

Dabei erscheint es als ebenso unproblematisch, dass Trebesius zahlreiche Berührungspunkte zwischen den Systemen herausarbeitet, die sich nicht selten aus der

gemeinsamen abendländischen Kunsttradition ergeben, wie es nur offensichtlich ist, dass sich zeit- und systembedingte Unterschiede und Gemeinsamkeiten ergeben. Vor allem aber sind es die Analysen von Selbst- und Fremdbildern von Komponisten, die das Buch zu einem sehr nützlichen Wissensspeicher machen.

Ihre stark explorativ angelegte Studie gliedert die Autorin nach prägnanter und überzeugender Darstellung des Forschungsstandes in Musik- und Kulturwissenschaft sowie Soziologie in drei Teile: Zum Ersten geht sie auf das Verhältnis von „Komponisten, Staat und Künstlerpolitik in Frankreich und der DDR“ ein, „Musikalisches Wissen und die kompositorische Ausbildung“ werden im zweiten Teil thematisiert, während der dritte analytische Teil sich dem entscheidenden Phänomen der „Institutionalisierung und Organisation des Komponistenberufes“ zuwendet. Dabei spielt der Zusammenhang zwischen symbolisch künstlerischem und wirtschaftlichem Erfolg eine entscheidende Rolle. Das heißt schließlich auch, dass der deutliche Zusammenhang zwischen sozialer Anerkennung und Entlohnung nicht nur hintergründig thematisiert und hinterfragt wird.

Maßstabsetzend sind die Erläuterungen insbesondere zu Regulierungsmechanismen, da die Autorin durch den explizit vergleichenden Ansatz der Mehrschichtigkeit und Komplexität des Phänomens erheblich nachhaltiger auf die Spur kommt als bisher bekannte Studien. Dabei werden die Strategien beider Systeme ausdrücklich kontrovers diskutiert.

Im Verhältnis zum Gros der existierenden Arbeiten zu Neuer Musik in den beiden Staaten ist bemerkenswert, mit welcher

Konsequenz die Studie musikalisch analytische und werkästhetische Aspekte im Sinne einer dezidiert soziokulturellen Anordnung auslässt. Dennoch wäre gerade hier ein Ansatzpunkt für Folgestudien bzw. wäre die Relationierung zu der einen oder anderen existierenden Arbeit hier durchaus vielversprechend.

Insgesamt präsentiert dieses Buch eine akribische und intelligente wissenschaftliche Arbeit, die dem Laien wie dem Experten entscheidende Aufschlüsse und An-

regungen zu liefern vermag. Lesbar ist die Darstellung, die in jedem Falle nicht nur informiert, sondern auch herausfordert, Position zu beziehen. Trebesius eröffnet verschiedene disziplinäre Zugänge, ohne dass ihr Ansatz vordergründig trans- oder gar interdisziplinär wäre. Personen- und Sachregister machen das Ganze zu weit mehr als „nur“ der Veröffentlichung einer ohnehin schon bemerkenswerten Dissertation.

Autorinnen und Autoren

Martin Baumeister

Prof. Dr., Deutsches Historisches Institut Rom
E-Mail: baumeister@dhi-roma.it

Tatjana Böhme-Mehner

Dr., Universität Leipzig
E-Mail: tatjana.mehner@t-online.de

José Eudes Gomes

Prof. Dr., University of Lisbon
E-Mail: joseeudesgomes@gmail.com

Heinrich Hartmann

Dr., Universität Basel
E-Mail: heinrich.hartmann@unibas.ch

Patricia Hertel

Dr., Universität Basel
E-Mail: patricia.hertel@unibas.ch

Till Kössler

Prof. Dr., Ruhr-Universität Bochum
E-Mail: till.koessler@rub.de

Jochen Lingelbach

M.A., Universität Leipzig
E-Mail: j.lingelbach@uni-leipzig.de

Dietmar Rothermund

Prof. em. Dr., Dossenheim
E-Mail: dietmar.rothermund@t-online.de

Roberto Sala

Dr., Universität Basel
E-Mail: roberto.sala@unibas.ch

Matthias Schmelzer

Dr., Universität Zürich

E-Mail: matthias.schmelzer@uzh.ch

Felix Schürmann

M.A., Universität Kassel

E-Mail: schuermann@uni-kassel.de

Brigitta Triebel

M.A., Universität Leipzig

E-Mail: brigitta.triebel@uni-leipzig.de

Felix Wemheuer

Prof. Dr., Universität zu Köln

E-Mail: felix.wemheuer@uni-koeln.de